

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurlands,

herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Geschichte und Alter-
thumskunde der Ostsee-Provinzen
Russlands.**

Zehnten Bandes zweites Heft,

mit zwei lithographirten Beilagen.

Riga, 1863.

Nicolai Kymmels Buchhandlung.

Veröffentlichungen

Gebiete der Geschichte

des Balt- und Kantons

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. August 1863.

Gesellschaft für Geschichte und Alter-
thumskunde der Ostsee-Provinzen
Ruslands

Um den Lesern dieses Heftes ein anschauliches Bild von dem in den beiden Aufsätzen: „*Der Riegebach und seine Umgebung*“ und „*Die ehemalige Ringmauer Rigas*“ Dargestellten zu bieten, hat die Redaction denselben lithographirte Blätter beigefügt. Es galt hier nur ein Wiedergeben des Vorhandenen und da schien, bei der geringen Auswahl, für den ersten Aufsatz die *Beilage* zu der hier bei Nicolaus Mollin im Jahr 1621 lateinisch erschienenen und im folgenden Jahre in deutscher Uebersetzung verbreiteten, vom Rathe der Stadt „publicirten“ Schrift: *Von Eroberung Der Haupt Statt Riga in Lieffland, — An stadt gründlicher Relation Vier aussführliche Schreiben —* in theilweiser Nachbildung am zweckmässigsten.

Als Beilage zum zweiten Aufsätze: *Die Ringmauer Rigas* — hielt die Redaction unter den vorhandenen Plänen unserer Stadt den im Jahr 1826 von der Krestlingk'schen lithographischen Anstalt gelieferten „*Adressplan*“ für den geeignetsten, um in demselben den Lauf der ehemaligen Mauer anzudeuten, da zugleich durch die Wiedergabe desselben an diesem Orte eine Erinnerung an verschwundene Baulichkeiten (z. B. Zeughaus, Wage) und ehemalige Gassenbenennungen der Nachwelt aufbewahrt wird. Es bietet sich hier zur Vergleichung der in dem 2. Theil des v. Richter'schen Geschichtswerkes befindliche Plan der Stadt „ums Jahr 1640“ dar.

I.
A b h a n d l u n g e n.

1.

Der Streit des letzten Ordens - Comthurs Thiess von der Recke mit dem Herzoge Gotthard.

Von

C. Neumann.

(Verlesen in der 266. Versammlung der Gesellschaft am 10. Jan. 1862.)

Als Ursache des Unterganges des livländischen Ordensstaates wird gewöhnlich die durch Wolter von Plettenberg's Siege erkämpfte fünfzigjährige Waffenruhe und die daraus hervorgehende Verweichlichung des Ordens angenommen, welche denselben unfähig gemacht, dem erneuerten Andringen des, nach Ueberwindung der Tartaren erstarkten und von dem ebenso barbarischen als thatkräftigen Zaren Johann dem Schrecklichen beherrschten russischen Staates zu widerstehen. Diese Ansicht hat allerdings ihre gute historische Begründung, insofern sie sich an der äusseren Erscheinung der Dinge hält; es ist jedoch unserm vaterländischen Geschichtsforscher Theodor Kallmeyer gelungen, in seiner, bei aller religiösen Wärme sich doch nicht bloß auf den geistlichen Standpunkt beschränkenden, sondern von allseitiger, wenn wir so sagen dürfen, staatsmännischer Auffassung ausgehenden Geschichte der Reformation in Kurland*) die tiefer

*) Die Begründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard. Ein kirchengeschichtlicher Versuch,

liegenden inneren Gründe darzustellen, aus denen die Auflösung des Ordensstaates mit unabweisbarer Nothwendigkeit erfolgte und durch den Anstoss von aussen her nur beschleuniget wurde. In der That musste es einem Gemeinwesen gänzlich an Lebenskraft gebrechen, welches von einem geistlichen Orden beherrscht wurde, der in untrennbarem Zusammenhange mit dem Katholicismus stand, dessen Unterthanen aber, — zumal in den deutsch gebildeten Städten, vor allen in dem mächtigen und einflussreichen Riga, sämmtlich die Kirchen-Reformation angenommen hatten, während der Souverän selbst in Haupt und Gliedern längst nur noch höchstens dem Namen nach, der katholischen Kirche angehörte. Wolter von Plettenberg selbst hatte zwar, trotz aller Duldung der Ausbreitung der neuen Lehre, in kluger Vorsicht nichts gethan, was mit der Stellung eines geistlichen Fürsten unvereinbar gewesen wäre; auch seine Nachfolger hatten das Aeussere derselben zu bewahren gewusst, — nichtsdestoweniger waren einzelne Gebietiger so offen der lutherischen Lehre zugethan, dass z. B. der Windausche Ordens-Comthur Wilhelm v. d. Balen, genannt Fleck, sich urkundlich dafür aussprach, und der Goldingensche Comthur — freilich wenige Jahre vor Auflösung des Ordens — selbst einen lutherischen Prediger, den Stammvater der noch jetzt blühenden bekannten Familie Böttcher, nach Goldingen berief.

Als nun das längst offenbar gewordene Geheimniss immer mehr zu Tage trat, und das rückhaltslose Einbekenntniss, dass es mit dem Orden zu Ende sei, sich nicht länger verschieben liess, konnten die Bemühungen der

nach den Quellen bearbeitet von Theodor Kallmeyer. Riga, 1851. (Mittheil. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen. Bd. VI, Abhandl. 1.)

Lenker des Staates nur noch dahin gerichtet sein, die herbe Nothwendigkeit durch einen nicht zu schroffen Uebergang in die neuen Formen zu mildern und von den bestehenden Einrichtungen, von deutschem Wesen und Rechte so viel als möglich zu retten, den bisherigen Staatsgebietigern aber, — bei dem nothwendigen Uebertritte vom geistlichen Stande in den weltlichen — die zu ihrer neuen Stellung erforderlichen Mittel zu sichern. Hierauf ist die Vereinigung zwischen dem Herrmeister Gotthard Kettler und den livländischen Mitgebietigern wegen Ablegung des geistlichen Standes, vom 5. April 1560*) gerichtet; es heisst darin wörtlich:

„dass wir obgemeldte Gebiethigere sämtlich und ein jeder insonderheit sowohl alle Ordens Verwandten, hohe und niedrige, alte und junge, vorab von solchen unseres Ordens Landen und Leuten von Ihre Fürstlichen Gnaden vermöge des Reversals so uns I. F. G. hiergegen gegeben, allenthalb und vollkömlich zu Frieden gestellt werden sollen.“

Wenige Tage nach dieser zu Riga, unter der darin angeführten Voraussetzung, dass der Herrmeister ein weltlicher Fürst der Ordenslande werden und sich verheirathen solle, geschlossenen Vereinigung, und mit Beziehung darauf — verschrieb Gotthard Kettler zu Dünamünde, am 10. April 1560, dem Comthur zu Doblen, Thiess (Matthias) von der Recke und seinen Erben „das Haus „oder Schloss Doblenen, den Hof zum Berge und den „Hof zur Auze mit allen und jeden zugehörigen Landen, Leuten, Strömen, Seen, Holzungen, Wiesen „und allen andern Nutzbarkeiten, wie die immer mehr „Nahmen haben können und wie solch Schloss und Höfe „mit derselben Zugehörung und ihren Marken und Scheidungen von Alters her gelegen und vor dieser Zeit von

*) *Ziegenhorn Beil. Nr. 45. S. 42—44.*

„ihm und den vorigen Comthur zu Doblenen alles besten
 „Vorthails und Profits können oder mögen besessen und
 „genutzt worden sein, dasselbe alles gleicher gestalt vor
 „sich und seine Erben frey und friedsamlich zu besitzen,
 „zu gebrauchen und zu behalten zu ewigen Zeiten.“

„Wie weit und wie fern sich die Erbnehmung entweder
 „nach Lehnguts- oder nach Erbguts-Rechten erstrecken“
 und welche Prærogative Matthias von der Recke und
 seine Erben dereinst zu geniessen haben würden, sollte
 „künftiger Satzung und Vergleichung“ vorbehalten bleiben.

In dieser Verschreibung ist zwar immer auf die kurz
 vorher geschehene Vereinigung unter den Ordensgebieter-
 nern Bezug genommen, jedoch nicht ausdrücklich des
 Falles gedacht, dass die dort angegebene Voraussetzung
 der Sæcularisation des ganzen Ordensstaates zu einem
 Erbfürstenthum nur unvollständig verwirklicht werden
 würde, wengleich ausdrücklich stipulirt wird, dass die
 Vergabung an Recke nicht gelten solle, wenn „das Mittel
 der Verheirathung, davon in der Haupteinigung gedacht,
 von diesen Personen nicht vollzogen würde.“ Der Herzog
 machte daher geltend, dass Recke sich eine Verminde-
 rung seiner Dotation gefallen lassen müsse, weil auch die
 herzogliche geschmälert worden, indem nur Kurland ein
 weltliches Herzogthum geworden, das weit grössere übrige
 Ordensland aber davon abgetrennt sei. Recke verlangte
 jedoch, als die neuen Verhältnisse des kurländischen Her-
 zogthums geordnet waren, im Besitze seiner Comthurei
 nach dem ganzen Inhalte der Verschreibung vom 10. April
 1560 zu bleiben und erbat die Fürsprache seiner auswärtigen
 Verwandten und ihrer Landesherren. Es liegen uns
 die Briefe vor, welche Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve
 und Berg am 8. Januar 1564, und Herzog Heinrich der
 Jüngere zu Braunschweig und Lüneburg am 21. März 1564
 an den Herzog Albrecht von Preussen dieserhalb schrie-
 ben, sowie die Briefe des Herzogs Albrecht an Mat-

thias von der Recke, d. d. Königsberg 1. und 27. März 1564. Im ersteren drückt der Herzog sein Bedauern über den Zwist aus, ermahnt zur Sühne und er bietet sich zum Vermittler, — im zweiten entgegnet er dem Matthias v. d. Recke auf dessen Schreiben vom 12. März — (die Communication ist doch damals ziemlich schnell gewesen!) — dass er den Eingang desselben, welcher vom Amte der weltlichen Obrigkeit und Richter aus der Bibel handle, wohl verstanden habe, jedoch nicht, ohne den Gegner gehört zu haben, urtheilen könne, — was er mit einigen Beispielen aus der heiligen Schrift belegt. Nochmals bietet er sich zum Vermittler an und zur Absendung von Käthen, welche den Streit schlichten sollen, massen er keinen näheren und besseren Weg als den der Sühne kenne.

Herzog Gotthard schreibt an den Gesandten des Königs von Polen eine Entgegnung auf Recke's Klagen und hebt namentlich hervor, dass er, der Herzog, nicht den ganzen Ordensstaat als weltliches Erbfürstenthum erhalten, dass Recke daher keineswegs ein Recht habe, die ihm unter solcher Voraussetzung und Bedingung ertheilte Belehnung nach dem Umfange der Doblenschen Comthurei zu fordern, sich vielmehr mit verhältnissmässig geringerer Abfindung zu begnügen habe, zu welcher gütlichen Einigung der Herzog bereit sei, wemgleich er sich genöthigt sehen müsse, falls Recke ihm noch länger die Doblensche Comthurei vorenthalte, sich in den Besitz derselben zu setzen. Diese Besitzergreifung erfolgte denn auch, und allerdings nicht in zu glimpflicher Art. Recke wurde mit Frau*) und Kind auf einer von ihm nach dem Auslande unternommenen Reise gefangen genommen und die Besatzung des Schlosses Doblen zur Uebergabe aufgefordert. Schon vorher hatte sich der Herzog in den Besitz des zur Comthurei gehörigen Gutes zur Grenze

*) Sophie v. Fircks aus dem Hause Nurmhusen und Scheden.

(Grenzhof) gesetzt. In der Gefangenschaft zu Mitau schloss Recke einen Vergleich, in welchem er auf seine früheren Ansprüche verzichtete und dafür die Neuenburgschen Güter erhielt. Es entstanden jedoch sofort neue Zwistigkeiten, da Recke nach seiner Befreiung den Vergleich als einen erzwungenen — wohl nicht mit Unrecht — anfocht. Herzog Gotthard und seine Gemahlin Anna, geborne Prinzessin von Meklenburg, schreiben daher am 27. December 1566 dem Herzoge Albrecht von Preussen, dass Matthias v. d. Recke „nach seiner Niederwerfung“ ohne einigen Zwang „aus freiem wohlbedachten Muth und guten Willen“ sich verglichen und die Haltung dieses Abkommens mit einem körperlichen Eide bekräftiget habe, nichtsdestoweniger aber seitdem „ohne Grund“ „aus lauter Frevell und Unruhe“ oft geäußert habe, solchen Vertrag nicht halten zu wollen und nunmehr persönlich an den königlichen Hof gegangen sei, wohl in keiner andern Absicht, als „seine Sachen aufs beste, jedoch mit ungrundt zu schmücken.“ Deshalb ersuchen sie den Herzog Albrecht, dieser möge seinen Gesandten anweisen, den „Praktiken des Matthias überall entgegenzutreten.“

Recke klagte nun wirklich beim Könige in einer uns in extenso vorliegenden Schrift, in welcher er seine Gefangennahme und das ihm widerfahrene Unrecht ausführlich erzählt und um Restitution bittet. Wir ersehen daraus, dass er allerdings nicht gar sanft behandelt worden. Recke erzählt, dass, als er mit königlichem Geleitbriefe und Pass nach dem Auslande reisen wollen und am 23. August 1566 in einem seiner Bauergesinde, zwei Meilen von der litthauischen Grenze, mit seiner Frau, seinem noch nicht einjährigen Sohne und 14 Dienern nächtigen wollen, 70 Reiter, unter Anführung Jürgen Vieiting's, Giese Kettler's, Engelbrechts v. d. Lippe und Wilhelm Wulfferdingk's, sie überfallen, vier seiner Diener im ersten Anlaufe erschossen, und seine

Frau, deren Rock mit einer Kugel durchschossen worden, ausgeplündert, so dass dieselbe sehr krank geworden, — worauf er nach Grenzhof, von da nach Mitau gebracht und daselbst durch harte Drohungen und Ueberredung der fürstlichen Rätthe zu einem Vergleiche genöthigt worden, den der Herzog, welcher unterdessen Doblen belagern, die zugehörigen Höfe plündern, Korn und Vieh wegführen lassen und die Besatzung des Schlosses durch Todesandrohung zur Uebergabe zwingen wollen — nicht einmal ganz gehalten. Der Hof zur Auz sei während Matthias Gefangenschaft seinem Bruder Gerhard v. d. Recke gleichfalls abgenommen*).

In der Klageschrift stützt sich M. v. d. Recke vor Allem auf die ihm am 10. April 1560 ertheilte Verschreibung, stellt dieselbe als eine ganz unbedingt zu erfüllende dar und erwähnt, dass er dem Könige unmittelbar, in Gegenwart und ohne Widerspruch des Herzogs den Huldigungseid geleistet, dass der König bereits früher an den Herzog Mandate habe ergehen lassen, nicht eigenmächtig gegen den Kläger zu verfahren, sondern den Streit zur königlichen Entscheidung zu bringen, — dass er, Recke, nach jener Gewaltthat vom 23. August 1566 sich an den König gewandt und um Aufhebung des erzwungenen, auch

*) Vor dem Eingange der uns vorliegenden Abschrift der Klageschrift steht — wie es scheint als eine Instruction an den herzoglichen Gesandten, dem diese Klageschrift zu seiner Kenntnissnahme vom Herzoge mitgetheilt ward — bemerkt, dass, wenn man fragen sollte, warum man sich nicht früher an den König gewendet, zu antworten sei, dass dem Herzoge „hiez zu alle Wege verhauen“ gewesen, indem die Feinde desselben in der Nähe des Königs „auf alle und jede Fälle vorgebeuet“, und die Berichte des Herzogs an den König in der königlichen Kammer sämmtlich unterschlagen worden, so dass der König zuletzt sein Herz ganz von Ihro Fürstliche Gnaden abgewandt und endlich gar keine Briefe von Derselben mehr annehmen wollen.

vom Herzoge selbst nicht genau erfüllten Vergleichs gebeten, — dass der König darauf den Herzog vor seinen Richterstuhl im Feldlager zu „Radoszkowitz“ geladen und, als Letzterer nicht erschienen, am 16. Februar 1568 auf Restitution des Klägers erkannt habe, — um welche der Kläger denn schliesslich abermals bittet. Der grösste Theil der, zwar mit Wärme und Bitterkeit, aber weder ohne Geschick noch Gelehrsamkeit abgefassten Klageschrift ist, nicht eben zum Vortheile der vertheidigten Sache, mit einer Menge römischer Gesetzstellen angefüllt, welche Gewaltthätigkeiten verbieten und Besitzstörungen aufgehoben wissen wollen. Dass Gewalt aber kein besonders empfehlenswerthes Mittel sei, bedarf keines Beweises; hinsichtlich der Fragen aber, ob und welcher juridische Besitz dem Kläger zur Seite stand, und ob seine Belehnung eine so unbedingte sei, als wie er sie auffasste, sind von der seinigen abweichende Ansichten nicht unberechtigt.

Wie sehr es übrigens dem Herzoge darum zu thun war, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, zeigt das, offenbar durch ihn veranlasste Schreiben der auf dem kurländisch-semgallischen Landtage zu Riga versammelten Ritterschaft „an der Recken Freundschaft“, also an die deutschen Verwandten des Matthias v. d. Recke, d. d. Freitags nach Oculi, 1567. In dieser Schrift giebt der Adel dem Herzoge durchweg Recht und scheint überhaupt auf den alten, offenbar seiner Würde sehr bewussten und den übrigen Adel nicht als seines Gleichen ansehenden Comthur nicht gut zu sprechen gewesen zu sein. Es wird die Noth des Landes geschildert, welche der Aufhebung des Ordens vorhergegangen, darauf angeführt, dass und unter welchen Umständen die Säcularisation erfolgt sei, dass der gewesene Comthur zu Doblen eine ihm unter anderen Voraussetzungen ertheilte, wegen der nicht eingetretenen Bedingungen völlig wirkungslos gewordene Verschreibung in ihrem ganzen Umfange habe geltend

machen und sich im Besitze seiner Comthurei erhalten wollen, die Vermittelung des übrigen Adels „mit Störrigkeit abgewiesen, sich gar unnachbarlich gegen etliche Grenznachbaren verhalten“ etc. — „hat uns nicht allein „kein Recht widerfahren lassen, sondern auch des Unsern „mit Gewalt etwas abgezogen und sich unseres gnädigen „Herrn Jurisdiction geäussert, Alles zur Abbruch und „Schmälerung unserer Privilegien und Freiheit, zudem er „sich mit uns in anderen Beschwernissen, Unpflichten und „Rossdiensten gar nicht bequemen, sondern also sein eigen „Herr hat sein wollen.“ In dem Schreiben heisst es ferner, dass Herrn Matthias endlich das widerfahren, was der Adel schon lange vorausgesehen und ihm auch „dafür gar treuherziger Meinung gewahrschaut“ — dass nämlich der Herzog, als jener ins Ausland gehen wollen, und daher des Hauses Doblen halber allerlei, damit es etwa nicht in fremde Hände hätte mögen kommen, zu befahren gewesen — (offenbar ein sehr schwacher Grund für die mehrbesprochene Gewaltthat) — ihn unterwegs anhalten, aufnehmen und zur Verwahrung nach Mitau bringen lassen. Wenn durch dieselbe Anhaltung nun durch Unglück und eignes Widersetzen etwa zwei Diener Recke's umgekommen, so sei doch ihm, seiner lieben Hausfrau und Kinde keineswegs „Unglimpf oder unziemliche Vergewaltung“ widerfahren. In der Gefangenschaft habe nun Matthias sammt seinem Bruder Gert von der Recke (der also, wie es scheint, wohl auch nach Mitau gebracht worden) sich mit dem Herzoge „gutwillig und ungezwungen verglichen und vertragen“, den Vertrag auch mit seinem Eide bekräftigt. „Es hat sich auch darnach unser gnädiger Herr“ (heisst es weiter) in demselben Vertrage mit Abtretung des Schlosses Neuenburg und dazu gehörigen Ländereien und Leuten dermaassen gegen ihn eingelassen, dass ein jeglicher in dieser Landschaft das sagen und bekennen muss, dass keiner vom Adel sich derselben Herr-

lichkeit zu vergleichen oder zu berühren haben könnte*), und also der Comthur über Unbilligkeit mit nichten zu beklagen. „Was aber ihn nun abermals zur Nichthaltung „desselben Vertrages, neuer Unruhe und Weitläufigkeit „erwecket und reizet, nimmt uns allen nicht wenig Wun- „der und verstehen solches abermals zu seinem und der „Seinen Unheil, so weit er sich nicht wird in anderen „Wegen bedenken, sein Gemüth zufrieden und zur Genüge „wenden und der Obrigkeit das leisten, was von Gott ge- „boten ist.“ Das Schreiben schliesst mit der Bitte, die „Verwandten des Thiess v. d. Recke mögen ihn ver- „mahnen und geleiten, dass er sein Gemüth zur Einig- „keit kehre“ etc.

Dass diese Versuche wenig fruchteten, zeigt schon der Verlauf der Zeit bis zur allendlichen Beilegung aller dieser Zwistigkeiten. Interessant ist, dass die Stimmung des Adels sehr abweichend von dem gewöhnlichen Laufe der Dinge und der sonstigen Landesart offenbar ganz zu Gunsten des Herzogs sich aussprach, — was wohl eben in der Absonderung des Comthurs von der übrigen Ritterschaft und in der angestrebten, auch im Hinblick auf die hohe Stellung eines Mitgebietigers im Orden nicht ungerichtfertigten Ausnahmestellung**) desselben seinen Grund

*) Es liegt aber auf der Hand, dass die Dotation des ehemaligen Mitgebietigers des Ordens auch eine andere und weit bedeutendere sein musste als die eines einfachen Ritters.

**) Der Comthur beruft sich zur Begründung derselben unter Anderem auf seinen unmittelbar dem Könige geleisteten Eid, und dieser Grund muss doch Beifall gefunden haben, da zuletzt Matthias v. d. Recke für seine Person eine ihn von der herzoglichen Jurisdiction ausnehmende Stellung erhielt. Es lässt sich übrigens diese Thatsache verschieden auffassen; von Recke'scher Seite ward geltend gemacht, dass der Comthur dadurch eine unmittelbare Beziehung zum Könige, gewissermassen eine Bestätigung oder Anerkennung der Beibehaltung seiner Comthurei-Güter erlangt habe,

hatte, so dass dem Comthur jedenfalls keine Sympathie im Lande bei seinem Streite mit dem Herzoge zu Theil wurde.

Prüfen wir nun diesen Streit nach den uns vorliegenden Acten desselben: so werden wir keinem der beiden Parteien durchweg beistimmen können. Schon vom rein juridischen Standpunkte aus, dürfte Recke keineswegs ein so ausgedehntes Recht haben als er es geltend machte; die beiden Hauptargumente, auf welche er sich in seiner Klageschrift stützt: die Verlehnung vom 10. April 1560, und dass er schon von Alters her im Besitze der Doblenschen Güter gewesen, — unterliegen sehr erheblichen Einwendungen. Was Recke als Comthur zu Doblen im Namen des Ordens besass, konnte er nach dem Aufhören desselben nicht im eigenen Namen zu besitzen fortfahren — *nemo sibi causam possessionis mutare potest*, und *resoluto iure concedentis resolvitur ius concessum*. Von einer titulirten *possessio* aus früherer Zeit her kann also juridisch nicht füglich die Rede sein; gegen den bloß faktischen Inhaber einer nicht mehr existirenden Comthurei mochte der Herzog die Staatsgewalt anwenden, und die Frage wird sich daher wohl immer nur darnach entscheiden lassen: auf welche Rechte der frühere Ordens-Comthur nach der Verschreibung vom 10. April 1560 Anspruch hatte. Die Klageschrift hält nun die darin stipulirte Güterverleihung für eine so klare, unbedingte und kategorische, dass der Einwand des Herzogs, es sei die bedingende Voraussetzung, wonach jene Verlehnung nur im Hinblick auf die Säcularisirung des ganzen Ordensstaates zu einem weltlichen Fürstenthum für den Herrmeister ge-

von herzoglicher Seite liess sich dagegen bemerken, dass diese Huldigung nichts ändern konnte in den Rechtsverhältnissen, wie sie zwischen Kettler und Recke durch Verträge festgestellt waren, die allein zwischen ihnen die Entscheidungsnorm abgeben sollten.

schehen, — gar nicht erwähnt wird. Und doch geht diese Voraussetzung deutlich genug aus der Verschreibung hervor; die Parteien haben offenbar den wirklich eintretenden Umstand, dass der Herrmeister nur den kleinern Theil des Ordensstaates für sich behalten konnte, nicht im Auge gehabt, und wenn der Vertrag zwischen ihnen eine andere, als die später eingetretene Eventualität als Grundlage ihrer künftigen Rechtsverhältnisse voraussetzte, so wird wenigstens die Billigkeit für eine Rücksichtnahme auf die veränderten Verhältnisse sprechen, — von welcher jedoch der alte Comthur nicht das Mindeste wissen wollte. An der Triftigkeit des Grundes, dass der Herrmeister zu viel dem Könige nachgegeben, dass er sich zu eigenem und des Ordens Schaden bloß mit Kurland begnügt habe — lässt sich wohl zweifeln*). Schwerlich wird Gotthard Kettler mehr als das durchaus Nöthige dem Könige zugestanden haben, und wer will bei derartigen Unterhandlungen, wie die vor 1561 es waren, mit Sicherheit bestimmen, ob durch Ausharren mehr zu erreichen möglich gewesen wäre? Zu wenig Nachgiebigkeit konnte ja auch das Erreichbare verlieren lassen und die Nothwendigkeit, sich mit Polens Hülfe des schrecklichen Zaren zu erwehren, verstattete weder Aufschub noch diplomatische Unterhändlerkünste; was geschah, musste so schnell als irgend möglich geschehen. — Aber selbst nach den Worten der Verschreibung erscheint der Herzog nicht im Unrecht, indem er eine Reduction derselben auf eine geringere Dotation des Comthurs fordert; denn wenn er als Grund und Ursache der Belehnung Recke's anführt, dass

*) Spätere Anmerkung. Dies ist lange vorher geschrieben, ehe neuere Forschungen aus bisher unentdeckten Urkunden zur Begründung dieses nämlichen Vorwurfes geltend gemacht worden. Wir müssen nähere Erörterung des Inhalts dieser Urkunden gewärtigen, ehe wir die Sache für spruchreif erachten.

er, Gotthard Kettler, in der kurz vorher geschlossenen Vereinigung mit den Mitgebietigern für den Fall, dass er sich „auf die Ordenslande als ein natürlicher Erbfürst“ verändern und verhehlichen möchte, versprochen habe, die Herren Gebietiger und andere Ordensverwandte zur Gebühr mit Landen, Leuten und sonst erblich und eigen zu versehen, so erhellet daraus genugsam, dass hier die Ordenslande, also der ganze Bestand derselben, als Ausstattung des Herrmeisters gedacht worden, und dass also nach Maassgabe derselben die Versorgung der Gebietiger und anderer Ordensverwandten geschehen sollen; wie denn auch die Verschreibung vom 10. April 1560 ausdrücklich immer nur auf jene Vereinigung des Herrmeisters mit den Mitgebietigern als Norm und Fundament Beziehung nimmt, und sofern der dort vorausgesetzte Fall nicht einträte, die Ungültigkeit der Verschreibung vom 10. April ausdrücklich festsetzt. Für Recke's Auffassung lässt sich die Stelle in der Erklärung des Ordens vom 10. September 1561 anführen: „dass denn mit und nebst Ihro Fürstl. Gnaden die Herren Gebietiger, alt und jung, samt den Ordens-Herren und verwandten Personen, mögen versehen und versorget werden: die auch versorget seyn, bey den ihren, Siegel und Briefen erhalten, und ferner damit zu versorgen“ — wogegen übrigens immer noch vom Herzoge eingewandt werden mochte, dass jene Verschreibung an den Comthur eben nur als eine bedingte, nicht schon allendlich vollzogene anzusehen sei.

Wenn irgend ein Fall sich also zu einem billigen Vergleiche eignete, so war es der vorliegende. Ebensovienig wie der Herzog mit Recht behaupten konnte, dass er zu gar keiner Abfindung des Comthurs verbunden sei, wenn dieser nicht die ihm angebotene annehme — (indem er, der Herzog, unzweifelhaft und urkundenmässig schon durch die Vereinigung vom 5. April 1560 verpflichtet war, eine

den neuen Verhältnissen angemessene Stellung den Mitgebietern und Gliedern des Ordens zu geben) — ebenso wenig war ausser Acht zu lassen, dass die Dotation immerhin nicht so reichlich auszufallen brauchte, als sie im Hinblick auf die Säkularisation des ganzen Ordensstaates zu einem weltlichen Herzogthume ausbedungen war. — Thiess v. d. Recke bestand aber auf seinem ganzen Rechte, so wie er es auffasste, und wollte auf die veränderten Umstände ebensowenig als darauf Rücksicht nehmen, dass seine Verlehnungsurkunde auch nach ihrem Wortlaute Zweifel über die Richtigkeit seiner bezüglichen Auffassung übrig liess. Das berechtigte aber den Herzog keineswegs — anstatt etwa den Streit durch den König entscheiden zu lassen — Richter in eigener Sache gegen seinen früheren Mitgebieter zu sein, geschweige denn ihn unter den obengeschilderten Umständen gefangen zu nehmen; gegen den darnach geschlossenen Vergleich würde die *exceptio vis et metus* nicht am unrechten Orte sein. Wollen wir annehmen, dass die Farben in der Klageschrift etwas stark aufgetragen seien: so lässt es sich nicht vertheidigen, dass der Herzog Gewalt brauchte wider die Person seines Gegners, als dieser, mit königlichem Pass und Geleitbriefe versehen, ruhig und friedlich ins Ausland zu reisen im Begriff stand. Dass dabei die Ausführer des Unternehmens noch gewalthätiger und roher zu Werke gingen, als der Auftraggeber wohl selbst gewollt, dass sie gleich im ersten Anlaufe mehrere Diener Recke's tödteten, wenigstens in der Nähe seiner Frau, wenn nicht gar auf sie selbst schossen u. s. w. — mag vielleicht zu keinem Vorwurfe gegen den Herzog berechtigen, zu dessen mildem Charakter derartige Ausschreitungen nicht stimmen: immer jedoch ist die ganze Gefangennahme Recke's und die, in dem Briefe des Herzogs Gotthard an den Herzog Albrecht von Preussen vom 25. August 1566 ganz offen ausgesprochene Absicht, den

gewesenen Comthur nicht eher loszulassen, als bis der Herzog erlangt habe, wozu er durch königliche Begnadigung und nach seiner eigenen Rechtsanschauung sich befügt erachtete, — keineswegs zu billigen, weder vom Standpunkte des Juristen noch des Staatsmannes; und man wird unwillkürlich an den boshafteu Ausspruch unserer Tage erinnert: *c'est plus qu'un crime, c'est une faute*. Der Zweck wurde durch jene Gewaltthat nicht erreicht; es vergingen noch Jahre, bis der Streit gänzlich beigelegt wurde; und erst 1576 kam der allendliche, noch im nämlichen Jahre vom Könige bestätigte Vergleich zu Stande, durch welchen Thiess von der Recke die sämmtlichen Neuenburgschen Güter — d. h. ausser den noch jetzt so genannten, das ganze damalige Neuenburgsche Kirchspiel, erb- und eigenthümlich und für seine Person noch eine besonders ausgezeichnete Stellung, unmittelbar unter dem Könige, erhielt, also nicht eigentlich zu den Unterthanen des Herzogs gehören, sondern etwa die Stellung einnehmen sollte, welche jetzt den Mediatisirten, als Reichsunmittelbare früher nur unter dem römisch-deutschen Kaiser stehenden, gebührt. — Die ferner etwa sich ereignenden Streitigkeiten zwischen ihm und dem Herzoge oder dessen Unterthanen sollten nicht durch die herzoglichen Gerichte, sondern durch, von beiden Theilen gewählte, Schiedsrichter abgeurtheilt werden.

Recke's Nachkommen blühen noch jetzt und haben sich im Besitze der grossen Neuenburgschen Güter, unerachtet dieselben bis hierzu nicht mit Fideicommissen belegt worden, *) — erhalten. Während der fast 300 Jahre, die seitdem verflossen, sind nur die übrigen, ihrem Stammvater ausser diesen Neuenburgschen Gütern im engeren

*) Spätere Anmerkung. Durch das Testament des im Jahre 1861 verstorbenen Barons August v. d. Recke ist Neuenburg Fideicommiss geworden.

Sinne, verliehenen Besitzlichkeiten veräussert worden. — Das Geschlecht ist ein altes, lange vor 1561 angesehenes, in Westphalen und am Rhein begütertes, auch in Deutschland noch heute blühendes. Die Brüder des Comthurs, welche sich für ihn bei den Herzogen von Braunschweig und Jülich-Cleve-Berg verwandten, standen in hohen Aemtern und Würden, wie sie in den oben gedachten Briefen jener Herzoge aufgeführt worden. Johann v. d. Recke war 1500 Ordenscomthur zu Reval, Geddert v. d. Recke 1522 Hauscomthur zu Dünamünde, Johann v. d. Recke 1542 Coadjutor und 1549 Herrmeister von Livland, Jodocus v. d. Recke der letzte Bischof zu Dorpat. In der kurländischen Ritterbank von 1634 nehmen die von der Recke den ersten Platz ein. — Der Comthur Matthias v. d. Recke war übrigens anfangs genau befreundet mit dem Herrmeister Gotthard Kettler, ja verwandt, und dass die, nach Beilegung der von uns hier besprochenen Streitigkeiten erfolgte Aussöhnung eine dauernde gewesen, bezeugt die enge Verbindung, in welcher beide Familien von da an zu einander standen. Der Sohn des Comthurs, gleichfalls Matthias gehiessen, vermählte sich mit einer Cousine der Herzoge Friedrich und Wilhelm, einem Fräulein v. Kettler, und stand in den Streitigkeiten der Herzoge mit dem Adel ihnen getreulich zur Seite, erlangte auch die höchsten Landeswürden und zeichnete sich in der Schlacht bei Kirchholm (27. Sept. 1605), welche bekanntlich Herzog Friedrich in Person mit seinen kurländischen Truppen gegen die Schweden entschied, dadurch aus, dass er ganz nahe daran war, den fliehenden König Karl IX. gefangen zu nehmen, und ihn wohl hätte tödten können, denn er entrang ihm das Schwert, welches noch jetzt im Schlosse Neuenburg aufbewahrt wird.

2.

Der Rigebach und seine Umgebung.

(Vorgelesen in der 267. Versammlung der Gesellschaft am 14. Febr. 1862.)

Die deutschen Ankömmlinge lernten den Namen Rige aller Wahrscheinlichkeit nach von den Eingebornen kennen. Was er bedeutet habe, ist ungewiss. Seine Ableitung von dem plattdeutschen rüje möchte mehr als gewagt und ebenso zweifelhaft sein wie von dem slavischen rika. Hätte er selbst, was jedoch, nach dem uns Erhaltenen zu schliessen, nicht der Fall ist, in der alten livischen Sprache Fluss oder Wasser bezeichnet, so böte das höchstens eine Hindeutung auf die vielen Sprachen gemeinschaftliche Wurzel: griech. ῥέω, lat. rivus und rigare, slav. rika und reka, altsächsisch riha, mittelhochd. rige, niederdeutsch rüje, hochdeutsch rinnen, rieseln, Regen u. s. w. Die Forschung wird nicht über wohlfeile Vermuthungen hinauskommen ¹⁾.

Die Benennung Rising — in ältern Schriften zuweilen weiblich, nicht selten Rüsing, Risinck und Rissing, einmal im *Buch der Aelterleute* S. 79 und vielleicht Schreibfehler: Ryssyghe — wird seit *Fischer's* Aufstellung a. a. O. 157 für eine lettische Kleinerung des Wortes Rige angesehen. Sie ist keineswegs neu und nicht erst entstanden zu der Zeit, als der Rigebach in eine Abzugsleitung verwandelt wurde. Sie findet sich schon in dem bekannten Schriftstück vom 9. Decbr. 1502 (*Brotze Livon. XXIV. 2. S. 13.*), zu welcher Zeit sie nicht neu gewesen scheint;

¹⁾ Verschiedene Angaben finden sich in des Archiaters *Joh. Bernhard v. Fischer* (*Montan*) „*Winter- und Sommerlust.*“ *Riga, 1745.* Die Hauptquelle für Spätere.

und seit 1500 wird der alte Name Rige selten und fast ganz von dem neuen (Rising) verdrängt. Die Bezeichnung Rigebach ist neuern Ursprungs; die ältere Zeit kennt nur Rige, Righe, Ryge und Ryghe.

Von der Rige führt aller Wahrscheinlichkeit nach die Stadt Riga ihren Namen. Schon *Heidenstein* und *Pistorius* sehen es für möglich an; *Melchior Fuchs* in seiner *historia mutati regiminis* (*Monum. IV. 313.*) spricht es bestimmt aus: Bischof Albert hat A^o 1200 an dem Fluss Rige eine Stadt zu bauen angefangen, welche er nach dem Fluss Riga genannt; *Fischer* endlich *a. a. O.* hat diese Annahme, die nun allgemein geworden, ausführlich auseinandergesetzt und zu begründen versucht. Ist eines Theils nicht zu übersehen, dass unser ältester Chronist *Heinrich d. L.* zwar eines Berges und Sees Riga (auf *S. 19*), aber keines Baches gedenkt, wenn man nicht sein angezweifelt locus Rigae auf *S. 12* dahin deuten will; so bedarf es andern Theils keines Nachweises, dass eine Menge von Oertern und Städten in Livland, wie auch im übrigen Europa, ihren Namen von nahe befindlichen Flüssen oder Bächen erhalten haben. Unrichtig und unnöthig ist es, dabei an einen locus Rigae oder eine Stadt to oder to de Rige zu denken. Das erste konnte Niederdeutschen ebenso wenig bei Riga einfallen, als bei Embek, Podel u. s. w.; und hinsichtlich des zweiten genügt die Bemerkung, dass Städtenamen im Niederdeutschen, hier und da auch im Hochdeutschen, ganz gewöhnlich mit dem Geschlechtsworte oder in Verbindung stadt to oder to de vorkommen. — Weshalb nun aber unsre Stadt nach dem Flüsschen Rige und nicht nach dem stolzen Flusse Düna benannt wurde? Wahrscheinlich weil die erste Anlage der Stadt oder ein schon vorhandener Ort etwas entfernt von der Düna, an der Rige allein gelegen war. Die erste Anlage der Stadt war nicht an dem Ausflusse der Rige in die Düna gelegen, wie nach *Melchior Fuchs* alle Spä-

tern erzählen; die sogenannte Altstadt ist wenigstens ein gutes Stück von der Mündung der Rige entfernt.

Wo entsprang der Rigebach? welchen Lauf hatte er? Nach der *Friebe'schen Karte vom alten Livland bis zum Jahre 1562* erstreckte sich der Rigeffluss nordwärts beinahe bis zum Stintsee; nach dem *v. Richter'schen* Werke über die *Geschichte der Ostseeprovinzen* (I. 146.) entsprang er $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt in einer quellenreichen Gegend. Diese Angaben, welche sich auch in *Script. rer. livon. I. 72 f.* und in *Monum. Liv. antiq. IV. XIX.* vorfinden, sind nebst andern dem oben genannten *Fischer'schen* Werkchen entlehnt und wie Erbfehler aus einem Werke ins andere übergegangen.

In der That genügt ein Blick auf die Umgegend des ältern Riga's, ein Blick auf ältere Pläne von der Stadt und ihrer Umgebung, um die Angaben *Fischer's* und seiner Nachfolger von aller Wahrscheinlichkeit zu entkleiden.

Im Osten nämlich umgeben Sandhöhen die Stadt in einem mehr oder weniger weiten Halbkreise, dessen Spitzen gegen Norden hin in der Gegend von Alexandershöhe, gegen Süden in der Gegend der Johannes- (amtlich, doch unüblich Elisabeth-) Pforte der Düna am Nächsten treten. Gegen die Stadt hin bis zur jetzigen Esplanade dachten sich diese Anhöhen allmählich ab, als Kubbsberg gegen die Stadt vorspringend. Hier und da machten sich hügelige Erhebungen bemerkbar, wie ja auch noch gegenwärtig die Petersburger und Moskauer Vorstadt wellige Unebenheit aufweist. Einige von ihnen erhielten besondere Namen, wie z. B. der Galgenberg, in der Gegend der jetzt abgetragenen Brandsäule ²⁾, und bekannt war der Kubbs-

²⁾ In dem Urtheil gegen Frank heisst es, er solle auf dem Galgenberge, an einen dazu gefertigten Pfahl gefesselt, zu Tode geschmaucht werden.

berg, welcher, von der Euphoniestrasse bis zur Gertrudkirche sich ausdehnend, die vorstädtische Grenze der jetzigen Esplanade überschritt und einen grossen Theil derselben einnahm³⁾. Zwischen den erwähnten Sandhöhen und der Stadt lag Niederung, welche oberhalb der Stadt beginnend, dieselbe im Halbkreise umgab und unterhalb beim Sodegraben (rothe Düna) endete. Diese Niederung lag so tief, dass bei heftigen Eisgängen, in welchen das Eis sich bei der Stadt gestaut hatte, namentlich 1649 und 1744, Wasser und Schollen ihren Weg über die Moskauer Vorstadt und weiter zwischen Stadt und Kubbsberg zur Stadtweide nahmen — ein Weg, der jetzt kaum denkbar ist und aufhörte, als der Johannesdamm genugsam verstärkt und mit dem aus dem abgetragenen Kubbsberg gewonnenen Sand Esplanade und Feldbrustwehr aufgefüllt waren⁴⁾.

Es ist in dieser Hinsicht anziehend, alte Pläne aus dem 17. Jahrhundert zu durchmustern. Der älteste, genaue und brauchbare, von 1621, welcher zu den *Vier Briefen von Eroberung der Stadt Riga* gehört, stellt die Landseite Riga's, mit Ausnahme des mittlern Theils, als ein von Flussarmen durchschnittenen Niederungsland dar, als eine Reihe von Hölmern. So ruht nach dem erwähnten Plane ein grosser Theil der jetzigen Moskauer Vorstadt auf 3

³⁾ Brotze sagt im 5. seiner *Rückblicke*, dass die jetzige Euphoniestrasse nach der Stadt zu allmählich sich erhob und man nicht eher etwas von derselben sehen konnte, als bis man auf die Anhöhe, den Kubbsberg, kam, die sich längs der Esplanade hin bis an die Gertrudkirche erstreckte, und höher als die Stadtwälle war. — Dies will am Ende nicht viel sagen, da bei den frühern Wällen der Landseite nur der Theil über der Steinbekleidung zu rechnen war.

⁴⁾ Schon 1697 war durch königl. Befehl dem Rathe aufgegeben, „den Kobesberg in der Vorstadt bei Riga ab- und wegführen zu lassen, weil er der Stadt bei feindlichen Ueberfällen schädlich.“

Hölmern. Zunächst der Düna liegt derjenige, auf dem der Kalkofen steht; angrenzend 2 andere, welche den sogenannten Kellersacker ausmachten. Die 3 Flussarme, welche diese Hölmer bilden, beginnen oberhalb des Kalkofens, d. h. an der Stelle der ehemaligen Johannispforte, welche noch im vorigen Jahrhundert die Grenze der Moskauer Vorstadt bezeichnete (etwa an der Stelle des neuerlichst angelegten Tunnels), und enden im Stadtgraben, der erste zwischen Marstall- und Badstubenbastion, der zweite gegenüber dem Badstubenrundeel, der dritte zwischen Neupforten- und Sandrundeel, d. h. zwischen Weberpforte und Pulverthurm. Zweifelsohne fielen vor Anlegung der die alte Ringmauer verstärkenden Festungswerke alle drei nicht in den Stadtgraben, sondern in die Rige und verstärkten diese durch ihren Zufluss. Schon auf Plänen vom J. 1656 ist nur einer von diesen Flussarmen angedeutet (wohl weil die zwei andern versiegt waren), und als Speck uppe (auf dem Plane *Franz Murrer's von 1650*: Speckup) angemerkt. Der Lauf dieser Speck uppe entspricht vollkommen dem ersten, äussersten der drei Flussarme auf dem Plane von 1621, d. h. demjenigen, der am Kalkofen beginnend, zwischen Badstuben- und Sandrundeel in den Stadtgraben fällt ⁵⁾. Dies weist darauf hin, in dem Speckgraben, einschliesslich den jetzt sogenannten Rodenburger, entgegen der bisher geltenden Annahme (vergl. z. B. *Brotze's Rückblicke* und *Stadtbl. 1859. Nr. 26.*), kein künstliches, durch die Rodenburgschen Festungsarbeiten entstandenes Gewässer anzuerkennen, sondern ein ursprüngliches, durchaus unabhängiges von dem Schanzgraben, welcher den im Zickzack aufge-

⁵⁾ In diesem ehemaligen Flussarm, der beim Kalkofen aus der Düna trat, ist der „alte Dünagraben“ zu erkennen, dessen bei dem Eisgang von 1744 Erwähnung geschieht, und dessen Lage in neuerer Zeit unbekannt geworden war.

worfenen Schanzen Rodenburgs folgte. Von diesem Schanzgraben sind jetzt wohl kaum selbst Spuren vorhanden.

Unterhalb der Stadt lag nach den Plänen von 1621 und 1656 die umfangreiche Viehweide. Der alte Weidegraben — so will ich den Flussarm nennen, der sie umfasste — begann in der Gegend der Citadelle oder zwischen dieser und Vorburg, lief an den Fuss des Kubbsberges zur Euphoniestrasse, und zwischen den Weidegründen⁶⁾ dieser und dem Stadtheuschlage — mit andern Worten, entsprechend dem jetzt sog. Heuschlagsgraben, der den Stadtheuschlag von den Weidegründen der Euphoniestrasse scheidet — bis zum Anfange des Sodegrabens⁷⁾, der seine Fortsetzung und sein Ende bildete.

Zwischen dem Speck- und alten Weidegraben befand sich seit Ende des 16. Jahrh. der Sandmühlengraben, zu dessen Ziehung die Stadt 1582 Erlaubniss erhalten hatte. Er fiel in der Gegend des Sandthurms (am Ende der städtischen grossen Sandstrasse) in den Stadtgraben, floss am Fuss des Kubbsberges, die Jürgens- oder Jürgenshofsche Mühle links neben sich habend, und folgte fast beständig dem alten Weidegraben bis etwa vor dem Kriegshospital auf Duntenhofschem Grunde, wo er plötzlich rechtshin sich abwandte. Er kam aus dem Jägelfluss, nicht aus dem Jägel- oder Stintsee, wie zu lesen ist.

Berücksichtigt man nun, dass auf der Landseite der Stadt oberhalb 3 Flussarme sich befanden (von denen

⁶⁾ hierzu gehören die Grundstücke der Herren Wagner, Gögginger, de Robiani u. s. w.

⁷⁾ Der Sodegraben, jetzige rothe Dūna bei Alexandershöhe, wäre somit anzusehen als Ueberbleibsel des alten Weidegrabens; ein anderes Ueberbleibsel wäre der Jürgenshofsche (Ilisch- oder Thiemesche) Teichgraben. Die Benennung eine ursprünglich lettische, wie schon *Fischer a. a. O. 165* anführt. Er sagt, dass die livl. Bauern das von den Deutschen rothe Dūna genannte Gewässer Sode oder Soje nennen. Vergl. *Rig. Stadtblätter 1861 Nr. 6.*

später nur ein einziger, der Speck- und Rodenburger Graben, sich erhalten hat); dass unterhalb der Sandmühlen- und Weidegraben flossen; dass zwischen dem Sandmühlen- und Speckgraben bei der jetzigen Esplanade der Kubbsberg sich erhob und das Land anstieg; so bleibt für einen Rigebach in etwas grösserer Entfernung ausserhalb der Stadt keine irgend mögliche Ursprungsstelle, keine irgend mögliche Richtung übrig. Ein Lauf von $1\frac{1}{2}$ Meilen, den der Rigebach gehabt haben soll, oder eine Ursprungsstelle in der Nähe des Stintsees, ist schlechterdings eine Unmöglichkeit; und sein Ursprung kann nur gesucht werden entweder in der Gegend seines bisherigen Anfangs oder in einer sumpfigen Niederung auf der Stelle des spätern, jetzt zum Theil verschütteten Sandpfortgrabens. Von der Zeit namentlich, als die Stadt über den Rigebach hinaus erweitert wurde (nach 1552), kann von einem Rigebach ausserhalb der neuen Werke keine Rede mehr sein. Eine Bestätigung des eben Gesagten findet sich auf dem Plane von 1621, welcher ausser der alten Ringmauer auch den neuen Wall rund um die ganze Stadt andeutet. Unrichtig ist daher die Angabe *v. Richter's* (I. 146 u. 147), dass die Rige erst nach der schwedischen Eroberung in den Bereich der Stadt kam. Diese Angabe rührt ebenfalls von *Fischer* her (*a. a. O.* 167): „als 1621 die Schweden Riga eroberten, wurde die Rige in die Stadt gezogen und gleichsam aus Erkenntlichkeit in ihre (der Stadt) Arme genommen.“

Der Rigebach bildete auf der einen Seite die Grenze des alten Riga. Er floss so nah der alten Ringmauer, dass nur ein schmaler Raum zwischen beiden vorhanden sein konnte. Dies erhellt theils aus allen Angaben früherer Zeit, theils auch aus dem Lauf des bisherigen, jetzt zugeworfenen Risings, der in ganz geringer Entfernung dem Umfang der alten Ringmauer folgt. Ganz unrichtig zeigt daher der dem *v. Richter'schen* Werke beigegebene Plan

Riga's aus der Mitte des 17. Jahrh. grössere Mengen Häuser oder vielmehr Häuserviertel zwischen Stadtmauer und Rising.

Das linke Ufer des Rigebaches zu seinem Ausflusse hin wurde in ältester Zeit gebildet vom Rigeholm. Dieser wird zuerst erwähnt in Urkunden von 1240 und 48, in welchen als Besizung des rigaschen Domkapitels ein Gutshof mit Aeckern auf dem Rigeholm genannt wird. — Laut Sühnebrief muss die Stadt dem Orden überlassen „alle Aecker, die den Bürgern gehörten auf dem Rigeholm und auf Lockesaar mit dem Hofe, der Gerhard Rese gehörte“; in der Urkunde vom 16. August 1330 giebt Monheim den Bürgern „alle Gärten zurück, welche der Orden über der Rige (over de Rige) hatte mit Ausnahme dessen, den die Predigerbrüder jetzt besitzen.“ Endlich wird der Rigeholm noch erwähnt in den Burspraken von 1399 und 1415: Grus, Schnee, Mist nicht auf die Düna, noch auf den Holm, noch auf den Rigeholm führen.

Die Lage des Rigeholmes kann nach den Worten des rigaschen Rath's in dem Briefe an den läbischen vom Jahre 1297 nicht zweifelhaft sein. Der rig. Rath schreibt nämlich, dass die Ueberschwemmungen der Düna den Rigischen von jeher grosse Bedrängniss verursacht und sie von dem Holm abgeschnitten hätten, welcher den Rige genannten Hafen bildet ⁸⁾. Die Rigischen hätten daher, um die Gewalt des andringenden Wassers und Eises abzuwehren, an der Düna ein Bollwerk ⁹⁾ erbaut, und eine

⁸⁾ privando nos de insula quae portum efficit Riga dictum. *Richter* I. 1. 186 u. 188 nennt die Rige den Fluss Riga. Das ist latinisirt und ungewöhnlich.

⁹⁾ opus quoddam bolewerch dictum in Dunam construximus, habens profundo aquae VII ulnas. Das *Urkundenbuch* übersetzt: errichteten in der Düna ein Bollwerk, welches in der Tiefe des Wassers 7 Ellen hält. Das „in der Tiefe“ ist undeutlich.

Brücke geschlagen über das Wasser (Rige), dessen beide Ufer der Stadt gehören, da die für diese Arbeit bedungenen Leute viermal über die Rige setzen mussten, woraus Ungelegenheit und Zeitverlust entstand¹⁰⁾.

Diese Brücke gab die nächste Veranlassung zu dem Ausbruche der lange genährten Zwistigkeiten zwischen Stadt und Orden, welche in der Zerstörung des Ordenschlosses und der Besitzlichkeiten des Ordens am linken Ufer der Rige ihren ersten Abschluss erhielten. Hinsichtlich des Zweckes der Brücke — das Uebersetzen der Arbeiter und Baustoffe zu erleichtern — kann Zweifel aufsteigen, und in der aufrichtig scheinenden, schlichten Mittheilung des rig. Rathes, ebenso in der Denkschrift vom August 1299, die Wahrheit versteckt oder verschwiegen sein. Denn nach Beendigung des Bollwerkes war der angegebene Zweck der Brücke erreicht, und dennoch wurde das Fortbestehn derselben in den spätern Verhandlungen zwischen Stadt und Orden ausdrücklich festgesetzt. Entweder also hatte die Brücke gleich anfangs einen andern Zweck, oder die durch sie hervorgebrachte Bequemlichkeit war so gross, dass ihr Fortbestehen nothwendig erschien. — Was das erwähnte Bollwerk betrifft, so muss ungewiss bleiben, worin es bestanden habe. War es ein durch Bohlen befestigter Uferdamm auf dem Rigeholm, welcher die dahinter liegende Niederung zu schützen vermochte, der Anfang des später sog. Hinzendammes? War es ein festes Bollwerk an der Mündungsstelle der Rige,

¹⁰⁾ singulis diebus quater Rigam transierunt. Das *Urkundenbuch* übersetzt wohl unrichtig: mussten täglich 4 mal nach Riga übersetzen. — *Richter I. 1. 186* erzählt ungenau und unklar: „Die Stadt liess, um sich gegen den Eisgang zu schützen, das rechte Ufer der Düna mit einem Bollwerk umfassen, von wo (?) zur Erleichterung der Zufuhr des von einer Dünainsel herüberzubringenden Holzes eine Brücke gelegt wurde.“

um in Verbindung mit andern Einrichtungen das Hineindringen von Wasser und Eis in den Bach zu verhüten? War es endlich ein fester Thurm, „daran sich die Macht des Eises abstossen sollte“, wie *M. Fuchs* (*Script. rer. liv. II. 735.*), abweichend von dem Briefe der Rigischen erzählt? „Dies Gebäu“, fährt *M. Fuchs* fort, „ist genannt worden der Zwinger, unfern vom alten Marstall oder da jetzo die Marstallpforte ist. Es hatten aber die Rigischen dem Orden einen Holm unfern von dem neuen Gebäu überlassen (dies widerspricht dem Briefe von 1297 und ist unrichtig); als sie nun den Zwinger zu verfertigen genöthiget wurden, haben sie auf demselben Holm ihre Materialien zu dem Gebäu gesammelt und eine Brücke von dem Holm an die Stadt Mauren gelegt, die daselbst gesammelten Sachen desto eher zur Stelle zu bringen.“ Offenbar konnte ein solcher Thurm gegen Ueberschwemmung nichts, gegen Eis wenig oder nichts der Stadt nützen. Auch könnte man doch in dem Briefe der Rigischen, zur Bezeichnung einer Befestigung, einfach das Wort *propugnaculum* erwarten, welches damals für Befestigungsbollwerk gewöhnlich war, und nicht *opus quoddam bolewerch dictum!* — In der Folgezeit begegnet über Brücke und Bollwerk keine Nachricht, bis vielleicht auf eine, die daran zurück erinnert. Sie findet sich im *Aeltermannsbuch* auf S. 280 und verdient wörtlich wiederholt zu werden: „1610 liess ich (Aeltermann Frölich) anfangen den Rising zu säubern; ich liess vor (n) an der Dune bis durch den Swybogen (Schwibbogen) van der Duna ab bis binnen Walles tiefen (vertiefen) was viel Arbeit war ¹¹⁾. Wie man aber

¹¹⁾ Auf der grossen sehenswerthen Ansicht Riga's vom J. 1612, welche im Saale der rigaschen Stadtbibliothek aussteht, sieht man den Rigebach durch einen grossen gemauerten Gewölbbogen aus der Stadt zum Dünaufer hinaustreten, auf welchem letzteren, der jetzigen Schleusenbrücke entsprechend, eine ähnliche sich vorfindet. Die Worte

binnen Walls zwischen dem Gewölbe und dem breiten Rising (wohl die hafentartige Erweiterung, von der gleich später) kam, fand man ein seltsam Gebäu unten in der Erde mit starken Eichen- und Föhrenbalken und Masten durcheinander verbunden und durch gerammt, dass man alles aushauen musste.“

Auf die Breite der Rige lassen die Angaben in dem Briefe von 1297 sichere Schlüsse ziehen. Sie erzählen nämlich, dass in der Mitte der Brücke, für die sicher nicht die breiteste Stelle des Bachs gewählt war, ein Raum von 33 Fuss Breite für grössere Schiffe offen gelassen wurde, ausser andern Räumen für den Durchgang von Prähmen und kleinen Schiffen. An der obern Hälfte mag die Breite des Bachs, wenigstens in spätern Zeiten, nur unbedeutend gewesen sein, und wenn von Bordingen, Flössern, Galeren und Strusen¹²⁾ gesprochen wird, die in ihn hineingingen, so wird wohl nur seine untere Hälfte gemeint sein. Näher dem Ausflusse hin, oberhalb des jetzigen Jürgenshof¹³⁾, etwa von der Krümmungsstelle bei der Schmiedestrasse an, erweiterte sich der Bach zu einem Hafenbecken, in welchem die rigaschen Galeren Platz finden konnten. Dies wird ausdrücklich erwähnt in der Beschreibung der Belagerungen von 1621 und 1656. So mussten im J. 1621 die rigaschen Galeren, beschossen aus der Kobronschanze, in die beckenartige Erweiterung des

Frölich's besagen also: ich liess den Rising säubern und tiefen von der Düna ab bis innerhalb des Schwibbogens.

¹²⁾ Ein Befehl aus Stockholm von 1643 besagt, dass zur Bequemlichkeit des Handels nur 6 Strusen auf einmal in den Rising hinein, und ebensoviel wieder hinausgelassen werden sollen. — In frühern Jahren hatte wohl eine grössere Zahl hineingehen können.

¹³⁾ Als Platz für das neue Georgenhospital wählte man 1754 diejenige Stelle bei der Karlsporte, wo der Rising innerhalb des Walles, ehe er in die Düna fällt, eine Art Becken bildete. Es wurde gebaut auf dem zugeschütteten Rising. Nach *Brotze* in *seinen Rückbl.*

Risings zurückgezogen werden ¹⁴⁾); und noch 1710 gingen zweimal Kanonierböte aus der Stadt die Düna hinauf, was das erstemal gelang, während beim zweiten Mal das Kanonenfeuer aus der Peter- (Kobron-) Schanze sie zum Rückzuge nöthigte. Diese hafentartige Erweiterung der Rige ist auf der Ansicht von 1612, auch auf dem Plane von 1621, deutlich zu erkennen. Sie reicht etwa bis zur Gegend der Schmiedestrasse, nicht bloß bis oberhalb Jürgenshof. Die im J. 1792 ausgeführte und gegenwärtig nach einem neuen Plane umzustaltende Hafeneinrichtung bei dem Karlsthor ist somit eine Nachahmung, eine Wiedererneuerung des ehemaligen Righafens, dessen Vortheile unsre Stadt schon in ihren ersten Anfängen zu würdigen verstand, später jedoch einbüßte.

Der Risingsmund liegt schon auf dem Plane von 1612 an seiner jetzigen Stelle, und nicht am Ausgange der Rigemünderstrasse, von der man meint, dass sie deswegen so heiße, weil sie an der Münde der Rige lag. (Schon bei *Fischer a. a. O.*) Vielleicht führt sie jedoch ihren Namen nach dem rigaschen Bürger und Rathsherrn Johann von Rigemunde, der Ende des 13. Jahrhunderts in mehreren Urkunden vorkommt; ebenso wie später, als Joh. von Rigemunde vergessen war, dieselbe Strasse nach einem andern angesehenen Bürger Riga's, Peitau, umbenannt wurde.

Zur Sicherung der Ufer, zur Erhaltung des Baches, zur Bequemlichkeit des Handelsbetriebes wurde der Rige-

¹⁴⁾ vergl. die *Vier Briefe von der Eroberung der Stadt Riga 1622*. Im vierten heisst es: ut — reliquae (triremes) in influentem paludem concameratam intra urbis pomoeria subductae atque occultatae fuerint. Die Uebersetzung dieser Worte bietet Schwierigkeit: der entsprechende deutsche Brief hat einfach: in den Risinck. Vermuthlich geht das Wort concamerata auf den Schwibbogen oder Gewölbe, und palus auf den breiten Rising, welche *Frölich* erwähnt. *Brotze* erzählt ungenau: in eine Bucht des Risings.

bach schon früh mit einem Bollwerk versehen. So spricht die Bursprake von 1376 im 38. Punkte von Bollwerken, welche die Besitzer an der Rige vor ihren Gärten bessern sollen; und die von 1384 im 53., dass jeder sein Holz, das gegen das neue Bollwerk steht, wegbringen, und dass man Floss- und Zimmerholz nur in Lodjen in die Rige bringen solle. Ein Bollwerk am Rigebach wurde also nicht erst zu der Zeit angelegt, als derselbe in die Stadt hineingezogen war, was *Brotze* in einem seiner *Rückblicke* anzugeben und dessen Nachfolger anzunehmen scheinen.

Noch verlangt die bisher nicht gestellte Frage eine Beantwortung: ob die Rige ein selbstständiger Bach oder zum grössern Theil Flussarm war? Da am linken Ufer der Rige ein Holm, der Rigelholm lag, so musste mit ihr irgendwo ein Dünaarm zusammenfliessen, wenn anders ein Holm zu Stande kommen sollte. Dieser Dünaarm ist wohl kaum ein anderer als derjenige, welcher nach dem Plane von 1621 bei dem Kalkofen beginnt und in 3 Ausläufern in den Stadtgraben fällt, vor Errichtung der neuen Wälle aber aller Wahrscheinlichkeit nach der Rige zufloss. — Wenn diese in ältern Schriften fast durchweg Fluss oder Bach benannt wird, so ist doch nicht zu leugnen, dass namentlich das unbestreitbare Vorhandensein eines Rigelholmes, das Einfliessen der 3 Flussarme in den Stadtgraben einerseits und der Anfang des Risings etwas unterhalb der Sandpforte andererseits; endlich die Beschaffenheit der Niederung auf der Südostseite Riga's sehr dafür sprechen, dass die Rige zum grössern Theil nicht selbstständiger Fluss, sondern Flussarm gewesen sei. Nennt doch selbst die Denkschrift der Stadt Riga wider den Orden vom August 1299 den Rigebach nur einen kleinen Arm der Düna!

Die Verseichtung des Rigebaches beginnt schon frühe, und nahm mehr und mehr zu trotz aller Maassregeln, welche von Seiten der Stadtverwaltung eingeschärft wurden

und zum Theil in den Burspraken angeführt sind. Früh schon war man gezwungen, den Rising zu „säubern.“ Eine erste Nachricht gewährt eine alte Kämmererechnung, nach welcher im J. 140⁵/₆ „de Rige to suvernde“ 10 Sol. ausgegeben sind ¹⁵⁾. Später, im J. 1554 beschloss man den Rising zu säubern von der Sand- bis zur Kalkpforte, d. h. von dem Ende der grossen Sand- bis zur Kalkstrasse innerhalb ihrer Kreuzungsstelle mit den Schmiedestrassen. „Der Herbst war aber sehr nass und der Dreck bei dem Kalkthurm (an der eben gedachten Kreuzungsstelle), an den man Erde schlug, lief wieder in den Rising, soviel wohl, als man mit grosser Mühe und Kosten herausgebracht hatte.“ (*Aeltermannsbuch* 79.) — Endlich im J. 1610 unternahm der Aeltermann Frölich den Rising zu säubern, wovon schon oben Mittheilung geschah.

Konnte auch der Wallbau um die Mitte des 16. Jahrh. und später nach der schwedischen Eroberung nicht ohne Einfluss auf den Rigebach bleiben, da ein Theil seiner Quellen verstopft wurde, so erhielt sich dieses Flüsschen im 17. und selbst zu Anfang des 18. Jahrh. doch noch immer als ein Hafen unsrer Stadt. Oft werden in jener Zeit, z. B. in der Wach- und Feuerordnung von 1664 und in deren Erneuerung von 1722, der Risingsdrenken (Tränkstellen) erwähnt; Strusen laufen in den Rising und Galeren lagern in dem Becken des Risings, wie es scheint, noch 1710. Dann aber geht die Verseichtung des Risings mit so raschen Schritten vor sich, dass seine Nothwen-

¹⁵⁾ Auch für das Jahr 1535 glaubt *Brotze* (*N. n. Misc.* 11/₁₂. 432.) eine Reinigung der Rige annehmen zu müssen, indem in diesem Jahr 11 sl. ausgegeben wurden „vor de Reschop dar men de Rige mede plogen solde“, d. h. für die Gerätschaft, mit der man die Rige pflügen sollte. Diese Gerätschaft war nach *Brotze's* Meinung „vielleicht eine Art Kratzboot.“ — Nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Coll.-Ass. A. Pohrt.

digkeit sich nur noch als Abzugsleitung herausstellte. Gewiss ist es eine nicht häufige Erscheinung, dass ein Fluss, in den Handels- und Kriegsschiffe (Galeren) hineinliefen, und der noch im 17. und selbst Anfang des 18. Jahrh. zu diesem Zwecke diente, bald darauf zu einer verdeckten, unscheinbaren Abzugsleitung umgestaltet werden konnte. Die Erscheinung von Verseichtung und Zulandung von Flussarmen bei unsrer Stadt steht übrigens nicht vereinzelt da. So beklagt sich (im *Aeltermannsbuch* unter dem Jahre 1556) die Bürgerschaft beim Rathe, dass der „nützliche“ Graben ¹⁶⁾ hinter dem Schlosse ganz zugetrieben sei, in dem doch noch 7 Jahre früher Kreier und Schuten Winterlager gehabt hätten; dass auch von des Hauscomthurs Acker bis Luke Pretseneke (d. h. des Badstübers Luke) seinem Holm hätten bisher Schuten durchlaufen können, jetzt aber könne man durchwaten; dass endlich die Strecke nach Engebert's Graben, wo vordem überall tiefes Wasser gewesen, jetzt kaum eine Loddige durchkommen könne. — Sind ja doch mit der Zeit am rechten Ufer des Flusses zwischen Stadt und rother Düna alle Hölmer, mit Ausnahme von Vegesacksholm, verschwunden; sind doch Kojen- und Bönkensholm nicht mehr Hölmer zu nennen, und verschiedene Hölmer westlich von der Stadt durch Verlandung der sie trennenden Flussarme zu einem einzigen Holme geworden! Und wie hat sich in den letzten Jahrhunderten die Bodenfläche an vielen Orten der Umgegend Rigas gehoben! Tief in der Erde gebettete alte Gebäude; tief in der Erde ruhendes Gemäuer, das bei Bauten innerhalb der Stadt zu Tage kam, wo man es

¹⁶⁾ Wahrscheinlich derselbe, dessen *Melchior Fuchs* im *rothen Buch* beim J. 1484 erwähnt: der Orden bemühte sich, die Schiffe und Böte zu verbrennen, welche zwischen dem Schlosse und der Weide lagen, vielleicht auch der Quergraben, der im lateinischen Texte des Sühnebriefes Cogelage (d. i. Schiffshafen) genannt wird.

nicht ahnte; die verschwundene Niederung zwischen Stadt und Kubbsberg nach Abtragung desselben, und gegenwärtig das Verschwinden einer umfangreichen Niederung durch Massen vom Griesenberg kommenden Sandes — sind sprechende Zeugen dafür.

3.

Peter der Grosse und der rigasche Bürgermeister Paul Brockhausen.

(Vorgetragen in der öffentlichen Jahresversammlung dieser Gesellschaft am 6. December 1861, und später überarbeitet.)

Peter der Grosse hatte in der Schule seiner schwedischen „Lehrmeister“ ausgelernt, und sie besiegen gelernt in Liv- und Ehistland, in Finnland und Ingermannland, und Karl XII., dieser vorher so gefürchtete Held, hatte fliehen müssen zuerst im Jahre 1709 nach der Türkei, so dann nach Stralsund, und von Stralsund nach Schweden. Schon hatte das Jahr 1715 sein Ende erreicht, aber mit ihm der Krieg noch nicht.

Peter der Grosse verbrachte die ersten Wochen des Jahres 1716 in seiner neuen Residenz St. Petersburg in gewohnter Weise, indem er Staatsgeschäfte und gesellschaftliche Zerstreungen sich abwechseln liess. Der erste Tag dieses Jahres war von ihm ausersehen worden, mittelst eines Allerhöchsten Manifestes den Bewohnern der neugewonnenen Herzogthümer Ehist-, Liv- und Ingermannland jede Correspondenz in Militair- und Regierungsangelegenheiten, den schwedischen Gefangenen aber jede Correspondenz überhaupt, zu verbieten, weil trügerische Nachrichten durch Correspondenzen aus diesen Herzogthümern

verbreitet worden seien. Um die Mittagszeit desselben Tages sehen wir den Monarchen mit seinem ganzen Hofe und seinen Beamten das Mittagmahl beim Fürsten Menschikow einnehmen und daselbst bis zum Abende verweilen, als müsste an diesem Tage, ob der Festlichkeit desselben, und um sonstiger Verdienste Menschikow's willen, thatsächlich ausser Acht gelassen werden, dass derselbe wegen bedeutender Veruntreuungen aufs Neue in Untersuchung stand, und der Kaiser selbst die betreffende Commission niedergesetzt hatte*). Am Morgen des folgenden Tages beprüfte der Kaiser eine Geschichte Russlands und ein dreisprachliches Wörterbuch, Werke, welche auf seinen Befehl verfasst worden waren, und liess ihrem Verfasser, Polikarp, ebensowohl Tadel als Geld zukommen. Mittags bewirthete er Menschikow und dessen gestrige Gäste, insbesondere auch den bei Hangö-udd gefangenen schwedischen Contreadmiral Ehrenskjöld, und zündete Abends selbst ein Feuerwerk an. Am 3. Januar hielt er ein Kind des Lieutenants Muchanow, am 4. eins des General-Adjutanten Deviere, und am 8. eins des Secretairs Wesselowsky, dem wir später noch einmal begegnen werden, zur Taufe. Am 5. Januar schrieb er in der Wohnung des Commandanten Tschemessow für Menschikow (der das Thun Anderer wol besser, als das eigene zu überwachen verstand) eine Instruction nieder, nach welcher derselbe zur Zeit der Abwesenheit des Kaisers verschiedene Arbeiten leiten und beaufsichtigen sollte, und am 8. Januar war es wieder der zugleich in Gunst und in Untersuchung stehende Emporkömmling, dessen Einladung zur Hochzeit einer Pflgetochter sein zugleich gütiger und gestrenger Herr willig folgte, und endlich am 13. Januar ist es abermals Menschikow, den der Kai-

*) S. Golikow's *Ergänzungen zur Geschichte Peter's des Grossen.* (Russisch.) Th. 11. Moskau, 1794. S. 4—6.

ser nach Reval mit dem Auftrage entliess, Arbeiten mancher Art, insbesondere auch die am dortigen Hafen, zu besichtigen, sodann aber nach Riga zu reisen, um dort alles in die beste Ordnung zu bringen *). Jedoch weder irgend ein Staatsgeschäft, noch eine Zerstreuung, selbst nicht das neu sich meldende körperliche Leiden, konnte damals die eine Sorge aus Peter's Seele verdrängen, welche mit gleicher Gewalt den Vater, wie den Monarchen erfasste. Das Zerwürfniß zwischen Peter und seinem Sohne Alexei war bereits so weit vorgerückt, dass am 19. Januar dieses Jahres sich der Kaiser genöthigt hielt, Alexei die Wahl zu lassen, entweder seine Sitten zu ändern und sich, ohne Heuchelei, eines Thronfolgers würdig zu zeigen, oder Mönch zu werden. Die schon am folgenden Tage eingehende schriftliche Antwort Alexei's enthielt kein Versprechen der Sittenänderung, nur die Bitte, Mönch werden zu dürfen. Peter, der solcher Antwort und der gleichzeitig vorgegebenen Krankheit nicht traute, begab sich am 25. Januar selbst zu Alexei und gewährte ihm, damit er sich diese Sache reiflich bedenken könne, noch eine halbjährige Frist**). Wol mochte das ganze Verhalten Alexei's den an blinden Gehorsam gewöhnten, und nicht mit dem Schein desselben sich begnügenden, Monarchen tief erregen und erbittern, aber wankend in seinen anderweitigen Entschlüssen machen konnte es den willenfesten Mann nicht. Peter hatte nämlich beschlossen, zu Ende des Januar-Monats St. Petersburg zu verlassen, einige Tage sich in Riga aufzuhalten, und von dort sich nach Danzig zu begeben, wo sich zur Zeit der Feldmarschall Graf Scheremetjew mit der russischen Armee befand. Zwei Tage nach der Zusammenkunft mit Alexei,

*) S. Golikow a. a. O. S. 7, 10—13, 15—20.

***) Usträlow's Geschichte der Regierung Peter des Grossen. (Russisch.) Th. 6. St. Petersburg, 1859.

am 27. Januar, reiste der Kaiser, nachdem er an den Capitain-Commodore Peter v. Sievers den geheimen Befehl erlassen hatte, mit der Escadre aus Reval nach Kopenhagen zu gehen, — denn auch in der That mit seinem Gefolge von St. Petersburg nach Riga ab*).

Wie sah es nun damals in dem alten, lieben Riga aus?

Seitdem diese unter allen ihren Herrschern treue und tapfere Stadt den russischen Bomben, dem steigenden Mangel an Mannschaft und dem grausigen Vereine von Hungersnoth und Pest erlegen war und am 4. Juli 1710 Peter's Feldmarschall, Graf Scheremetjew, mit seinen Truppen in ihre öden, in Ruinen liegenden Gassen hatte einziehen lassen, seitdem, in der Zeit von erst fünf Sommern, war ihr schon dreimal die Ehre zu Theil geworden, ihren neuen Gebieter in ihrer Mitte zu sehen. Noch nicht anderthalb Jahre nach der Uebergabe der Stadt, am 18. November 1711, zog Peter der Grosse auf seiner Rückkehr aus Deutschland zum erstenmale in Riga ein, und nicht allein, sondern als gelte es den Livländern sogleich heimische, vertrauensvolle Gefühle zu erwecken, an der Seite Katharina's, die — seit wenigen Monaten zu seiner rechtmässigen Gemahlin erhoben — im Jahre 1702 im livländischen Städtchen Marienburg nur deshalb in russische Gefangenschaft gerathen zu sein schien, um in der Folge Herrin über das Herz ihres Gemahls und Kaisers, und die Fürsprecherin für ihre Landesgenossen, seine neuen Unterthanen, zu werden. Beide verweilten damals fast ganze drei Wochen, vom 18. November bis zum 6. December, in dieser Stadt, und mögen gern in ihr verweilt haben. Wenigstens wiederholte sich, von St. Petersburg aus, ihr Besuch bereits im nächsten Jahre, in der Zeit vom 25. bis zum 30. Juni 1712. Zum drittenmale

*) *Golikow a. a. O. S. 90.*

traf der Kaiser, wiederum von St. Petersburg aus, jedoch ohne seine Gemahlin, am 6. Februar 1714 in Riga ein, und verliess die Stadt erst nach fünftägigem Aufenthalte am 11. Februar.

Gegenwärtig, da Peter der Grosse, und wenige Tage später auch Katharina wiederum in der Stadt erwartet wurden, war dieselbe bereits mehr als fünf Jahre unter russischer Herrschaft, aber die Zeit der Drangsale war für sie noch keineswegs vorüber. Noch lagen die Vorstädte, noch lag ein Theil der Häuser der Stadt in Ruinen, weil ihre verarmten Eigenthümer nicht die Mittel besaßen, den wenigen Bauarbeitern, die sich vorfanden, den von ihnen verlangten hohen Arbeitslohn zu zahlen; noch stockte Handel und Gewerbe, noch dauerte der Krieg Russlands mit Schweden fort, und bürdete der Stadt Lasten auf, von denen sie nach Recht und Billigkeit hätte befreit bleiben sollen. Mittelst § 16 der von Peter dem Grossen bestätigten Capitulation vom 4. Juli 1710 war ihr ausdrücklich verhiessen worden, dass sie mit Einquartierung möglichst verschont, und Niemand mit ungewöhnlichen Auflagen oder extraordinairer Contribution beschwert werden sollte. Wie bald aber ward diese Verheissung von der Staatsregierung ausser Acht gelassen, und einzig und allein nur auf die Forderungen der kriegerischen Lage Rücksicht genommen! Der rigasche Rath, der dem Kaiser am 20. Juni 1711 in einem allerunterthänigsten Schreiben die Noth des Rathes und der Bürgerschaft schilderte, und nebenbei zwölf geräucherte Lachse mit der Bitte übersandte, Se. Majestät möge in solcher Uebersendung allergnädigst ihre Treue zu vermerken geruhen, wurde zu Anfang des nächsten Jahres von Sr. Majestät mittelst eines Schreibens des Fürsten Menschikow verpflichtet, nicht weniger als 100,000 Rthlr. Alb. per Wechsel nach Holland zu übermachen, wobei „Ihro Gross-Zarischen Majestät und Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht allerhöch-

ster Wille“ dahin ging, dass der Reichsthaler (ganz abgesehen davon, dass er in Riga damals höher stand) nur zu 80 Kop. gerechnet werden sollte. Der Rath stellte dagegen vor, dass „Haus und Hof bei den Meisten verloren gegangen, und der grösste Theil der Einwohner noch täglich gar jämmerlich darben müsse“, und dass „von Holland zum Einkauf der Waaren wenig ordres bis dato gekommen, und daher wenige Trassenten zu finden.“ Diese Vorstellung fand nicht nur kein Gehör, sondern ward möglicher Weise sogar die Veranlassung, dass die Obrigkeit zur Betreibung der Angelegenheit strengere Massregeln ergriff. Der Oberwetherr Johann Grote, dem die Hauptleitung derselben übertragen sein mochte, wurde nämlich, ungeachtet dessen, dass er „sowohl hier, als allenthalben ausserhalb Landes vor einen renommirten Kaufmann bekannt war, wider alles Vermuthen und wider deutsche Manier und Recht“ einem Hausarrest unterzogen. So musste denn das irgend Mögliche geleistet werden; es wurde eine (der Stadt von der Krone nachher ersetzte) Summe von 75,000 Rthlr., mit einem Verluste von 7330 Rthlr. auf den Cours, nach Holland remittirt, und nur die Uebersendung der übrigen 25,000 Rthlr. wurde der Stadt erlassen*). — Am 7. Januar 1716 wurde die Stadt, welche damals bereits mit den Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers und seiner Gemahlin bedacht sein mochte, von der Gouvernements-Regierung auf „Ihrer Gross-Zarischen Majestät expressen Befehl“ verpflichtet, zum Bau des revalschen Hafens, nicht etwa des rigaschen, sofort 300 Schiffpfund Eisen anzukaufen und innerhalb 2 bis 3 Tagen nach Reval zu befördern. Der wortführende Bürgermeister Johann v. Benckendorff machte den Gouverneur Fürsten Galitzin persönlich auf den § 16 der Ca-

*) S. *Aulica des rig. Rathes vom 18. Juli 1710 bis zum 19. Juni 1713.* Bd. 27.

pitulation, nach welchem ja jede ungewöhnliche Auflage unterbleiben sollte, und auf den noch immer grossen Nothstand der Stadt aufmerksam, gab freimüthig zu bedenken, wie der Staatsregierung ohnehin aus dem Licent, dem Portorium und der sogenannten Anlage so beträchtliche Geldsummen zuflössen, dass „ja keiner, sozusagen, ein Hemd auf seinem Leibe trage, davon nicht die Licenten, und per consequence Ihre Gross-Zarische Majestät, unser Allergnädigster König und Herr, das Ihre gezogen hätte.“ Mit Achselzucken und scheinbarem Einverständniss hörte der Gouverneur alles an, aber der Allerhöchste Befehl musste dennoch erfüllt werden*). — Die Kasernen in der Stadt und in den Vorstädten, welche der Rath im Jahre 1710, dem Jahre der Besitznahme der Stadt durch die Russen, „mit schweren Unkosten“ aufs Neue hatte aufbauen lassen, waren vom russischen Militair „in kurzer Zeit ruinirt.“ Vom nächsten Jahre mussten nunmehr alljährlich, statt in den Kasernen, in den bewohnbar gebliebenen Häusern „dieses durch alle Plagen des Krieges und der Hand Gottes in dem Grund ruinirten Ortes“ drei bis vier Regimenter untergebracht, dieselben auch (zufolge einer erst vom Ober-Commandanten General Polonsky getroffenen Bestimmung) mit Licht und Holz genügend versehen werden. Während zu schwedischer Zeit die Einquartierung des Militairs ordnungsmässig den Anordnungen der Quartierherren überlassen war, und sich damals z. B. ein Offizier mit einer einzigen Kammer begnügte, bequartierte sich das russische Militair selbst in eigenliebigter Weise und richtete sich so geräumig ein, dass „der Eigner in seinem Hause gar wenig Raum, ja öfters kaum ein Kämmerchen für sich, seine Kinder und das Gesinde behielt, auch wol sein ganzes Haus vor einen Generalen quittiren und verlassen musste“, in Folge dessen sich der

*) *Publica des rig. Rathes Bd. 71, und Aulica desselben Bd. 29.*

Bürger seines Handels und Nahrung nicht bedienen konnte. Wenn man von diesen und andern Eigenmächtigkeiten des Militairs in den vielen Beschwerden des rigaschen Rathes liest, welche derselbe ebenso pflichtgetreu, als in leidenschaftsloser Weise, seiner neuen Obrigkeit unterlegte, so erscheint es uns jetzt, unter so viel mehr geordneten Zuständen, in der That kaum begreiflich, wie diese Eigenmächtigkeiten und Gewaltthaten gerade von denjenigen ausgeübt werden konnten, welche die Stadt schützen sollten gegen jede Gewaltthat des auswärtigen Feindes, und von dieser Stadt deshalb gehegt und gepflegt wurden. Die Vertheidiger der Stadt Riga waren es, welche einzelne Bürger derselben ohne alle Ursache auf die Hauptwache brachten und sie erst wieder entliessen, wenn sie die von ihnen verlangte Geldsumme entrichtet hatten; sie waren es, welche ihnen zum Quartier eingewiesene Häuser, wenn sich kein sie bewachender Wirth vorfand, allmählich „zu Steinhäufen“ umwandelten, indem sie die Sparren und Latten ausrissen, die Fussböden wegrissen, die Oefen einschlugen, und die Anker, so wie alles in ihnen befindliche Eisen, entfernten. Russische Offiziere waren es, welche, wenn sie mit ihren Pferden (zuweilen 20 und mehr an der Zahl) in einem Hause einquartiert waren, den Mist auf die Gasse warfen, ja! „ganze Häuser damit anfüllten“, und bei ihrem Abmarsche daselbst liegen liessen. Bedenkt man nun, dass die Mistablagerungen auf den Gassen nicht erst erfolgten, als russisches Militair sie anordnete, sondern schon vom Beginn des nordischen Krieges an, insbesondere aber während der Belagerungszeit, und erwägt man zugleich die geringe Anzahl von Pferden, welche damals den Bürgern zu Gebote standen, so lässt sich wol begreifen, wie in den ersten Jahren der russischen Regierung die Wegschaffung der sogenannten „Mistberge“ von den Gassen Jahre lang der Gegenstand eines nutzlosen Schriftwechsels zwischen

dem General-Gouverneur und dem rigaschen Rathe war; den bemerkten Mangel an Pferden aber lernen wir verstehen, wenn wir die vielen Beschwerden lesen über die „gar grosse und zu aller vorigen hohen Herrschaft Zeit nicht gepraktisirte, sondern erst durch den Wohlseligen Hrn. geheimen Rath und Plenipotentiair Baron von Löwenwolde, aufgebürdete Last“ der Stellung von ordinären und extraordinären Schiesspferden. Die auf Verlangen der höhern Obrigkeit eingerichtete „Postirung von 20 guten Pferden, deren eins 16 à 20 Thaler werth ist“, hinderte nicht, dass fortwährend Schiesspferde gestellt werden mussten, von denen viele zu Tode gejagt wurden; die gewaltsame Wegnahme von Pferden aus den Häusern und auf den Gassen wollte kein Ende nehmen, und mancher Bürger musste so sein einziges, ihm unentbehrliches, Pferd weggeben. Ebenso waren es russische Offiziere, welche ihre „Knechte“ in nahbelegene Stadt- und Kronswälder, insbesondere aber in die sich damals noch rund um die Stadt ziehenden „kleinen Lustwälder“ beorderten, „die man doch bei vorigen Zeiten als ein wahres Kleinod asservirt hatte“, und täglich sah man dort eine grosse Anzahl Fuhren unter der militairischen Bedeckung der erwähnten Knechte das gefällte Brennholz zur Stadt bringen, und dasselbe von ihnen öffentlich auf dem Markte verkaufen. So wurden damals diese Waldungen „einzig und allein aus einem Privatinteresse“ mehr und mehr zerstört, und die Stadt hatte „einen Erbschaden“ zu beklagen, „der kaum in hundert Jahren wieder ersetzt werden könne“, ja! den — müssen wir jetzt hinzusetzen — auch die Zeit von 150 Jahren nicht hat tilgen können*).

Die unter allen diesen Umständen sehr gedrückte Stimmung des Rathes und der Bürgerschaft konnte sich im Hinblick auf die baldige Ankunft Peter's des Grossen

*) *Aulica des rigaschen Rathes Bd. 27 u. Bd. 29.*

und seiner Gemahlin wol kaum in eine gehobene und gestroste verwandeln. Von dem willenskräftigen, und, sobald ihn nur der Zorn nicht hinriss, auch gerechten Herrscher konnte allerdings die Beseitigung mancher Beschwerde gehofft werden, welche der General-Gouverneur nicht hatte abstellen können oder wollen, oder die von den hohen Gönnern in Petersburg entweder gar nicht zur Kenntniss des Kaisers gebracht, oder doch nicht warm und umsichtig genug vorgestellt worden waren; hoffen konnte der Rath, nun selbst dem Kaiser, mündlich oder schriftlich, Unterlegung zu machen über die ungerechten und unerträglichen Lasten, welche der Stadt aufgebürdet wurden, über die vielen Eigenmächtigkeiten des einquartierten Militairs, über das Verfahren der verschiedenen, der Stadt übergeordneten Autoritäten, welche öfters nur ihre Ueberordnung über den Rath, nicht auch die eigene Unterordnung unter das Gesetz im Auge hatten, und endlich über die unter russischer Regierung üblich gewordenen Verhaftungen einzelner Glieder des Rathes, ohne dass ihr Vergehen vorher gesetzlich festgestellt worden wäre. Noch im Jahre 1700, als der Obristlieutenant Lagerkron*) sich bei dem schwedischen General-Gouverneur Dahlberg über die eine Geldcontribution abweisende Antwort des wortführenden Bürgermeisters v. Oettingen beschwerte, welcher sich unter anderem dahin geäußert hatte: „Der Herr muss nicht meinen, dass er was auf dem Dorfe zu befehlen hat, wir leben hier in der Stadt“, — und deshalb bei Dahlberg anfragte, ob man nicht den Bürgermeister mit der Wache nach dem Schlosse bringen könnte, antwortete ihm „der Herr General-Gouverneur, als ein alter und kluger Herr, dass es so eine Sache nicht wäre, einen Bürgermeister in Arrest zu ziehen,

*) Von den Bürgern Riga's „seines wunderlichen Kopfes wegen“ Bulderkron, Bulderkranz, Bulderhans genannt.

und ehe er was tentiren würde, würden die Bürger schon ihm übel begegnen“*). In wenigen Jahren war das anders geworden.

Wir haben oben Kenntniss genommen von der Verhaftung des Rathsherrn Grote in Veranlassung der der Stadt aufgebürdeten Geldremittirung nach Holland, aber auch Johann v. Benckendorff, der wortführende Bürgermeister selbst, hatte (in einer am betreffenden Orte nicht angegebenen Veranlassung) diese Schmach erleiden müssen, die nicht dazu beitragen konnte, sein Ansehen bei der Bürgerschaft zu erhöhen, daher der Aelteste Neuhof, — welcher im Jahre 1713, auf die Gunst des Ober-Commandanten Polonsky sich stützend, die Bequartierung des zum kaiserlichen Leibmedicus ernannten Dr. Schöber aus Leipzig verweigerte, so dass Benckendorff vom kaiserlichen Plenipotentiär Baron Löwenwolde den Auftrag erhielt, den Widerspenstigen in die Bürgerstube setzen zu lassen, — nicht zurückhalten konnte mit der spöttischen Antwort: „Der Herr Bürgermeister sei ja selbst (auf des Kaisers Befehl) auch unter Wache gewesen, und hätte davon keine Schande gehabt, so würde ihm es denn auch keine machen“**). — Alle diese gerechten Beschwerden konnten dem Kaiser unterlegt werden, wenn die Unterlegungen nicht etwa von Seiten des Gouverneurs auf irgend eine Weise verhindert würden, da man nur angenehme Wahrheiten gern zu Ohren des Regenten kommen lässt. Allein — wenn auch diese Befürchtung nicht vorlag — durfte bei dem von Gedanken des Krieges eingenommenen und ausserdem durch das Zerwürfniß mit seinem Sohne Alexei aufgeregten, Monarchen wol die rechte Stimmung, solchen Beschwerden Gehör zu geben,

*) S. *Notizen Lib. Depkin's aus dem Jahre 1700 u. f.* (In der Handschriften-Sammlung unsrer Gesellschaft.)

**) *Rig. Stadtblätter 1823. S. 322.*

vorausgesetzt werden? Wie sollte ferner in einer Stadt, die noch so viel Spuren der Zerstörung an sich trug und mit geringen Mitteln würdig gesorgt werden für den Empfang des Kaisers und seiner Gemahlin, so wie ihres Gefolges? Doch Rath musste geschafft werden, und gewiss ist das Mögliche geleistet worden. Zu den wenigen Vorbereitungen, von denen wir Kunde erhalten, gehörten folgende. In Auftrag des Gouverneurs, dem an denselben eigenhändig erlassenen Befehle des Kaisers gemäss, wurden für diesen 50 bis 60 Vorspannpferde, für die später zu erwartende Kaiserin, die mit grösserem Gefolge reisen mochte, die dreifache Anzahl solcher Pferde (150) in Bereitschaft gehalten*). Auf Geheiss des Gouverneurs wurde „für 5 gute Häuser vor IHRO Gross-Czarische Majestät, worin die vornehmsten Minister gelegt werden könnten“, so wie für 60 Stühle und für einige Betten, und in Bezug auf letzte hoffentlich besser, als noch im Jahr 1711, gesorgt; denn damals musste, während der Anwesenheit des Kaisers mit seiner Gemahlin in Riga, der wortführende Bürgermeister Benckendorff dem Rathe noch referiren, „dass grosse Klage von dem Frauenzimmer wegen ihrer schlechten Betten eingekommen, insonderheit habe IHRO Gross-Czarische Majestät Muhme (sie wird nicht genannt) auf die Erde liegen müssen“**). Nachdem der Rath erfahren hatte, dass zum Gefolge des Kaisers gehören würde: der der Stadt keineswegs günstig gesinnte, aber sehr einflussreiche Fürst Menschikow (war er es doch, dem der Rath die bis dahin immer in seiner Verwahrung gewesenen Thorschlüssel abliefern musste), so wie der Reichskanzler Gawril Iwanowitsch Golowkin und der Vicekanzler, Baron Peter Pawlowitsch Schafirow, zwei Männer, mit welchen der Rath als mit den von ihm aus-

*) S. *Benj. Bergmann's Peter der Grosse. IV. S. 60. 63.*

**) *Publica des rig. Rathes vom Jahre 1711.*

ersehenen Gönnern schon öfters in verschiedenen Angelegenheiten correspondirt hatte, — so wurde beschlossen, dem Kaiser sowol, als dem Gefolge, sogleich nach der Ankunft, folgende Geschenke in Wein darzubringen: dem Kaiser 1 Oxhoft Sect oder portugiesischen Wein und 1 Oxhoft Pontack, dem Fürsten Menschikow von beiden nur die Hälfte, dem Reichskanzler Golowkin 50 Bouteillen, und dem Vicekanzler Schafirow 100 Bouteillen Pontack und $\frac{1}{2}$ Ohm Sect. — Noch am 1. Februar, dem Tage, an dem man den Kaiser erwartete, theilte der wortführende Bürgermeister dem Rathe mit, dass der Gouverneur ihn am Morgen, als er bei ihm gewesen, an die von der Stadt zu gebenden 300 Pfd. Eisen erinnert, sodann aber (freilich spät genug) bemerkte, „wie dass es hoch nöthig, Ihre Majestät bei Ihrem Allhiersein zu tractiren, um (so lautete die für uns dunkle Mahnung) ein mehrers Uebel zu verhüten; ausserdem hätten Fürstliche Durchlaucht insonderheit vor sehr nöthig befunden, den Herrn Secretair Makarow zu regaliren, welcher beordert war, der Stadt Riga „Ihrer Gross-Czarischen Majestät der Czarin (am 29. October 1715) erfolgte glückliche Niederkunft zu hinterbringen“*).

Mitten in den Berathungen, wie diesen Anforderungen

*) Dieser Makarow, der im vorliegenden Falle der Stadt Riga die Kunde von dem jüngst begonnenen Leben eines kaiserlichen Prinzen gebracht hatte, sollte in der Folgezeit einem bereits zum Tode verurtheilten hohen Gönner dieser Stadt die Fortdauer des ihm bereits abgesprochenen Lebens verkündigen. Im Jahre 1723 überraschte der Kabinetts-Secretair Makarow den bisherigen Reichs-Vicekanzler, General-Postmeister, wirklichen Geheimrath und Ritter des Andreas-Ordens Schafirow, als derselbe sein Haupt bereits auf den Block des Richtplatzes gelegt hatte, um den Todesstreich zu empfangen, — durch die Nachricht der allergnädigsten Verwandelung der Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung. S. (*Helbig's*) *Russische Günstlinge* S. 55.

werde Genüge zu leisten sein, ging dem Rathe durch einen Courier die Nachricht zu, dass der Kaiser „nicht weit mehr von hier, sondern bald hier sein würde.“ Die Sitzung wurde deshalb sofort gehoben, und jede weitere Berathung unterlassen.

Wie Peter der Grosse an diesem Tage (am 1. Februar) in Riga empfangen ward, und wie er denselben zu brachte, ob etwa ausschliesslich mit Staatsgeschäften, darüber liegen keine Nachrichten vor. Wir wissen nur, dass er seine Wohnung in dem „Kaiserlichen Palais“ nahm, einem Hause, das er bereits im Jahre 1711 für sich hatte ankaufen und umbauen lassen, als gedächte er Riga zu seiner dritten Residenz zu erheben*).

Der folgende Tag, ein Donnerstag, war zugleich ein Festtag: Mariä Lichtmess**). Die Gemeinde der Petri-kirche hatte sich in derselben schon am frühen Morgen zum Gottesdienste versammelt. Da öffneten sich plötzlich die Thüren der Kirche, und in dieselbe trat Peter der Grosse, der diese Kirche und ihren hohen, schlanken Thurm seit seinem ersten Aufenthalte hierselbst im Jahre 1711 in gutem Gedächtniss behalten hatte. Ueber diesen Besuch berichtet uns Oberpastor Liborius Bergmann in

*) Dies an der Ecke der Palais- und Neustrasse belegene Haus hört man noch jetzt das „Kaiserliche Palais“ nennen, obwol es schon im Jahre 1805 zum Lokale der zweiten Kreisschule eingeräumt ward, und noch gegenwärtig dazu dient. Der im Jahre 1860 nothwendig gewordene Umbau des Gebäudes hat dessen alte Gestalt unter Peter dem Grossen nunmehr völlig verschwinden lassen.

***) Mariä Lichtmess oder Reinigung gehörte zu denjenigen Festtagen, deren Feier in den lutherischen Kirchen Livlands seit der Reformation erst durch die schwedische Kirchenordnung vom Jahre 1687 (Cap. XIV. § 1) angeordnet, durch das Patent der livl. Gouvernements-Regierung vom 22. Oct. 1780 wieder aufgehoben ward. S. *Buddenbrock's Sammlung der Gesetze, welche das livländ. Landrecht enthalten.* Bd. II. S. 1784 u. S. 1781 Anm. 94 a.

seinen „*Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums verlebte Jahrhundert*“ (Riga 1814. S. 109 u. 110) in folgender, zum Theil freilich unbestimmter, Fassung: „Schon am folgenden Tage begab er sich in die Petrikirche, in der Absicht, auf den Thurm zu steigen, für den er immer eine auffallende Vorliebe gezeigt hatte. Da aber gerade um die Zeit die gewöhnliche Predigt gehalten ward, so ging er durch den mittlern Gang bis zum Gestühle des Magistrats, der Kanzel gegenüber, hinauf, und weil er merkte, dass sich die Versammlung von ihrem Platze erhob, winkte er den daselbst versammelten Zuhörern mit der Hand sitzen zu bleiben. Bald darauf trat er vor den Altar, wo er ein Gebet zu verrichten schien, und entfernte sich nach einer guten Weile, indem er durch den Seitengang bei der Kanzelthüre vorüberging, wo er seine Mütze abnahm.“ Ob und warum dies erst jetzt geschah, und ob die beabsichtigte Besteigung des Thurms der Kirche schliesslich noch ausgeführt ward, wird uns nicht gemeldet*).

Ungewiss, ob gleichzeitig mit dem Kaiser oder schon früher, war in Riga der General en Chef Adam Weide eingetroffen, ein Mann, der bis zu seinem Tode (er starb den 26. Januar 1721) dem Kaiser unbedingt ergeben war, und dessen grosses Vertrauen besass. Er hatte in den Jahren 1695 und 1696 als Ingenieur-Major vor den bela-

*) Als während des letzten und längsten Aufenthalts Peter's des Grossen, am 10. Mai 1721, um 4 Uhr Morgens ein Blitzstrahl den Thurm der Petrikirche entzündete, eilte der Kaiser selbst herbei, den von ihm hochgeschätzten Thurm zu retten; aber vergeblich waren alle von ihm selbst geleiteten Anordnungen, das Feuer zu löschen, vergeblich das Gebet, das er knieend vor dem Altare an den Herrn der Herren richtete. Kaum hatte er, bis dahin der Gefahr trotzend, auf vieles Bitten seiner Begleiter die Kirche verlassen, da stürzte der Thurm derselben plötzlich in sich zusammen. S. *Lib. Bergmann a. a. O.* S. 123 u. 124.

gerten Mauern Asows gekämpft, war später, nach der unglücklichen Schlacht bei Narva im Jahre 1700 in schwedische Gefangenschaft gerathen, und aus dieser erst im October-Monate des Jahres 1710 durch Auslösung gegen den schwedischen General-Gouverneur und tapfern Vertheidiger Riga's, Grafen Strömberg, befreit worden*). In der Folgezeit gehörte er zu denen, welche das Todesurtheil Alexei's unterschrieben, und, als dieser gestorben, und Peter der Grosse dem Senate ankündigte, dass er nunmehr, den Uebermuth der Grossen zu beugen, eine Untersuchungs-Commission gegen den Präsidenten des Senates, Fürsten Jacob Dolgorukin, den Gross-Admiral Apraxin, den Fürsten Menschikow u. a. niedersetzen wolle, da ernannte er Weide, „bei dem er niemals den geringsten Fehler in Beobachtung seiner Schuldigkeit verspüret habe,“ zum Vorsitzer dieser Untersuchungs-Commission**). Die gegen Weide aufgestellte Behauptung, als sei der plötzliche Tod Alexei's durch ihn herbeigeführt worden (s. *Helbig a. a. O. S. 100* und *Halem, Leben Peter's des Grossen. II. S. 391*), kann nach unparteiischer Geschichtsforschung wol den Fabeln zugezählt werden.

Dieser bei Peter dem Grossen in so hoher Gunst ste-

*) Vor seiner Gefangennahme bei Narva schrieb er, in der Voraussetzung der Nichtanwesenheit Königs Karl XII., folgendes Brieflein an den schwedischen Feldherrn: „Hochwohlgeborner Herr General, Hochgeehrter Herr. Indem wir von der Armee abgesondert sind, und unss biss auf den letzten Blutstropffen wehren wollen; können wir aber auf beyden Seiten raisonnablen Accord erhalten; so will ich ihn, wenn er generous ist, acceptiren. Erwarte hierauf Antwort, und verbleibe Ew. Excellences dienstwilliger A. Weide, General von der Infanterie.“ *S. Nordberg's Leben Carls XII, 1745. fol. I. S. 224. Anm.*

***) *S. Mart. Hasse, Die wahre Staats-Klugheit etc. Leipz. 1739. 4ⁿ. S. 257.*

hende General Weide, welchen man in Riga im Hause der Wittwe des verstorbenen königlich-schwedischen Commissärs Friedrich Wesseling einquartiert hatte*), wünschte nunmehr in einem dem kaiserlichen Palais näher belegenen Hause zu wohnen, obwol sich die Stadt Riga überhaupt nicht weit ausdehnte, (die Vorstädte waren noch nicht wieder aufgebaut), jedenfalls aber die Zahl der noch bewohnbaren und von hohem Militair noch nicht in Besitz genommenen, geräumigeren Häuser nur eine sehr kleine sein konnte. Von diesem Wunsche getrieben, begab er sich an dem Vormittag desselben Tages, in dessen Frühstunde der Kaiser die Petrikirche besucht hatte, nach dem rigaschen Schlosse zum Gouverneur, Fürsten Galitzin und bat denselben, ihm ein „der Behausung IHro Gross-Zarischen Majestät“ näher belegenes Quartier einzuweisen. Der Gouverneur wandte sich, statt die nöthige Auskunft von demjenigen Bürgermeister, welcher die Stelle des Oberquartierherrn bekleidete, einzuziehen, an seinen Platzadjutanten — er wird uns nicht genannt — mit der Frage: Ob ein solches Haus, woselbst IHro Excellenz der Herr General stehen könne, annoch auf der Nähe vorhanden. Der Angeredete, dem es darum zu thun sein mochte, sich eben so dienstfertig gegen seinen Obern, wie gegen den General Weide, zu zeigen, brachte ohne Weiteres das Haus des Bürgermeisters, Oberlandvogts und Oberquartierherrn**) Paul Brockhausen zu solchem Zwecke in Vorschlag. Dasselbe lag dem kaiserlichen Palais gerade

*) Dieser Wesseling, 1636 geboren, war zuvor rigascher Aeltester grosser Gilde (s. *Monum. Livoniae antiq. IV. S. CCCXXXIV.*), darnach aber, zufolge seines Schreibens an den Vice-Gouverneur Oberst Gustav Ernst Albedyl in Riga vom 14. August 1709, „bis zum Beginn des (nordischen) Krieges Commissär über die Muscovitische oetroy“ gewesen.

**) *Böthführ, Die rig. Rathslinie S. 80.*

gegenüber und wie dieses an einer Ecke der Palais- und Neugasse*).

Ehe wir jedoch diese Angelegenheit nach Anleitung der im Archive des rigaschen Rathes aufbewahrten Protokolle vom Jahre 1716 weiter verfolgen**), sei es gestattet, einige Mittheilungen über die Vorfahren des eben-erwähnten Bürgermeisters Brockhausen, so wie über ihn selbst, vorausgehen zu lassen.

Sein Grossvater führte, wie er selbst und sein Vater die Namen Paul Brockhausen. Das Jahr 1657 brachte demselben die Ernennung zum rigaschen Aeltesten grosser Gilde, aber auch die Pest und den Tod. Seine Grossmutter war Katharina Hinzke, die Tochter des im J. 1649 verstorbenen rig. Rathsherrn Benedict Hinzke oder Hintze. Diese seine Grossältern flüchteten im Jahre 1627 („als ihr Geschlecht schon mehr als 200 Jahre in unserm rig. Garten geblühet“), den herrschenden Kriegsunruhen zu entgehen, nach dem litthauischen Städtchen Sapesina (Sapieczin?), das, in der Nähe der Düna oberhalb Dünaburg belegen, damals dem litthauischen Grossmarschall Sapiuha gehörte***). Nach Ablauf mehrerer Jahre, am ⁹/₁₉. Aug. 1632 wurde ihnen in diesem Städtchen ein Knabe geboren, dem der aus dem nahen kurländischen Pastorate Egypten herbeigerufene lutherische Prediger in der Taufe gleichfalls die Namen

*) Gegenwärtig ist es Besitzthum des ehemaligen Kaufmanns Leichenring.

**) Sie sind enthalten in *Bd. 71* der *Publica*, abgeschrieben auf der rigaschen Stadtbibliothek in *Bd. 8* des handschriftlichen Sammelwerks *Rigensia*.

***) So *Brotze* in seiner *Sammlung Livländ. Monum. Bd. I. S. 79b*, nach *Castrum doloris — Hrn. Pauli Brockhausen etc. (von Herm. Müller) Riga, 1709. Fol.* Nach *A. G. Hörnick, Justa fune-bria — — Dno Paulo Brockhausen — — parata (Rigae, 1709. fol.)* waren es dagegen „maternae lineae Avus et Nostri Parens“, welche sich nach Sapesina flüchteten.

Paul Brockhausen, als dem 4ten gleiches Namens in diesem Geschlechte, gab. Hier erhielt dieser Knabe von Hauslehrern den ersten Unterricht und erlernte zugleich rasch die polnische und deutsche Sprache und die Anfangsgründe der lateinischen. Nachdem er im eilften Lebensjahre seine Mutter durch den Tod verloren hatte, trat sein Vater in eine zweite Ehe und begab sich nun mit seiner Familie nach Riga. Hier trat der Knabe 1643 in die zweite Klasse der Domschule, besuchte seit 1649 drei Jahre lang das Gymnasium und genoss dabei unverdrossen den Privatunterricht des Rectors der Domschule, Christian Rehehausen, in der Beredsamkeit und Moral, des Morgens schon um 6 Uhr, des Abends noch um 8 Uhr (was an die Wissbegier unserer Zeit erinnert). Unter der Leitung des Gymnasial-Professors der Beredsamkeit, nachherigen Superintendenten, Johann Brever's, respondierte er vor seinem Abgange vom Gymnasium de justitia et jure und hielt bald darauf, den 11. März 1652, eine Rede de Colosso Danielitico (Dan. cap. 2)*. Nun bezog er nicht etwa die in-

*) Brever, der diese Rede in den 2. Theil der *Orationum, in Rigeni Athenaeo habitarum* (Frankf. a. M. 1655. 8. S. 137—164.) aufgenommen hat, ladet in seiner S. 133—137 ihr vorangestellten (hier wiederholt gedruckten?) Rede, „*Dab. Rigae, in Museo, d. 11. Martii, Anno 1652*“ zum Anhören erstgedachter Rede schliesslich mit folgenden Worten ein: *Dignus certe, nisi me fallunt omnia, labor est, qui omnibus studii historici Patronis, Fautoribus, Amasiis probetur, ideoque omnes istos, sive summates fuerint, sive infimates, humiliter, humaniter, amicè oro, rogo, cum sequenti d. 18. Martii reddenda ex memoria sit Oratio, optatam nostris studiis praesentiam ne denegent. Nos grate rursus animò tam gratum beneficium constanter venerabimur.*“ Aehnliche Einladungen Brever's finden sich bei den übrigen Orationes der beiden Bände. — Als Drucksache ist die erwähnte Rede Paul Brockhausen's in *v. Recke's u. Napiersky's Schriftst.-Lexikon* nicht angezeigt; überhaupt sind, wie es scheint, die *Orationes Breveri* für dieses sonst so vollständige Lexikon gar nicht ausgebeutet worden. — A.

ländische Universität zu Dorpat, die seit 1632 bestand, bei den Livländern aber in keinem Ansehen stand, sondern die zu Königsberg. Auf diesem „Musarum monte vere regio“ hörte er ein Jahr lang Moral, Philosophie und Jurisprudenz, dann studirte er in Strassburg drittelhalb Jahr, ausser der Jurisprudenz, Theologie und bei dem damals berühmten Boeckler Geschichte, und endlich über ein halbes Jahr in Genf, wo er bei einem Professor historiae civilis et juris naturalis, der so hochberühmt war, dass er uns garnicht genannt wird, solche Fortschritte in dem Studium der Rechtswissenschaft machte, ut et peritissimis palmam facere posset dubiam. In gewissem Maasse vielleicht selbst hiervon überzeugt und da unterdessen (vom 22. August bis zum 5. October 1656) die Stadt Riga von Alexei Michailowitsch belagert worden war, der aber hier so schmachvoll abziehen, wie sein Sohn Peter der Grosse siegreich einziehen sollte, — zügelte er nicht länger seine Reiselust, zu deren Befriedigung das Vermögen des Vaters hinlängliche Mittel bieten mochte. Schon hatte er Frankreich, vor allem Paris (decantissimum totius Europae Theatrum), England und Holland kennen gelernt, da ging ihm die Nachricht von dem (im Jahre 1657) an der Pest erfolgten Tode seines Vaters zu. So kehrte er denn im Jahre 1658 über Oldenburg, Bremen und Hamburg auf einem Lübeckschen Schiffe nach der Heimat zurück, um eine Anstellung beim rigaschen Rathe zu suchen. Dieser erwählte ihn im folgenden Jahre aus der Zahl vieler Candidaten zum Secretair des Waisengerichtes. Im Jahre 1660 vermählte er sich mit der Tochter des Aeltesten grosser

G. Hörnick, Justa funebria — — Dno Paulo Brockhausen parata. Rigae, 1709. Fol., der hier als Hauptquelle gefolgt wird, bemerkt: utrumque Progymnasma, typis exscriptum, hodiernum inter Breveriana eminet. Die Abhandlung de justitia et jure gab *Brever* nämlich besonders heraus.

Gilde Michael Ridder, Anna. Im Jahre 1666 ward er zum Obersecretair, 1669 zum Rathsherrn und 1672 zugleich zum Syndicus ernannt. Als er sich im Jahre 1673 beim Ausfluss der Düna auf dem Schiffe befand, das ihn in Anlass der bevorstehenden Krönung Karls XI. als Mit-Abgeordneten der Stadt Riga nach Stockholm bringen sollte, starb ihm seine schon vor seiner Abreise erkrankte Frau. Erst im Jahre 1685 ging er eine zweite Ehe mit Margarethe verwittw. Brieskorn, geb. Maneke ein, welche aber gleichfalls früher als er (am 4. April 1701) starb. Im Jahre 1687 ward er zum Bürgermeister und als solcher sechs Mal zum Burggrafen ernannt*). Er war, nach *Hörnicks* a. a. O., ein wahrhaft frommer Christ, und nicht nur mit den Werken eines *Gerhard, Müller, Lassenius, Arndt* und *Scriver*, sondern auch, und am meisten mit der Bibel, bekannt (verschieden von denen, welche Bibellesen und Gebet so hohem Ehrenstande nicht wol anpassend fänden**). An Rechtschaffenheit lässt *Hörnicks* ihn den Phocion, an Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe den Aristides übertreffen. Er sei ein Maecenas aller freien Künste gewesen, und habe als Ober-Scholarch stets die

*) Das Burggrafen-Gericht bestand in Riga seit 1581 für alle innerhalb des Stadtgebietes von Edelleuten begangene Verbrechen und von ihnen mit Bürgern und andern Personen eingegangene Verbindlichkeiten. Der Burggraf und die Beisitzer wurden aus den Gliedern des Rathes vom Könige ernannt. In schwedischer Zeit (seit 1662 wenigstens) urtheilte in peinlichen Sachen gegen Edelleute der volle Rath unter Beisitz des General-Gouverneurs und zweier adlicher Offiziere. Beim Beginne der russischen Regierung über Livland erwirkte der livl. Adel die Aufhebung des Burggrafen-Gerichts. S. *Rig. Stadtblätter* 1823. S. 342 f. 425 f. 437 f. 442 f., und *Geschichtl. Uebersicht etc. des Provinzialrechts in den Ostsee-Gouvernements. St. Petersburg* 1845. 8. II. S. 44—46.

***) Die Früchte solchen Lesens seien testes tot, quae in Manuscriptis supersunt, pia eruditaque meletemata, digna, quae propediem lucem adspiciant.

wohlwollendste Gesinnung gegen die Jugend bewiesen, überhaupt sei er auch gegen den Geringsten wohlwollend und dienstwillig gewesen, zugleich ein entschiedener Feind des Müssiggangs, hunderte von ihm geschriebene grosse Bücher bewahre unser Archiv (tabularium) als Kleinode (*ζεμυλια*). Auf die heimlichen Anschuldigungen der Lichtscheuen habe er, bei seinem guten Gewissen, wie der Mond auf das Bellen des Hundes geachtet, das Unglück aber wie ein Cato unserer Zeit getragen*). — Vom Knabenalter an ein sieches Leben führend, so dass kaum ein Jahr ohne eine schwere Krankheit vorüberging, seit dem Jahr 1693 auch an heftigen Steinschmerzen leidend, wurde er am 27. October 1708 von einer Lähmung der rechten Seite betroffen, welche sich am 25. November in höherem Grade wiederholte, während er sich eben schriftlich darüber ausliess, mit welchen Mitteln er der Stadt „in einer sehr beschwerlichen Sache“ zu helfen gedenke. Nach fortwährenden Leiden, und nachdem er die Seinigen gesegnet hatte, entschlief er sanft in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar 1709, als der zwölfte Schlag der Mitternachtsstunde verhallt war, ohne noch die mit ihrer Belagerung seit dem October dieses Jahres eintretende trübste Zeit seiner schwer heimgesuchten Vaterstadt zu erleben**).

*) Selbst die zu Ehren Brockhausen's zu verschiedenen Zeiten angefertigten Anagramme, eine Lieblings-Spielerei damaliger Zeit, weiss *Hörn* in seine Rede zu verweben. Es waren folgende: Paulus Brochhausen = Phoebus aus Unklar (vom Dichter Bornmann); Ad Paulum Brochhausen = Nuda paulum, cor habes; Paulus Brochhausen, Consul Rigensis = Plus es bonus charus ingenio clarus.

**) Wie er seine beiden vor ihm gestorbenen Ehefrauen in der Petri-Kirche in dem von ihm begründeten Erbbegräbnisse hatte bestatten lassen; so fand er nun selbst, von einem sehr zahlreichen Gefolge zur Kirche begleitet, in diesem Erbbegräbnisse seine letzte Ruhestätte. Geht man den rechten Seitengang der Kirche bis zum Al-

Als dieser begabte und gewiss hoch verdiente Mann seine Augen schloss, waren von den sechs Kindern erster Ehe (die zweite Ehe scheint eine kinderlose gewesen zu sein) bereits vier verstorben, es starb nämlich: das erste Kind, Michael, als Knabe, das dritte gleichen Namens (in der Folge verehelicht mit Kath. Ludwig) im Jahre 1693 auf einer Handelsreise bei Pleskau, das vierte, Anna Katharina (verehelicht mit dem Aeltesten grosser Gilde Peter Holler) im Aug. 1697, und das fünfte, Benedict, schon in der Kindheit. Am Leben war nur noch das zweite Kind, Paul, dem wir nun unsere besondere Theil-

tarchore hinunter, so gewahrt man an der Rückwand desselben, da wo sich aus derselben uns ein gewaltiger messingener Leuchter entgegenstreckt, das Brockhausen'sche, nun schon längst vermauerte, Erbbegräbniss. Ueber dem von vier Pfeilern gebildeten Portale lieset man in dem dreifach abgetheilten Gebälke drei Bibelstellen, in der Mitte: Ich lebe und ihr sollt auch leben. Joh. 14, 19, links: Selig sind die Todten. die in dem Herrn sterben von nun an. Apoc. 14, und rechts: Ich weiss, dass mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken. Hiob 19. Ueber der mittlern Abtheilung des Gebälkes erhebt sich eine Art Giebel, an den zu jeder Seite sich ein Engel anlehnt, mit einem Kranze in der Hand, während sich im Giebel selbst die, wie die Engel, erhabenen gearbeiteten Wappen und Namen Brockhausen's und seiner beiden Frauen befinden, und zwar links das der Anna Ridder, rechts das der Margaretha Maneke. Vgl. *Brotze's Sammlung livl. Monumente, V. 191.* — Das Wappen des Bürgermeisters und Burggrafen Brockhausen fand *Brotze* noch in der Petrikirche vor (s. die *Samml. livl. Monum. I. 80.*), gegenwärtig ist es daselbst nicht mehr vorhanden.

An dem erwähnten Leuchter findet man die Namen und Wappen folgender Personen, in der Mitte: S. Jobst Prieskoren. Anno 1615, links: Catarina Osthoff (dessen erste), und rechts: Margareta Maneken (dessen zweite, und, nach dessen Tode, des Burggrafen Brockhausen's zweite Ehefrau). An der, den Leuchter haltenden Hand: M: Jochim Walter 1685 (wahrscheinlich der Meister, der den Leuchter angefertigt hat).

nahme zu widmen haben, und das jüngste Johannes. Johannes, der den 2. Februar 1671 geboren ward, studirte ganze sieben Jahre lang in Leipzig Theologie und Philosophie, bereiste verschiedene Länder und kam 1697 als Magister der Philosophie nach Riga zurück, woselbst er sich mit einer Tochter des Rathsherrn Theodor Friedrichs, Anna Elisabeth, verehlichte. Seit 1698 als Prediger angestellt, starb er den 10. Juli 1710, wie sein Grossvater an der Pest, wenige Tage nach der Uebergabe der Stadt Riga an die russische Regierung*).

So war denn im Jahre 1716 einzig und allein der seinem Vater und Grossvater nachbenannte Paul Brockhausen am Leben. Seine Geburt erfolgte zu einer Zeit, als sein Vater noch Obersecretair war, im Jahre 1662. Was wir von da an bis zu dem schweren Unglücke, das ihn so plötzlich betreffen sollte, zu berichten haben, ist gar wenig, da es ihm nicht, wie seinem Vater, beschieden war, in der Heimat und unter den Seinigen zu sterben, und nach seinem Tode Niemand sich fand, der seiner in einer Druckschrift gedacht hätte.

Nachdem auch er, aller Wahrscheinlichkeit nach, seinen ersten öffentlichen Unterricht in der rigaschen Domschule erhalten hatte, besuchte er das hiesige Gymnasium bis zum Jahre 1681. Vor seinem Abgange von demselben — er stand damals in seinem neunzehnten Lebensjahre — respondirte er daselbst am 21. September 1681 (horis à IXnâ matutinis) unter Leitung des Professors der Philosophie und Diaconus an der Domkirche David Caspari, seines nachherigen Schwagers, de juribus majestatis circa sacra**). Von ausländischen Universitäten besuchte er inner-

*) S. v. Recke's und Napiersky's Schriftst.-Lexik. I. S. 263.

***) Diese Rede ist als dreizehnte in Caspari's *Politica specialis ex Aristotele potissimum octodecim compendiariis disputationibus in usum discentium publicâ proposita in Gymnasio Rigensi.* (Rigae,

halb eines Zeitraumes von 5 Jahren wol mehr als eine, doch wird uns schliesslich nur die Universität Leyden genannt, woselbst er im Jahre 1686, unter dem Präsidium des R. Vitriarius, de magistratu publico vindice disputirte. Höchst wahrscheinlich unternahm er hierauf, wie sein Vater vor ihm, und sein Bruder Johann nach ihm, verschiedene Reisen. Wenigstens sehen wir ihn nicht früher, als sein Vater, nämlich im sieben und zwanzigsten Lebensjahre (im Jahre 1689) das Secretariat beim rigaschen Rathe gewinnen. Den 27. Januar 1690 vermählte er sich mit Sophie Brever, einer Tochter des verdienten rigaschen Superintendenten Johann Brever*). Von den in dieser Ehe geborenen sieben Kindern starben fünf schon in der Jugend, der beiden länger lebenden wird unten gedacht werden. Wie seinem Vater, wurde auch ihm das ehrenvolle und dabei einträgliche Amt des Obersecretairs zu Theil. Zum Rathsherrn ernannt zu werden, hatte er, so lang sein Vater im Amte war, keine Aussicht, da bisher noch nie der Fall gestattet worden war, dass Vater und Sohn gleichzeitig Glieder des rigascheu Rathes gewesen worden wären, und doch wurde hier die erste Ausnahme gemacht. Die besondere Verwendung des derzeitigen schwedischen General-Gouverneurs von Livland, Feldmarschalls Dahlberg, bewirkte es, dass Paul Brockhausen der Jüngere im Jahre 1701, zu einer Zeit, da sein Vater Bürgermeister des rigaschen Rathes war, nichts destoweniger zum Rathsherrn desselben ernannt ward**). In der Folge

Anno MDCLXXXII. 4^o.) abgedruckt und bietet in Bezug auf den besprochenen Gegenstand manches zeitgeschichtliche Interesse. — Caspari starb den 28. Februar 1702 als rigascher Superintendent.

*) Sein früherer Lehrer David Caspari hatte bereits früher im Jahre 1679 die älteste Tochter Brever's, Anna, geheirathet. Dieselbe starb vor der Verehelichung Brockhausen's, am 23. April 1686.

***) S. Brotze in seiner *Samml. livl. Monum.* I. S. 79 b.

ward er zum Bürgermeister erwählt*). Vorher, und zwar schon 1711 Obervogt, bekleidete er seit Michaelis des Jahres 1715 die Stelle des Oberlandvogts, und um 1716 (nach *Böthführ's Rathslinie S. 80*) zugleich die des Ober-Quartierherrn**). Es sei gestattet, aus den letzten Tagen seiner amtlichen Thätigkeit als Oberlandvogt einer Klagesache kurz zu gedenken, welche ein Beispiel von den Gewaltthätigkeiten liefert, die der livländische Bauer damals von dem russischen Militair zu erdulden hatte. Am 4. Januar 1716 um 10 Uhr Abends brachen gegen zwanzig Soldaten (in „ganz weisse Soldatenkleider und theils rothe, theils weisse Kamisöler“ gekleidet, mit Degen an der Seite) in die Wohnung des am Stintsee wohnenden Jungfernhofschen Bauern Jurre Spruxt gewaltsam ein, banden die Bewohner, mit Ausnahme eines fünfjährigen Kindes, an die Wand, bemächtigten sich aller Sachen von Werth, auch eines Pferdes, und zündeten dann das Haus an. Nur das Kind, das auf Verlangen des einen Gebundenen die Stricke desselben mit einem Messer zerschnitt, rettete die Beraubten vom Feuertode. — Nur „verschrieben“ ward die Klage gemäss dem Auftrage des wortführenden Bürgermeisters, weil die Schuldigen nicht näher nachgewiesen werden konnten, und eine allgemeine Beschwerde über die Gewaltthätigkeiten des Militairs beim Gouverneur in diesen Tagen der Vorbereitung zum Empfang des Kaisers wol noch weniger, als sonst, Berücksichtigung gefunden hätte. Wie sehr diese Sorge für den Kaiserlichen Gast alle andern in den Hintergrund stellte, sieht man auch daraus, dass beim Landvogteigerichte, wo Brockhausen

*) Seit wann namentlich, ist aus den *Publica des rigaschen Rathes* nicht zu ersehen.

***) In den vorhergehenden Jahren 1714 und 1715 war der Rathsherr Peter Weyer Ober-Quartierherr gewesen. S. *Publica des rigaschen Rathes*.

den Vorsitz hatte, ganze Reihen von Tagen vergingen, ohne dass auch nur ein Protokoll aufgenommen wurde. Das letzte, welches Brockhausen verschreiben liess, ist vom 18. Januar 1716. Auf Ordre des wortführenden Bürgermeisters solle der Pfandhalter von Pinkenhof, Kapitän Zeckel, „15 Schiesspferde und Schlitten allhie den 24. beim Pfortenöffnen stellen“. Nur ein Monat sollte noch vergehen, da mussten, wie wir unten sehen werden, Schiesspferde und Fahrzeug in einer Veranlassung gestellt werden, wie sie beim rigaschen Rathe noch nie vorgekommen war.

Welche Kinder des Oberlandvogts Brockhausen waren es nun, die im Jahre 1716 ihm allein noch erhalten waren? Ein Sohn, der gleich seinem Vater, Gross- und Urgrossvater die Namen Paul Brockhausen führte, den 20. Juni 1695 geboren ward, und zur Zeit anf der Universität Königsberg, als ein ein und zwanzigjähriger Jüngling, Student der Rechtswissenschaft war, — und eine Tochter, Sophie Elisabeth, den 9. Mai 1698 geboren, zur Zeit also achtzehn Jahre alt. Später ward sie die Ehefrau des rigaschen Bürgermeisters Andreas Gothan.

Wir knüpfen jetzt den abgerissenen Faden unserer Erzählung wieder an. Wir erinnern uns, dass der dienstfertige Platzadjutant des Gouverneurs, Fürsten Galitzin, zur bessern Bequartierung des Generals Weide ohne Weiteres das Haus des Oberlandvogts und Oberquartierherrn Paul Brockhausen in Vorschlag gebracht hatte. Welche Bestimmung traf nun der Gouverneur selbst in dieser Sache? Er zog nicht in Betracht, dass eben der Oberquartierherr, der jetzt, nach dem Vorschlag des Platzadjutanten, sein Haus sofort für einen Andern räumen sollte, nächst dem betreffenden Quartierherrn allein zur Bequartierung des Militairs verpflichtet und berechtigt war; dass er allein davon genau unterrichtet war, welches Haus dem General Weide, an Stelle des ihm schon eingewiesenen, etwa noch eingeräumt werden könne; der

Gouverneur liess ferner ganz ausser Acht, dass das Haus eines Rathsgliedes schon an und für sich von jeder Einquartierung befreit war; er nahm endlich nicht die geringste Rücksicht darauf, dass der, welcher, allem Recht und aller Billigkeit zuwider dies in den Jahrbüchern der Geschichte Riga's wol noch nicht vorgekommene Opfer bringen sollte, mindestens verlangen konnte, dass er persönlich gehört, und nur auf dem Wege der Güte zur Darbringung solchen Opfers bewogen werde. Ohne Weiteres liess der Gouverneur durch seinen militärfreundlichen Platzadjutanten dem Herrn Bürgermeister, Oberquartierherrn Brockhausen „andenten“ (oder, nach jetzigem Kanzlei - Sprachgebrauche zu reden, anempfehlen), dass er den General Weide „einzunehmen“ habe. Gedenken wir des Ansehens und der Achtung, auf das Brockhausen als rigascher Bürgermeister, und insbesondere auch als Oberquartierherr, Anspruch zu machen hatte, so wie der Rechtlosigkeit und Unbilligkeit des an ihn, noch dazu nur durch eine Mittelsperson gestellten, Verlangens, so können wir uns wol vorstellen, in welche Stimmung der „Mann von redlichem Sinne, lebhaftem Rechtsgefühl, aber auch heftigem Gemüthe“*) dadurch gerieth. Wir erfahren indess nicht, in welcher Weise er sich gegen den Platzadjutanten geäussert, sondern nur, dass er dem an ihn gestellten, so sehr befremdenden Verlangen keine Folge geleistet habe, und zwar auch dann noch nicht, als der Platzadjutant zum zweiten Male zu ihm gesandt ward. Nun ward ein gewisser Tolstowiow (?) vom Fürsten Galitzin an Brockhausen abgeordnet, derselbe wäre — so lautet im Protokolle des Rathes die Meinung Galitzin's — der deutschen Sprache mächtig, und werde daher die Weigerung des Bürgermeisters leichter beseitigen können, der Gouverneur scheint also selbst vorausgesetzt zu ha-

*) *Böthführ's Rathslinie S. 80.*

ben, dass bei der Unkenntniss der deutschen Sprache von Seiten des Platzadjutanten, und der russischen Sprache von Seiten Brockhausen's, dieser das schon an und für sich schwer verständliche Verlangen, und jener die ablehnende Antwort Brockhausen's wol nicht richtig aufgefasst habe. Doch auch dem neuen Abgesandten machte Brockhausen kein Zugeständniss, sondern gab nur die Erklärung ab, dass er sich selbst zum Fürsten Galitzin begeben wolle, unstreitig in der Absicht, sich wegen seiner wiederholten Weigerungen zu rechtfertigen, und die Rücknahme der unerhörten Forderung zu erbitten. Wol möglich, ja! wahrscheinlich, dass der Fürst Galitzin solcher wohlbegründeten Bitte Gehör gegeben, und hinsichtlich des Quartiers für den General Weide eine andere Bestimmung getroffen haben würde, wenn Brockhausen seiner tief aufgeregten Stimmung Meister geworden und sich seiner untergeordneten Stellung auch der „wunderlichen“ Obrigkeit gegenüber bewusst geblieben wäre; dies gelang ihm aber, wie aus dem weiteren Verlaufe der Sache zu ersehen, offenbar nicht. In höchster Aufregung eilt er zum Schlosse, findet aber den Gouverneur nicht daselbst.

An demselben Tage, wenn auch vielleicht schon in aller Frühe des Morgens, war Fürst Menschikow aus Reval in Riga eingetroffen, um den Kaiser, und später auch dessen Gemahlin, zu bewillkommen. Peter d. Grosse hatte beschlossen, das Mittagmahl bei diesem seinem Günstlinge einzunehmen. Im Schlosse erfährt nun Brockhausen, dass Fürst Galitzin sich in die Wohnung des Fürsten Menschikow begeben habe, um dort, in Gegenwart Sr. Gross-Czarischen Majestät, an diesem Mittagmahle Theil zu nehmen*). Brockhausen, der die Gegenwart

*) Nach der Mittheilung, welche am 3. Februar der wortführende Bürgermeister dem Rathe machte, befand sich Peter der Grosse zur

des Kaisers vielleicht für günstig hielt, um die Unbilligkeit der an ihn gestellten Forderung zur Anerkennung zu bringen, eilt nun ohne Aufenthalt weiter zur Wohnung Menschikow's, und lässt sich daselbst melden. Unterdessen hatten der Kaiser und seine Umgebung das Mittagsmahl bereits eingenommen. Brockhausen wird vorgelassen, und sucht, dem Fürsten Galitzin gegenüber, sein bisheriges Verfahren in der Sache zu entschuldigen, und zugleich die Bequartierung des Generals Weide zu „depreciren“. Den hierauf zwischen dem Gouverneur und Brockhausen erfolgenden, wol immer lebhafter und lauter werdenden, Meinungswechsel, bei dem letzter die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit der Forderung streng hervorgehoben haben mochte, vernahm auch der Kaiser, vielleicht aus einem Nebenzimmer, und mehr oder weniger deutlich. Wir erfahren wiederum durchaus nicht, welchen Wortlaut die Aeusserungen Brockhausen's gegen den Gouverneur gehabt haben, allein, selbst wenn in der Wahl der Worte nichts Verletzendes enthalten war, so wurden doch diese Worte gegen den Gouverneur in rücksichtslosem Eifer ausgesprochen, und die nahe Anwesenheit des Kaisers ward in solcher leidenschaftlichen Aufregung völlig ausser Acht gelassen. Anders lässt sich das dem Redeerguss Brockhausen's unmittelbar nachfolgende Verfahren des Kaisers nicht erklären. Er lässt ihn nämlich, als „einer unbeschreiblichen Grobheit, Schreiens, und gar einer denen Unterthanen unanständigen Excuse“ schuldig, sofort nach der Hauptwache des Schlosses abführen, und ihn dem daselbst die Wache habenden Offizier übergeben.

Wortführender Bürgermeister in Riga war damals, wie schon mitgetheilt, Johann von Benckendorff, zur

Zeit beim Fürsten Galitzin, und nicht beim Fürsten Menschikow, diese der eigenen Anzeige Galitzin's widersprechende Nachricht beruht aber offenbar nur auf einem Schreibfehler.

Zeit ein Mann von 57 Jahren. Er war der letzte Burggraf*), und in den unserer Begebenheit unmittelbar nachfolgenden Jahren 1717 bis 1719 beim rigaschen Rathe der einzige Bürgermeister, ein Beweis mehr dafür, wie sehr seit dem Belagerungsjahre 1709 der Tod in den Patricier-Familien aufgeräumt hatte. Peter der Grosse wusste ihn zu schätzen. Im Jahre 1721 ernannte er ihn, den rigaschen wortführenden Bürgermeister, zum Bürgermeister von St. Petersburg, mit welchem Amte wol weder vorher, noch nachher, ein Glied des rigaschen Rathes bekleidet worden ist. Zwar kehrte er schon in demselben Jahre aus unbekanntem Gründen aus St. Petersburg zurück, trat aber jenes Amt im folgenden Jahre wiederum an, bis fortwährende Kränklichkeit ihn seinen Abschied nehmen liess. Sein Tod erfolgte in Riga am 7. Juni 1727**).

Benckendorff hatte „die traurige Botschaft“ von Brockhausen's Verhaftung zeitig erhalten. Er war sogleich auf Mittel und Wege bedacht, den Unwillen des Kaisers möglichst zu dämpfen und härterer Strafe vorzubeugen. In aller Frühe des Morgens, die damals auch hochgestellte Personen schon wachend fand, begab er sich zum General-Adjutanten, Grafen Pawl Iwanowitsch Jaguschinsky, einem Manne, welcher, als der Sohn eines Schulmeisters geboren, von Peter dem Grossen anfänglich zum Gardesoldaten, dann von einer Ehrenstufe zur andern erhoben ward. Er verband seltene Liebe und Kenntniss seines Vaterlandes und der Militär-Wissenschaft mit der unter den Russen damaliger Zeit weniger seltenen Liebe zum Trunke. Er war, wie auch das Protokoll des rigaschen Rathes ihn nennt, „Ihro Majestät Liebling“, stellte doch im J. 1722 der Kaiser selbst ihn dem Senate als neuen General-Procureur, mit den Worten vor: „Hier

*) S. die Anmerkung zu S. 266.

***) S. Böthführ's Rathslinie S. 77. 78.

ist mein Auge, wodurch ich Alles sehen werde; dieser kennt meine Ansichten und Wünsche, und Ihr habt zu thun, was er haben will.“ Allein dieser Liebling des Kaisers, „der dem Kaiser sehr oft mit dürren Worten die Wahrheit sagte, wenn Andere sich fürchteten, gegen die zuweilen heftigen Befehle dieses Monarchen Einwendungen zu machen“, — für den solchem Kaiserlichen Befehle verfallenen Brockhausen wollte er die Vermittelung nicht übernehmen*). Mit gleicher Erfolglosigkeit besuchte Benckendorff nun den Secretair Abram Wesselowsky, dessen Sohn Peter der Grosse vor wenigen Wochen (am 8. Januar) zur Taufe gehalten hatte, und der in der Folge Resident in Wien und dann in London ward**), und von dessen Einfluss beim Kaiser der rigasche Rath jedenfalls Erwartung hegte. Im Jahre 1713 hatte Wesselowsky eine Geldsendung, welche der Rath ihm entweder für geleistete oder noch zu leistende Dienste hatte zukommen lassen (obwohl nach Meinung des Beschenkten der Rath angeblich gar nicht nöthig gehabt hätte, „sothane Unkosten sich selbst und der Stadt zu machen“***), ohne alles Bedenken angenommen, fand aber nunmehr denn doch gar zu bedenklich, sich für den unglücklichen Brockhausen zu verwenden, „weil Ihro Majestät gar zu verbittert gewesen wäre“. Benckendorff liess sich durch diese vergeblichen Bemühungen noch nicht abschrecken, sondern begab sich nun zum General Weide, der, mit oder ohne Schuld, die erste Veranlassung zur Verhaftung Brockhausen's gegeben hatte, und vielleicht der beste Vermittler in der

*) Golikow, *Peter der Grosse*, VIII. 174. 175. *Benj. Bergmann*, *Peter der Grosse*, V. 160. *Helbig*, *Russische Günstlinge*. S. 88.

***) *B. Bergmann*, *Peter der Grosse*, IV. 58. *Halem*, *Leben Peter's des Grossen*, II. 295. 297.

****) *General-Gouverneurs-Rescripte des Jahres 1713*.

Sache hätte sein können, allein, wie Benckendorff dessen Wohnung betrat, war Weide nicht mehr in derselben oder wollte es nicht sein.

Fragen wir nun, wie hätte Peter der Grosse, dessen Unwille über Brockhausen's heftige, laute Sprache in der Nähe seines Herrn und Kaisers an und für sich als ein sehr gerechter anerkannt werden muss (Brockhausen, der Mann des Rechtes, der Erbe der väterlichen Tugenden*), hätte das bei ruhigerer Stimmung gewiss selbst mit Reue anerkannt), — wie hätte der Kaiser, als höchste Obrigkeit, wie hätte der rigasche Rath, dessen Vorstand wir in seinen privaten Bemühungen für seinen unglücklichen Amtsgenossen unsere volle Achtung zollen müssen, wol in dieser Sache weiter verfahren sollen? Ein freilich nur sagenhaft dastehender Vorfall, der sich in Riga, angeblich bei der ersten Anwesenheit Peter's des Grossen hierselbst zugetragen haben soll, giebt uns darauf eine den Kaiser, wie den Rath, gleich ehrende Antwort. Die Sage, wie *Golikow* sie in seiner *Lebensbeschreibung Peter's des Grossen (Ergänzungen, Th. XVII. 164—168.)* erzählt, lautet in wortgetreuer deutscher Uebersetzung wie folgt**):

„Als sich der grosse Monarch nach der Eroberung Rigas zum ersten Male daselbst aufhielt, belohnte er die Verdienste des Generalfeldmarschalls Grafen Scheremetjew und des Fürsten Menschikow durch Schenkung einer nicht geringen Anzahl Haken des eroberten Landes. Unter den Haken, welche letzter erhielt, gehörte einer derselben einem rigaschen Bürger.“

*) *Hörnigk a. a. O.*

***) Dieselbe ward vom Verfasser dieses in der Sitzung unserer geschichtlichen Gesellschaft am 13. Februar d. J. vorgetragen. — Vgl. (*Benj. Bergmann's*) *Neue Anekdoten von Peter dem Grossen*, nach *Golikow*, S. 187 ff. und die *Mittheilung (Dr. Gutzeit's)* in den *Rig. Stadtblättern 1857*, S. 17. 18.

„Dieser Bürger — keines Vergehens sich bewusst, noch weniger dessen, Se. Majestät durch irgend etwas beleidigt zu haben — wagte es, sich zu seinem neuen Monarchen zu begeben, und sich darüber auszusprechen, wie er sich durchaus nicht gegen Se. Majestät verschuldet, und nicht den geringsten Anlass zu seinem Zorne gegeben habe, und somit nicht fasse, weshalb auf Befehl Sr. Majestät sein angeerbter Haken ihm genommen, und Menschikow übergeben worden sei.“

„Der Monarch hörte dies gelassen an, und erwiderte ohne allen Zorn: Bist Du im Recht, so kannst Du ja, was Dir gehört, durch das Gericht verlangen. — Aber gegen wen und wo kann ich deshalb einkommen? — Gegen Menschikow und im hiesigen Rathhause. Wird die Sache auch mich berühren, so werde auch ich mich verantworten müssen; denn jeder, der sich hier aufhält, — er sei auch, wer er wolle, — ist verpflichtet, sich den hiesigen Gesetzen zu unterwerfen. — Da fragte der Bürger, über solche Antwort des Monarchen, der auch nicht den geringsten Zorn zeigte, erstaunt, — weiter: Und somit gestatten Sie mir, Allernädigster Herr! hierüber Beschwerde zu führen? — Niemand, erwiderte der Monarch, kann Dir das Recht nehmen, Dich zu vertheidigen.“

„Der Bürger fertigt hierauf eine Bittschrift gegen den Fürsten Menschikow, als den gewaltsamen Besitzergreifer seines angeerbten Hakens, an und reicht dieselbe im Rathhause ein, die Richter aber nehmen sie nicht an und bedeuten ihm, dass gleich den übrigen auch sein Haken auf einen namentlichen Befehl Sr. Majestät dem Fürsten verliehen worden sei, und seine Bitte daher gegen die Allerhöchste Person des Kaisers selbst gerichtet sei, über den Kaiser aber könnten sie nicht richten. Der Bürger erwiderte: Dieserhalb habe er schon mit dem Kaiser gesprochen, und Se. Majestät namentlich

habe ihm befohlen, sich auf dem Rathhause hierüber zu beschweren. Da wird nach vielen Bedenken die Bittschrift endlich angenommen und nun ermittelt, dass ihm der Haken in der That gehöre, und dass in dem Ukas, mittelst welchem der Haken Menschikow verliehen worden, durchaus keiner Verschuldung jenes Bürgers gedacht, ja! nicht einmal sein Name genannt worden ist. Es ward in Folge dessen ein Glied des Rathes an den Fürsten Menschikow abgeordnet, um demselben über die wider ihn eingereichte Bittschrift, so wie darüber zu berichten, dass sich Se. Durchlaucht nach den hiesigen Gesetzen nach dem Rathhause zu begeben, und jene Bittschrift und die Entscheidung des Rathes anzuhören habe; doch Menschikow erwiedert hierauf, er habe den Haken nicht dem Bürger weggenommen, sondern derselbe sei ihm vom Monarchen verliehen worden. — Sr. Majestät ward alles dieses durch das Glied des Rathes unterlegt, worauf der Monarch die Aussage Menschikow's bestätigte. Was geruhen Sie nun zu befehlen? fragt das abgeordnete Rathsglied. — Verfährt so, wie Eure Gesetze vorschreiben, und, sollte der Haken wirklich jenem Bürger gehören, so werde ich mich deshalb verantworten müssen. — Alsdann, Allergnädigster Herr! wird es nöthig sein, dass Ew. Majestät sich selbst auf das Rathhaus begeben, um Ihre Erklärung abzugeben. — Gut, sagte der Kaiser, sobald mir Eure Anzeige darüber zugeht, werde ich kommen.“

„Jetzt, da die Sache aufs Neue untersucht ward, fiel die Entscheidung dahin aus, dass der Haken seinem gesetzlichen Eigenthümer zurückzugeben sei, dem Monarchen aber ward hierüber Anzeige gemacht.“

„Nach solcher Anzeige begab sich der grosse Herrscher sogleich auf das Rathhaus. Mit den Herren des Rathes, welche ihm auf der Treppe entgegenkamen, trat

der Monarch in das Sitzungszimmer, und befahl ihnen, sich zu setzen, indem er selbst sich auf einen besondern Stuhl niederliess. Man las ihm die Sache vor, und fragte nun: Haben Ew. Majestät etwas hinzuzufügen? — Nein! erwiderte der Kaiser. — Da verlas man ein zweites Gesetz, nach welchem bei der Urtheilsfällung in einer Sache weder der Kläger, noch der Beklagte im Sitzungszimmer zugegen sein dürfe; und der Monarch — ging in ein anderes Zimmer. Das Urtheil ward nun gefällt, der Bittsteller erhielt Recht, der Beklagte ward verurtheilt. Man bat hierauf den Monarchen in das Sitzungszimmer zurückzukommen, und las ihm das End-Urtheil vor. Der grosse Kaiser dankte, nachdem er es angehört, den Herren für ihre in der Entscheidung der Sache bewiesene Furchtlosigkeit, küsste einen jeden von ihnen auf die Stirn und sagte: Da ihr Kaiser sich dem Gesetze unterwarf, so soll Niemand es wagen, sich demselben zu widersetzen.“

„Diesen denkwürdigen Vorfall vernahm in Riga im J. 1765 mein (des *Golikow*) ehemaliger Handels-Compagnon, Kaufmann Iwan Wolkow, von jenem Bürger selbst, der damals schon in hohem Alter stand und Rathsherr dieses Rathes war; er erzählte es ihm in einer Gesellschaft unter Vergiessung von Thränen.“

„Zu bedauern ist, dass Herr Wolkow den Familien-Namen dieses Bürgers (der in der Folge Rathsherr ward) vergessen hatte, und dass ich (*Golikow*) damals noch kein regeres Bedürfniss fühlte, mich darnach zu erkundigen, indem ich in jener Zeit noch nicht die Absicht hatte, etwas über den Monarchen herauszugeben.“

„Wer sieht es den letzten Worten, die der grosse Kaiser im Rathhause gesprochen, nicht an, dass Se. Majestät mit der Rückgabe jenes Hakens und mit der gerichtlichen Verhandlung wegen desselben nichts anderes beabsichtigte, als die Kraft und Bedeutung des Gesetzes,

besonders seinen neuen Unterthanen gegenüber, durch sein eigenes Beispiel anzuerkennen“*).

Dies streng rechtliche Verfahren in der eben erwähnten Civilsache von Seiten Peter's des Grossen, an dessen Beinamen wir hier gern erinnert werden, so wie von Seiten des rigaschen Rathes, hätte unstreitig auch in den Verhandlungen wegen des Criminal-Vergehens Brockhausen's eingehalten werden sollen, nur dürfen wir nicht vergessen, in der wider Menschikow anhängigen Sache handelte es sich für den Kaiser um ein Unrecht, das er einem Uuterthan, ohne es zu wollen, zugefügt hatte, in der Brockhausenschen Sache dagegen um eine Beleidigung, die Peter d. Grosse als vorzugsweise ihm selbst angethan betrachtete: und während der rig. Rath in jener Sache vom Kaiser fast gezwungen wurde, für den Beklagten und gegen ihn, den Kaiser, zu erkennen, wurde der Rath in dieser Sache, wie der Verfolg uns zeigen wird, vom Kaiser geradezu gezwungen, für ihn, den kaiserlichen Ankläger, und gegen den Beklagten zu entscheiden. In der erstgedachten Angelegenheit hatte der Rath es mit einem wohlwollenden und gnädigen, in der Brockhausenschen Angelegenheit mit einem zornigen und ungnädigen Monarchen zu thun. So sehr es daher verlangt werden darf und muss, dass auch in der gegenwärtigen Angelegenheit Peter der Grosse Sieger über sich selbst, und nicht Unterthan seiner Leidenschaft hätte werden sollen, und der Rath dem Wahlspruche: „Thue Recht, fürchte Gott, scheue Niemand“,

*) Dass Peter der Grosse, so lange Er, und nicht die Leidenschaft, seiner Herr war, so handeln konnte, wie in dieser Erzählung ausführlich dargestellt wird, kann wohl nicht geleugnet werden, dass er aber im bestimmten Falle so gehandelt hat, dagegen erhebt sich manches Bedenken. *Lib. Bergmann* in seinen *Erinnerungen etc.* (Riga 1814) erwähnt diesen Vorfall nicht, aber noch mehr — auch die *Protocolle des rigaschen Rathes und seiner Unterbehörden* aus der damaligen Zeit schweigen über denselben gänzlich.

auch nicht den zornigen Monarchen, — seine volle Ehre hätte geben sollen, so dürfen wir doch auch die obwaltenden Umstände, die beiden Theilen zur Minderung ihrer Schuld, wenn auch nicht zur Rechtfertigung dienen, nicht ausser Acht lassen.

Wir kehren zu unserer Erzählung zurück.

Am Nachmittage des unheimlichen Tages rief der wortführende Bürgermeister Benckendorff den Rath zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen und theilte demselben das Vorgefallene und die Erfolglosigkeit seiner Besuche bei den obengenannten hohen Beamten des Kaisers mit. Wohl hätte der Rath bei aller dem Landesvater schuldigen Unterthänigkeit und bei allem Eingeständniss der Straffälligkeit seines zur Haft gebrachten Amtsgenossen, in der Gesammtheit seiner Glieder beschliessen können, Se. Majestät in einer Unterlegung um gnädige Milderung der Strafe anzuflehen, bei einfacher Darlegung der verschiedenen Umstände, welche den Unglücklichen, sich so zu vergessen, verleitet hatten. Solcher Beschluss aber unterblieb, nicht aus Mangel an Muth — so darf wol angenommen werden — obwol ein gewisses Maass der Furcht vor dem erzürnten und durch das Verhalten des eigenen Sohnes schon ohnehin aufgeregten Monarchen wol jedes Glied des Rathes in sich zu unterdrücken hatte; solcher Beschluss unterblieb vielmehr in vorsichtiger Erwägung der möglichen Folgen, welcher dieser, oder ein ähnlicher Schritt des Rathes hervorrufen könnte. In solcher Erwägung, so wie vielleicht in der Hoffnung, die Zeit werde über den erzürnten Monarchen mehr, als alle Bitten des Rathes, vermögen, beschloss der Rath — um mich in jetziger Redeweise auszudrücken — abzuwarten. Sämmtliche Glieder desselben erklärten, „vor der Hand nichts weiter thun zu können, als dass jeder Einzelne alles Ersinnliche, dem Herrn Oberlandvogt aus diesem Labyrinth zu helfen, verwenden möge.“ Da erschien plötzlich ein

Kapitän Brandt vor dem wortführenden Bürgermeister, um im Namen des Gouverneurs in aller Kürze „anzudeuten, dass Ein Wohledler Rath diese Nacht vor 4 Uhr morgen frühe hier zusammen sein solle, indem Ihro Gross-Zarische Majestät resolviret, um selbige Zeit allhier zu erscheinen.“ Benckendorff eröffnete dies dem noch versammelten Rathe zur Nachachtung, und erinnerte jeden einzelnen der Herren daran, „dass er sich um die angegebene Zeit im Rathe einzufinden, oder die Verantwortung seines Aussenbleibens halber auf sich selbst zu laden habe.“

Der rigasche Rath bestand im Jahre 1716 nicht mehr, wie zu schwedischer Zeit, aus 4 Bürgermeistern und 14 Rathsherren, sondern in Folge der schweren Zeiten — wenn man den in Haft befindlichen Bürgermeister abrechnet — nur noch aus 2 Bürgermeistern und 9 Rathsherren. Ein zehnter Rathsherr, der dem Kaufmannsstande angehörige, bereits 81 Jahre alte, Heinrich Kahl, bekleidete zwar in diesen Jahren, nach dem Wortlaute der betreffenden Protocolle, noch verschiedene, namhaft gemachte Aemter beim Rathe, in Wahrheit aber war er seit dem Jahre 1714 nicht mehr auf dem Rathhause erschienen.

Noch ehe die Kirchenglocken am 4. Februar 1716 — es war ein Sonnabend — die vierte Stunde des Tages angezeigt hatten, sassen die beiden Bürgermeister und die Rathsherren bereits um den Gerichtstisch. Eine so frühe Sitzung des Rathes hatte seit dem Bestehen der Stadt wol noch nicht stattgefunden. Eine schlaflose Nacht, die peinigende Ungewissheit, was der Kaiser mit seinem angekündigten Besuche beabsichtige, mochte wol auf jedem Gesichte zu lesen gewesen sein, und sich eine unheimliche Stille über die Versammlung ausgebreitet haben. Wie sehr aber musste die gedrückte Stimmung erst steigen, als eine bange Stunde nach der andern verging, ohne dass der Erwartete erschien. Acht ganze Stunden waren so

schon hingeschlichen, da erst öffneten sich die Thüren des Saales, aber der Eintretende war nicht Peter der Grosse, sondern sein Bevollmächtigter, Fürst Galitzin. Nachdem er dem Rathe die Veranlassung zur Verhaftung Brockhausen's kurz mitgetheilt hatte, übergab er demselben eine in deutscher Sprache angefertigte, s. g. copiam translata des von dem Kaiser an demselben Tage an ihn, Galitzin, in russischer Sprache erlassenen Allerhöchsten Befehls. Dieselbe lautet wie folgt:

„Herr Gouverneur!“

„Weiln wir vorgestern mit Verwunderung gehöret, dass der hiesige BürgerMeister Brokhausen wegen Einquartierung des Generalen Weydens nicht allein sich ungehorsam erwiesen, sondern überdass sehr unhöflich und freventlich gehandelt, nemlich auss eigener Wille in ein Hauss (trat), wo wir gespeysset, Unsere Gegenwart nicht respectierendt, mit einer unbeschreiblichen Grobheit, Schreyen, und gar mit einer denen Unterthanen unanständigen Excusen in Unserer Praesence gegen Euch lamentieret, welches allen zu verwundern, und es gantz zuwieder anzuhören war; Für welchess grossess Verbrechen, Grobheit, und Unhöflichkeit wollen wir anbefohlen haben, dass der Magistrat obgedachten Verbrecher nach Rechten richten solle, und ein jeder im Gericht sein Sentenz (welcher gestalt Er soll gestrafft werden) unterschreiben möge, und dann solche Uns vortragen.

d. 4. Februar

1716.

Petrus.“*)

*) Das Facsimile der russ. Namensunterschrift Peter's des Grossen (so wie einiger andern Regenten) findet sich in den *Rig. Stadtbl.* 1825, als *Beilage zu Nr. 52.* — Dem russ. Original des Kaiserl. Schreibens an den Gouverneur ist die vorstehende deutsche Uebersetzung angeschlossen. Sie ward zweifelsohne in der Kanzlei des-

Bei Uebergabe dieses Allerhöchsten Befehles „recom-mendirte“ der Gouverneur den Herren des Rathes, „die Sache voritzo vorzunehmen, gleich darin zu urtheilen, und die Urtheile Ihm überreichen zu lassen, damit Sie solche Ihro Gross-Zarischen Majestät geben könnten.“

Der Rath hätte nun allerdings, weil ihm durch solchen Allerhöchsten Befehl anbefohlen worden war, nach Rechten zu richten, dem Kaiser auf schriftlichem oder mündlichem Wege, in der Furcht Gottes, die nicht nur keine Menschenfurcht, sondern auch kein Zurückstellen

selben angefertigt, um eine Abschrift desselben, als „copia translata“ dem Rathe übergeben zu können. *Sonntag* liess diese Uebersetzung in den *Rig. Stadtbl.* 1825, S. 404 u. 405 abdrucken. Da auch er nicht mit den betreffenden Raths-Protocollen bekannt war, so ist es nicht zu verwundern, dass er einen durch den Zorn des Kaisers veranlassten „Machtspruch“ nicht zugeben will. Die von *Benj. Bergmann* in seinem *Peter dem Grossen*, IV. 67. 68. *Anm.*, nach dem russ. Original angefertigte Uebersetzung ist gewandter, aber zum Theil auch willkürlicher, als die dem Original angeschlossene.

Das russ. Original selbst lautet von Wort zu Wort also:

Господинъ Губернаторъ.

Понеже мы третьяю дня со удивленіемъ слышали что здѣшней бурмистръ брокъ гоузенъ для поста вквартире Генералу вейду, не толко весьма ослушенъ учинился, но сверхъ того zelo невѣжливо и дерзновенно поступилъ, а имянно что самовольно вшедъ вдомя гдѣ мы объдали, не почитая нашего присутствія снеописаннымъ невѣжествомъ крикомъ і весьма непристойнымъ лицу подданному отказомъ при нашемъ присутствіи вамъ кричалъ, что всѣмъ было во удивление и противно было слышать, за которое великое ево преступление грубость и невѣжество повельваемъ дабы магистратъ помянутаго преступника по правамъ судилъ, и каждый бы всудь свою сентенцію (какимъ мѣрамъ оному наказану быть достойну) рукою своею подписалъ и потомъ оныя намъ подать

въ 4го Февраля

Петръ.

1716.

Сдано вканцелярію 5. Февраля 1716.

des Rechtes gegen das Gebot der Klugheit kennt, allerunterthänigst unterlegen sollen, dass, wenn sie „verfahren sollen, wie (nicht nur die rigaschen, sondern aller Welt) Gesetze vorschreiben“*), es zur Feststellung des Thatbestandes vor allem erforderlich sei, den Angeklagten selbst zu hören, und ihm so die Möglichkeit zu bieten, sich gegen die Anklage, soweit als möglich, zu vertheidigen. „Dies Recht könne Niemand (dem Angeklagten) nehmen.“**) Nie könne derselbe gleich verurtheilt und bestraft werden, ohne alles Verhör, ohne alle Untersuchung. Eben so könne in einer und derselben Sache, von einem und demselben Gerichte nur Ein gültiges Urtheil gefällt werden, dasjenige, welches die Mehrheit seiner Glieder fällt. Wenn jedes Gerichtsglied seine Sentenz fällen und verlaublich solle, so würden die Richter dadurch der Versuchung ausgesetzt, die vom Gesetze vorgeschriebene Unparteilichkeit gegen den Angeklagten zu verletzen.

Eine derartige allerunterthänigste Bewahrung des Rechtes gegen den obersten Schutzherrn desselben ward jedoch unterlassen, und der Rath fügte sich der Gewalt und der Versuchung, die mit Riesenkräften wider ihn anstürmte. Man vergesse nicht, wie sehr den Rath die Erfahrung drücken musste, dass Gesetze und Privilegien der Stadt Riga von der hohen und höchsten Obrigkeit schon öfters verletzt worden waren, dass dieselben fast nur so lang galten, als sie dem Interesse des Machthabers nicht entgegenstuden, und dass Peter dem Grossen, bei allem, hoch anzuerkennenden Streben, einen wahrhaft gesetzlichen Zustand in seinem Reiche herbeizuführen, der schwerste Sieg, sich selbst zu besiegen, nur selten gelang, und er öfter dem zügellosen Zorne, als dem zügelnden Gesetze, folgte, — endlich aber dass, was den vorliegenden Fall

*) s. oben S. 280.

**) s. oben S. 279.

besonders betrifft, menschliche Klugheit wol annehmen durfte: nur blinder Gehorsam könne den erzürnten Monarchen noch besänftigen; nur wenn derselbe gewahr werde, man stelle Alles einzig und allein seiner Gnade anheim, nur dann werde Recht und Billigkeit vor weiteren schweren Verletzungen bewahrt bleiben.

So schritt man denn ohne Weiteres zur anbefohlenen Urtheilsfällung aus dem Stegreif. Die Mehrzahl der Rathsglieder vereinigte sich — wenn ich es so nennen darf — zu einem strengen, die Minderzahl zu einem strengsten Urtheile, und zwar angeblich „nach Rechten“, ohne dass wir jedoch erfahren, durch welche bisher unbekanntem Rechte Urtheile dieser Art begründet werden konnten. Nur ein Glied des Rathes, der Mann, der in der letzten Zeit mit Bröckhausen in einer und derselben Behörde zusammen gesessen und mit ihm zusammen daselbst Recht gesprochen hatte, der Rathsherr Christian Zimmermann, dessen Vater, Grossvater, Ur- und Ururgrossvater schon Glieder des Rathes gewesen waren, nur dieser würdige Sprosse einer alten Patricier-Familie fühlte sich gedrungen, eine von allen andern Rathsgliedern abweichende Entscheidung zu fällen, in der er den von ihm vorausgeschickten strengen Worten ein mildes Straferkenntniss folgen lässt, wobei er — wol absichtlich — die dem förmlichen Urtheile eigene Fassung durchaus nicht einhielt, und schliesslich, als ob er seine milde Entscheidung doch noch zu hart findet, alles der kaiserlichen Gnade anheimstellte.

Diese Entscheidung erscheint, wenn man die dem Angeklagten zur Seite stehenden Milderungsgründe erwägt, keineswegs zu mild, und hätte, nach meinem unmassgeblichen Erachten, die Beistimmung der übrigen Herren des Rathes und die Bestätigung Peter's d. Grossen wol verdient, wenn gleich auch hier nicht die Rechte, nach denen entschieden wird, angegeben werden.. Dieselbe lautet wie folgt:

„Den 4. Febr. 1716.“

„Weiln nach Einhalt (Inhalt) des von Ihro Gross-Zarischen Kaiserlichen Majestät eingekommenen allergnädigsten schriftlichen Berichts*) die Aufführung des in Arrest sitzenden Oberlandvogts Paul Brockhausen keineswegs zu billigen, sondern als ein merkliches Verbrechen und unverantwortliche Störung der Beruhigung des höchsten Landesherrn anzusehen ist; als verdienet derselbe, denen Rechten nach, eine gedoppelte Strafe, dass er nämlich zuvorderst sein übereiletes Versehen durch einen demüthigen Fussfall und Gnaden-Erbittung, wie denn auch folglich mit einer Geldbusse von 500 Rthal. an die Armen zu seiner und anderer hinfortigen Warnung aussühne; jedoch alles Ihro Gross-Zarischen Kaiserlichen Majestät weltgepriesenen Gnade anheimgestellt.“

„Christian Zimmermann.“

„In Betracht (dessen jedoch, dass) der ganze Magistrat anderes Sinnes gewesen“, stand der Mann der rechtlichen Milde von seiner besondern „Sentenz“ ab, und trat, — wir müssen es bedauern auch bei vorauszusehender Erfolglosigkeit seines Einzel-Erkenntnisses — demjenigen Erkenntnisse bei, das die streng gesinnte Mehrzahl der Rathsglieder, unter Beobachtung aller Urtheils-Förmlichkeit, so wie der damaligen Kanzeleisprache, welche das Vor- und Einschoben logisch nachzusetzender Wörter und Sätze für unerlässlich hielt, in folgender Weise fällte:

„Nachdem Seiner Gross-Zarischen Kaiserlichen Majestät Herr Senator und Gubernator, Fürst de Gallyzin, Hochfürstliche Durchlaucht, Höchstgedachter Sr. Gross-Zarischen Kaiserlichen Majestät Deroselben (näml. Durchlaucht) den 4. dieses ertheilte ordre in copia translata dem Magistrat, um laut Sr. Gross-Zarischen Kaiserlichen Ma-

*) Wenn auch nicht — möchte man hinzufügen — nach der gerichtlichen Untersuchung, die gänzlich unterblieben ist.

jestät allergnädigsten (?) Befehls über des Oberlandvogts Paul Brockhausen's Verbrechen nach Rechten zu richten, communicirt haben, als wird nach der Beschaffenheit seines Verbrechens, so wie dasselbe in vorgedachter Sr. Gross-Zarischen Majestät hohen Ordre umständlich (?) beschrieben worden, und was Hochgedachte Se. Hochfürstliche Durchlaucht dabei von dem Zusammenhang der Sachen referirt haben, in aller Unterthänigkeit, nachdem, ihn selbst wider der geheiligten Majestät relation zu hören, für ungebührlich erachtet worden (!), nach dieses Orts von Sr. Gross-Zarischen Kaiserlichen Majestät allergnädigst confirmirten Rechten für Recht erkannt“:

„Dass, weil der Oberlandvogt Paul Brockhausen wegen der Einquartierung Sr. Excellenz des Herrn Generalen Weyden sich nicht allein ungehorsam erwiesen, sondern über das sehr unhöflich und freventlich gehandelt, indem er aus eigenem Willen in ein Haus (trat), wo Se. Gross-Zarische Kaiserliche Majestät gespeiset, Dero hohe Gegenwart nicht respectirend, mit unbeschreiblicher Grobheit, Schreien, und einer denen Unterthanen unanständigen excuse, zur Verwunderung und perturbation höchstgedachter Sr. Gross-Zarischen Majestät, gegen des Herrn Senatoren und Gubernatoren, Fürsten de Gallyzin Hochfürstliche Durchlaucht lamentiret, und also ganz unbedachtsamer Weise den, einem Unterthanen gegen seinen Souverainen gebührenden, allerunterthänigsten Respect an die Seite gesetzt, er, solchen seines Verbrechens und unbesonnenen Verfahrens halber, nicht allein aller seiner Aemter zu entsetzen und aus dem Collegio Magistratus auf ewig auszuschliessen, sondern auch zu einer gefänglichen Haft auf ein Jahr zu vertheilen

sei*); gestalt er denn dahin, salva tamen leutatione Sr. Gross-Zarischen Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, vertheilt wird. V. R. W. d. 4. Febr. 1716.“

Dies strenge (aber noch nicht strengste) Urtheil, das die zur Bezeichnung des Vergehens Brockhausen's gebrauchten Worte des kaiserlichen Befehles vom 4. Febr. (s. S. 285) nicht genau beibehält, und sogar das in copia translata nur durch ein Versehen ausgelassene Wort: trat, obwol es zum Verständniss der Sache durchaus erforderlich ist, nicht hinzuzufügen wagt, — unterschrieben folgende Glieder des Rathes:

a) gelehrte:

- 1) Der Bürgermeister, Burggraf und Oberwaisenherr Johann von Oettingen. Ein und vierzig Jahre lang schon Glied des Rathes, starb er bereits im folgenden Jahre.
- 2) Der uns schon bekannte, 41 Jahr alte Landvogt Christian Zimmermann. Als Deputirter des Rathes wohnte er im J. 1724 der Krönung der Kaiserin Katharina I. in Moskau, und im J. 1725 der Leichenfeier Peter's des Grossen in St. Petersburg bei. Im J. 1735 auf seine Bitte verabschiedet, starb er den 25. Febr. 1737.
- 3) Der Rathsherr, Amtsherr Hermann Claudius Witte von Nordeck, der — jetzt 33 Jahre alt — Sohn eines rigaschen Bürgermeisters war, und selbst als solcher starb.

b. kaufmännische:

- 4) Der bereits 78 Jahre alte, aber erst d. 29. Juli 1724, im Alter von 86 Jahren, sterbende Rathsherr, Oberamtsherr Hans Kleiss.

*) Vertheilen war der damals gewöhnliche Ausdruck für: verurtheilen.

- 5) Der uns gleichfalls schon bekannte Rathsherr, Oberwetherr Johann Groot oder Grote, zur Zeit 32 Jahr alt. Ueber seine im Jahre 1712 erfolgte Verhaftung s. S. 251.
- 6) Der Rathsherr, Kämmerer Peter Weyer, der in einem und demselben Jahre (1711) erst zum Aeltermann grosser Gilde, dann zum Rathsherrn ernannt ward.

Entgegen solchem Urtheile, welches die obgedachte Mehrzahl der Rathsglieder fällte, ward von der übrigen Minderzahl derselben folgendes noch strengere Urtheil gefällt, das nach gleichem Eingange, wie wir ihn im schon mitgetheilten Urtheile finden, schliesslich also lautet:

„solchen seines Verbrechen und unbesonnenen Verfahrens halber zu einer gefänglichen Haft auf Zeit seines Lebens zu vertheilen, und folglich aus dem Collegio Magistratus auf ewig auszuschliessen, und aller seiner Aemter zu ensetzen, etc. ut supra.“

Zu diesem strengsten Urtheile bekannten sich folgende Glieder des Rathes:

a) gelehrte:

- 1) Der wortführende Bürgermeister, Johann von Benckendorff, der ja auch schon auf kaiserlichen Befehl um oder vor 1713 einer Haft unterzogen worden war*).
- 2) Der 37jährige Rathsherr, Gerichtsvogt Melchior Wiedau, der, vor seiner Ernennung zum Rathsherrn, zuerst Secretair bei der schwedischen Regierung in Kurland, dann Secretair des livländischen Hofgerichtes war.
- 3) Der Rathsherr, Waisenherr Johann von Schultzen. Vorher war er erst Secretair der livländischen Rit-

*) s. oben S. 256.

terschaft, dann Assessor des dörptschen Landgerichts gewesen. Im J. 1742 ward er in die Matrikel der livländischen Ritterschaft aufgenommen, und starb erst 30 Jahre nach dieser Urtheilsfällung, und nachdem keiner seiner Amtsgenossen mehr am Leben war, den 14. März 1746 als Bürgermeister, Obermunsterherr und Oberlandvogt.

- 4) Der Rathsherr, Wettherr Christoph von Löwenstern, Benckendorff's Schwiegersohn, zur Zeit 33 Jahr alt. War sein Schwiegervater, gleich Brockhausen, auf kaiserlichen Befehl verhaftet worden, so wurde er selbst, nur wenige Wochen später als Brockhausen, auf Befehl des Fürsten Galitzin verhaftet. Die Veranlassung war auch hier die Bequartierung eines russischen Militairs bei einem Bürger, der schon „zwei ganze Häuser zur Einquartierung weggegeben hatte“, nun aber auch die von ihm selbst bewohnte Kammer einräumen sollte.

b) der kaufmännische Rathsherr

- 5) Quartierherr Georg Beyer. Wie er mit seinem Amtsgenossen Weyer einen fast gleichen Namen führte, so ward er in gleicher Weise, wie dieser, als Aeltermann grosser Gilde zum Rathsherrn ernannt.

Ohne Zeitverlust wurden nun beide Urtheile, sowol das der Mehrzahl, als das der Minderzahl der Rathsglieder, an den Kaiser abgesandt, dem hierbei wol zugleich allerunterthänigst hätte unterlegt werden können, dass „Rechten nach“ nur das Urtheil der Mehrzahl der Gerichtsglieder auf Gültigkeit Anspruch machen könne.

Während nach der vorstehenden Darstellung der Sache die Verhaftung und Verurtheilung Brockhausen's in Folge seiner Weigerung, den General Weide zu bequartieren, so wie seines, die Person des Kaisers nicht respectirenden Benehmens erfolgt war, giebt *Brotze* eine

ganz andere Veranlassung hierzu an*). Einige Soldaten hätten in dem Hause Brockhausen's ihre Wäsche waschen, und, als man solches nicht gestattet, sich doch nicht zurückweisen lassen wollen. Da sei die Frau Bürgermeisterin Brockhausen gekommen, und habe die Soldaten hinausgetrieben. Dies wäre Peter dem Grossen hinterbracht worden, und auf solche Weise dessen Unwille und das Unglück des Bürgermeisters Brockhausen herbeigeführt worden. Wol möglich, dass dieser Vorfall sich wirklich zugetragen hatte, hohen und vielleicht auch allerhöchsten Orts missfällig bemerkt worden, und der Unwille des Kaisers, den sich Brockhausen in der Folge in der Weideschen Angelegenheit zuzog, um so heftiger erregt wurde, — die alleinige Veranlassung zu der Verurtheilung Brockhausen's kann sie jedenfalls nicht gegeben haben, da es selbst für jene Zeiten der Willkür etwas Unerhörtes gewesen wäre, dass ein Ehemann für das Vergehen seiner Ehefrau verurtheilt worden wäre, wenn gleich im Gegentheil es wol vorkam, dass die Ehefrau und die Kinder als Mitschuldige an dem Vergehen des Familienvaters verurtheilt wurden, wie wir es beispielsweise bald erfahren werden. Vor allem aber erweist sich die Angabe Brotze's, zu dessen Zeit die wahre Veranlassung zu dem unglücklichen Schicksal Brockhausen's offenbar schon in Vergessenheit gerathen war, deshalb als eine falsche, weil der oben mitgetheilte Inhalt der gerichtlichen Protocolle solcher Angabe widerspricht.

Die Urtheile wider Brockhausen waren, wie bemerkt, am Sonnabende gefällt worden. So war denn der letzte Tag dieser verhängnissvollen Woche gekommen. Es lässt sich leicht nachfühlen, welche gewaltigen Stürme sie in der Seele des einsamen Gefangenen wachgerufen hatte,

*) s. Brotze, *Genealogie verschiedener livländischer adeligen und bürgerlichen Familien* (auf der rig. Stadtbibliothek) Sp. 77.

wie sehr in ihm bald die Erbitterung, und bald die Reue, wie sehr bald die Hoffnung, die sich auf das gerichtliche und das aussergerichtliche Wirken seiner Amtsgenossen, so wie auf die Gerechtigkeit und noch mehr auf die Gnade des Kaisers verliess, bald die schwerste Befürchtung für sein eigenes und für seiner Familie Schicksal, endlich bald eine ergebene, bald eine verzweifelnde Stimmung, die Oberhand gewann, und ihm weder Tag noch Nacht Ruhe liess. Wie sehr demnächst die Ereignisse dieser unheilvollen Woche auch den Rath in Sorge und Unruhe versetzten, ersehen wir schon daraus, dass sich seit der Verhaftung Brockhausen's die Protocolle des Rathes*) durchaus mit keinem andern Gegenstande, als nur mit dem Schicksal des unglücklichen Amtsgenossen, befassten.

Völlig schliessen sollte sich die Unglückswoche aber doch nicht, ohne den vielen Aufregungen des Zornes und des Kammers noch eine freudige beizugesellen, und einen neuen Hoffnungsstrahl in die einsame Kammer unseres Brockhausen zu werfen. Die von ihm, vom Rathe und von der Bürgerschaft gewiss schon sehnlich erwartete Kaiserin Katharina traf noch an diesem Sonnabende in Begleitung der Nichte Peter's des Grossen, der Prinzessin Katharina Iwanowna, welche dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin zur Gemahlin bestimmt war, und bald darauf (am 8./19. April) in Danzig mit ihm vermählt ward, in Riga ein, und wurde von den Einwohnern dieser Stadt freudig begrüsst, nur nicht zeitig genug von denjenigen Bürgern, denen es als Thorwache oblag, sie militärisch zu begrüssen. Dieselben traten in ihrer deutschen Gemüthlichkeit erst da in das Gewehr, als die Kaiserin schon das Thor, und zwar eben nicht sehr rasch, passirte, so dass die, der plattdeutschen Sprache noch

*) s. die *Publica des rigaschen Rathes* von den betreffenden Tagen.

mächtige hohe Landesgenossin, welche die Säumigkeit der Bürgerwache sogleich bemerkt hatte, derselben noch die neckischen Worte zurufen konnte: „Gode Lüde, ick bin schon hier!“*) Dieser freundliche Gruss mochte auch da noch auf ihrem Gesichte zu lesen sein, als ihr Wagen, umgeben von den bereits auf sie wartenden Bewohnern Riga's nun durch die Strassen der Stadt fuhr, erwies sich doch ihre wohlwollende Gesinnung bald darauf auch in der Sache unsres Brockhausen.

Zwei Tage nach der Ankunft der Kaiserin fand in Riga die feierliche Bestattung einer Leiche statt. Peter Lobeck, früher Peter's des Grossen Schiffskapitän, in der Folge vom rigaschen Rathe zum Wasserkapitän in der Bolderaa ernannt, war gestorben. Im Trauerhause hatte auch Peter der Grosse sich eingestellt. Er liess den Sarg öffnen, berührte das Haupt „seines verstorbenen treuen Dieners“ gerührt und segnete denselben. Dann folgte er der Leiche, welche zur Domkirche gebracht wurde, mit der übrigen Trauerversammlung in einem Trauermantel und mit einem Flor an der Mütze, der bis zur Erde reichte. Als in der Kirche nach beendigter Leichenrede das Vater Unser gebetet ward, stand der Kaiser von seinem Sitze auf, und sprach dasselbe nach.

Zur Hebung dieser Beerdigungs-Feierlichkeit in der Kirche hatte daselbst von einer angereisten „Bande Comödianten aus Sachsen“ unter Leitung ihres „Principals“ Gabriel Möller eine Trauercantate aufgeführt werden sollen, Peter der Grosse liess ihnen aber kurzweg die Weisung ertheilen, „sich ins Schauspielhaus zu begeben, und dort, aber nicht in der Kirche, zu singen**).

*) *Lib. Bergmann, Erinnerungen etc. S. 111.*

***) *s. Lib. Bergmann, Erinnerungen etc. S. 111—112.* — Dieser vor den Weihnachtsfeiertagen des vorigen Jahres in Riga eingetroffenen Schauspielerbande war vom Rathe der Beginn ihrer Vorstel-

Vier Tage der bangsten Ungewissheit waren verflossen. Am nun folgenden Tage, dem 8. Februar, wollte Peter der Grosse bereits seine Weiterreise über Mitau, Libau, Memel und Königsberg nach Danzig zur Armee antreten, während Katharina noch in Riga verbleiben, und dann in Libau am 11. Februar mit dem Kaiser wieder zusammentreffen sollte. Da erst, am Tage der Abreise des Kaisers, ward die Entscheidung desselben über das Schicksal unseres Brockhausen bekannt. Peter dem Grossen war nicht nur das Urtheil der Mehrzahl, sondern selbst das der Minderzahl der Rathsglieder noch zu mild erschienen. Er fühlte sich bewogen, das der Minderzahl, welches schon als solches völlig ungütig war, und dennoch von ihm als die „von Einem Wohledlen Rathe ausgesprochene Sentenz“ bezeichnet wird, zu „leuteriren“, nämlich zu verschärfen. Diese Leutation des Kaisers von unbekanntem Datum

lungen nicht früher, als nach Ablauf dieser Feierzeit gestattet wopren.

Als im März 1695 „die sämmtliche Bande der Churfürstlich-Sächsischen bestallten Hof-Comödianten“, welche vielleicht der Stamm der im J. 1715 angereisten Bande war, beim Rathe um die Erlaubniss nachsuchte, nach dem Osterfeste ihre Schaubühne zu öffnen, wollté derselbe vorsichtiger Weise erst „des Gouverneuren gnädigen Willen vernehmen“; als dieser aber erwiederte, dass der Rath in dieser Sache thun und lassen könnte, was er wollte, erinnerte der Burggraf Joh. v. Oettingen in der Rathversammlung nur noch, dass (in Anlass des am 26. Juni 1693 erfolgten Todes der Königin Ulrika Eleonora von Schweden) „noch Alles um denen Kirchen mit Schwarz bezogen, und man noch im Trauer wäre“, worauf der Rath den Schauspielern zwar gestattete, „ihr Theatrum aufzurichten, jedoch dass sie bei diesem noch befindlichen Trauer modeste Sachen und mit gelinden Instrumenten vorbringen, auch sonsten sich um den Genuss (Einnahme) vor denen Armen vergleichen sollen.“ *S. Publica des Rathes.* — Die erwähnte Trauerzeit dauerte volle zwei Jahre, vom August 1693 bis dahin 1695.

wurde in einem Schreiben kund gethan, welches der Gouverneur Fürst Galitzin am 8. Februar an den „Wohlgeborenen Herrn Präsidenten und Oberinspector (so wie die) Hochedelgeborne, Gestrenge, Hoch- und Wohlgelehrte, Hoch- und Wohlweise Herren Bürgermeister und Rath“ gerichtet hatte.

Unter dem Präsidenten und Oberinspector ist ein gewisser Ilja Issajew genannt, der mittelst Allerhöchsten Befehles vom 26. Juni 1712, zum Vorgesetzten des rigaschen Rathes in allen die Revenüen der Stadt betreffenden Angelegenheiten ernannt worden war*), aber, als ein Mann der Willkür, das vom Kaiser in ihn gesetzte Vertrauen wol wenig verdiente. Im J. 1714 legte er gegen die Wahl Löwenstern's und Witte's von Nordeck zu Gliedern des Rathes Bewahrung ein, weil — „er die Herren gar nicht kenne“, und erst die Intervention des Gouverneurs konnte ihn auf vernünftigeren Gedanken bringen**). In Fällen, wo der Rath zur Bestreitung städtischer Abgaben „die Hebung des Accisekastens“ dringend nöthig fand, und sich deshalb in einem Schreiben an ihn wandte, pflegte er entweder eine Zeitlang garnicht zu antworten, oder einfach zu protestiren, ohne triftige Gründe seiner Weigerung anzuführen***), ja! mehre Jahre hindurch liess er aus dem der Stadt allein gehörigen Antheile des Portoriums „ansehnliche Posten“ — angeblich „zu Ihro Gross-Zarischen Majestäten hohen Dienst, insonderheit wegen Bezahlung Dero Artilleriebedienten“ — abnehmen, ohne je einen Empfangsschein zu ertheilen †).

*) s. *Rig. Stadtbl.* 1825, S. 405, *Ann.*, und *Rigensia* (der Stadtbibliothek) Bd. 8. S. 1.

***) s. *Dr. Beise im Inlande* 1859. Sp. 755.

***) *Publica des Rathes* Nr. 71.

†) *Aulica des Rathes* Nr. 29. S. 78. 79.

Das vorerwähnte Schreiben des Fürsten Galitzin lautet also:

„Nachdem IHro Gross-Zarische Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr, die, wegen des in Höchstgedachter Majestät hoher praesence begangenen, groben Verbrechens des Bürgermeisters Brockhausen, von Einem Wohledlen Rathe ausgesprochene Sentenz, vermöge welcher er zu ewiger Gefängniss condemniret, und aller seiner Chargen verlustig erkannt worden, dergestalt allergnädigst leuteriret, und sich erkläret haben, dass beregter Brockhausen in Ungnade mit aller seiner Familie nach Dubolsko (d. i. Tobolsk) in Siberien, daselbst Zeit Lebens zu bleiben, gesandt werden solle, so wird solche IHro Majestät allergnädigste Willensmeinung Einem Wohledeln Rathe hiemit notificiret, und begehret, dass derselbe beregten Brockhausen notice hievon geben, und andeuten wollen, damit er sich gegen diesen nächst bevorstehenden Freitag (d. i. den 10. Februar) zu solcher vorzunehmenden Reise anschicken möge, als um welche Zeit die hiezu benöthigte Schiesse parat sein sollen. Welchem IHro Gross-Zarischen Majestät allergnädigsten Willen Ein Wohledler Rath sich allerunterthänigst zu confirmiren (conformiren) hat. Und wir verbleiben Eines Wohledlen Rathes

freundwilliger

Князь Галицинъ“. (Fürst Galitzin *).

Während die Strengsten unter den Amtsgenossen Brockhausen's ihn doch nur zur lebenslänglichen Haft verurtheilt wissen wollten, welche er — was als ihre stillschweigende Meinung vorausgesetzt werden kann — in Riga zu erdulden haben würde, verurtheilte der Kaiser

*) Abgedruckt in den *Rig. Stadtbl.* 1825. S. 405. 406.

ihn zur lebenslänglichen Verbannung nach dem weit entlegenen, wüsten Sibirien, und während diese Strengsten der Rathsglieder doch wenigstens nur ihn allein für schuldig erklärten, sollte nach des Kaisers Willen die unschuldige Familie Brockhausen's mit ihm die gleiche schwere Strafe erleiden; und ihm und ihr sollte nur ein Tag der Vorbereitung zur Abreise von der Heimath, um sie nie wiederzusehen, vergönnt werden. So war nun — sollte man glauben — auch die bescheidenste Hoffnung auf ein milderer Schicksal für den Verurtheilten völlig vernichtet, und doch muss gerade um diese Zeit die Hoffnung neuen Raum gewonnen haben, dass nicht nur die Familie Brockhausen's alsbald begnadigt, sondern dass auch Brockhausen selbst, früh oder spät, aus der Verbannung werde zurückberufen werden. Wer aber hatte diese Hoffnung wachgerufen, wer hatte dem hochezürnten Monarchen die geheime Versicherung nachfolgender Gnade abgewinnen, oder, falls solche Versicherung noch nicht ertheilt worden, das Erfolgen derselben dennoch in sichere Aussicht stellen können? Gewiss Niemand anders, als die Kaiserin Katharina, die mit ihrem Herzen und Verstande mehr, als jeder Andere, über Peter den Grossen vermochte. Dass sie es war, welche sich für die Familie Brockhausen's verwandte, wird uns überdies von *Lib. Bergmann* in seinen *Erinnerungen etc.*, S. 110, bestimmt versichert*).

Von dem oben mitgetheilten, deutsch abgefassten,

*) *Benj. Bergmann* in seinem *Peter der Grosse* vermuthet zwar das Gegentheil, aber nur in Folge von Unkenntniss der Sache, indem er von dem „wahrscheinlich vom rigaschen Magistrate gefällten Urtheile, welches auf Verbannung (Brockhausen's, nicht auch seiner Familie) lautete“, und das „wahrscheinlich am 4. Februar blos bestätigt ward“, spricht, so dass also auch ihm die vom rigaschen Rathe über die Sache geführten Verhandlungen völlig unbekannt geblieben sind.

aber mit russischer Unterschrift versehenen Schreiben des Gouverneurs liess der Rath, nachdem es verlesen worden, sogleich zwei Abschriften anfertigen, und beauftragte den Land- und Munsterei - Secretair Rederanck, die eine dem Oberlandvogt Brockhausen — so wird er hier noch genannt —, die andere seiner Gemahlin zu überbringen. Vor ihre Wohnung war jetzt gleichfalls eine Wache gestellt worden. Ob sie sich noch im eigenen Hause befand, oder dasselbe schon dem General Weide zur Wohnung hatte abgeben müssen, wird uns nicht gesagt.

Rederanck begab sich noch im Laufe des Vormittags nach der Hauptwache des Schlosses. Nachdem der wachhabende Offizier den Eingang gestattet hatte, überreichte Rederanck Brockhausen die Abschrift von dem Schreiben Galitzin's, indem er ihn — gewiss im Gefühle, als Abgeordneter des Rathes und in dessen Vollmacht hier zu stehen — mit folgenden abgemessenen Worten anredete: „Sie lesen dieses Schreiben, fassen sich darauf in Geduld, und zweifeln nicht an Ihro Gross-Zarischen Majestät, unsers allergnädigsten Monarchen, Gnade.“ Brockhausen las — so berichtete Rederanck in der Folge dem Rathe — das Schreiben „mit einer ziemlichen Gelassenheit von Wort zu Worte durch“, und scheint somit auf sein schweres Schicksal schon gefasst, und nur noch darauf bedacht gewesen zu sein, was er, was seine Familie zu thun habe, um ihrerseits der wider sie verhängten Strafe Folge zu leisten. Er bat darauf Rederanck, Einen Wohledlen Rath zu ersuchen, dass er „sich seiner in dieser Noth mit Nachdruck annehmen mögte“ — (seine Hoffnung auf eine spätere Aenderung seines Schicksals mag daher wol nur noch eine unbestimmte gewesen sein) — so wie, dass der Rath ihm die Erlaubniss auswirken möge, „nach seinem Hause mit der Wache zu gehen, um sich laut ordre zu der un-

glücklichen Reise anschicken zu können.“ Rederanck erwiederte, der Rath hätte in dieser Sache schon das Mögliche gethan, würde aber auch fernerhin nicht unterlassen, was in seinem Vermögen stände; „die Anschickung zur Reise würde schon von des Herrn Oberlandvogten Frau Liebsten durch deroselben nächsten Anverwandten besorgt werden“. Zu diesen gehörte insbesondere der Sohn ihrer an den rigaschen Superintendenten David Caspari verhehlicht gewesenen, nun schon seit langer Zeit verstorbenen Schwester Anna Brever, Namens Melchior Caspari, zur Zeit beim rigaschen Rathe als s. g. Adjuvarius angestellt*). Ueberdies — so bemerkte Rederanck weiter — „würde es nicht wohl anstehen, wenn der Herr Oberlandvogt des Tages — zumalen man, des Abends und im Dunkeln zu gehen, die Freiheit schwerlich erhalten mögte — zum spectacul aller Leute mit der Wache über die Gasse geführt werden sollte.“ Brockhausen wollte anfangs die Ueberbringung der andern Abschrift des Schreibens an seine Frau nicht gestatten, unstreitig in der liebevollen Besorgniss, der ungeahnte Inhalt derselben werde sie zu heftig erschüttern, Rederanck beruhigte ihn jedoch durch die Versicherung, „dass der Inhalt desselben schon zweifelsohne von dem Herrn Caspari angedeutet worden wäre; auch wäre es besser, wenn die Frau Oberlandvogtin es einige Tage vorher, als aufm Stutz erführe“. Darauf nahm der Abgeordnete des Rathes von Brockhausen mit folgenden feierlichen Worten Abschied: „Es ist ein köstlich Ding geduldig sein, und auf die Güte des Herrn und Gnade Ihro Majestät zu hoffen, sintemalen selbige nicht aussenbleiben, sondern zu rechter Zeit schon da sein würde.“

Nunmehr begab sich Rederanck zur Wohnung der

*) Er starb unverehlicht als Obervogt den 20. Decbr. 1742. S. *Böthführ's Rathslinie* S. 87.

Frau Bürgermeisterin, woselbst ihm die Wache erst nach vielen Unterhandlungen den Einlass gewährte. „Sobald“ — so berichtet er — „sobald die Frau Oberlandvogtin, welche nebst ihrer Jungfer Tochter in Thränen sass, mich erblickte, fingen sie beide mit heller Stimme an zu weinen, worauf ich ihnen die condolence sowol in Eines Wohledlen Rathes, als in meinem eigenen Namen machte, und, die Ursache meiner Ankunft entdeckend, dem Herrn Caspari, welcher gegenwärtig war, die Copei des hochgedachten Rescripts übergab. Die Frau Oberlandvogtin, welcher der Inhalt der überreichten Copei schon bekannt war, ersuchte mich, soviel nur zu bewirken, dass der Wache, welche Niemanden zu ihr lassen wollte, anbefohlen werden mögte, ihre nächsten Blutsfreunde, damit sie sich durch dererselben assistence zur Reise fertig machen könnte, ab und zu gehen zu lassen“. In Folge dessen begab sich Rederanck zum wortführenden Bürgermeister Benckendorff, und theilte ihm solche Bitte mit. Derselbe trug ihm auf, den rigaschen Commandanten, Brigadier Busch, deshalb zu ersuchen*). Er fand diesen nicht zu Hause, sondern im Schlosse, „im fürstlichen Saal (des Gouverneurs), allwo zu der Zeit Ihro Majestät die Kaiserin, die (Mecklenburgsche) Kronprinzessin, der Prinz Menschikow, die Polnischen Herren Pociey und Oginsky (Litthauische Feldherren) nebst andern mehr von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn Gubernator tractiret wurden“. Rederanck brachte beim Commandanten seine Bitte vor. Derselbe ging in den Saal zurück, um „Ihro Hochfürstliche Durchlaucht darüber zu befragen, und brachte — wie Rederanck weiter berichtet — „nach einer halben Vier-

*) Derselbe starb, als Generalmajor und Ober-Commandant, den 3. August 1719, an welchem Tage er, zum Antritt des Gouvernements von Narva, von Rigā hatte abreisen wollen. S. *Rig. Stadtbl.* 1824. S. 266.

theil-Stunde eine erwünschte, ja über mein *petitum* gehende Resolution; nämlich dass die Wache gänzlich von ihrem Hause, und zwar sogleich, genommen werden sollte, so auch kurz darauf in meiner Gegenwart ins Werk gesetzt wurde“. Diese so günstige, wenn auch nur nebensächliche, Resolution ist schwerlich anders, als mit Genehmigung der in der Wohnung des Gouverneurs mitanwesenden Kaiserin erfolgt, da sie allein aus ihr bewussten Gründen sich berechtigt fühlen konnte, die Wache vor der Wohnung zweier Frauen, welche zur lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden waren, Tags zuvor wegnehmen zu lassen.

Bereits am folgenden Tage berichtete der Rath dem Fürsten Galitzin, dass er „die Leutation Sr. Gross-Zarischen Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn dem gewesenen Oberlandvogt Brockhausen sowol, als seiner Frau und hier seienden Tochter, massen denn ausser einem in der Fremde sich aufhaltenden Sohne (den der Rath sonach in der kaiserlichen Resolution, wo von der Verurtheilung „aller seiner Familie“ die Rede ist, als stillschweigend ausgenommen betrachtet) seine Familie, als nämlich Frau und Kinder, aus mehrern Personen nicht bestehet, — andeuten lassen, sich gegen nächst bevorstehenden Freitag, als Morgen, zu solcher vorzunehmenden Reise, um welche Zeit die dazu benöthigten Schiesse parat sein werden, ohnfehlbar anzuschicken etc.“, dass also die Ordre Sr. Durchlaucht „zu dero gnädigstem Wohlgefallen nunmehr in effect gesetzt ist.“ Der zur Abreise für Brockhausen und seine Familie bestimmte 10. Februar ging indess vorüber, ohne dass solche Abreise erfolgte. Die Ursache der Unterlassung erfahren wir nicht. Erst eine Woche später, am 16. Februar, theilte Benckendorff dem Rathe mit, dass er gestern, in Gemeinschaft mit dem Oberwetherrn Groot

und dem Aeltermann grosser Gilde Johann Hollander*), bei dem Kanzler Schafirow gewesen sei**), und „dass es Gelegenheit gegeben, sowol wegen derjenigen Bürger und anderer, welche im Laude Pfandgüter haben, wie auch wegen des Herrn Oberlandvogts Brockhausen zu reden, und beides zu recommandiren, da denn Herr Schafirow in beiden Sachen sein Bestes zu thun versprochen, daneben erinnert (habe), wenn Ein Wohledler Rath an denselben (Brockhausen) schreiben wolle, die Briefe allezeit unter des Herrn Präsidenten Issajew Couvert zu senden“. Man sieht auch hieraus, dass die Abreise Brockhausen's in die Verbannung nicht im mindesten bezweifelt, aber ebensowenig die Hoffnung auf seine nachfolgende Begnadigung aufgegeben worden war.

Die Begnadigung seiner Familie erfolgte durch den erwähnten Einfluss der Kaiserin Katharina in kürzester Frist. Schon am 19. Februar, einem Sonntage, erliess der Gouverneur folgendes Schreiben an den Rath:

„Es ist zwar, IHro Gross-Zarischen Majestät ersteren hohen Resolution und Ordre nach, der Bürgermeister Brockhausen schuldig gewesen, mit seiner ganzen Familie nach Dubolske in Siberien zu reisen, weil aber, nachdem IHro Majestät allergnädigste jüngere Ordre (deren Wortlaut und Datum uns wiederum nicht mitgetheilt wird) eingekommen: dass beregten Brockhausen's Ehefrau und Kinder (also auch der vom Rathe in Bezug

*) Er gründete im J. 1694 das noch jetzt in Riga fortbestehende Handlungshaus: Johann Heinrich Holländer und Sohn, und starb den 10. Decbr. 1732 als dimitt. Rathsherr. S. *Rig. Stadtbl.* 1852. S. 299, *Anm.*, und *Böthführ's Rathslinie* S. 84.

**) vergl. *oben* S. 257 f. Hier werde nur noch bemerkt, dass er, in Auftrag Peter's des Grossen, die eheliche Verbindung des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin Katharina Iwanowna vermittelt hatte. S. *Benj. Bergmann, Peter der Grosse.* IV. S. 60.

auf die Verurtheilung stillschweigend ausgenommene Sohn in der Fremde) allhier zu bleiben freistehen, und er selbst dennoch nach Dubolsko zu gehen schuldig sein solle. (Vielleicht wird hier absichtlich der „Zeit Lebens“ währenden Verbannung nicht mehr gedacht.) So wird solches Einem Wohledeln Rathe hiemitelst notificirt, damit er dem Brockhausen hievon part geben, und zugleich andeuten möge, dass er sich zu seiner Reise anschicken solle“*). Der Tag, an dem Brockhausen die Reise in die Verbannung anzutreten habe, wird hier nicht aufs Neue bestimmt, vielleicht um die dem Verurtheilten zu gönnende Zeit der Vorbereitung nicht in eine bestimmte, kurze Frist zu drängen.

Nach Mittheilung obigen Schreibens des Gouverneurs vom 19. Februar 1716 enthalten die im rig. Ratharchive, so wie auf der rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrten Verhandlungen wegen des Vergehens unseres Brockhausen nichts weiter über diesen Gegenstand. Auch in den *Publica des Rathes* aus der spätern Zeit des Jahres 1717 sucht man vergebens nach einer weitem Nachricht über den Unglücklichen, dessen Verbannung nach Sibirien nun wiederholt ausgesprochen worden war. Das Wenige, was wir über sein weiteres Schicksal wissen, finden wir in den *Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums verlebte Jahrhundert (1710 bis 1810)*, einem Werke, das der rigasche Oberpastor *Lib. Bergmann* mit anerkenntwerther Liebe zu seiner Vaterstadt Riga und mit vielem Fleisse, nur leider! — wie dies damals nicht selten vorkam — ohne Angabe seiner Quellen, in den Jahren 1810 bis 1814 zusammenstellte und herausgab**).

*) Abgedruckt in den *Rig. Stadtbl. 1825. S. 406.*

***) Seine sehr zahlreiche, für die Kunde der baltischen Provinzen seltene Schätze darbietende Druck- und Handschriften-Sammlung, welche nach seinem Tode von Oberpastor Herm. Trey angekauft worden, ist gegenwärtig Eigenthum der livländ. Ritterschaft. Sehr zu wünschen wäre, dass die reichbewährte Liberalität der Ritter-

Wie bereits bemerkt, reiste Peter der Grosse am 8. Februar von Riga ab, um über Mitau, Libau, Memel und Königsberg nach Danzig zur Armee zu gelangen. Am 11. traf er sowol, als die Kaiserin, in Libau ein, welche Stadt sie nicht früher, als am 14., verliessen. Beide Majestäten gelangten am 16. Februar nach Königsberg, wo, wie bereits mitgetheilt, der Sohn unsres Brockhausen die Rechtswissenschaft studirte. Hatte derselbe nun schon früher aus Riga Nachricht über die Verurtheilung seines Vaters erhalten, oder war solche ihm gegenwärtig durch irgend Jemand aus dem Gefolge Peter's des Grossen vermittelt, und ihm zugleich ein Wink ertheilt worden, was er seinerseits zur Rettung seines unglücklichen Vaters versuchen könnte, oder war ein solcher Gedanke in ihm selbst erwacht, — Thatsache ist: während der Anwesenheit Peter's des Grossen „bezeugten die dort studirenden Livländer ihm ihre Ehrfurcht, und hatten den Sohn des unglücklichen Brockhausen, der dort studirte, zu ihrem Wortführer gewählt. Der Monarch nahm sie sehr huldreich auf, und erlaubte dem Redner sich eine Gnade auszubitten“. Um welche andere Gnade konnte er bitten, als um Gnade für seinen unglücklichen Vater. Der Kaiser, einem ehrenvollen Gefühle folgend, gewährte seine Bitte, „jedoch, wie es schien, ungerne“.

Wie zur Zeit, als die allergnädigste Leuteration des wider den unglücklichen Brockhausen gefällten Urtheils bekannt ward, dieselbe auch die letzte Hoffnung auf die Begnadigung desselben abzuschliessen schien, so konnte nun dagegen das baldige Ende aller Leiden des schwer

schaft diese Sammlung mit den umfangreichen literarischen Schätzen der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen vereinigen liesse (— das könnte mit dem zu bewahrenden Eigenthumsrechte wol leicht ausgeführt werden —) und dass dann ein gedrucktes Verzeichniss dieser combinirten Sammlungen die Benutzung derselben erleichterte.

heimgesuchten Mannes, seine Rückkehr zu seiner Vaterstadt und seiner Familie bestimmt erwartet werden, und doch sollte es auch jetzt anders kommen, als menschlicher Verstand es erwartete.

Welchen Weg Peter der Grosse einschlug, um seinen nun in der That „allergnädigsten“ Willen zur freudigen Kunde des Verurtheilten zu bringen, und wem er die Anordnung der Rückkehr desselben in die Heimath übertrug, erfahren wir nicht; wahrscheinlich aber hat der kaiserliche Befehl den Weg über St. Petersburg und von da nach Tobolsk genommen, ohne dass gleichzeitig dem Fürsten Galitzin oder dem rigaschen Rathe Eröffnung gemacht worden wäre. So kam es denn, dass weder der Rath, noch Brockhausen selbst, — wenigstens nicht auf officiellen Wege — Kenntniss von dem Ereignisse, das sie so nah anging, erhielt.

Der am 16. Februar vom Kaiser bereits völlig begnadigte Mann verblieb, da die Begnadigung eben in Riga noch gar nicht, oder nur durch private Nachrichten, bekannt geworden war, und auf diese weder der Gouverneur, noch der Rath Rücksicht nehmen konnte, — noch bis zum 25. Februar, einem Sonnabende, in seinem Gefängniss; dann erst endete seine mehr als dreiwöchentliche Haft mit allem ihrem Wechsel von Furcht und Hoffnung, mit allem, Geist und Körper bestürmenden, Uebermaass von Sorge und Kummer, — sie endete, aber nur in der Art, dass er, nach einem Abschiede von den Seinigen, der unendlich schwerer war, als den sein Vater auf dem Todsbette nehmen konnte, und wahrscheinlich schon in aller Frühe des Morgens in das Fahrzeug stieg, in dem er die Reise aus der Heimath nach dem unheimlichen Sibirien antreten sollte.

Weder sein Sohn, der die Begnadigung des Vaters ausgewirkt hatte, und später, wie sein Vater und Grossvater, Mitglied des Rathes ward, noch irgend einer der Amtsgenossen oder sonstigen Freunde des Unglücklichen,

weder ein Mann seiner Zeit, noch der ihr unmittelbar folgenden Zeit — und das ist der Fluch, der auf Zeiten ruht, wo zwischen dem Landesvater und den Landeskindern kein Vertrauen herrscht, wo die unbefangene Wahrheit sich verbergen muss, und nur die Schmeichelei mit aller ihrer Lüge und Selbstsucht in die Oeffentlichkeit treten darf — Niemand hat es gewagt, uns ein treues Bild des Mannes in seinem wahren Licht und Schatten zu entwerfen, und die Veranlassung zu seiner Verhaftung, sowie das Maass seiner Schuld der Wahrheit gemäss vor Augen zu führen. Wie zeichnet schon das die Zeit, dass in der in den Jürgensknopf des Schwarzhäupter-Hauses gelegten Denkschrift vom J. 1718 nur ganz unbestimmt von einem „Versehen“ Brockhausen's die Rede ist, in Folge dessen er, „nach Tobolsko den 25. Februar von hier aus habe ins Exilium gehen müssen“, ohne dass man selbst hier gewagt hätte, sich näher über die Sache und zu Gunsten des Verurtheilten auszusprechen.

Schon hatte die Reise unsres Brockhausen viele Monate gedauert, ohne dass er das Ziel derselben erreicht hatte, und ohne dass ihm die Nachricht von seiner Begnadigung zugegangen wäre. Dieser Lichtstrahl sollte nie seine umnachtete Seele erhellen. Die Leiden, welche ihn seit der Verhaftung betroffen und auf Geist und Körper so zerstörend gewirkt hatten, so wie die Beschwerden und Entbehrungen der Reise, hatten seine Gesundheit völlig zerstört. Vielleicht schon vorher völlig entkräftet und schwer erkrankt, war er, bis zu dem im Permschen Gouvernement belegenen Städtchen „Solikamsky“ [Ssolikamsk] an der Kama gelangt, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass ihn bereits — wie mehr als wahrscheinlich ist — in Tobolsk die zur freudigsten Ueberraschung bestimmte Nachricht seiner Begnadigung erwartete. In dieser „Grenzfestung zwischen Moskau und Sibirien“ — wie die Denkschrift des Jürgensknopfs den Ort nennt — woselbst er (wenn nicht schon

früher) mit schwedischen Gefangenen zusammentraf, welche gleich ihm die Strafe der Verbannung erlitten, gleich ihm sich des evangelisch-lutherischen Glaubens erfreuten, hier in dieser Grenzfestung sollte auch allen seinen Leiden die Grenze gesetzt werden, hier erlag unser Brockhausen der Macht der Krankheit, und ging, nicht wie sein Vater mitten unter den Seinigen, sondern von ihnen und der irdischen Heimath weit entfernt, aber gewiss, wie er, im vollen Glauben an seinen Heiland*), am 4. Januar 1717, also fast ein ganzes Jahr nach seiner Abreise von Riga, in seine ewige Heimath ein. Nach Gottes Rathschluss war es derselbe Tag, an dem vor acht Jahren auch sein Vater aus der doch nur „zeitlichen und leichten Trübsal“ zur „ewigen und über alle Maassen wichtigen Herrlichkeit“ abgerufen ward. „Die Gnade Ihro Majestät“, welche der Secretair Rederanck dem Verurtheilten so bestimmt in Aussicht gestellt hatte, war zwar nicht ausgeblieben, aber zu spät erfolgt, „zu rechter Zeit“ dagegen hatte „die Güte des Herrn“ die Wunden, die er geschlagen, auch zu heilen gewusst. Die schwedischen Unglücks- und Glaubensgenossen waren es, welche die Leiche des nun seligen Mannes in die stille Gruft senkten**).

Wann die Todesnachricht den Seinigen zuzug, ob Brockhausen in seinen letzten Lebensstunden vielleicht selbst noch dafür Sorge tragen konnte, ob seine letzten

*) s. *Hörnigk a. a. O.*

***) Die gleichzeitige Denkschrift des Jürgensknopfes schliesst mit den Worten: „auf welchem Weg (nach Tobolsko) er ohnweit Salikamsky, einer Grenz-Vestung zwischen Moskau und Sibirien, sein fatales (d. i. verhängnissvolles) Leben anno 1717, den 4. Januarii, geendiget.“ Er starb also nicht, wie *Lib. Bergmann a. a. O.* ohne Grund annimmt, „auf der Rückreise“ ohnweit Solikamsky; noch war er gar schon in Tobolsk gewesen, und hatte da bereits „den zarischen Freilassungsbefehl“ erhalten, wie *Benj. Bergmann a. a. O. IV. S. 72. Anm.* noch unbegründeter annimmt.

Wünsche übermittelt wurden, — sagt uns wiederum Niemand. Nur das kommt zu unserer Kunde, dass seine Ehefrau dem schweren Grame unter Gottes Beistand nicht erlag, sondern erst nach dreissig Jahren schweren Wittwenstandes im Jahre 1747 als 76jährige Frau ihrem Gatten in die ewige Heimath nachfolgte, nachdem sie wenige Jahre vorher auch ihren letzten Sohn Paul, der uns schon als Fürsprecher für den Vater bekannt geworden ist, hatte sterben sehen müssen. Dieser Paul Brockhausen (der Sechste mit diesem Namen) ward gleichfalls rigascher Rathsherr (im J. 1735) und starb unverehelicht als Obergesetz- und Waisenherr, und als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes in seinem 48. Lebensjahr an einem Wundfieber, das in Folge einer Verletzung des Fusses bei einem unglücklichen Fall eingetreten war. Am 4. März 1743 erfolgte seine Bestattung in dem Brockhausen'schen Erbbegräbnisse, und zwar, wie es im Kirchenbuche heisst, „mit einem Wappen, more consueto“*).

Als bald nach seinem Tode, noch im Jahre 1743 schenkte seine Mutter, die unser volles Mitleiden verdienende bejahrte Wittwe, seine Bibliothek, welche wahrscheinlich auch Bücher des Vaters, Grossvaters und vielleicht auch Urgrossvaters enthielt, der rigaschen Stadtbibliothek, deren Inspector er einige Zeit lang war. Der Bibliothekar der Stadtbibliothek Willisch bemerkt in seiner noch in demselben Jahre (1743) zu Riga erschienenen, mit vielen und grossen gelehrten Anmerkungen versehenen Schrift in folio: „Die bisshero unbekannt und verborgen gewesene Bibliothèque der — — Stadt Riga“ u. s. w. u. s. w. folgendes

*) s. *Rig. Stadtbl.* 1824, S. 277. Die Inschrift auf dem Wappen *Böthführ a. a. O.* S. 90. 91. — Das Wappen Paul Brockhausen's, des Obergesetz- und Waisenherrn, ist noch gegenwärtig über dem S. 268. *Ann.* erwähnten Leuchter in der Petrikirche zu sehen.

über dieses Geschenk. Es sei „der Wohlseel. Herr Brockhausen (der Sechste), ob Er gleich frühzeitig gestorben, uns dennoch nicht gänzlich abgestorben, massen er in einem, fast aus 900 theils Philosophischen und Historischen (auch philologischen, theologischen und medicinischen), meistentheils aber aus guten Juristischen voluminibus bestehenden Bücher-Vorrath annoch zu leben scheint“*).

Wenn wir nun schliesslich einen Rückblick werfen auf die Zeit, in der unser Brockhausen sein „Vergehen“ beging und so schwer büsste, auf jene Zeit mit aller ihrer Gesetzlosigkeit und Willkür, mit dem gegenseitigen Misstrauen zwischen dem Herrscher und den Beherrschten, wie sollten wir da nicht mit lebhaftem Dank unserer Zeit gedenken, in der uns der Herr aller Herren in Kaiser Alexander II. einen Herrscher gab, dessen wahrhaft landesväterlicher Wunsch es war und ist, „dass die Regierenden und Regierten durch die Bande gegenseitiger Anhänglichkeit und gegenseitigen Vertrauens verbunden sein mögen“, und wer kann es leugnen, dass gegenwärtig die persönliche Freiheit eines jeden Unterthans mehr Geltung hat, dass der eine Stand von dem andern nicht mehr so gedrückt wird, und dass dem Gesetze entschieden mehr

*) *Willisch* nennt die Darbringerin der Büchersammlung fälschlich Anna Brever, statt Sophia Brever. — Das auf der Stadtbibliothek aufbewahrte Verzeichniss der Bücher führt folgenden Titel: *Catalogus librorum, — — quibus generosissima Matrona Sophia Brevern, Magnifici Domini, Pauli Brockhausen consulis quondam apud Rigenses meritissimi Vidua, pia, proba, honesta, singulari maximeque laudabili liberalitatis studio atque amore in patriam excitata, Bibliothecam Civitatis Rigensis ornare atque augere, sicque perpetuam sibi memoriam posteris commendare voluit, jussu Amplissimi Domini Inspectoris secundum seriem et nexum disciplinarum adornatus A. O. R. MDCCXLIII. Mense Augusto.* — Der Catalog wird eigentlich aus zwei Verzeichnissen gebildet, das erste enthält 29, das zweite 30 Seiten in Folio.

Achtung geschenkt wird, als es unter der Regierung Peter's des Grossen der Fall war, dessen wahrhafte Grösse in seiner Lichtseite ja kein Unbefangener verkennen wird. Möchte nur unser jetziger Landesvater, der mit seltener Liebe alle seine Unterthanen und jeden Stand in seinem Reiche umfasst, der auch dem Volke, das ihm mit Undank lohnt, sein Vertrauen schenken will, wenn es nur zum Bewusstsein seiner schweren Verschuldung käme, möchte unser Kaiser Alexander II. volle Liebe und volles Vertrauen bei allen Unterthanen und in allen Ständen finden. Das walte Gott!

4.

Zur Geschichte der Kirchen Riga's.

(Vorgelesen in der 28. öffentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft am 6. December 1862.)

Der Versuch des hochverdienten *Liborius Bergmann* über die Geschichte der rigaschen Stadtkirchen ist bis auf die neueste Zeit die Grundlage aller spätern Mittheilungen geblieben. Die meisten der letztern haben fast ohne Prüfung wiederholt, was *Bergmann* mit augenscheinlicher Unterstützung *Brotze's* geliefert hatte, und was zu der Zeit (1792) geläufige Ansicht war. Zwei unsrer Geschichtsforscher haben zwei Exemplaren des *Bergmann'schen* Werkchens Anzeichnungen hinzugefügt: *Brotze* namentlich Früchte seiner reichen Belesenheit, der Bürgermeister *J. C. Schwartz* († 1804) kritische Erörterungen über Dom, Peter und Jacob. Es bleibt indessen noch Manches zu thun übrig, und es ist leider nur zu wahr, dass auch in dem vorliegenden Gegenstande der Ortskunde des alten Riga noch immer ein grosser Theil der bestehenden An-

gaben theils mehr oder weniger berichtet und vervollständigt werden kann, theils ganz umgestossen und auf neue Grundlagen zurückgeführt werden muss.

1. Die Marien- oder unsrer lieben Frauen Kirche.
Domkirche.

Ecclesia cathedralis, eccl. Stae Mariae major, eccl. major
oder schlechtweg major*).

Es ist nothwendig, eine erste, älteste, und eine zweite, spätere, zu unterscheiden. Der Bau der ersten begann ohne Zweifel mit der Gründung Riga's 1201, denn in demselben Jahre verlegte der Bischof Albert seinen Sitz aus Uexküll nach Riga. Schwerlich hätte er das gethan, ohne an den Erbau einer Kirche zu gehen und denselben eben so eifrig zu befördern, wie den der neuen Stadt. Die erste namentliche Nennung der Marienkirche geschieht aber in der Erzählung *Heinrich's d. Letten*, dass der Bischof mit seinem Capitel im J. 1206 (nach *Hansen's* berichtiger, 1205 nach der gewöhnlichen Zeitrechnung) den von den Liven bei Kirchholm getödteten Priester Johannes in der Marienkirche zu Riga feierlich bestattete.

Dass diese erste Marienkirche auf dem Platze der jetzigen Pcterskirche gestanden, ist lange Zeit zwar angenommen, aber vollständig ungegründet; zu entscheiden aber, wo sie stand, nicht möglich. *Schwartz* glaubt zwar, ihren Standort aus den Worten *Heinrich's*: „und es verbrannte der erste Theil der Stadt, nämlich der zuerst erbaute und von der Mauer umschlossene, von der Marienkirche bis zu des Bischofs Haus mit den anliegenden Häusern bis zu der Kirche der Ordensbrüder“ — mit vieler Wahrscheinlichkeit errathen zu können; er vermuthet, sie habe in der jetzigen Altstadt oder wenigstens doch in dieser obern Gegend der Stadt, noch weiter nach

*) praepositus majoris; in ambitu majoris (*Urk. vom 3. Oct. 1391*).

der Düna zu gelegen, und zwar in der fast äussersten Entfernung von der Ordenskirche, in dem dieser entgegengesetzten Ende des abgebrannten Theiles der Stadt. Indessen ist durch diese Annahme der Ort der Kirche selbst weniger festgestellt, als nur die Gegend, die südliche Hälfte der Stadt, in der sie lag.

Diese erste Marienkirche brannte in der Fastenzeit 1215 (nicht 1213 oder 1214) ab und wurde auf ihrer anfänglichen Stelle nicht wieder erneuert, sondern auf dem 1211 eingeweihten Dombezirk neu erbaut. Dies erhellt aus den Worten *Heinrich's* beim J. 1209 (*Script. rer. liv. I. 133.*): nach dem Brande der (Marien-) Kirche und der Stadt fingen sie (die Geistlichen des Stifts) an, ausserhalb der Mauern an der Düna die Kirche der heil. Jungfrau zu bauen und daselbst zu wohnen.

Diese zweite Marienkirche, die jetzige Domkirche, wurde also nach 1215 zu bauen angefangen und war 1226 wenigstens in ihren Haupttheilen vollendet, da schon in diesem Jahre der Legat Wilhelm von Modena in ihr eine feierliche Versammlung abhielt. So scheint denn unsre Domkirche — ein bewundernswerther Ziegelbau von, mit Ausnahme des Portales*) und Thurmes, grossartigen und schönen Verhältnissen — in einer überraschend kurzen Reihe von Jahren aufgeführt zu sein, ähnlich dem grossartigen und schönsten Kirchenbau Dorpats, der Dionysius- oder Domkirche, an welcher von 1223—30 gebaut ward, ähnlich den Burgen unsres Landes, welche noch in ihren Trümmern unser Erstaunen wach rufen. Es fehlte zur Herstellung eines solch riesigen Bauwerkes in Riga we-

*) Der winzige Eingang an diesem ist seit längerer Zeit vergangen; ein verunstaltetes Portal an der Nordseite hergestellt; die eigentliche Vorhalle als Speicherraum benutzt; der Raum nächst der Orgel von der übrigen Kirche durch eine Gitterung abgetrennt; dem Chor eine Sakristei angebaut.

der an Eifer noch an Mitteln, entgegen den meisten Städten Deutschlands und beispielsweise Lübecks, wo der aus Ziegelsteinen aufgeführte Dom mehr als 150 Jahre zu seinem Aufbau erforderte (1170—1341).

Die Nachricht *Heinrich's d. L.*, dass die Domkirche an der Düna erbaut sei, kann nur auffallen, wenn man vergisst, dass das Dünaufer an der Stadt, allmählich in Jahrhunderten, zum grössten Theil dem Flusse abgewonnen ist. Schon 1272 (Urk. vom März) wurde das dem Capitelshofe gegenüber gelegene Dünaufer — d. h. die Strecke zwischen Neu- und Küterstrasse — erweitert. Als die Abzugsröhren bei der Neupforte vor 2 Jahren gelegt wurden, bemerkte man auf dem dritten Theile des Weges zwischen Pforte und Flusse Theile eines alten, ganz ähnlich wie das gegenwärtige, errichteten Bollwerks, nämlich 2 hinter einander stehende Pfahlreihen, durch wagerecht gelegte Balken mit einander verbunden. — In ähnlicher Weise wie an Ausdehnung nahm die Gegend der Domkirche mit den Jahrhunderten auch an Höhe zu durch Bauten, Zerstörungen und Schüttungen. Daher die tiefe Lage unter der jetzigen Strassenfläche, die Stufen zu ihr und in die Domgänge hinunter.

Alle unsre Kirchen, mit Ausnahme der Domkirche, stammen in ihrer jetzigen Grösse und Gestalt nicht aus der Zeit ihrer ersten Gründung, sondern aus spätern Jahrhunderten. Nur die Domkirche scheint gleich in ihrer ersten Anlage den Umfang und die Grösse der jetzigen gehabt zu haben. Wir besitzen theils keine einzige Nachricht, die auf einen Ausbau, eine Vergrösserung in späterer Zeit hindeutet; theils sank Macht, Ansehn und Einfluss des Erzbisthums schon in dem ersten und zweiten Jahrhundert von Riga's Bestehn in solchem Maasse, dass Eifer und Mittel wol kaum hingereicht hätten, um eine nicht eigentlich städtische Kirche von so grossem Umfang herzustellen.

Die grösste Beschädigung erlitt die Kirche 1547 durch das in der damaligen Vorburg ausgebrochene Feuer. Die Bemerkung *Bergmann's*, dass damals „auch die schöne Spitze“ des Domthurms in Feuer aufging, ist ungenau. Nach dem *Aeltermannbuche S. 40* brannte ab: der Thurm, das zum Theil mit Holz, nicht vollständig mit Blei*) gedeckte Kirchendach, der grösste Theil des Innern, die Orgel und der ganze Chor. Der vollständige Wiederausbau dauerte bis 1595, wo Knopf und Hahn aufgesetzt wurden, und war von der Stadt, mit ihren alleinigen Mitteln, so eifrig betrieben, dass schon 1549 am Weihnachtsfeste Gottesdienst gehalten werden konnte. Das Capitel, welches doch 1551 von Neuem in den Besitz seiner Grundstücke und in den Genuss seiner Einkünfte gelangt war, hatte „für die jämmerlich verbrannte Kirche und die Thürme und Mauern im Stifte nicht einen einzigen Stein zurecht legen lassen.“ (*Aeltermannbuch 104.*)

Allgemein heisst es, dass die Domkirche 1551 der Stadt für 18,000 Mark abgetreten oder verkauft sei. Die in *Monum. IV. CCLXXXV* abgedruckte Urkunde vom 16. Dec. 1551 und der Bericht im *Aeltermannbuche* lassen diese Angabe sehr bezweifeln. Das *Aeltermannbuch S. 60* sagt ausdrücklich: Die Schlüssel sammt der Kirche und aller Kirchenordnung und Gottesdienst, jetzigen Ceremonien und Geschmeide soll bei der Stadt bleiben bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Die 18,000 Mark wurden, wie es ebenda *S. 59* heisst, zur Sühnung alles Vorgefallenen und alles Zwistes ausgezahlt, was von der Urk. des J. 1551 auf *S. CCLXXXVIII* vollkommen bestätigt wird. Es war demnach kein Verkauf, es war eine Ueber-

*) Blei war ausserdem zur Deckung des Petrithurms und einiger Stadtthürme schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts benutzt. Später (seit der schwedischen Zeit?) wurde es gänzlich verdrängt. In Deutschland hat sich sein Gebrauch erhalten, z. B. beim Kölner Dom.

lassung bis auf die Zeit einer allgemeinen Kirchenversammlung. Erst 1582 trat die Stadt, kraft Schenkungsbrief König Stefan's, in den vollständigen und unbestrittenen Besitz der Kirche und dazu gehörenden Eigenthums.

2. Die Peterskirche.

Ihr Vorhandensein im J. 1209 erhellt aus einer Urkunde. Wahrscheinlich steht sie, seit ihrer ersten Erbauung, auf derselben Stelle, und wurde, wie die übrigen Kirchen Riga's, mit Ausnahme vielleicht der ersten Marien- und Georgskirche, gleich Anfangs eher von Stein als Holz hergestellt. Im Widerspruche hiermit, doch ohne irgend welche Begründung, berichten *Arndt*, *Bergmann* und alle Spätere, sie sei anfangs von Holz erbaut gewesen. Es möchte indessen die Frage gestattet sein, weshalb gerade von der Peterskirche und von keiner andern behauptet wird, sie sei ursprünglich von Holz gewesen? Es möchte auch nicht zu vergessen sein, dass Riga schon in frühester Zeit (*Urk. v. 1211*) steinerne Gebäude besass und schon 1293 die erste Bauordnung nur steinerne Gebäude in der Stadt erlaubte. — Keine Beachtung verdient die Nachricht, die Peterskirche sei 1215 eingäschert und wiederum von Holz erbaut; denn da sie in diesem Jahre nicht abbrannte, lag auch keine Veranlassung vor, sie wiederum aufzubauen.

Arndt, dessen Mittheilungen die Grundlage aller spätern bilden, setzt in seiner *Chronik II. 119* die Erbauung der (jetzigen) Peterskirche ins Jahr 1406. Er stützt sich auf die Worte

Milleno quadringento sexto simul anno

Christi principium fert chorus iste suum,

welche früher auf einer Messingtafel an der einen Wand der Kirche zu lesen waren. Diese Annahme *Arndt's* ist von Spätern, z. B. *Bergmann*, bestritten und behauptet, die erwähnten Worte bewiesen nur, dass der Chor 1406 fertig

geworden sei; die Kirche sei daher in dem erwähnten Jahre nicht erbaut, sondern nur vergrössert. Offenbar besagen die angeführten lateinischen Worte nichts weiter, als dass der Chor der Kirche 1406 seine Entstehung genommen, und nicht entfernt liefern sie den Beweis, dass die Kirche in dem erwähnten Jahre erbaut oder vergrössert worden. Nimmt man dagegen an, der steinerne Neubau der Kirche sei 1406 begonnen und 1418 eingeweiht — letzteres vermuthet *Brotze* aus den Worten einer Kämmererechnung: 7 Mark dem Bischof S. Peterskirche zu weihen (vgl. *Hupel's n. n. Misc. XI. XII. 398*) — so sind verschiedene uns aufbehaltene Nachrichten selbst nur durch unwahrscheinliche Muthmaassungen zu erklären. Diese Nachrichten sind folgende: 1) Der zweite Punkt im Schragen der rigaschen Stadtdiener von 1414: Der Aeltermann der Gilde soll bestellen bei dem Kirchherrn zu S. Peter, dass er mit seinen Pastoren an unsrer lieben Frauen Tage eine schöne Vigilie singe und des andern Tages eine Seelmesse. 2) Der 26. Punkt des rigaschen Schwarzhäupterschragens von 1416: für die verstorbenen Schwarzhäupter sollen am Fastnachtsmittwoch und Donnerstag in der Peterskirche Vigilien und Seelmessen gehalten werden. 3) Die Bestimmung einer Urkunde von 1407 in *Brotze's Sylloge II. 107* (vgl. *Index II. 3372*): Die Pfarrer zu S. Jacob und S. Peter nebst Domherren beschliessen, künftighin keine Stiftung von Vicarien ohne die Aussetzung angemessener Einkünfte zu gestatten. 4) Eine Mittheilung *Sonntag's* im *rig. Stadtblatte 1825. 87*, wiederholt von *Napiersky* in *Monum. Liv. ant. IV. LXVIII*. Indem er Verschiedenes, Riga betreffend, aus den J. 1406–17 mittheilt, erzählt er, dass der Petrithurm (auf welchem bereits Wächter ange stellt waren) mit Blei gedeckt war. 5) Eine Festsetzung in der Tafelgilde von 1425: allsonntäglich sollen zur Hilfe bedürftiger Armen 19 Almosen in der Peterskirche unter dem Glockenthurm gespendet werden.

Alle diese Nachrichten aus den Jahren 1407—25 machen mehr als wahrscheinlich, dass in der genannten Zeit sowol ein Kirchenschiff als ein Thurm vorhanden waren. Es erhellt zugleich aus ihnen, dass die Peterskirche ihren ersten Thurm nicht 1466 erhielt, wie allgemein angeführt wird.

Andererseits bleibt unzweifelhaft, dass im 15. Jahrhundert ein vollständiger Neubau der Kirche und ihres Thurmes vorgenommen ist. Den ersten Beweis gewährt die Nachricht von dem Bau des Chors 1406; den zweiten ein Befehl des Erzbischofs Sylvester vom 29. November 1465, aus dem nicht zu entnehmen ist, dass in diesem Jahr der Erzbischof den Umbau der Kirche genehmigt habe (vgl. *Index 3430*), sondern aus dem deutlich hervorgeht, dass die Kirche im 15. Jahrhundert vollständig neu aufgeführt wurde. „Der von der Stadt unternommene Wiederaufbau (reaedificatio) der einst zu Ehren des heil. Petrus erbauten Kirche soll von Niemand, besonders nicht von dem Kirchherrn zu S. Peter (damals Heinrich Nettelhorst) gestört oder behindert werden“. Zu wiederholten Malen ist in diesem zu Gunsten der Stadt ertheilten Schreiben von dem Wiederaufbau die Rede. Den dritten Beweis liefert eine Kämmererechnung, von der *Brotze* in seinen *Livonica XV. 175* einen Auszug gibt. Nach ihr begann der Thurmbau von Grund aus 1456 und ward mit dem Pfeiler an der Südseite der Anfang gemacht.

Ist eine Vermuthung in dieser ganzen noch offenen Frage erlaubt, so scheint nach der vorstehenden Auseinandersetzung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben:

- 1) Der Neubau begann zu Anfang des 15. Jahrhunderts und zwar mit dem wichtigsten, vornehmsten Theil, dem Chor (1406).
- 2) Der Fortbau erlitt einen Stillstand und wurde einige

Jahrzehende später wieder aufgenommen. Die früheste Nachricht hierüber stammt aus dem Jahre 1456.

Der Thurm war, wie immer, derjenige Theil der Kirche, welcher zuletzt fertig wurde. Nach der Kämmererechnung (*Brotze's Livonica XV. 175*) zu schliessen, scheint er im Wesentlichen um 1470 beendigt gewesen zu sein. Die dort angemerkten Ausgaben laufen zwar bis 1473, sind aber in den letzten Jahren nur ganz unbedeutend. Seine letzte Vollendung erhielt der Thurm 1491, als Knopf und Hahn aufgesetzt waren.

Der 1491 vollständig beendigte Thurm besass eine ganz andere Gestalt als der gegenwärtige, wie die grosse Ansicht Riga's von 1612 auf der rig. Stadtbibliothek und einige spätere deutlich darthun. Auf dem viereckigen, gemauerten Theil erhebt sich eine Flitze, ganz ähnlich derjenigen des damaligen und jetzigen Jacobthurmes, verschieden von dem Domthurme, der eine Gallerie sehen lässt. Die Gestalt des jetzigen — ein von Gallerien unterbrochener Kuppelbau — verdankt seine Entstehung der Zeit nach 1666. Der Schöpfer dieses einzig dastehenden Bauwerkes, das nach dem Unglück von 1721 neu hergestellt werden konnte, ist unbekannt; doch verdient er erforscht zu werden. Denn ein zweiter Thurm ähnlicher Bauart, so kühn und schlank, so stark und doch so zierlich, gefällig und vollkommensten Ebenmaasses, ist schwerlich irgendwo zu finden. Schade nur, dass er sowol, wie die Anseite oder Hauptfaçade der Kirche mit ihren für schön geltenden, jedoch wenigstens etwas kleinlich sich ausnehmenden drei Eingängen dem Styl der übrigen Kirche keineswegs entspricht.

3. Die Georgs- oder Georgenkirche.

Auch hier sind zwei zu unterscheiden. Die ursprüngliche, erste, lag innerhalb der Stadt und war anfangs die Kirche der Ritterbrüder. Als solche wird sie — ecclesia

fratrum militiae — bei Gelegenheit des grossen Brandes von 1215 von *Heinrich d. L.* erwähnt*). Wenn *Bergmann u. Andere* erzählen, Bischof Albert legte 1220 das Hospital zu St. Jürgen nebst der Kirche an, so ist das wenigstens in seinem letztern Theil ungegründet. Denn wie bekannt, war die Kirche schon vor 1215 vorhanden. In der Urk. vom 22. April 1226 wird sie *capella* genannt. Das lässt auf ihre geringe Grösse schliessen.

Diese Ordens- oder Georgskirche lag im Jürgenshofe, innerhalb der 1206 und 7 aufgeführten Ringmauer, zunächst der Stadt. Dies geht hervor aus den Worten der Urk. vom 21. März 1304, laut welcher auf Kosten des Ordens zwischen Stadt und Ordenshof eine Mauer gezogen werden soll, ohne dass die Strassen und Plätze der Stadt beengt werden und namentlich nicht die Strasse zwischen der Kirche zum heil. Georg und dem Hause, in welchem Woldemar v. Roza wohnt. Auch scheint hieraus zu erhellen, dass sie bei der Zerstörung des Ordensschlosses Wittenstein (1297) unzerstört geblieben sei.

Später schweigt über sie die Geschichte längere Zeit hindurch. Dann taucht sie hervor im Kirchholmschen Vertrag vom 21. Aug. 1452. In diesem entsagt der Erzbischof den Ansprüchen auf den heil. Geist und das Lazarushospital, behält dagegen den Hof zu St. Jürgen nebst Kirche und sonstigen Zugehörigkeiten. Die Kirche war demnach damals (1452) noch vorhanden, ja selbst noch 1589. Hierauf lässt sich schliessen aus der Nachricht: 1589 den 10. December haben die 70 Männer (d. h. die beiden Aeltestenbänke) dem Rath vorgestellt, statt der

*) Irriger Weise wird noch gegenwärtig unter *ecclesia frat. mil.* die Jacobskirche verstanden. Das ist schon insofern unmöglich, als das Feuer die alte, von der Mauer umschlossene Stadt einäscherte, die Jacobskirche aber ausserhalb stand.

Gertrudkirche (welche damals neu gebaut wurde), die heil. Geist-, Johannis- oder Jürgenskirche herzustellen.

Nachdem das Jürgenshof genannte Armen- und Krankenhaus zur Stadt hinausverlegt war auf den Grund zwischen Kubbsberg und Weidenpforte, der noch gegenwärtig dieser Wohlthätigkeitsanstalt angehört, begann man daselbst im Sommer 1632 eine, vermuthlich hölzerne, Kirche für die Armen, die zweite Georgenkirche, zu bauen und beendigte sie noch in demselben Jahre. Diese von Jürgen Helms gebrachte und von Spättern wiederholte Nachricht ist übrigens insofern zweifelhaft, als schon vor dieser Zeit eine Georgsgemeinde und Prediger für dieselbe genannt werden.

Die weitem Schicksale dieser zweiten Georgskirche waren traurige. Im Jahre 1656 wurde sie eingeäschert; 1658 von Stein neu erbaut; am 18. Februar 1700 nebst dem Krankensaule auf Befehl des General-Gouverneurs Dalbergh gesprengt; 1704 von Neuem erbaut, jedoch von Holz und in Gestalt eines Kreuzes — daher sie auch Kreuzkirche hiess —, und am 14. September desselben Jahres eingeweiht; am 1. Juni 1710 von den Russen in Asche gelegt und seitdem nicht wieder hergestellt.

4. Die Jacobskirche.

Zum ersten Mal geschieht ihrer Erwähnung in einer Urkunde vom 5. April 1226. Gewöhnlich heisst es, sie sei schon zu herrmeisterlichen Zeiten in die Ringmauer gezogen. Richtiger ist: spätestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Denn die Ordenszeit dauerte bekanntlich bis 1562 und die Ringmauer der erweiterten Stadt war schon um 1300 beendet.

Dass die Jacobskirche gleich anfangs, weil in der Vorstadt belegen, eine lettische gewesen, wie *Schwartz* annimmt, ist nicht zu erweisen, auch unwahrscheinlich. Der Katholicismus hält die Völkerschaften vereinigt, der Pro-

testantismus trennt sie und schafft völkerschaftliche Gemeinden. Eine lettische Gemeinde gab es daher nicht vor der Reformation; unmittelbar nach Beginn dieser in Riga wird auch einer lettischen Gemeinde gedacht mit einem besondern Prediger, Nicolaus Ramm, und einem Diaconus, Lorenz von Scheden, beide seit etwa 1524. Lettischer Gottesdienst fand in dieser Kirche statt, mit einer kurzen Unterbrechung, bis 1589.

Es mag noch bemerkt werden, dass der Altar der Jacobs- und der der Alexeikirche genau oder fast genau nach Osten sehen; und dass diese Richtung, welche schon für die Opferherde heidnischer Völker üblich war und durch Papst Sixtus II. Verordnung wurde, bei der Peters- und mehr noch englischen Kirche etwas nach Norden abneigt, bei der Dom- und namentlich Johanniskirche und reformirten Kirche nach Süden, und dass sie bei der katholischen, seit ihrem Ausbau, sogar fast westlich ist!

5. Die Johanniskirche.

In dem *Liggergildebuch*, erzählt *Lib. Bergmann*, heisst es, das Johanneskloster sei 1227 von den Dominikanern erbaut und beiden Johannsen, d. i. dem Täufer und Evangelisten, gewidmet worden. Spätere setzen hinzu: und also wol auch die Johanniskirche, oder gar bestimmt: die Johanniskirche ward 1227 erbaut. Diese Angaben können urkundlich nicht bestätigt werden.

Die erste Erwähnung dieser ursprünglich Klosterkirche der Dominikaner geschieht in einer Urk. vom 27. Februar 1312; bald darauf, 1324, in dem Vermächtniss*) der reichen Wittwe Mechtildis Rapesylver, welche 3 Mark zum Bau des neuen Chors bestimmt. Nach demselben Vermächtniss befand sich nahe der Kirche, ausserhalb der

*) in *Brotze's Proben von Schriftzügen*. Erwähnt und ausgezogen von *Sonntag* im *Stadtblatte* 1825. S. 131. Abgedruckt?

Ringmauer, das Haus der Aussätzigen, domus leprosorum Sti Johannis; es wurde durch Priester dieser Kirche bedient.

Auch diese Kirche stammt, wie die Peterskirche, in ihrer jetzigen Gestalt aus einer Zeit, die um einige Jahrhunderte neuer ist, als die ihrer Gründung. Das *Aeltermannbuch* erzählt nämlich auf S. 87 (*J. 1554*): es sei manchem ehrlichen Mann wohl bewusst, dass sothane Kirche bei Menschenleben gebaut; es sei noch in gutem Gedächtnisse, dass Rath und Bürger aus ihrem eigenen Beutel die Kirche gebaut hätten, was die Bürgermeister- und Bürger-Märken in den Gewölben und Capellen beweisen könnten*).

Diese Nachricht, die vollkommenes Vertrauen verdient, erweist, dass die jetzige Johanneskirche, mit Ausnahme des Chors, welcher in den 80er Jahren des 16. Jahrh. zur Vergrößerung der für die lettische Gemeinde zu kleinen Kirche hergestellt wurde — ein Bauwerk aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ist. Der ältere Theil der Kirche ist gothisch, der Chor (1589) lateinisch; das ganze Innere einschiffig und eine Beschreibung verdienend.

1523 wurde die Kirche von den Mönchen verlassen und blieb, wie überall zu lesen ist, 59 Jahre verschlossen — bis 1582. Sie war aber nur dem Gottesdienste verschlossen und wurde anderweitig, und gerade nicht zu heiligen Zwecken, benutzt. Wir erfahren nämlich aus dem *Aeltermannbuche* S. 88 (*J. 1554*), dass (der Rathsherr) Rotger Schult oder Schulte, auf Grundlage eines Vertrags mit dem Rathe, die Kirche wie die übrigen Kloster-räume benutzte, und an der Stelle des Chors und Hoch-

*] Das *Aeltermannbuch* S. 88 erzählt noch, dass zu diesem Bau der Orden den Mönchen einen freien Kalkofen und einen Steinbruch vergönnt habe.

altars Pferde und Vieh hielt, einen Pferdestall eingerichtet hatte. Dieses Verfahren hatte Klagen beim Kaiser veranlasst (*Ältermannbuch* S. 48. J. 1549) und der Stadt 18,000 Mark gekostet (*ebendas.* S. 88). Die Bürgerschaft beantragte daher, dem Schulte sein Unwesen zu legen. Schulte lehnte aber die Erfüllung des ihm ertheilten Befehls ab, „da er eine gute Verlehnung habe und bei der zu bleiben gedenke.“ — In der Folgezeit wurde die Kirche zur Aufbewahrung von Geschützgegenständen benutzt; 1582 endlich in aller Eile geräumt, um dem lettischen Gottesdienste zu dienen. Vergl. *Brotze* zu S. 14 des *Bergmann'schen Versuchs* und *Schweder* im *Stadtbl.* 1812. 291. — Zu der jetzigen Johanneskirche gehören in unmittelbarer Umgebung: das Pastorat, das Haus zwischen Polizeikaserne und Eck's Convent, und das Küsterhaus im Polizeikasernen- oder Johanneshofe. Dass auch die Polizeikaserne, der Wöhrmannsche Speicher im Johanneshofe und das Kaufmann Eck'sche Haus zu ihr gehörten, ist wahrscheinlich, da die Mönche das Benutzungsrecht der Stadtmauer und auch eine Pforte in derselben besaßen.

6. Die Katharinenkirche.

Sie war die Klosterkirche der Franciskaner und befand sich daher wol in unmittelbarer Nähe des Klosters. Ob auf der Stelle der jetzigen Steuerverwaltung (*Stadtbl.* 1861. 194.) oder der kleinen Gildestube (*Liggergildebuch*), möchte schwerlich zu bestimmen sein; ersteres ist am Wahrscheinlichsten.

Vermuthlich fällt ihre Gründung in dieselbe Zeit wie die der Johanneskirche; ihr Erbauungsjahr ist jedoch ebenso unbekannt. Das von *Brotze* und *Bergmann* angegebene (1251) findet keine urkundliche Bestätigung, entbehrt jedoch nicht der Wahrscheinlichkeit, da um diese Zeit Franciskaner in Riga Sitz gewonnen hatten.

In frühern Urkunden heisst sie schlechtweg: Kirche der Minoriten (Urk. v. 27. Febr. 1312); in dem Vermächtniss der Mechtildis Rapesylver zuerst Katharinenkirche: 6 Mark werden zur Wiederherstellung der Altäre bestimmt. In dem Vermächtnisse des Berthold von Kokenhusen (1392) werden der Katharinenkirche 1 Mark, jedem Bruder daselbst 6 Oer, und zum Erbau eines Altars unter der Orgel 30 Mark geschenkt. Hier zugleich auch die erste Nachricht von einer Orgel.

Zu Anfang der Reformation ging sie ein und ist spurlos verschwunden, wie die Georgen-, Pauls-, heil. Geist-, Nikolai- und Johanneskirche der Vorburg.

7. Die Paulskirche.

Dass eine solche vorhanden war, scheint unzweifelhaft. Die erste Erwähnung geschieht in einer Urkunde vom 10. Sept. 1263, und hier erhalten wir auch eine Andeutung über ihre Lage und die des ersten Rathhauses. Es wird nämlich gesprochen von einem Thor beim heil. Paulus (*porta apud sanctum Paulum*), und Thor und Kirche müssen im nördlichen Theil der Stadt, nahe der jetzigen Domkirche, sich befunden haben; näher dieser als das Thor des Rathhauses (*porta consistorii*)*, — welches letztere daher, beiläufig bemerkt, schwerlich in der Altstadt lag, sondern im nördlichen Theile der Stadt, wenn nicht auf der Stelle des jetzigen, so wenigstens zwischen diesem und den Gildstuben.

Eine zweite Nachricht findet sich in dem mehr erwähnten Vermächtniss der Wittve Rapesylver, welche der Paulskirche 1 Mark und zu einer Vicarie in derselben 100 Mark bestimmt, und wofern diese nicht ausreichen, noch 20 Mark mehr; endlich jedem Priester daselbst ein Gewisses.

*) älteste Benennung und Nachricht

Eine dritte Nachricht findet sich in den 5 Urkunden aus dem J. 1391, welche im ehemaligen rigisch-erzbischöflichen Archiv vorhanden waren und eines Streites gedenken, welchen das rig. Domkapitel mit der Stadt Riga führte, und welcher schliesslich dahin entschieden wurde, dass die rig. Bürger binnen 30 Tagen von dem Besitze der Paulskirche abstehen und das Domkapitel zum friedlichen Besitz derselben zulassen sollen. Leider kennen wir von diesen Urkunden nichts als die Inhaltsanzeige in den *Mittheilungen* unsrer Gesellschaft, *Bd. III. S. 79. Nr. 137. 139. 140 u. 141*, und *S. 80. Nr. 145*. Die Urkunden selbst böten vielleicht genauere Auskünfte.

8. Die Kirche des heiligen Geistes.

Ihr Vorhandensein schon im 14. Jahrh. wird deutlich aus einer Verfügung in dem Vermächtnisse der Wittve Rapesylver, welche jeden Priester im heil. Geiste mit einem Loth Silber bedenkt. Dies lässt auf eine zu diesem Krankenhause gehörende Kirche oder Capelle schliessen. Die Priester besorgten beide Siechenhäuser im heil. Geist: das heiligen Geist- und das Lazarushospital. An welcher Stelle desselben die Kirche lag, ist ungewiss; *Bergmann* sagt: der Peterskirche gegenüber an der alten Ringmauer. Das besagt so gut wie nichts.

Im J. 1488 übertrug der Rath diese Kirche den Franciskanern der dritten Regel. Wahrscheinlich wurde sie damals Kirche des grauen Klosters. Bei der Reformation ging sie ein und ihr Hab und Gut wurde anderweitig verwandt. Interesse verdient, dass am 15. Juni 1554 die Glocke aus dem heil. Geiststifte — 1 Schpfd. 9 Liespfd. schwer — an der Ostseite des Petrikerthurms aufgehängt wurde. (*Jürgen Padel's Anzeichnungen.*) — 1589 wird sie zuletzt erwähnt (vgl. Georgenkirche).

9. Die Nikolaikirche der Russen.

Innerhalb der alten Ringmauer befand sich zur Ordenszeit eine steinerne griechisch-russische Kirche, welche

dem heil. Nicolaus geweiht und dem Erzbischof von Pleskau untergeben war. (*Brotze in Hupel's n. n. Misc. XI. u. XII. 416.*) Man nimmt an, dass sie in der Gegend des jetzigen Schwarzhauptergebäudes gelegen gewesen. Sehr wahrscheinlich wird das gemacht durch den Namen der reussischen Strassen und durch die russischen Buden, welche sich ehemals bei demselben befanden. Eine Bemerkung indessen, welche in dem aus dem 14. Jahrh. stammenden *Denkelbuch des rig. Rathes* steht: Haus in der Jacobsstrasse bei dem Kirchhof der Russen, scheint mit der erwähnten Annahme in Widerspruch zu stehen. Schon *Sonntag (Stadtbl. 1824. Nr. 18.)* macht hierauf aufmerksam und stellt, um sie mit der angeführten Nachricht in Einklang zu bringen, die Vermuthung auf, dass der Todtenacker der Russen vielleicht bei der Kirche keinen Raum mehr gefunden, oder die Kirche einen frühern und einen spätern Standort gehabt habe. Ein Abdruck des alten, jetzt nur für Wenige lesbaren *Denkelbuches* möchte hierüber, wie über manches Andere Aufschluss gewähren.

So spärlich im Allgemeinen die Nachrichten über diese ehemalige russische Kirche sind, so ausführlich sind sie in gewisser Hinsicht aus den Jahren 1582 und 1583. Im J. 1582 wurde nämlich, durch eine Schenkung von Seiten König Stefan's, die Stadt Eigenthümerin derselben. Der Rath gab in Folge dessen — wahrscheinlich war die Kirche schon früher, entweder seit der Reformation oder seit dem Einbruch der Russen in Livland 1559 von der Geistlichkeit verlassen und dem Verfall entgegengehend — dem Rathsherrn Lulof Holler den Auftrag, das Besitzthum der Kirche aufzunehmen und für die Johanneskirche zu verwenden. Es fanden sich aber vor: zwei Glocken, ein messingener Kronleuchter, ein dergleichen zerbrochener, vier Seitenleuchter — all dieses Messing wurde zu einem Kronleuchter für die Johanneskirche verwandt; eine hölzerne Kiste mit vermoderten Messgewändern; zwei höl-

zerne Kreuzchen, dünn mit Silber beschlagen; ein krummes Stück Silber mit einer Niete, etliche russische Bücher, etliche Stückchen Wachslichte. Die Bilder am Altar waren durch die Witterung verdorben und abgeschelfert. — Am 22. März 1583 holte Holler vom Gewölbe der Kirche — sie war daher von Stein, — welches stark durchleckte, an ein Schpfd. und zwei Lpfd. Wachs, das durchs Liegen ganz unscheinbar geworden war. Auch fand man noch einige Bilder mit versilbertem Eisenblechrande; einen Block mit einigen Marken Inhalt, und einen Anbolt (Amboss) von Kupfer, entzweigespalten, welcher dem Kupferschmied für 33 Mark verkauft wurde. Alle Einkünfte der russ. Kirche fielen ebenfalls an die Johanneskirche. Vergl. *Brotze* zu *Bergmann's Versuch* S. 13.

10. Die Marien-Magdalenenkirche.

Das Jungfrauenkloster dieses Namens benutzte anfangs die Jacobskirche, da es keine eigne besass. Wann diese erbaut, ist unbekannt; in den Vermächtnissen der Wittve Mechtildis und des Berthold von Kokenhusen von bez. 1324 und 1392 wird sie noch nicht aufgeführt.

Als Ort, wo sie stand, wird die Stelle der jetzigen Alexeikirche angesehen. Die grosse Ansicht Riga's von 1612 und der dem *Richter'schen* Geschichtswerke beigegebene Plan stellen dagegen die Kirche nicht vor, sondern neben die Jacobskirche und deuten auf die Stelle des Ritterhauses; ein anderer Plan aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in *Brotze's Monum. etc. III. 162*, eine Ansicht der Stadt aus der Vogelschau, zeigt sogar zwei Thürme, einen beim Ritterhause, einen bei der Alexeikirche.

In der Stiftungsurkunde von 1255 heisst das Kloster Marien- oder Kloster bei St. Jacob. Auch in der bisher sog. Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1257 wird es ausdrücklich der Jungfrau Maria gewidmet. Es fällt daher der Name Maria-Magdalenenkirche auf. *Sonntag* (*Stadtblatt*

1825, Nr. 14 u. 16) glaubt, dass man schon zur Zeit König Stefan's und des Jesuiten Vetter über den Namen der Kirche und des Klosters im Irrthum gewesen sei, da die Stiftungsurkunde nur den Namen Marienkirche rechtfertige. So heisse sie auch in der That in Acten aus der schwedischen Zeit. — Nach Konrad Vetter, der sie auch schlechtweg Magdalenenkirche nennt, befanden sich in ihr 12 Altäre, für welche 12 Priester erhalten und ernährt wurden. Einer von diesen Altären war vielleicht der heil. Magdalena geweiht und in so grossen Ehren, dass ihr Name im Munde des Volks zu einem Namen der ganzen Kirche wurde und diese nun Marien-, Marien-Magdalenen-, oder Magdalenenkirche heissen konnte. Vielleicht auch brannte sie ab und wurde auf den Namen Maria Magdalena neu erbaut. Man wird an die Mariaverkündigungskirche in der Moskauer Vorstadt erinnert, die insgemein Nicolai-kirche heisst, theils weil sie auf der Stelle der 1812 eingeäscherten Nicolaikirche steht, theils weil an dem Altar des heil. Nicolaus der tägliche Gottesdienst verrichtet wird, der Marienaltar für gewöhnlich unbenutzt bleibt.

Nach der Eroberung Riga's durch Gustav Adolf wurde diese Kirche fürs Militär benutzt und hiess seitdem auch Regimentskirche. Nach *Sonntag* (*Stadtblatt* 1825, 85) hatten daselbst die zur schwedischen Zeit unter den Truppen sehr zahlreichen Finnen ihren Gottesdienst; nach *Brotze* und *Napiersky* benutzten sie die Marien-capelle an der Südseite der Jacobskirche. Haben unsere Geschichtschreiber nicht zuweilen die Marien-capelle und die Marien-(Magdalenen)kirche mit einander verwechselt?

Die Belagerung von 1710 verwüstete sie bis auf die vier Mauern, während die in unmittelbarer Nähe belegene Jacobskirche so wenig gelitten hatte, dass eine Zeit lang in ihr allein, als der einzigen noch brauchbaren, Gottesdienst gehalten wurde.

In den Jahren 1751—61 erhielt sie ihre gegenwärtige Gestalt.

11. Die Andreaskirche oder Capelle, Schlosskirche.

Ihre erste Erbauung muss in die Zeit nach 1330 fallen, da nach diesem Jahre das Monheim'sche Schloss seinen Anfang nahm. Ihr Name begegnet zuerst im Mengden-Osthof'schen Gnadenbrief von 1454, laut welchem der neue Thurm bei St. Andreascapelle nicht höher gebaut werden soll; später im *rothen Buch* des Melchior Fuchs XIII. J. 1481: Die Ritter brachen auf dem Schlosse das Dach vom Stubenthurm bei St. Andreascapelle ab und legten ein starkes Bollwerk darüber gegen das Stadthor an. Zuletzt wird sie unter dem J. 1543 in *Jürgen Padel's Collectaneen* erwähnt: Herr Joest Brockhusen Drost zu Kirchholm ward vom Schlosse abgetragen und auf St. Andres Kirchhofe vor der Kirchenthür in der Vorburg bescharret und mit den Glocken in St. Jacob beläutet.

Sie gehörte, da sie vor der Zerstörung des Schlosses (1484) und nach dessen Wiederaufbau genannt wird, ebensowol dem Monheim- als dem Plettenberg'schen Schlosse an, und war, wie auch der Name andeutet, die eigentliche Schlosskirche. Denn wie der Schutzheilige der Schlosskirche von Wittenstein der heil. Georg gewesen, so war der heil. Andreas der des Monheim- und Plettenberg'schen Schlosses. Daher auch die Benennung des ehemals beim Schlosse liegenden Andreasholmes (Urk. von 1366).

Nach der Besitznahme Livlands durch Polen 1562 diente in der ersten Zeit, als Gotthard Kettler livländischer Verweser war, diese Capelle vielleicht dem lutherischen Bekenntniss; nach Joh. Chodkiewitz Antritt der Landesverwaltung (1567) dagegen sicher dem katholischen. Während der schwedischen Regierung wurde sie dem luther-

rischen Gottesdienste überwiesen, den der schwedische Schloss- und Garnisonsprediger versah; beim Beginn der russischen der Himmelfahrt Mariä geweiht. Beim letzten Umbau des Schlosses 1844 wurde sie neu ausgebaut. Der vorhandene Mittelpfeiler, welcher für die Einrichtung einer Kirche unbequem ist, hat eine gute Veranlassung gegeben, neben der Hauptcapelle zur Himmelfahrt Mariä eine Nebenabtheilung auf den Namen des heil. Sergius herzurichten.

12. Die Johanneskirche der Vorburg.

In der Wolmarschen Absprache von 1491 werden zwei von den Rigischen zerstörte Kirchen erwähnt, welche von ihnen wieder aufgebaut werden sollten. Da, wo von dem Wiederaufbau des Schlosses (Conventes) gehandelt wird, heisst es: Die Rigischen sollen wieder aufbauen einen Convent mit solcher Kirche, so da zuvor gestanden hat (*Arndt II. 170*); später auf *S. 171*: item der Vicarien halben und Aufbauung der Kirchen, die zuvor gewesen sind ausserhalb diesen beiden Schlössern (Riga und Dünamünde) — sollen die Rigischen ins Erste St. Johannes Kirche, die ausser dem Schlosse zu Riga gestanden — mit soviel Altären, als darin waren, aufbauen.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass in der Wolmarschen Absprache von zwei ganz verschiedenen Kirchen die Rede ist. Die bei *Arndt* auf *S. 170* erwähnte ist die Schloss- oder Andreaskirche; die auf *S. 171* die Johanneskirche der Vorburg. Dies wird auch bestätigt durch eine Abschrift der Wolmarschen Absprache, welche *J. Helms* benutzte: Die Rigischen sollen die Johanneskirche in der Vorburg oder wo es der Meister haben will, aufbauen.

Napiersky in seiner kurzen Uebersicht der Geschichte Rigas in *Monum. IV. XCVII* und *CCXLIV* sagt, dass in dem Abdruck der Absprache bei *Arndt* zwar

Sunte Johannes Kercken stehe, aber wol Sunte Jakobskercken zu lesen sei. Doch schon Bürgermeister *Schwartz* steht in seinem Exemplar des *Bergmann'schen* Versuches für die Richtigkeit des *Arndt'schen* Abdruckes ein, und *Napiersky* kommt in seinen *Beiträgen zur Geschichte der Kirchen in Livland* nicht mehr auf seine frühere Vermuthung zurück.

Allem Anschein nach kommt diese Vorburgkirche schon im Kirchholmschen Vertrage von 1452 vor. Es heisst nämlich daselbst: wir (der Erzbischof) haben der Stadt mit Consens unsres Capitels gegeben eine Hofstätte und Raum hinter unserm Stall belegen, noch zwei Hofstätten mit den Häusern im Ellernbruche hinter St. Johannes belegen, so dass uns fortan von dem Orte unsres Stalles, in unsrem Hofe belegen, bis in die Gasse, die Kütergasse genannt, und fort nach der Düna wärts alle die Räume, die darin beschlossen, bei unsrer Kirche und unsrem Hofe bleiben und sofort gehören sollen. Diese Worte sind mit der jetzigen Johanneskirche in keinen Zusammenhang zu bringen; es kann nur die Johanneskirche in der Vorburg gemeint sein. Ist dies der Fall, so muss sie kraft der Wolmar'schen Absprache wieder aufgebaut worden sein, da in einer Urkunde des Jahres 1529 vom 30. Juli, welche in *Taubenheim's Einladungsschrift von 1830* über Lohmüller abgedruckt ist, von denselben beiden Häusern hinter St. Johannes gesprochen wird, welche schon der Kirchholm'sche Vertrag von 1452 namentlich machte.

Wann diese Kirche erbaut und wann verschwunden, ist unbekannt. Irrig ist die Angabe (*Napiersky, Beiträge zur Geschichte der Kirchen in Livland* 1. 23), dass aus ihr die schwedische und russische Schlosscapelle hervorgegangen sei. Denn Vorgängerin dieser war, wie wir sahen, die ebenbeschriebene Andreaskirche.

So zählte denn Riga, abgerechnet die Hauscapelle des Erzbischofs im Bischofshofe, welche dem heil. Michael geweiht war (*Urkunde vom 20. März 1312. Regeste in Bunge's Urkundenb.*): 11 katholische und 1 russische Kirche. Die Annahme des lutherischen Bekenntnisses und die Beseitigung der Mönche und Klöster veranlasste die Einziehung der Johannes-, heiligen Geist-, Katharinen- und die Nichtbenutzung der Magdalenen- und vielleicht auch der Vorburgskirche. Somit blieben innerhalb der Stadt und beim Schlosse nur 4 Kirchen übrig, 3 für die protestantische Bevölkerung (Dom, Peter und Jacob) und 1 (Schlosskirche) für den Orden. Durch König Stefan verlor die Stadt 1582 die Jacobskirche und sah sich nunmehr veranlasst, für die lettische Gemeinde die 59 Jahr hindurch dem Gottesdienst entzogen gewesene Johanneskirche demselben wieder zu öffnen. Seitdem bilden Peter, Dom und Johannes die sog. Stadtkirchen. — In der schwedischen Zeit kam hinzu die Marien-Magdalenenkirche für das Militär und eine Marienkapelle für die finnische Gemeinde, an der Südseite der Jacobskirche, von 1675–1783 Local der Karlsschule oder Lyceum, jetzt ein Speicher. Nach 1710 fiel die Schloss- und Marien-Magdalenenkirche an die Russen, und beschränkt sich demnach die Zahl der lutherischen Kirchen, welche nach Einführung der Reformation und während der polnischen Zeit nur 3, während der schwedischen 7 betrug (Dom, Peter, Jacob, Maria-Magdalena, Schloss- und finnische Capelle), gegenwärtig auf nur 4. Und diese 4 genügen mehr oder weniger der jetzigen, um ein Bedeutendes angeschwollenen Bevölkerung! Die Vergangenheit errichtete Kirchen in einem andern Verhältniss als die Gegenwart. Schon in den ersten hundert Jahren seines Bestehens besass der alte Kern Riga's mehr als doppelt so viel katholische Kirchen als gegenwärtig lutherische.

Dr. W. v. Gutzeit.

Zur Geschichte der Klöster im ehemaligen Riga.

(Vorgelesen in der 272. Versammlung der Gesellschaft am 10. Oct. 1862.)

Die Angaben der frühern und neuesten Geschichtschreiber über die Klöster des ehemaligen Riga sind nicht frei von einer gewissen Unsicherheit und Widersprüchen. Man erinnere sich dessen, was der Jesuit Konrad Vetter erzählt; man versuche es, die Widersprüche auszugleichen, welche *Sonntag*, *Napiersky* und *Richter* vorgebracht haben, und man wird überall auf Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten und Schwierigkeiten stossen. Offenbar hat der vorliegende Gegenstand Aufhellung und Sichtung nöthig, überhaupt eine Darstellung, da eine solche bis hierzu fehlt und das bisher Gelieferte nur ganz oberflächlich ist.

Als unreine Hauptquellen für unsre Geschichtschreiber sind anzusehen: des Jesuiten *K. Vetter Erzählung von dem Jungfrauenkloster St. Benedict-Ordens zu Riga, Ingolstadt 1614*, und das *Liggergildebuch oder Annales ecclesiasticae et civiles der kleinen Gilde Riga's*. Jene beeinflusste namentlich *Kelch*, dem die Neueren nachschrieben; dieses den verdienten *Lib. Bergmann*, der dadurch in seinem *Versuch über die Geschichte der rigaischen Kirchen* eine Menge Irrthümer gebracht hat.

Das 12. und 13. Jahrhundert war die überaus reiche Zeit der entstehenden und erwachsenden Klöster. Ueberall hin verbreiteten sich die Jünger des Augustinus, Benedictus, Dominicus und Franciscus, und kein Wunder kann es nehmen, dass sie auch in unsrer Stadt, dem Mittelpunkte des dem Papste neugewonnenen und zum Christenthum zu bekehrenden Landes ihren Sitz aufschlugen. Am

Frühesten erscheinen auf dem wüsten Felde unsres Landes die Augustiner, zuerst in Uexküll bei Riga; etwa 15 Jahre später die Cistercienser in Dünamünde. In Riga treten der Zeitfolge nach auf: Augustiner, Dominikaner, Cistercienserinnen, Franciskaner und Franciskanerinnen. Darnach haben wir vorzuführen ein Domkloster der Augustiner, ein Kloster der Dominikaner, Cistercienserinnen, Franciskaner und Franciskanerinnen. Eine Erwähnung erhält auch das Kloster der Russen.

1. Marienkloster der Augustiner und Prämonstratenser.

Die erste Nachricht von diesem Kloster erhalten wir durch *Heinrich d. L.*, nach welchem im J. 1202 (nach *Hansen's* Zeitrechnung) der Bischof Albert die in Uexküll befindliche und von Meinhard gestiftete Wohnung (conventus, Kloster in *Hansen's* Uebersetzung) der Brüder vom Kloster der Jungfrau Maria und den Bischofssitz von dort nach Riga verlegte. Diese Ordensleute (Augustiner), welche zu ihrem Propste den Bruder des Bischofs, Engelbert, erwählt hatten, wohnten, wie *Heinrich d. L.* beim J. 1209 berichtet, weil man noch Furcht hatte vor den Heiden drinnen und draussen, in dem Umfange der ersten Stadt in (bei) der zuerst gebauten Kirche. Nach dem Brande derselben Kirche und der Stadt 1215 fingen sie an, ausserhalb der Mauern an der Düna, die (zweite) Kirche der heiligen Jungfrau zu bauen und daselbst zu wohnen.

Schon vor dem erwähnten Brande hatte der Bischof, wahrscheinlich veranlasst durch die rasche Aufnahme der Stadt und den Anwachs des Christenthums, den Beschluss gefasst, ein neues Kloster zu erbauen. Zu dem Ende weihte er 1211 eine von Liven und Deutschen besiedelte Gegend ausserhalb und im Norden der Stadt. Dieses zweite Domkloster kam indessen wol erst nach 1223 zu

Stande, da laut einer Urkunde dieses Jahres der Bischof den Gliedern seines Convents ein Grundstück zur Erbauung eines Klosters bewilligt. Wie dem auch sei, so ist das Domkloster das älteste, das in Riga erstand.

Die Grenzen des Dombezirks sind in der Urkunde von 1211 zwar genau angegeben, nach Osten und Norden jedoch nicht mehr zu bestimmen, — waren sie doch schon 1263 (Urk. v. 10. Sept.) Gegenstand eines schwer zu entscheidenden Streites! Die Grenzen wurden, wie es scheint, im Süden von der halben Kramer- und Rosengasse gebildet; im Westen von der Düna; im Norden reichten sie ursprünglich wol bis zur Küterwall- oder anglikanischen, seit dem Kirchholmschen Vertrage von 1452 bis zur Küter-, im Osten bis zur Schlosstrasse*). Ein engerer Theil des Dombezirks kommt vor als Hof der Kirche, curia ecclesiae cathedralis, als Capitels- und Domherrenhof, curia praepositi et capituli, curia dominorum canonicorum. Das spätere Wort Stift scheint zwar gleicher Bedeutung mit Dombezirk gewesen zu sein, meist scheint aber darunter der Capitels- oder das beschlossene Stift verstanden zu werden, dessen Grenzen von der Stadtmauer in der Krämerstrasse bis zum sog. Bischofsberg, und von der Düna bis zur Schlosstrasse sich ausdehnten (*Aeltermannbuch* 86). Das beschlossene Stift möchte schon in der bekannten Urkunde von 1211 (claustrum) und in der Urkunde von 1240 zu erkennen sein, in welcher letztern Bischof Nicolaus den Wohnungen der Dommönche einen besonderen Frieden gewährt. Dieser besondere Frieden wird den Domherren noch im Jahre 1551 (Urk. v. 16. Decbr.) zugestanden: mit dem Geleite im beschlossenen Stift soll es gehalten werden wie von Alters her; doch soll kein Verbrecher,

*) Diejenigen Gründe, welche gegenwärtig der Domkirche gehören oder ihr Grundgeld zahlen, bilden nur einen Theil des ehemaligen Dombesitzes.

Schuldner oder Betrüger daselbst Sicherheit geniessen, und alle Weltlichen, die daselbst wohnen, auch die bürgerlichen Lasten tragen.

Von dem Hofe der Kirche oder Capitelshof wird wenigstens in späterer Zeit der erzbischöfliche Hof deutlich unterschieden. Noch in der Urk. vom 16. Decbr. 1551 (*Monum. Liv. ant. IV. CCLXXXVII.*) heisst es: Die Nothpforte auf dem erzbischöflichen Hofe soll zugemauert bleiben; die Schlüssel zu den Stiftspforten u. s. w. — Die Stiftspforte gehörte dem Capitelshofe oder Hof der Kirche an. So wird in der Urkunde vom März 1272 von dem Thore des Capitelshofes gesprochen und in der Urk. vom 16. Aug. 1311 wird dieselbe Pforte von dem Erzbischof die Pforte des Hofes seiner Kirche genannt. — Auf dem Hof der Kirche (Capitelshof oder beschlossenen Stift), und nicht auf dem erzbischöflichen Hof oder Bischofsberg, befanden sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Wohnungen des Propstes, Decans und der übrigen Domherren. Dies geht namentlich auch aus der Urkunde vom 8. Aug. 1391 hervor: die Gegner der Kirche hätten die Schlüssel zu zwei Pforten des Hofes der Kirche, auf welchem die Wohnungen des Propstes, des Decans und einzelner Domherren und andrer Geistlichen und Angehörigen der Kirche, sowie die Viehställe sich befinden, durch offene Gewalt und Drohung den Domherren abgenommen. Man sieht 1) dass Hof der Kirche von Bischofshof unterschieden ist, denn sonst hätte auch die Wohnung des Erzbischofs mit angeführt werden müssen; 2) dass auf dem Hof der Kirche oder Capitelshof Propst und Decan wohnten, — also getrennt von dem Erzbischof, der auf dem Bischofshofe wohnte.

Die Klostergebäude lagen um den Domsgang. Schon bei seiner ersten Erwähnung (Urk. v. 10. Sept. 1263) wird er als innerhalb des Klosters (*porticus intra claustrum*) befindlich angeführt und zugleich gesagt, dass die Mönche

ihn zur Begräbnisstelle ihrer Brüder erwählt hätten; dagegen sei die nördlich von der Kirche belegene und mit einer Mauer umschlossene Gegend zum Kirchhof der Gläubigen bestimmt. Der Kirchhof wurde also nicht erst 1599 durch eine Mauer eingefriedigt, wie man nach dem *Aeltermannbuche* allgemein erzählt.

Aus den Urkunden vom 23. December 1383 und 7. Januar 1384 erfahren wir, dass das Capitels- oder Versammlungshaus der Domherren am Domgang (in ambitu ecclesiae) gelegen war und nicht, wie *Brotze* in seinen *Monum. etc. VIII. 179* angibt, „wahrscheinlich auf dem Bischofsberg“. Diese Vermuthung rührte daher, weil die irrige Annahme galt, das Stift habe sich auf dem Bischofsberge befunden.

Versammlungen und Berathungen, namentlich in Streitsachen mit der Stadt, fanden auch in der Wohnung des Propstes oder Decans statt. Mehre Male wird die Winterstube (aestuarium seu refectorium hiemale) des Propstes erwähnt (Urk. v. 31. Octob. 1383); in der Urkunde vom 4. Februar 1407 erzählt, dass die Verhandlung stattgefunden habe im Wohnhause des Decans, „wo wir (die Domherren) als Capitel zusammen waren und beriethen“. In der Propstei und Decanei nahm auch öfters der Erzbischof seinen Aufenthalt, wenn er von seinen Residenzen (Kokenhusen, Lemsal, Ronneburg) zur Stadt kam.

Ein Theil der Häuser im Stifte gehörte weltlichen Personen oder war von Alters her von solchen bewohnt (Urk. v. 16. Decemb. 1551); ein Theil bestand in sog. Vicarienhäusern, deren Einkünfte zur Unterhaltung von Vicarien, d. h. frommer Stiftungen zu Seelenmessen, benutzt wurden und in der erwähnten Urkunde ausdrücklich als nicht den Domherren gehörend aufgeführt werden.

Die gewöhnliche Zahl der Domherren soll in späterer Zeit 12 betragen haben. Vorstand des Capitels und zugleich Vertreter des Erzbischofs war der Propst. Ihm

folgte dem Range nach der Decan oder Dechant. In Urkunden werden anfangs nur Propst und Canoniker oder Domherren genannt; später auch der Dechant und Prior, selbst ein Cantor, Kämmerer, Kellner und einige Andere, wie Spittler, Almosenier, Garderobenmeister, die *Brotze* aufführt. Alle, oder wenigstens der grössere Theil, hatten ihre besonderen Aemter und danach ihre Titel. So war der Prior der Obercapellan oder Beichtvater des Stifts, der Gardian*) Untercapellan und des erstern Gehilfe, — beide zugleich Aufseher über die jüngern Domherren; der Kellner Verwalter der sämmtlichen dem Domcapitel gehörenden, nicht abgetheilten Güter u. s. w., vgl. *Brotze* in seinen *Monum. VIII. 179*. Anfangs wurden die Güter des Domstiftes gemeinschaftlich verwaltet und nicht jedem Domherrn sein besonderer Antheil bestimmt. Aber schon Erzbischof Michael hatte den Plan zu einer Theilung der Güter unter die Domherren gemacht, und Papst Julius II. gab 1509 dem neu erwählten Erzbischof Jasper Linde die Befugniss, die Sache gebühlich festzustellen. Dies geschah, unter dem Drucke der Reformation, 1522 (Urk. v. 6. October). Der rigasche Propst erhielt in Folge dessen das Schloss Dahlen mit dem Gute Kostzeln (Kolzen?), der Decan das Schloss Sunzel; der zweite Domherr sollte erhalten das Gut Nipen (Kaipen?), der dritte Zarnikau, die übrigen dagegen ein bestimmtes Einkommen an Geld und Landeserzeugnissen; das Gut Cremon blieb für sie gemeinschaftlich. Vgl. *Napiersky* in der Uebersicht der ältern Geschichte Riga's, *Monum. Livon. antiq. IV. CXXIV*.

Die Tracht der Domherren bestand ursprünglich in schwarzen Kutten und schwarzen Mönchsmützen, wie sie von den regulirten Chorherren des Augustiner-Ordens getragen wurden; seit 1208, nach dem Tode des ersten Prop-

*) [Gardia — nach dem *Glossarium diplomat. von Dr. Brinckmeier I. 880 (Gotha 1856. 4^o)*: Bewachung, Schutz; — Gardianus: Wächter.]

stes Engelbert, namentlich aber seit 1223 (Urk. v. 1. Januar), wo Bischof Albert die Regel der Prämonstratenser annahm, wurde sie weiss. In der Folgezeit erfolgten öftere Gewandwechselungen, indem die Domherren theils zu der ursprünglichen schwarzen Kleidung der regulirten Chorherren des Augustinerordens zurückkehren wollten, theils gezwungen waren, das weisse Gewand der Ordensritter anzunehmen. Diese Gewandwechselungen übten eine tief greifende Wirkung auf die Verhältnisse Riga-Livlands und unterhielten einen langwierigen Zerrüttungskampf zwischen Orden und Domstift.

Alle unsere Geschichtsschreiber erzählen, *Kelch* folgend, dass die Stadt Riga 1539, nach dem Tode des Erzbischofs Thomas, den erzbischöflichen Hof, die Stiftsgüter und 4 Klöster eingezogen habe. Dies könnte zu dem Glauben veranlassen, als habe zuerst damals die Einziehung stattgefunden. Die Einziehung des Domklosters und der Capitelsgüter (ohne den erzbischöflichen Hof) erfolgte aber wol gleich nach Beginn der Reformation, spätestens nach dem Tode des Erzbischofs Jasper (1524) und vor geschehener Unterwerfung unter die alleinige Oberherrschaft des Ordens (21. Septbr. 1525). Nach dem Tode des Erzbischofs Thomas, 1539, fand die zweite, nach dem Tode des Erzbischofs Wilhelm, 1563, die dritte und letzte Einziehung statt, nachdem 1530 und 1551 (nicht 1547) eine Wiederherausgabe vorangegangen war. Dies erhellt aus dem Vertrage zwischen Erzbischof und Stadt, worüber zwei Urkunden in *Taubenheim's Lohmüller* abgedruckt sind: 30. Juli 1529 und 10. August 1530; ferner aus der Vertragsurkunde vom 16. December 1551 und dem *Ältermannbuche*. Es kann nicht überflüssig sein, diesen Gegenstand hier in Kürze zu erläutern. In der Urkunde von 1529 wird davon gesprochen, dass der Kaiser von der Stadt verlangt habe, den Erzbischof und sein Capitel wieder einzusetzen, und dass vereinbart worden, der Erzbischof,

Propst, Decan und Capitel sollen und mögen ihre Haus, Häuser, Mühlen, Aecker, Hölmer, Heuschläge, Lande und Leute, Zins und Rente wieder annehmen (einnehmen) und sollen ihre Häuser friedlichen Bürgern der Stadt vermiiethen; auch mögen Erzbischof, Propst, Decan und Capitel ihre Aecker und Landgüter selbst bearbeiten lassen und die Nutzung davon empfangen; der Erzbischof soll, bei Anwesenheit in seinem Hofe, keine Versammlungen und Verschreibungen seiner Stände pflegen; Propst, Decan und Domherren, wenn sie nach Riga kommen, sollen in ihre Häuser einziehen bei den Bürgern, so darin wohnen, und friedlich zusammenleben. — In der Urkunde von 1530 heisst es: Wir Erzbischof, Capitel und Ritterschaft sind verursacht gewesen wider die Stadt einen kaiserlichen Befehl auszubringen und ihnen verkündigen zu lassen, dass sie uns und unserm Capitel unsre entwandten Güter wieder zustellen mögten und uns für ihren Herrn annehmen. Dieweil denn eine ehrbare Stadt Riga — die eingenommenen Güter, Höfe, Häuser, Aecker, Holme, Mühlen, Kleinod, Heuschläge, Zinse und Rente uns und unserm Capitel wieder zugestellt Von dato an bis über zwei Jahre soll 1) die Stadt dem Capitel in dem Ihren und ihren Häusern gestatten, ruhig und friedsam zu wohnen; 2) soll es in des Capitels Wohlgefallen stehen, ob sie ihre Häuser schliessen oder vermiiethen wollen; 3) dem Propst, Decan und Capitel sollen Hölmer, Aecker und Häuser überantwortet werden; 4) sollen wir unsern Hof als ein Reichsfürst geruhsamlich besitzen und gebrauchen, jedoch dass diejenigen, so wir darauf setzen und darinnen wohnen werden, den Bürgern zu Vorkauf keinen Vorkauf thun. — Die Urkunde von 1551 bestimmt: wollen die Rigischen ein würdiges Capitel in alle und jede liegende Gründe, Häuser, Güter, Lande und Leute binnen und ausser Riga gelegen — wieder einsetzen, dieselben hinfürder zu gebrauchen und zu behalten. Im *Altermannbuch*, welches diesen

Vertrag fast wörtlich wiederholt, heisst es auf S. 61: das werthe Capitel soll wieder in Besitz gethan werden und empfangen alle Erben und Landgüter ausser und innerhalb der Stadt, zu ihrem Besten zu gebrauchen; das Capitel soll auch wieder haben das sichere Geleite im Stifte nach dem Alten u. s. w.; die Schlüssel der Stiftspforte sollen dem Erzbischof und Capitel, wenn sie in Riga anwesend, übergeben werden.

Dem Domcapitel war nun zwar gestattet, was keine andere Klosterbrüderschaft erlangte, seine Besitzthümer wieder anzutreten und nach Riga zurückzukehren. Doch scheint weder das eine noch das andere vollständig geschehen zu sein. Auch konnte sich das Domcapitel keines Friedens mit der Stadt erfreuen, theils weil die Verträge erzwungen waren, theils weil die Zurückgekehrten nicht verstanden, sich in die Zeit zu schicken und die getroffenen, sehr beschränkenden, Verträge streng zu erfüllen. Das Wiedergewonnene hatte daher keine Dauer. Es ging mit dem Tode des Erzbischofs Wilhelm (1563) von Neuem verloren und wurde 1582 der Stadt als rechtmässiger Besitz zuerkannt. Unterdessen hatte schon der Reichstag von Grodno (1566) die Verweltlichung des rigaschen Erzbisthums bestimmt. Die Domherren traten in Folge dessen allmählich in den weltlichen Stand; sie erhielten, wie namentlich der Decan Meck, stiftische Landgüter zum Besitz und — verschwinden von der Bühne des Lebens.

2. Das Kloster der Dominikaner oder Predigerbrüder. Schwarze Mönche. Johannes- oder schwarzes Kloster.

Die Predigermönche scheinen erst 1243 nach Preussen und Livland zu kommen (Urk. vom 1. Oct.). Schon aus diesem Grunde ist die von *Lib. Bergmann* und allen Spätern angezogene Angabe des *Liggergildebuches*, ihr Kloster sei 1227 erbaut, unwahrscheinlich, — abgesehen

davon, dass sie durch keine einzige Urkunde bestätigt wird. Vermuthlich fällt die Gründung des Klosters in die funfziger Jahre des 13. Jahrhunderts, da die Predigerbrüder um diese Zeit in Riga sesshaft geworden waren (Urk. v. 1258). Die erste ausdrückliche Erwähnung desselben geschieht in der Urk. vom 3. Aug. 1330. In dieser bezeugen die Predigermönche, dass der Rath ihnen einen Platz geschenkt habe zwischen ihrem Kirchhof und dem Jürgenshofe, und zugleich den Gebrauch der Stadtmauer zwischen ihrem Kloster und dem Krankenhause von Jürgenshof. Aus diesen Worten und dem Umstande, dass die Johanneskirche Kirche des Klosters war, erhellt, dass letzteres in unmittelbarer Nähe der genannten Kirche lag. Ganz irrig ist die Angabe (*Napiersky* in *Mon. Liv. ant. IV. XLIII.*), dass der Bischof Nicolaus den Predigermönchen den Platz zum Kloster ausserhalb der Ringmauer auf dem Dombezirke angewiesen habe. Das Kloster lag innerhalb.

Anfangs heisst das Kloster einfach das der Predigerbrüder. Später auch Kloster zu St. Johannes. Dass es den beiden Johannesen, dem Täufer und dem Evangelisten, gewidmet gewesen, wie *Bergmann* nach dem *Liggergildeb.* erzählt, ist durch nichts darzuthun, und hat wol nur den Werth einer Ueberlieferung. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass Kloster und Kirche dem Täufer Johannes allein geweiht waren, da das Siegel des Priors von diesem Kloster den Täufer Johannes darstellt, mit der rechten Hand auf ein Lämmlein mit der Siegesfahne zeigend. Von seiner Schulter hängt ein Zettel herab, auf dem die Worte zu lesen sind: ecce agnus dei. *Index I. Nr. 217.*

Nach *Brotze* bestand die Kleidung dieser Mönche in schwarzen Unter- und Oberröcken. Sie bestand im Gegentheil aus weisser Kleidung und schwarzem Mantel. — Ihren Vorstand bildete ein Prior; derjenige der Franciskaner hiess Gardian.

Im Jahre 1523 wurde das Kloster von den Mönchen verlassen und seitdem zu andern Zwecken benutzt. Das *Ältermannbuch* S. 87 erzählt, dass 1554 der Erzbischof Wilhelm, wegen ihm zugefügten Unrechts, die Ausantwortung des schwarzen Klosters verlangte. Diese Forderung ward abgelehnt, weil davon nichts im Huldigungsbriefe stände und die Stadt für dieses Kloster und die übrigen Klöster und geistlichen Güter hier am Orte dem Erzbischof und Capitel ein für allemal 18,000 Mark entrichtet hätte, alle Einkünfte von dem Kloster den Armen im Jürgenshof und den Predigern zugewandt würden, und die Stadt nicht einen Pfennig davon hätte. — Die Ausbeutung des Klosters hatte sich für längere Zeit Rotger Schult oder Schulte verschafft. Vergl. *ebendas.* S. 88. und *Geschichte der Johanneskirche.*

3. Das Kloster der Franciskaner. Minoriten, Minnerbrüder, graue Mönche. Katharinen- oder graues Kloster.

Die Franciskaner scheinen erst in den 50ger Jahren des 13. Jahrhunderts in Livland aufzutreten (Urk. vom 8. August 1257). Doch schon 1258 besitzen sie in Riga ein eigenes Haus (Kloster?) und schliessen, nach einer Urk. dieses Jahres, in demselben mit dem Domcapitel einen Kauf ab über Grundplätze und ein steinernes Haus an der Stadtmauer, innerhalb dieser (*Stadtbl.* 1861. S. 193). Irrthümlich setzte man bis vor Kurzem die Gründung des Klosters ins Jahr 1267. In der Urk. dieses Jahres bezeugt der Convent der Franciskaner, dass der Rath ihm einen Platz ausserhalb der Stadtmauer zur Erbauung von Zellen (? camerae) überwiesen habe. Diese Zellen bildeten aber keineswegs das Kloster, da dieses innerhalb der Mauer stand.

Das Kloster, die dazu gehörige Katharinenkirche und sonstige Baulichkeiten nahmen den ganzen Platz zwischen Scheunen- und Schmiedestrasse ein, d. h. von dem Steuer-

verwaltungs- und Wulffsohn'schen Hause an bis zur kleinen Gildestube, diese mit einbegriffen.

Nach dem *Liggergildebuch* stand das Kloster auf der Stelle der Steuerverwaltung, nach *Napiersky* (in *Mon. Liv. ant. IV. LXI.*) auf der Stelle dieser und des Wulffsohn'schen Hauses. Die Kirche stand nach dem *Liggergildebuch* auf der Stelle der kleinen Gildestube. Dieses behauptet auch *v. Richter* und fügt hinzu, es erhelle das aus der Urk. v. 9. Oct. 1366. Aus der erhellt aber solches nicht im Entferntesten. Mir ist am Wahrscheinlichsten, dass die Kirche auf der Stelle der Steuerverwaltung, das Kloster auf der des frühern Johannesstiftes, der kleinen Gildestube und der Wulffsohn'schen Häuser gelegen gewesen*).

Die Kleidung der Franciskaner war eine Kutte von grauem, wollenem Zeuge; ein Strick um den Leib und eine knotige an demselben hängende Geißel waren kennzeichnend. Nach der grauen Kleidung hiessen die Mönche graue Mönche und das Kloster sehr gewöhnlich graues; nach der dazu gehörenden Katharinenkirche Katharinenkloster.

Auffallen muss die ganz unbegründete Angabe *Brodze's*, *Bergmann's* u. *A.*, dass das eben beschriebene Kloster ein Nonnenkloster gewesen und Benedictinerinnen angehört habe.

Von den Klöstern lieferte das der Franciskaner den grössten Theil der Bücher, welche den Stamm der rigaschen Stadtbibliothek bilden.

4. Jacobs- oder Marienkloster der Cistercienserinnen.

Cistercienser waren nächst den Augustinern die ersten

**) Alte Leute erinnern sich noch des alterthümlichen Gebäudes, das allgemein für ein Kloster galt und dem Kaufmann Wegener gehörte. Sein Sohn, Karl Samuel (geb. 1774, gest. 1824), etablirte sich mit dem ältesten Bruder in des verstorbenen Vaters Hause, das beide, durch Zuziehung von drei angekauften Häusern vergrößert, neu aufbauten. *Stadtblatt 1824. 82.*

Mönche, welche ihren Sitz in Livland aufschlugen*). Meinhard's Gehilfe, Dietrich, war Cisterciensermönch und wurde Abt des 1202 gestifteten Nicolausklosters auf Mühlgraben. Cistercienserinnen lassen sich 1255 häuslich in Riga nieder.

Bisher wurde die Nachricht *Konrad Vetter's*, das Kloster sei 1251 gegründet, keiner Beachtung werth gehalten, und als Stiftungsjahr und Tag der 1. Mai 1257 angesehen. Gegenwärtig kennen wir indessen eine noch ältere Urkunde als die von 1257. Sie ist vom Jahre 1255 und 2. August und steht abgedruckt in *Bunge's Urkundenbuch III. 51*. In dieser Urkunde verkündet Papst Alexander IV. der Priorin des Klosters und ihren Schwestern, dass er, ihrem Gesuch entsprechend, dasselbe bestätige und in seinen Schutz nehme; sie sollen für immerwährende Zeiten die Regel des heil. Benedict und die Einrichtungen der Cistercienserbrüder beobachten; ihre gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen sollen ihnen stets unversehrt erhalten bleiben und zwar namentlich der Ort, wo das Kloster belegen ist mit allen Zubehörungen u. s. w. u. s. w. Genannt wird in dieser Urkunde das Kloster einmal: *Jacobskloster*, einmal *Marien- und Jacobskloster* (*monasterium s. Jacobi; monasterium s. Dei genitricis et virginis Mariae ac St. Jacobi*). In einer Urk. vom Febr. 1259 (*Urkundenb. III. 57*) wiederholt der Papst das 1255 ertheilte Privileg und nennt das Kloster wiederum *Jacobskloster* und die Vorsteherin *Aebtissin*. Beide diese Urkunden möchten, falls sie echt sind, die bisher bekannten

*) Eine viel besprochene Urkunde setzt die Gründung des Cistercienserinnenklosters zu St. Michael in Reval ins Jahr 1093. Der viele Streit für und gegen die Echtheit dieser Urkunde wäre unmöglich gewesen, hätte man sich erinnert, dass der Cistercienserorden erst 1098 zu Citeaux bei Dijon gestiftet ist. Die Gründung des Klosters fällt in die Zeit nach 1200.

des Erzbischofs Albert von 1257 1. Mai und von 1259 als zweifelhaft und untergeschoben erscheinen lassen — was hinsichtlich der ersten von 1257 schon *Sonntag* vermuthete, doch aus andern Gründen. (*Stadtblatt 1825. Nr. 14 u. 16.*)

Nach den Worten der angeführten Urkunden lautet der Name des Klosters Jacobs- oder Marien- und Jacobskloster. *Konr. Vetter* hat die Benennung Magdalenen- und Maria Magdalenenkloster aufgebracht, die bis heute die allgemeinste ist. Sie lässt sich wol am ungezwungensten aus der grossen Verehrung erklären, welche einer von den Altären in der Klosterkirche genoss. Vergl. übrigens *Geschichte der Kirchen.*

Die Klostergebäude nebst Kirche nahmen den ganzen Raum ein zwischen kleiner Schloßstrasse und neuem Packhause und reichten von der Klostersgasse bis zum alten Packhause. Zu beschränkend ist die Angabe, das Kloster habe sich zwischen Alexeikirche und neuem Packhause befunden.

Die Nonnen, deren Tracht weiss war mit schwarzem Scapulier, beschäftigten sich, wie *Konr. Vetter* erzählt, mit dem Unterricht junger Fräulein im Lesen, Wirken u. dgl. Dingen. Dass sie sich auch mit der Pflege des Kirchengesanges beschäftigt hätten und daher Sing- oder singende Frauen genannt wären, wird auch angegeben. Diese Benennung sollen sie nach *Brotze*, *Sonntag* und *Napiersky* schon in der Urkunde von 1336 tragen. Indessen lies't *Bunge* in der angeführten Urkunde statt Singfrauen wol richtiger Jungfrauen. Singende Frauen werden zuerst im Vermächtniss des Berthold von Kokenhusen (1392) genannt.

Bei der Reformation wurde dies Kloster, da es, wie *Vetter* berichtet, vom Adel abhing, nicht eingezogen. Ohne indessen aufgehoben zu werden, löste es sich allmählich auf, da die Aebtissin Elisabeth v. Dönhof die

Nonnen vom Austritt und von ihrer Verheirathung nicht abhielt. Es verblieben endlich zum Jahre 1582 nur 3 Nonnen und eine Novize. Nun wurde es von König Stefan den Jesuiten eingeräumt, die daselbst eine Erziehungsanstalt einrichteten, und hiess seitdem Jesuitenkloster.

Nach 1621, dem Eroberungsjahr Rigas durch Gustav Adolf, dienten die Gebäude des Klosters verschiedenen Zwecken. 1627 und 1629 sollte es zur Einquartierung von einem Theil des Fussvolks benutzt werden (königl. Befehle in *Rigensia II.*); 1641 wurde daselbst ein Münzhaus eröffnet*); 1674 gaben daselbst durchreisende Schauspieler Theatervorstellungen; seit 1637 oder schon früher wohnte daselbst, auf der Stelle des jetzigen Ritterhauses, der schwedische General-Gouverneur, später der russische Vice-Gouverneur (bis 1753); auf der Stelle des Wohngebäudes der russischen Geistlichkeit neben dem Diaconat stand das ehemalige Ritterhaus, das dem Adel 1662 eingewiesen ward und wo zuerst im October 1688 der Adel sich versammelte. Die seit 1643 in Riga statthabenden Adelsversammlungen waren seit 1653 im „alten Canzelleisaaal“ gehalten worden.

5. Das Kloster der Russen.

Nachrichten von einem russischen Kloster finden sich in dem Vermächtniss des Konrad Visch von 1425 und in einem Schriftstück von 1502. In dem ersten heisst es: in dat russche Convent ij mch unde ysliker beggynen iij ore in de hand. Man sieht, sagt *Brotze*, dass es ein Beginnen-Convent gewesen ist. Da aber die Russen keine Beginnen kannten und unter Beginnen daher wahrscheinlich Nonnen

*) welches noch 1653 vorhanden gewesen zu sein scheint, da eine Landtagsverhandlung in *Bunge's Archiv VII. 203* besagt: wane sich die Schillinge häufig befinden, sollen nach Ihre Maj. Ordre die Hämmer von behden Theilen, des Klosters und der Stadt, gelet werden.

zu verstehen sind, so könnten diese Worte eher auf ein Nonnenkloster deuten, als auf ein russisches Beginenhau. In dem bekannten Schriftstück von 1502 findet sich ein Verzeichniss von verschiedenen Grundbesitzern ausserhalb der Stadt, welche entweder ihre Baulichkeiten abreißen oder vorgerückte Grenzen einstellen sollten. Auf S. 12 heisst es: item Clauwes vam haue aff to rumende dat russesche Klost' by ij mck, d. h. Claus vom Hofe soll das russische Kloster abräumen (abreißen) bei 3 Mck. (Strafe). Wie soll man sich diese Worte und diesen Befehl erklären?

Brotze (Livonica XXIV. 2. 33) hält das Kloster von 1502 für ein und dasselbe mit dem im Vermächtniss von 1425 erwähnten und bemerkt, dass unter demselben keine Mönchswohnung zu verstehen sei. „Denn obschon die Russen in Riga zu der damaligen Zeit (1502) eine Kirche hatten, so ist doch nicht wahrscheinlich, dass sie hier ein Kloster gehalten haben.“ — Doch widersprechen diesem bestimmten Ausspruche die bestimmten Worte: dat russesche Kloster; und auch *Napiersky* sagt in seiner kurzen Uebersicht der ältern Geschichte Rigas (*Monum. Livon. ant. IV. CXXVIII*): während der Reformationszeit scheint auch die Nicolaikirche der Russen, sowie das russische Kloster, welches beim Jahre 1502 erwähnt wird, eingegangen zu sein.

Kurz zusammengefasst: es gab in Riga ein russisches Kloster; es lag ausserhalb der Stadt; es gehörte wahrscheinlich Nonnen an.

6. Das Kloster der grauen Schwestern oder Franciskanerinnen.

Man kann versucht sein, die Nonnen dieses Klosters — graue Schwestern — in den Beginen wiederzuerkennen, welche zuerst im Vermächtniss des Berthold von Kokenhusen (1392) erwähnt werden, etwas später im *rig.*

Kämmereibuch (1405,6), im Schriftstück von 1502 (graue und alte Beginen), endlich im *Aeltermannbuch* S. 20, beim Jahre 1545. Es scheint in der That eine Verwechslung der grauen Schwestern oder Franciskanerinnen mit den Beginen stattgefunden zu haben. Diese Annahme rechtfertigt sich 1) durch die Lage des Beginen-Convents bei der Peterskirche, beim heil. Geist, bei den Fleischscharren (*Aeltermannbuch* S. 20); 2) durch die Bezeichnung: graue Beginen; 3) durch die Beschäftigung der grauen Schwestern mit Krankenpflege und Jugenderziehung – Thätigkeiten, welchen, neben Wohlthätigkeit, die Beginen lebten; 4) die mangelnde Nachricht, dass nach der Reformation das Beginenhaus eingezogen worden sei. Es wäre diesem Schicksal wol ebenso wenig entgangen, wie das Kalandhaus bei der Johanneskirche.

Ist diese Voraussetzung der Verwechslung keine irrtümliche, so geht die Gründung dieses Klosters ins 14. Jahrhundert zurück. Der Name graue Schwestern erscheint aber zuerst 1478 in einer Schenkungsurkunde, laut welcher der HM. Bernd von der Borg ihnen ein Haus zu einem Kranken- und Armenhause überweist. 1488 werden sie von Neuem erwähnt, und zwar ihr Kloster, und zugleich verordnet, dass die Nonnen nicht über 30 Jahr alt sein und zwei Stellen für Bürgertöchter bei ihnen offen bleiben sollen. Ein Donationsbrief von 1495 endlich besagt: Der Convent der grauen Schwestern nach der dritten Regel des heil. Franciscus in Riga bei St. Petrikirchhof an der Nordseite ist gestiftet worden. Wahrscheinlich will dies letzte Wort nur eine neue Bewidmung oder Verbesserung bedeuten, da ja schon früher das Kloster vorhanden war. Vgl. *Arndt II. 166*, *Brotze's Annalen* und *Napiersky* im *Index* Nr. 3162.

Die Nonnen besaßen anfangs keine eigne Kirche; dazu ward 1488 die Kirche des heil. Geistes bestimmt. So scheint die Nachricht in der Verordnung von diesem

Jahre ihre Erklärung zu finden: 1488 wird den Franciskanern die Kirche des heil. Geistes eingeräumt. — Das Siegel des Convents zeigt Maria mit dem Kinde auf einem halben Monde in Strahlen stehend, mit der Umschrift: S. Matris et domus sororum Francisci in Riga.

Das Kloster lag am Petrifriedhof. Der Donationsbrief von 1495 sagt: bei S. Petrikirchhof an der Nordseite; und Jürgen Padel erzählt von der Jungfrauenschule im grauen Kloster am Petrikirchhof.

Die Nonnen beschäftigten sich mit dem Unterricht der weiblichen Jugend und besorgten zugleich ein Krankenhaus. Dies wurde 1478 von Bernd von der Borg gestiftet. Es heisst in der vorhandenen Urkunde: Wir bekennen — das Haus in unsrer Stadt Riga am St. Peterskirchhofe bei der Stiege dem heil. Geist gegenüber belegen und das von den Vytingen (Vieting, Vietinghof?) zu ihren Tagen, die es nothdürftig und nach alter Gewohnheit, so man unseres Ordens Häuser pflegt unter Dach und unverfallen zu halten, verlehnet war, nachdem sie das nicht gehalten, sondern (es) haben (her) unterkommen lassen, — so geben wir selbiges Haus zu ewigen Zeiten den grauen Schwestern, die die Observantie haben mit den grauen Brüdern, dass sie es bauen nach ihrer Bequemlichkeit und ihr Wesen darin haben mögen, also bescheidenlich, dass sie — die armen ellenden und kranken — darin herbergen und sie erquicken mit Speise und Trank — bis sie sich erholen, und setzen zugleich die jetzigen und künftigen Vormünder der Petrikirche als Vormünder dieses Hauses ein.

Dies 1478 den grauen Schwestern geschenkte und ihrer Obhut und Pflege übergebene Kranken- und Armenhaus, — „ein steinern Haus bei den grauen Nonnen, dem heil. Geist gegenüber an der neuen Kirche“ (d. h. Peterskirche) — vgl. *Brotze's Sylloge diplom. I. 125* — wurde zur Reformationszeit eingezogen und dem Sylvester Te-

getmeier und seinen Erben verlehnet, welche letztere es 1588 der Stadt abtraten, nachdem der OM. Heinrich von Galen schon durch Urkunde vom 11. Septemb. 1555 der Stadt erlaubt hatte, „das Ordenshaus, welches Bernd von der Borg ehemals den grauen Nonnen zu einem Hospital gegeben hatte, wiederum zu einem Armenhause zu machen, wenn die jetzige Verlehnung ein Ende erreicht hätte.“

Dies möchten die wesentlichsten und einzigen Nachrichten sein, die wir über das Kloster und Krankenhaus der grauen Schwestern besitzen. Wenig zurück in die Geschichte reicht Gründung und Dasein beider; und doch wie mangelhaft und wenig befriedigend ist das uns Aufbehaltene! Selbst aus dem 16. Jahrhundert wissen wir nur, dass 1553 das Kloster zu einer Mädchenschule hergerichtet wurde, und dass 1588 das bis dahin den Erben Tegetmeier's gehörig gewesene Krankenhaus an die Stadt gelangte. Selbst diese letzten Nachrichten sind unrichtig wiederholt oder unrichtig gedeutet. Man lese nur, was im *Index II.* auf S. 251 u. 381 zu Nr. 3162 u. 3558 enthalten ist: 1555 wurde das Krankenhaus der grauen Nonnen, so wie früher schon deren ganzer Convent, zum Stifte des heil. Geistes gezogen. Wir wissen aber, dass letzteres 1554 neu ausgebaut und hergestellt wurde; dass das Kloster 1553 zu einer Mädchenschule eingerichtet wurde und dass das Armen- und Krankenhaus um 1554 den Erben Tegetmeier's gehörte, von denen es erst 1588 an die Stadt kam.

In welchem Zusammenhange steht aber das Kloster oder das Krankenhaus der grauen Nonnen mit dem Hause der grauen Schwestern, welches im gegenwärtigen Bezirke des heil. Geistes nächst der Schmiedestrasse liegt und an der Seite zu dieser eine Erinnerungstafel trägt mit den Worten:

Haus der grauen Schwestern. 1488.

Erweitert durch Vermächtniss des Johann Rump. 1860.

Nahe liegt, das jetzige Haus der grauen Schwestern mit Kloster oder Krankenhaus in Verbindung zu bringen. Indessen erweckt die gar zu verschiedene Lage jenes und dieses gerechte Zweifel, dass das jetzige graue Haus auf der Stelle des ehemaligen Klosters oder Krankenhauses stehe. Vielleicht können vorhandene Schriftstücke einige Helligkeit in der herrschenden Dunkelheit hervorbringen.

In der Zahl der eben beschriebenen Klöster sind alle enthalten, welche Riga ehemals in seinem Umfang barg. Es waren ihrer, ausser dem russischen, im Ganzen 5, drei Mönchs- und zwei Nonnenklöster: Augustiner (Prämonstratenser), Dominicaner, Franciskaner, Cistercienserinnen (Benedictinerinnen) und Franciskanerinnen (graue Schwestern). *Konrad Vetter* führt auf: eins der mindern Brüder von der Observanz (in der Vorstadt), eins der Dominikaner oder Prediger-Ordens, eins der Franciskaner Barfüsser Ordens, ein Jungfrauenkloster in der Stadt bei St. Katharinenkirche auf dem Platz oder Markt gelegen, das Magdalenenkloster. *Sonntag* im *Stadtblatt* 1825 nennt 4: Dominikaner, welchen die Johanneskirche gehörte, Barfüsser (Inhaber des Franciskanerklosters), Minoriten von der Observanz (in der Vorstadt!) und Cistercienserinnen zu St. Magdalenen. *Napiersky* in seiner *kurzen Uebersicht der ältern Geschichte Riga's* spricht bald nur von 2 Mönchsklöstern (Dominikaner und Franciskaner), bald von dreien (Dominikaner, Franciskaner und Minoriten); erzählt auf S. CXXII sogar von der Stiftung eines zweiten Franciskanerklosters im J. 1488. An noch einer Stelle gibt er an, dass 2 Mannsklöster vorhanden waren und ausser dem Magdalenenkloster später noch entstanden: das der singenden Frauen 1336 (vielleicht aber nur dasselbe was Marien-Magdalenenkloster), die Beguinen, eine Art Halbnonnen, und die grauen Schwestern.

Bemerkt muss werden, dass in allen diesen Nachrichten, von *Vetter* und *Kelch* an, Franciskaner und Minoriten getrennt werden, obgleich sie doch ein und dieselben sind; dass *Vetter* und *Sonntag* die Franciskaner zugleich mit dem Namen Barfüsser belegen, obgleich doch Franciskaner dem Franciskaner-, Barfüsser dem Benedictiner-Orden angehören; dass *Vetter* und *Sonntag* von einem Kloster der Minoriten in der Vorstadt sprechen, wo ein solches niemals bestanden hat. Unrichtig ist endlich die Angabe, dass 1539 ausser den 3 Mönchsklöstern auch ein Kloster der Benedictiner-Nonnen (*Kelch, Napiersky, v. Richter*) eingezogen sei. Es war das Kloster der grauen Schwestern oder Franciskanerinnen; das der Benedictinerinnen (Marien-Magdalenen) blieb unangetastet.

Alle Klöster, mit Ausnahme des russischen, lagen innerhalb der Ringmauer, deren Grenze nach Norden von der Düna längs dem neuen Packhause bis zum Pulverturm sich erstreckte, süd- und östlich vom Rigebach beschrieben wurde. In diesem kleinen Umfange befanden sich 5 Klöster und 11 Kirchen, nebst den mancherlei dazu gehörenden Gründen, Gebäuden und Stiftungen — ein Besitz, verglichen mit dem der Bürgerschaft, jedenfalls unverhältnissmässig gross. Der Besitz des Domklosters umfasste den ganzen Bezirk zwischen der halben Kramerstrasse bis zur Küterstrasse einerseits, und zwischen Düna und Schlosstrasse andererseits; die Dominikaner besaßen die ganze Gegend der Johanneskirche, die Franciskaner die Strecke von der Scheunen- bis Schmiedestrasse, wahrscheinlich selbst zu beiden Seiten der Gildstubengasse; die grauen Schwestern Convents- und Krankenhaus am Petrifriedhof; die Cistercienserinnen den Raum zwischen kleiner Schlosstrasse und neuem Packhause. Bei einem solchen Besitzstande, bei den vielfachen Schenkungen und Veräusserungen, mit welchen Frommgesinnte und Bethörte

die Klostergeistlichkeit bereicherten, erscheint die Verordnung des Bischofs Nicolaus vom Jahre 1244, neu eingeschärft vom Erzbischof Albert 1256, sehr natürlich: es sollten von Bürgern keine Grundstücke innerhalb der Ringmauer einem Orden oder Kloster geschenkt oder verkauft werden, da die Stadt sonst von Vertheidigern entblösst und in Armuth gerathen würde.

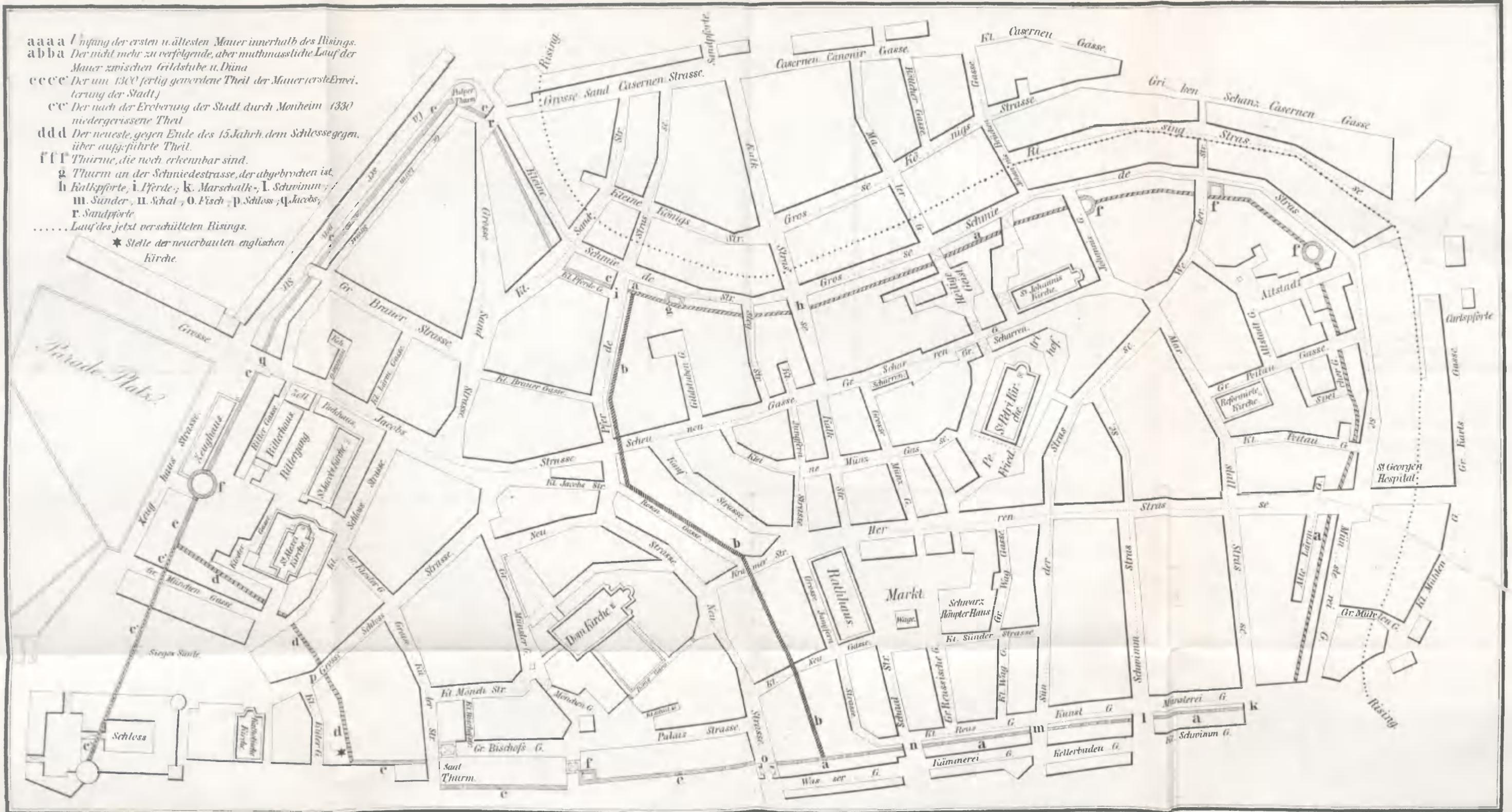
Wie wir gesehen haben, wird allgemein dem verdienten *Kelch* nacherzählt, dass 1539, nach dem Tode des Erzbischofs Thomas, die Stadt Riga den erzbischöflichen Hof, die Stiftsgüter und 4 Klöster eingezogen habe. Diese Angabe ist, wie schon erwähnt, nur zum Theil richtig, da unzweifelhaft die Stiftsgüter, d. h. die Besitzthümer der Domherren in und bei der Stadt, schon vor 1524 (Todesjahr des Erzbischofs Jasper) in weltlichen Besitz genommen wurden, die Klöster und deren Kirchen dagegen wahrscheinlich bereits 1523, nach dem Wegzuge der Mönche am Charfreitag. Dass die Einziehung der Klöster und des Klostergutes nicht blos in Riga, sondern auch in Livland, schon damals erfolgte, möchte aus der Urkunde vom 8. Juli 1525 sattsam erhellen (abgedruckt in *Taubenheim's Lohmüller*): „was die Städte an sich gezogen haben, soll zur Erkenntniss stehen (d. h. zur Untersuchung und Entscheidung kommen); die Jungfrauenklöster, Domkirchen und Mönchsklöster sollen unbedrängt und unvergewaltigt bleiben; die Kleinodien und Geschmeide, so in den Domkirchen, Klöstern und Kalanden von den Städten in Gewahrsam genommen sind, sollen stehen in guter Verwahrung bis zur Erkenntniss (Untersuchung und Entscheidung der Sache)“. Indessen blieb diese Besitznahme keineswegs unangefochten, namentlich hinsichtlich des erzbischöflichen Hofes und der reichen Besitzthümer der Domherren, viel weniger der übrigen Klöster halben und deren Eigenthums, da dieses ganz unerheblich war. Mehr als der deutsche Kaiser, der eigentliche, doch fast machtlose Oberherr, nahm

sich der König von Polen des Erzbischofs und seiner Geistlichkeit an; „als ein Gubernator und Verweser des Landes, der Domkirchen, Capitel und Klöster“ (*Aeltermannbuch* S. 20. J. 1545), verlangte er von der Stadt, die Kirchen und Klöster nach dem Alten wieder einzurichten mit Mönchen und Priestern, und jeden zu Recht kommen zu lassen. Zu wiederholten Malen musste die Stadt, beeinflusst durch die königlichen Forderungen und Drohbriefe, nicht weniger durch politische Verhältnisse in Deutschland, sich bequemen, die eingezogenen Stiftsgüter und den erzbischöflichen Hof herauszugeben; sie ergriff aber jede günstige Gelegenheit, die Einziehung zu wiederholen. So gingen denn in dem Zeitraum von 1523—82 der erzbischöfliche Hof und die Stiftsgüter mehrere Male aus einer Hand in die andere: 1523/4, 1530, 1539, 1551 und 1563. Erst das Jahr 1582 erledigte den langjährigen Kampf. — Anders verhielt es sich mit den übrigen Klöstern. Ihre Besitznahme wurde niemals mit dem Ernste bestritten, wie bei dem erzbischöflichen Hof und den Stiftsgütern, und die Stadt war unbehindert, seit 1523 in ihrem beständigen Besitz zu verbleiben. Verwandt wurden sie aber, wie auch das Kloster und Besitzthum der Domherren, theils zum Unterhalte der ihrer Bestimmung erhaltenen Kirchen und ihrer neuen Diener, theils zur Errichtung und Unterhaltung von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten. Nur ein kleiner Theil des Eingezogenen wurde zu anderen Zwecken des Allgemeinbesten benutzt und ausgebeutet.

Dr. W. v. Gutzeit.

Riga's alte Stadtmauer.

- aaaa Anfang der ersten u. ältesten Mauer innerhalb des Risisings.
- abba Der nicht mehr zu verfolgende, aber muthmassliche Lauf der Mauer zwischen Friedstube u. Düna
- cccc Der um 1300 fertig gewordene Theil der Mauer (erste Erweiterung der Stadt.)
- cc' Der nach der Eroberung der Stadt durch Monheim 1330 niedergerissene Theil
- ddd Der neueste, gegen Ende des 15. Jahrh. dem Schlosse gegenüber aufgeführte Theil.
- fff Thürme, die noch erkennbar sind.
- g Thurm an der Schmiedestrasse, der abgebrochen ist.
- h Falkspforte, i Pferde-, k Marschalk-, l Schwinn-, m Sänder-, n Schal-, o Fisch-, p Schloss-, q Jacobs-, r Sandpforte
- Lauf des jetzt verschütteten Risisings.
- ★ Stelle der neubauten englischen Kirche.



Die ehemalige Ringmauer Rigas.

(Vorgelesen in der 276. Versammlung der Gesellschaft am 16. Jan. 1863.)

Ein Denkmal der alten und mittlern Geschichte Rigas ist die ehemalige Ringmauer. Unbeachtet steht sie da, keines Blickes werth gehalten, den Meisten unbekannt, — sie, die als Schutzwehr einst von höchster Bedeutung war; sie, die auf den Bau eines Theils unserer Stadt, auf die Richtung so mancher Strassen einen unvergänglichen Einfluss ausgeübt hat; sie, die noch heutigen Tages in vielfachen Ueberbleibseln an ihr Dasein erinnert, das alte Riga überlebt hat, einen grossen Theil des gegenwärtigen voraussichtlich überdauern wird.

Die erste Entstehung und Anlage der Ringmauer reicht zurück bis in die erste Entstehung und Anlage unserer Stadt; 1206 und 7 aber, als mit Bischof Albert, wie *Heinrich d. L.* erzählt, der Graf Gottschalk von Pymont und ein anderer Graf und andere Pilger gar viele, adelige und anständige Leute nach Riga kamen, wurde die Mauer so weit erhöht, dass von einem Anfall der Heiden nichts mehr zu fürchten war.

Der Lauf dieser Mauer war auf einer Seite bestimmt durch die Düna, auf einer zweiten durch den Rigebach; auf der dritten nördlichen Seite hatte man Grund, ihre Grenze bis zur halben Kramerstrasse auszu dehnen. In diesem durchaus nicht kleinen Raum lag die älteste Stadt, die sich daher weit über den Umfang der jetzt sog. Altstadt erstreckte, und etwa die Hälfte der spätern Grösse umfasste. Diese Hälfte nennt schon *Heinrich d. L.* bei Beschreibung der Feuersbrunst von 1215: „den ersten Theil der Stadt, nämlich den zuerst gebauten und von der Mauer umschlossenen“; und in diesem ältesten Theil, nicht

gerade in der sog. Altstadt, befanden sich alle Gebäude und Gründe, welche unsere älteste Geschichte namhaft macht. Es sind dies:

1) Die Marienkirche und

2) des Bischofs Haus. Beider Lage ist unbekannt. Sie lagen nicht in nächster Nähe von einander, wie man aus den Worten *Heinrich's* schliessen kann: es brannte ab der erste Theil der Stadt, von der Marienkirche an bis an des Bischofs Haus.

3) Die Peterskirche. Aller Wahrscheinlichkeit nach auf ihrer jetzigen Stelle.

4) Der Ordens- oder Jürgenshof — ein Theil des jetzigen heil. Geiststifts. Von einer Mauer umschlossen, enthielt er ausser der Ordens- oder Georgskirche auch einen Thurm. Man gefällt sich darin, von einem Schloss Wittenstein zu sprechen. Doch möchte diese Benennung theils zu viel ausdrücken, theils in alten Schriftstücken schwerlich begegnen. Der überall vorkommende Name ist: Haus oder Hof zu St. Jürgen.

5) Das steinerne Haus, dessen in der Urkunde von 1211 und 1263 gedacht wird. Bestimmung und Eigenthümer sind unbekannt.

Etwas später erscheinen:

6) Ein 1220 erbautes Haus für arme Kranke, entweder der heil. Geist oder Jürgenshof. Den Worten der Urkunde von 1220: in nova civitate Rigae ist zu entnehmen, dass es innerhalb der Ringmauer gestanden. Wenn daher der heil. Geist, wie Einige annehmen, ursprünglich auf der Stelle des jetzigen Schlosses gelegen gewesen, so kann derselbe schwerlich in dem Krankenhaus von 1220 wiedererkannt werden.

7) Das Kloster der Dominikaner und ihre Kirche. Auf der Stelle der jetzigen Johanneskirche und nächster Umgebung.

8) Das Kloster der Franciskaner und ihre Kirche.

Letztere wahrscheinlich auf der Stelle der Steuerverwaltung; erstes auf der Stelle der Wulffsohn'schen Häuser, des Johannesstifts und der kleinen Gildstube.

9) Das Rathhaus. Zuerst erwähnt in der Urkunde vom 10. September 1263, und belegen entweder auf der Stelle des jetzigen oder doch nicht weit von demselben. Eine sehr verbreitete Meinung ist, dass es vormals in der Altstadt gestanden; man will sogar in der innern Einrichtung des Hauses Mühe's Erben an der Weberstrasse etwas finden, was auf ein altes Rathhaus hinweist. Wir wissen aber, dass schon das Rathhaus von 1596 auf der Stelle eines ältern erbaut wurde. Einer so weiten Vorzeit kann das erwähnte Haus nicht angehören.

Selten wol wuchs eine Stadt in so schnellem Aufschwung wie Riga. Schon im ersten Jahrzehend genügte der anschwellenden Einwohner-Menge nicht mehr der Raum innerhalb der zuerst angelegten Mauer, und Ansiedelungen bekränzten ihren Umfang namentlich im Norden. Hier im Norden ward 1211 eine umfangreiche Gegend zur Erbauung einer Kirche, eines Klosters und der dem Bischof und seiner Kirche nöthigen Häuser geweiht; hier wird 1226 die Jacobskirche genannt; hier das Jungfrauenkloster 1255 gestiftet und die ganze Gegend durch eine Mauer mit der zuerst gebauten Stadt vereinigt. Diese neu errichtete Mauer lief von der Grenze der frühern, etwa bei der Gildstube anfangend, zum Sandthurm, von hier innerhalb der Jacobskasernenstrasse zum Zeug- oder Packhaus- (Kloster) thurm, sodann quer über die Schulstrasse (früher grosse Mönchenstrasse) und den Schlossplatz zur Düna. Sie umschloss demnach die Umgebung der grossen Sandstrasse, die Jacobskirche, die Domkirche nebst Stifts- und Bischofshof, endlich die Hälfte des jetzigen Schlosses und Schlossplatzes.

Wann diese Mauer fertig geworden, ist unbekannt; vielleicht schon unter Bischof Albert; gewiss aber unter ihm angefangen. Um 1300 war sie vollendet. Dies erhellt

aus mehren Urkunden, wie aus der vom März 1272, welche von dem Thore des Capitelshofes (innere Stiftspforte) spricht, aus dem nackenden Brief, in welchem der Sandthurm erwähnt wird, und aus der Urkunde von 1336, welche dem Jacobskloster die Benutzung der Strasse an dem dort befindlichen Theil der Stadtmauer bestätigt.

Die Eroberung Rigas durch Monheim 1330 veränderte die Verhältnisse an der nördlichen Seite. Wie es scheint, wurde ein Theil der Stadtmauer von dem Jacobskloster an bis zu dem neu zu erbauenden Schlosse niedrigerissen, und von diesem und der Vorburg die entstandene Lücke gefüllt. Doch sollte dieser demüthigende Zustand nicht lange währen. Schon ein Jahrhundert später hatte das bezwangene Riga neue Kraft gewonnen; mit Unterstützung des Erzbischofs konnte es dem Orden gegenüber fordernd auftreten und erhielt als eines der verschiedenen Zugeständnisse von Seiten des Ordensmeisters auch die Erlaubniss, eine Mauer — „doch ohne Thürme“ — dem Schlosse gegenüber zu errichten. Diese Mauer konnte, da sie laut Inhalt des Osthof-Mengden'schen Gnadenbriefes von 1454 zwischen Stadt und Vorburg gezogen werden sollte, keiner andern Richtung folgen als: von dem Packhausthurm anfangend, innerhalb der jetzigen grossen Schulgasse an der Eingangshalle des erzbischöflichen Hauses vorbei, quer über beide Schlossstrassen bis zur englischen Kirche. Sie wurde, dem Gnadenbrief zuwider, mit Thürmen versehen und war im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts vollendet. Denn die Wolmarsche Absprache von 1491 besagt: Die Rigischen sollen behalten die neue Mauer mit den Thürmen.

Nach dem Vorhergehenden können drei Theile der alten Ringmauer unterschieden werden: ein ältester, zwischen Düna, Rigebach und halber Kramerstrasse; ein jüngerer, bis zum Pulverthurm, bis zur Kasernenstrasse, dem Packhause und Schloss reichender; ein jüngster, der längs

der Schulgasse quer über die Schloßstrassen zur englischen Kirche sich hinzieht.

Brotze hat in seinem bekannten Aufsatz: von der Lage und Erweiterung der Stadt Riga in *Kaffka's nord. Archiv von 1808* das Richtige nicht erkannt. Er spricht von einer ersten Erweiterung der Stadt im Jahre 1211, bei welcher die Gegend der jetzigen Domkirche; und von einer zweiten (deren Jahr unbekannt sei), bei welcher die Jacobskirche in die Ringmauer geschlossen wurde. Nach der ersten Erweiterung habe die Stadt bis zur Küterstrasse gereicht, „wo das Gewölbe unter dem Stadtspeicher ehemals ein Thor gewesen sein mag“; nach der zweiten sei sie bis zum Pulverthurm, der Lärmgasse, dem Zeughause, der Kloster- und Küterwallgasse ausgedehnt worden. Beide Angaben entbehren jeder Begründung und sind Irrthümer. Die erste Angabe stützt sich wohl auf eine Nachricht der häufig unzuverlässigen Bischofschronik: *Albert I.* hat den Tum zu Riga gebaut und den Platz, welcher vor der Stadt zwischen der Mauer und Düna gelegen, von den Liven gekauft und denselben mit in eine Mauer zu der Stadt gezogen, dass demnach die alte Stadtmauer, welche unter der Erde mitten durch die Krämerstrasse gehet, die Scheidung zwischen dem Tum und der Stadt ist. — Dass eine Erweiterung der Ringmauer schon 1211 den Dombzirk mit der Stadt verschmolzen habe, dem widerspricht schon die Nachricht *Heinrich d. L. (Script. rer. livon. 1. 133)*: nach dem Brande der Kirche und der Stadt 1215 fingen sie (die Geistlichen des Stifts) an, ausserhalb der Mauern an der Düna die Kirche der heil. Jungfrau zu bauen und daselbst zu wohnen. — Wirkliche Erweiterungen hat unsere Stadt drei erlebt: über die halbe Kramerstrasse; über den Rigebach; in unsern Tagen bis zum neuen Stadtcanal*).

*) Man könnte diesen, wie in Hamburg, Flet (Fleet) nennen.

Von allen drei genannten Theilen der Stadtmauer sind viele Ueberbleibsel noch gegenwärtig vorhanden, sichtbare und verbaute. Sie machen es möglich, selbst ohne Zuhülfenahme von Grundrissen, den Lauf der Mauer seit Ende des 15. Jahrhunderts, nach Beendigung ihres jüngsten Theils, genau zu bestimmen: vom Pulverthurm beginnend, innerhalb der Jacobskasernenstrasse und des neuen Packhauses bis zum Staatsrath Grass'schen Hause; innerhalb der grossen Schul- oder München- quer über die Schlossgassen zur englischen Kirche; von hier an der innern Seite des ehemaligen Pulverkellers, an der äussern Seite fast aller Gebäude zwischen Küter- und Neustrasse; sodann ausserhalb der kleinen reussischen, Kunst- und kleinen Munstereigasse; endlich innerhalb der grossen Munsterei- und Schmiedestrasse.

Man kann über die Menge der Ueberbleibsel erstauen. Zu Tage steht die Mauer an der ganzen einen Seite der kleinen Pferdestrasse, an dem Hause Laser's Erben, an der ganzen Strecke zwischen der englischen Kirche und Neupforte, am Rathstall, in vielen Höfen — und bildet einen Theil der Mauerwand, so z. B. am Saatthurm der Küterstrasse und den anliegenden Gebäuden die westliche Seite, am Pulverkeller die östliche u. s. w. Da wo sie verbaut ist, scheidet sie die gegen einander lehrenden Häuser, und erkennt man ihr jetziges oder früheres Vorhandensein an der Einhängigkeit der Dächer, welche ganze Häuserreihen kennzeichnet, wie namentlich in der Jacobskasernen-, grossen Lärm- und beiden Schmiedestrassen. Ueberall aber erkennt man, wenn nicht Ueberbleibsel, so doch den Einfluss, welchen sie auf den Bau der Häuser und die Richtung der Strassen ausgeübt hat. Wie sie selbst dem Laufe der Düna folgte, so folgen ihrem Laufe alle die dort befindlichen kleinen Gassen, als die Wasser-, Kämmerei-, Kellerbuden-, kleine Schwimm-, kleine reussische, Kunst- und kleine Munstereigasse; wie sie selbst

dem Rigebach folgte, so folgt ihr die grosse Munsterei- und die beiden S ähnlich unsere Stadt durchziehenden Schmiedestrassen. Und überall, wo sie läuft, sind noch jetzt die meisten Häuser Rücken gegen Rücken gestellt, ohne Tiefe, ohne Hof, ohne Durchgang, wie Schwalbennester ihr anhaftend, wie Schmarotzer von ihr Nutzen ziehend.

Zu der Ringmauer gehörte ehemals eine nicht unbedeutende Zahl von Thürmen. Sie dienten theils als Warten und Vertheidigungswerke, und waren demnach mit Geschütz versehen; theils zur Aufbewahrung von Kriegsgeräth, Getreide u. dgl.; theils endlich als Gefängnisse und Polsterstuben, wie namentlich der Sandthurm. Schon der Sühnebrief erwähnt den Sand- und heil. Geistthurm, die Urkunde von 1336 den Jungfern- oder Klosterthurm am Packhause, eine Urkunde von 1345 den Küterthurm, die Mitte des 16. Jahrhunderts einen Stifts-, Propstes-, Schal-, Sünder-, Marstall-, Kalk- und Gildestubenthurm; die Mitte des 17. Jahrhunderts einen bisher nirgends angeführten Eller- oder Ellernthurm am Ausgang der Altstadt beim Rathstall. Grundrisse aus dem 17. Jahrhundert weisen im Ganzen 24 Thürme auf; das Verzeichniss: *ex libro intimationum de Ao 1520, im 11. Bande der Schievelbein-Vegesack'schen Sammlung S. 575**), dagegen nur 18, und zwar von der Küterpforte an gerechnet rund um die Stadt die folgenden:

- 1) Die Wolfskuhle, der Silkenturm, die Vosskuhl, der Jungfernthurm, St. Jacobsturm, der Sandthurm — an der Nordseite der Stadt.
- 2) Der Thurm hinter der Gildstube, der Kalkthurm, der bei den schwarzen Mönchen, der Bewerthurm, der Ellerbrockes Thurm, der Resenthurm, der Thurm

*) Verfasser dieses verdankt es einer gefälligen Mittheilung des Obersecretairs L. Napiersky.

hinter Johann Meteler — an der Ost- und Südseite.

- 3) Der Marschalkthurm, der Schweinethurm, der Sün-
derthurm, der Schalthurm — an der Westseite.

Offenbar jedoch ist dieses Verzeichniss kein vollständiges, wenn wir auch annehmen, dass einige Thürme unter einem andern, als dem gewöhnlichen Namen angeführt sind. Man vermisst den Küter-, Stifts-, Propstes- und heiligen Geistthurm.

Wie man aus Grundrissen des 17. Jahrhunderts ersieht, überragten manche Thürme an Höhe die Ringmauer um das zwei- bis dreifache; zählten zwei bis drei Stockwerke, aus denen langes Geschütz hervorlugte; hatten theils eine runde (Marstall-, Sand-), theils eine viereckige Gestalt (am Stifts- und Schwimgatt), und demgemäss eine theils kegel-, theils dachähnlich zulaufende Bedachung. Durch Stärke zeichneten sich namentlich aus: der Sand-, Marstall-, Stifts- und Küterthurm. Mit Ausnahme eines einzigen, desjenigen in der Packhauswand, sind alle abgetragen oder zu andern Bauten umgestaltet, in sie übergegangen. Hierzu können gerechnet werden: 1) Der grosse Stadtspeicher links am Ausgang der Küterstrasse, dessen Ecke ehemals wahrscheinlich ein Thurm einnahm und dessen äussere Mauer, in ihrem untern Theil, von der Stadtmauer gebildet wird. 2) Der Stadtspeicher links am Stiftsgatt. Die frühere Höhe dieses möchte noch jetzt erkennbar sein durch eine sich bemerkbar machende Linie an der Vorderseite des Gebäudes, unterhalb des Dachanfangs. 3) Das Scheunengebäude links vom Rathsstall (der Ellerthurm?). 4) Der Speicher an der Ecke der Weber- und Schmiedestrasse. Bis vor Kurzem stand auch der Gildstubenthurm, ein Speicher an der Schmiedestrasse, dem Trey'schen Hause gegenüber.

Die Thorwege der Stadt befanden sich, wie es scheint, ausnahmslos bei den Thürmen, welche den Eingang

beschützten. Zwei von ihnen waren wohl noch unlängst vorhanden: die innere Stifts- und innere Neupforte; zwei scheinen noch gegenwärtig vorhanden: die Gewölbdurchgänge des Johannes- und Stiftshofes an der Schmiedestrasse. Jener könnte die Rigeppforte der Dominikaner, dieser die Pforte beim heil. Geistthurm sein; beide befinden sich in der Stadtmauer. Mit Unrecht sind dagegen für alte Stadthore angesehen worden: erstlich das Gewölbe des Stadtspichers oder Saathurms zwischen Bischofs- und Küterstrasse. Denn da an dieser Stelle zu keiner Zeit die Stadtmauer gelaufen ist, so kann auch niemals hier ein ehemaliges Stadthor gewesen sein. Zweitens der gewölbte Durchgang zwischen Brauer- und Kasernenstrasse. Die Inschrift auf der Seite der Kasernenstrasse nennt 1698 als Erbauungsjahr.

Zu den ältesten namentlich erwähnten Thoren gehörte: 1) Die grosse Pforte in der Urkunde von 1211. Nach der Entscheidung des Erzbischofs Albert vom 10. September 1263 gleichlautend mit der Rathhaus- oder Rathsherrenpforte (porta consistorii in der Urkunde von 1263, p. consulum im *Schuldbuch*, 1286); 2) die Pforte bei der Paulskirche, von der schon die Urkunde von 1263 als von einer ehemaligen spricht (wahrscheinlich weil die Mauer, welche die alte Stadt von dem Dombezirk schied, gefallen war); 3) das Thor des Capitelshofes (innere Stiftspforte), 1272 erwähnt; 4) die Rigeppforten der Franciskaner (1258) und Dominikaner — jene zwischen grosser und kleiner Gildstube, diese der Gewölbausgang des Johanneshofes; 5) die Sandpforte (*Schuldbuch*, 1307), die Jacobspforte im Sühnebrief. — Später werden genannt, waren aber gewiss früher vorhanden: die Sünder-, Schal-, Marstall-, Kalk-, Schloss-, Küter-, Schwein- oder Schwimm-, Fisch- (inneres Neuthor), Peitau-, Johannes-, Pferde- u. a. m.

Viele dieser Thore erhielten sich noch längere Zeit nach Erbau der neuen Wälle, nicht blos im 16. Jahrhun-

dert, wo die Wallbauten begannen, sondern selbst im 17. So wird die Peitau- und Johannespforte noch Mitte und Ende des 17. Jahrhunderts erwähnt, ein inwendiges Marsel- oder Marstallthor noch 1664, als schon ein äusseres vorhanden war. — Ueber die Lage der Thore sind manche Irrthümer sehr allgemein verbreitet. Vergegenwärtigt man sich den Lauf der Stadtmauer, so kann z. B. unter Fischpforte nur das innere Neu-, unter alter Stiftspforte nur das frühere innere Stiftsthor gemeint sein, und diejenige Marstallpforte, durch welche König Stefan aus der Stadt hinaus zum Schloss zog, nur innerhalb des jetzigen Marstallgatts gelegen haben. Es ist Irrthum oder wenigstens Ungenauigkeit, wenn *Brotze* u. A. die Kalkpforte an das Ende der Kalkstrasse setzen oder sie gar durch „jetziges Sandthor“ erklären. Denn die Kalkpforte musste nothwendiger Weise innerhalb der Kreuzungsstelle der jetzigen Kalk- und Schmiedestrasse gelegen sein. Als die Stadt über den Rigebach erweitert wurde und die ursprüngliche Sandpforte beim Pulverthurm einging, hörte der Name Kalkpforte auf und das ihr entsprechende, weiter auswärts gerückte Thor hiess seitdem Sandpforte, — welche übrigens nicht mit der im *Altermannbuche* S. 146 u. 242 bei den Jahren 1569 und 1598 angeführten „neuen Pforte“ verwechselt werden darf. Denn diese entspricht der Weberausfahrt.

Die Thorwege führten an mehren Stellen zu Brücken, welche rund um die Stadt vorhanden sein mussten, da, ausser dem Rigebach, an der Nordseite ein Stadtgraben sich befand. Es wird seiner, als vor der Jacobspforte befindlich, zuerst im Sühnebrief gedacht. Eine Brücke, welche bedeutende Grösse hatte und grosse Bedeutung gewann, verband die Stadt mit dem Rigeholm. Sie wird 1297 beschrieben. Später wird oft die Kalk- und Büttelsbrücke genannt, letztere wol gleichbedeutend mit der Johannesbrücke, nach der noch unlängst die Johannesbrücken-

gasse ihren Namen führte. Dem Geschichtlichen trug man keine Rechnung, als man sie in Theaterstrasse umbenannte.

Nichts von diesen vergänglichen Holzbrücken, kaum etwas von den Thoren hat sich erhalten; selbst von den Thürmen fristet nur Weniges noch ein kaum erkennbares Dasein. Allein die Mauer hat in grossen und vielen Ueberbleibseln Jahrhunderte überdauert; sie hat, eine Schöpfung der alten Kriegskunst, gründlich fundamentirt und stark aus Duck- und Ziegelsteinen zusammengemörtelt, die Werke der neuern Befestigungskunst fallen, den Riegebach verschwinden sehen; sie hat die Steinbauten unserer Stadt, fast ohne Ausnahme, in mehr als einmaligem Wechsel kommen und gehen sehen. Ausgeschlossen von dieser allgemeinen Vergänglichkeit, scheint nur wenig von ihr dem freiwilligen Zerfall erlegen, selbst da, wo ihr kein Schutz ward durch dran oder drüber gebaute Häuser. Zerstörende Menschenhand aber beseitigte sie beim Neubau des Rathsstalls (1648—50) und anderer Gebäude, namentlich aber an allen Strassenausgängen, wo der bequemerer Verbindung wegen ein Durch- und Wegbruch nothwendig erschien — am spätesten in den Schlosstrassen. Die neueste Zeit, welche das bestehende Riga in seinen Steinen und Strebungen umgestaltet, räumt auch an diesem alten Denkmal längst vergangener Tage gewaltig auf und es verschwanden nur in den letzten Jahren und Tagen ein grosses Stück der Mauer und auch ein Thurm beim Bau der grossen Gildstube; ein anderes beim Bau der englischen Kirche, des Schaar- und Lomonossow'schen Hauses, beim Abriss des Zeschkeschen nächst der englischen Kirche, beim Abbruch der kleinen Gildstube und der angrenzenden Häuser. Bald wird auch der Pulverkeller am Ausgange der Küterstrasse und damit ein weiterer Theil verschwunden sein. Doch liegt eine prophetische Wahrheit in der Behauptung: dass Ueberbleibsel der alten Ringmauer und Spuren ihres Daseins noch in entfernter Zukunft vor-

handen sein und das gegenwärtige Riga überdauern werden, wie sie das vergangene überdauert haben.

Dr. W. v. Gutzeit.

7.

Zur Geschichte der rigaschen Vorstädte.

(Vorgelesen in der 270. Versammlung der Gesellschaft am 9. Mai 1862.)

Vorstädte sind Eigenthum befestigter Orte. Zu einem solchen wurde Riga durch den Erbau der ältesten Ringmauer in den Jahren 1206 und 7. Aus dieser Zeit stammt die Scheidung von Stadt und Vorstadt; von hier an können die ausserhalb der Mauer befindlichen Wohnplätze und Grundstücke den Namen Vorstadt beanspruchen.

Die erste Meldung von dem Bestehen einer Vorstadt gibt uns *Heinrich der Lette*, indem er erzählt, dass 1209, als die Kuren das unlängst gegründete Riga mit ihrer Macht bedrohten, die kleine Schaar der muthigen Bürger die Wohnplätze ausserhalb der Mauer in Brand steckte. Vielleicht befand sich diese Ansiedelung nördlich nächst der Stadt, und dieselbe, von Liven und Deutschen bewohnte Gegend war es vielleicht auch, in die sich Bischof Albert zwei Jahre später — 1211 — in feierlichem Zuge begab, um sie der Jungfrau und seiner Cathedrale zu weihen. Auch das suburbium, in dem laut Urkunde von 1226 die Jacobikirche stand, gehörte einem solchen Anfange von Vorstadt an, wie nicht minder das Grundstück des rig. Bürgers Wigger, welches nach Inhalt einer Urkunde von 1245 dem Friedhofe der erwähnten Kirche angrenzte (also in der Gegend der jetzigen Ritterschaftsgebäude lag), mit Gebäuden und allen Zugehörigkeiten versehen war und

von dem Pfarrgeistlichen der Jacobskirche Burchard auf ewige Zeit für letztere erkauft wurde.

Nicht so früh wie an der Nordseite, melden die Geschichtsquellen von Spuren einer Vorstadt an der Ost- und Südseite der Stadt. Dies geschieht namentlich bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen Stadt und Orden, welche 1297 die Zerstörung des Schlosses und der Vorburg am linken Ufer des Rigebachs herbeiführten.

Im Sühnebrief finden wir ferner Bürgergärten und Aecker auf dem Rigeholm und Lockesaar erwähnt, im ältesten *Denkelbuch* des rig. Raths selbst ein russisches Dorf vor der Sandpforte, und eine Urkunde von 1304 spricht aus, dass die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit in der Stadt sowol als in der Vorstadt dem Erzbischof und seinen Nachfolgern gebühre.

Die Vorstädte begannen somit gleich anfangs im ganzen Umfange der Stadt und in unmittelbarer Nähe der Ringmauer. Ein grosser Theil lag in sumpfiger Niederung, welche die nächste Umgebung bildete, und gepflasterte Wege mussten die Verbindung zwischen Stadt und Vorstadt erleichtern. Schon im Sühnebrief von 1330 finden wir eines „Steinwegs“ erwähnt, der von der Jacobspforte (zwischen dem Packhause und Capitän von Forssberg'schen Hause) zur Weide gezogen war (die damals bis zur Stadt reichte); noch 1569 wird ein Damm von der neuen Pforte*) nach Kellners Acker zu angelegt, „um im Frühjahr und Herbst geraden Weges dahin zu gelangen“ (*Aeltermannbuch* 146/7); und 1592 wird die Strasse vor der Sandpforte bis zur Gertrudkirche herrlich gepflastert: „zuvor war da ein Sumpf, dass man im Frühjahr und Herbst nicht durch konnte“ (ebenda 245).

Auf der Stelle der jetzigen Petersburger Vorstadt scharte sich der grösste Theil der aussenstädtischen Be-

*) nicht der Sandpforte, sondern der Weberausfahrt entsprechend.

wohner. Hier wird denn auch schon 1413 die Gertrudkirche erwähnt, nach welcher lange Zeit hindurch dieser Theil der Vorstadt die Vorstadt zu St. Gertrud hiess. Selbst eine zweite Kirche, die Georgenkirche, musste später, vielleicht schon im 16. Jahrhundert, hergerichtet werden, und hatte, wenn auch nicht sogleich einen eigenen Prediger, doch eine eigene Gemeinde. — Die Moskauer Vorstadt entwickelte sich keineswegs in demselben Maasse; ihr Kern, die Gegend der Jesuskirche — der ehemalige Kellners Acker — war noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts fast un bebaut und zählte nur 4 oder 5 Gebäude, weil — die Stadt und namentlich die Bürgerschaft ihn nicht zu bebauen erlaubte. In dem Vertrag zwischen Stadt und Capitel vom Jahre 1551 (vgl. *Ältermannbuch* 61) wird ausdrücklich festgesetzt, dass der Kellners Acker ein Acker bleiben, gepflügt und besät werden solle, und dass jeder wider diese Abmachung laufende Bau gelegt und abgebrochen werden solle. Die Gründung einer Kirche in der Moskauer Vorstadt konnte daher nicht sobald Bedürfniss sein. Dies machte sich erst fühlbar in der schwedischen Zeit, als nach so vielen Kriegsstürmen die Moskauer Vorstadt ungehindert sich entwickeln durfte: 1636 schon ward der Grundstein zur steinernen Jesuskirche gelegt und 1638 ihre Einweihung vollzogen.

Es ist gewiss kennzeichnend, dass bereits in den frühesten Zeiten die Bürger Rigas rund um die Stadt Gärten und Ländereien besaßen, und dass auch der Orden den Bürgern hierin nicht nachstand. Verschieden von andern Städten, in deren nächster Nähe Felder und Wiesen oder Gutsgrenzen liegen, umbaute sich Riga gleich anfangs mit Gärten, Aeckern und Wohnplätzen, in allen Richtungen der weit reichenden Stadtmark, — eine Eigenthümlichkeit, die mit den Jahrhunderten mehr und mehr sich entwickelt hat. Hätten nicht Bedrängnisse mannichfaltigster Art die aufblühende Stadt so oft heimgesucht; hätten nicht

äussere und innere Ursachen die Umgegend derselben wiederholt verödet; hätte nicht Rücksicht auf die Festung jeden Steinbau in den Vorstädten verhindert, so böte die nächste Umgegend dieser schon längst ein anderes Ansehen und steinerne Gebäude wären der Asche der hölzernen entstiegen.

Viel Veranlassung zu diesen Verwüstungen gab, neben Kriegsereignissen und den beständigen Wirren zwischen Stadt, Orden und Bischof, das starre Festhalten des Rathes und der Bürgerschaft an ihren Gerechtsamen; beide hätten es vorgezogen, die Umgegend in einem Zustande der Wüste zu erhalten, nur um Vorkäuferei, Nahrungseindrang und verbotenen Handel zu beseitigen, oder vielmehr, wie Jahrhunderte lehren, ohne Erfolg zu bekämpfen. So beliebt der Rath im Jahre 1543 die „schädlichen“ Gebäude auf dem Kubbsberg, auf der Goseweide (in neuerer Zeit schlecht und halblettisch Soseweide) und anderswo um die Stadt abzubrechen wegen des grossen Schadens, welchen diese erleide durch die dadurch veranlasste Vorkäuferei und andere „unartige“ schlechte Gesellschaft, welche sich dort erzeugt und Unterstützung findet. (*Ältermannbuch* S. 12). So stellt die Bürgerschaft 1553 die (bald auch erfüllte) Forderung, dass der Rath die dem Capitel gehörigen „schädlichen“ Gebäude auf Propstes und Kellners Acker (d. h. die Gegend der Jesuskirche) schleunigst abthun solle bis auf 4 oder 5, welche von Alters her da stehen, und keine Ebowen oder Kamerniken [lett. eebuhweetis, kambarneeks] daselbst dulden (*ebendas.* S. 69). Und wie viele Male wurde die Vorburg zwischen Schloss und Stadt aus zum Theil denselben Gründen zerstört oder zu zerstören versucht.

Zu solchen traurigen Maassnahmen boten die städtischen Gerechtsame reichliche Gelegenheit; sie gaben der Stadt das Recht, in der Schlossvorburg keinen Handel, kein Brauen, Backen, Schlachten, Stapeln, Wraken, keine Handwerksthätigkeit zu dulden; sie verboten den Vorstädten

jegliche Art bürgerlicher Nahrung, namentlich Handel und Brauerei, und gewährten ihnen einzig und allein das Recht des Ausschankens und des Herbergirens von Fremden. Solche Vorrechte und Beeinträchtigungen wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachgerade unerträglich und die vorstädtischen Bürger, nämlich solche, die hauptsächlich durch Mittellosigkeit und Verarmung zur Uebersiedelung in die Vorstadt Veranlassung gefunden, und welche ihre bürgerlichen Rechte nur deshalb nicht benutzen durften, weil sie in der Vorstadt wohnten, wandten sich mit einer umfangreichen Klage an den König von Schweden, den Ordner und Umgestalter unserer Landesverhältnisse. Sie heben namentlich hervor, dass, obgleich vielfach beeinträchtigt und jeder Kriegsgefahr so sehr ausgesetzt, sie dennoch alle Stadtlasten, gleich den Städtern, eine Quartierlast sechsfach grösser als diese tragen müssten; sie weisen darauf hin, dass ihnen alle Freiheit der Handlung und Brauerei aufs Strengste untersagt und nur Herbergiren und Ausschanken gestattet sei. — Die städtische Bürgerschaft vertheidigte sich gegen diese Klage vorzugsweise mit ihren verbrieften Rechten, und führte ausserdem an, dass die Vorstädtischen genugsame Nahrung im Herbergiren und Schenken hätten, dass die städtischen Häuser zur Einquartirung nicht bequem seien, dass von einer stärkern Einquartirung schwere Seuchen und Feuersgefahr zu besorgen ständen, und dass die Beschwerden nur darauf hinausgingen, den Städtern die Nahrung zu entziehen. Die Vorstädter sollten, statt Klagen zu erheben, lieber Gott stets vor Augen und im Herzen haben, ihrem Beruf treu und fleissig nachleben und an dem, was Gott bescheret, sich genügen lassen, ihren Nächsten aber das ihrige gönnen. Dann werde Gott zu dem Gedeihen das Amen sprechen. — Die Städter siegten, und die Klage ward abgewiesen mit dem Bescheide: wie es bishero üblich gewesen, dabei solle es sein Verbleiben

haben. Und so verblieb es denn auch während der ganzen Schwedenherrschaft und, wenn auch weniger schroff, in der darauf folgenden Zeit des Friedens. Erst die Einführung der Statthalterschaft, welche alle dies- und jenseitdänische Vorstädte zu Stadttheilen umgestaltete, verursachte in diesen veralteten, unglücklichen und unheilvollen Zuständen einen tief eingreifenden Riss. Von da ab beginnt die Ausgleichung zwischen Stadt und Vorstadt; doch selbst die neueste Zeit kann die 600jährige Scheidung leider noch nicht vollständig beseitigen.

In dem Vorhergehenden warfen wir einen Blick auf die innern Zwistigkeiten, Kriegsereignisse, Gewaltthätigkeiten und Gerechtsame als Ursachen der Verödung und Beeinträchtigung der Vorstädte. Einen Einfluss anderer Art übten aus erstlich die allmähliche Erweiterung der Stadt über die ursprünglichen Grenzen und zweitens die nothwendige Sicherung gegen Feindes Gewalt. Wie wir sahen, lagen die Anfänge der Vorstädte in unmittelbarer Nähe der Stadt, an der Süd- und Ostseite durch den Rigebach, an der Nordseite durch Mauer und Stadtgraben von ihr getrennt. Von dem, was ausserhalb lag, wurde nach 1211 — dem Einweihungsjahre des Dombezirks und Bischofshofes — der ganze nach Norden gelegene Theil zur Stadt gezogen und um 1300 diese Einmarkung vollendet; im 16. Jahrhundert, bei Ausführung des ersten Wallbaues — bis dahin hatten Ringmauer und Thürme die Stadt geschützt — wurde der ganze später sog. Binnenwall mit dem Stadtkern verschmolzen. Diese zweite Erweiterung, nach Osten und Süden über den Rigebach hinaus, war fast ausschliesslich Folge der Umgestaltungen, welche die neuere Kriegskunst erfahren hatte. Die Kriegs- und Belagerungsmittel verlangten neue Vertheidigungswerke, gewaltigere Wälle, stärkere, vorgeschobene Aussenwerke. Ein nicht unbedeutender Theil der Vorstadt ging dabei zu Grunde; ein noch grösserer indessen beim Ausbau der ältern Festungswerke

während der schwedischen und russischen Zeit. Jedoch die letzte, grossartigste Zerstörung zu Festungszwecken fand 1772 statt. In diesem Jahre nämlich wurde der Befehl vollzogen, das Festungsglaciis zu erweitern. Demgemäss wurden von der Düna an bei der Karlsporte rund um die Stadt bis nach der Citadelle hin alle der Festung nahe liegende Häuser, mehrere 100 an der Zahl, niedergerissen, — ohne jegliche Entschädigung und mit einer Gewaltthätigkeit, die empörte. Der General-Gouverneur Graf Browne, besagen die Nachrichten, war sehr eifrig in Ausführung des Befehls, und liess vielen Leuten, die nicht gutwillig abbrachen, die Häuser durch Soldaten niederbrechen. Diese Niederreissung geschah so plötzlich, dass viele Hauswirthe, welche, Geschäfte halber, in die Stadt gegangen waren, bei der Heimkehr ihre Wohnung der Erde gleichgemacht sahen. Auch beschuldigte man, vielleicht mit ebenso wenig Grund zur Klage, das Ingenieur-Commando, das neu befohlene Glaciis durch ein Versehen zu breit abgesteckt und statt von dem Fusse des Glaciis von dessen Krone gemessen zu haben. — Man gab dieser Zerstörung den bezeichnenden Namen des kalten Brandes.

Doch die Zeiten wandeln. Und auf dem Festungsumkreise, wo Jahrhunderte lang die ältere Befestigungskunst Anlagen und Gebäude zerstört hatte, zerstören musste, erheben sich wiederum Gebäude und Anlagen. Das jedoch, was jetzt entsteht, ist nicht wie das Alte, Verschwundene: es ist ein Schmuck von Gebäuden, umschlungen von einem grünenden Kranz, den ähnlich schön wenige Städte besitzen.

Dr. W. v. Gutzeit.

II.

Geschichte der Gesellschaft.

Zur Feier

des fünf und zwanzigjährigen Bestehens der
Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-
kunde der Ostsee-Provinzen Russlands

am 7. December 1859.

Von

Dr. P. A. Poelchau.

Hochgeehrte Anwesende!

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen begeht heute ihre Jahresfeier, und zwar unter Erinnerungen und Umständen, welche der Feier in den Augen der Mitglieder und Freunde dieser Gesellschaft dieses Mal eine erhöhte Bedeutung geben. Es sind nämlich seit der Gründung der Gesellschaft fünf und zwanzig Jahre verflossen, und es ist mithin ein Abschnitt eingetreten, an welchem ein Rückblick auf die bisherigen Leistungen und Erfolge dieses wissenschaftlichen Vereins gefordert werden mag. Dazu kommt aber noch der besondere Umstand, dass eben jetzt ein Zeitraum von sieben Jahrhunderten von dem Augenblicke an sich abgeschlossen hat, an welchem diese baltischen Lande den übrigen Völkern unseres Erdtheils zuerst bekannt geworden, und damit in die Geschichte eingetreten sind, — ein Umstand, der, wenn er einem anderen Lande und Volke angehörte, unter den herrschenden Gewohnheiten und Stimmungen der Gegenwart ohne Zweifel die Theilnahme weiter Kreise hervorrufen und mannichfache öffent-

liche Kundgebungen veranlassen würde, unter unseren Verhältnissen aber die ihm gebührende Beachtung und Anerkennung kaum anderswo, als in diesem unserm Kreise finden kann.

Verweilen wir einige Augenblicke zunächst bei dieser mit unserer Jahresfeier sich verbindenden Erinnerung.

Sieben Jahrhunderte sind vergangen, seitdem deutsche Seefahrer die Küsten unserer Heimath aufgefunden, unser Land zuerst betreten, und damit den Grund gelegt haben zu jener langen Reihe von Veränderungen und wechselnden Geschicken, aus welchen unsere gegenwärtigen Zustände sich gestaltet haben.

Wie ist das geschehen?

Welcher Art sind die Urzustände — die politischen, socialen, religiösen, sittlichen Urzustände der hier einheimischen Bevölkerungen gewesen? — Welche Kämpfe haben die eingedrungenen, geistig mächtigeren Germanen mit den Eingeborenen zu bestehen gehabt? Wie hat hier das Evangelium seinen Sieg errungen über das Heidenthum? Welche Gewalten haben von aussen her fördernd und hemmend eingewirkt?

In welchem Zustande befinden sich Land und Volk in der Gegenwart?

Es kann nicht meine Absicht sein, diese von selbst sich aufdrängenden Fragen in dieser Stunde zu beantworten, — und das um so weniger, da die 700 Jahre der Geschichte Livlands in ihren Grundzügen von einer bewährten Hand gezeichnet, als Programm zu der heutigen Feier dargebracht, sich in den Händen aller Theilnehmenden befinden.

Nur über die Geschichte Livlands und ihre Pflege und Förderung sei mir ein Wort gestattet.

Man hat zu Zeiten die Behauptung vernommen, die Geschichte unserer Heimath sei ein düsteres, unerquickliches Bild, — ein Kampf roher Gewalten; — da sei keine

Freiheit und Selbstständigkeit, sondern überall nur Knechtschaft und Abhängigkeit; da gebe es keine Grössen, auf denen das Auge mit Liebe und Bewunderung ruhen könne; da gebe es keine Siege und Erfolge, welche der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienten, und es sei darum auch das Studium dieser Geschichte des Schweisses der Edeln nicht werth. Wenn man die geringe Theilnahme und Beachtung wahrnimmt, welche im Allgemeinen die Geschichte unseres Vaterlandes bisher noch in der Nähe und in der Ferne gefunden; wenn man die geringe Kenntniss sieht, welche auch die Gebildeten von den Vorgängen auf unserem heimathlichen Boden besitzen, — so möchte man fast versucht sein zu glauben, dass jene Behauptung in der Wahrheit begründet sei.

Ist dem wirklich so? m. H. Wir meinen, die Geschichte unseres Vaterlandes zeigt nicht bloß einen Kampf roher Gewalten, sondern vielmehr einen mächtigen, beharrlichen und stets siegreichen Geisteskampf von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart herab. Wir meinen, das germanische Element, das in die Wildnisse unserer Heimath zu dringen und die vorgeschrittene Gesittung des Westens hierher zu verpflanzen berufen war, hat eine Kraft, eine Selbstständigkeit, eine Ausdauer bewiesen, welche einer Beachtung und Anerkennung wol werth sind. Wir meinen, das Stück mittelalterlichen Lebens, das an unseren baltischen Gestaden spielt, dürfte an Grossartigkeit der Vorgänge einen Vergleich wohl bestehen mit dem Leben, das in denselben Jahrhunderten in anderen Gegenden unseres Erdtheils sich regte und kundgab. Auch Livland hat seine Heidenapostel, seine christlichen Märtyrer, seine Städtegründer, seine Kriegesfürsten, seine Siegeshelden, seine Reformatoren, — hat einen Meinhard, einen Bischof Albert, einen Wolter v. Plettenberg, einen Andreas Knöpken, — geistige Grössen, die den edelsten Erschei-

nungen ihrer Zeit wohl ebenbürtig sind. Und als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die damals in unseren Gegenden bestehenden Staaten, die bis dahin ihre Selbstständigkeit ritterlich vertheidigt und behauptet hatten, Theile oder Provinzen mächtigerer Nachbarstaaten wurden, waren sie auch in dieser ihrer Abhängigkeit doch immer bedeutungsvolle Factoren wie für das innere Leben, so für die äussere Machtstellung dieser Staaten, so dass ihr Gewicht wol in die Wagschale fiel. Um den Besitz Livlands wurden Kriege geführt, deren Ausgange die Mitwelt mit Spannung und Besorgniss entgegensah. Und nachdem zu Anfange des 18. Jahrhunderts unsere Gegenden, dem mächtigen Scepter Russlands unterworfen, einer anderthalbhundertjährigen Ruhe genossen, finden wir in der Gegenwart das Land und seine Bewohner in einem Zustande, der zu freudigen Hoffnungen für die Zukunft wol berechtigen mag. Wir finden die deutschen Eingeborenen — Adel und Bürgerstand, — auf der Höhe der Bildung der Gegenwart, nach der einen Seite hin durch Wissenschaft, Haudel und Gewerb-fleiss mit dem Auslande in regem Verkehr und Austausch begriffen, nach der anderen Seite hin, im Innern des Reiches, in allen Zweigen des Staatsdienstes thätig, nach allen Richtungen hin verbreitet, ihre Kräfte weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus erfolgreich regend und verwerthend. Wir finden die eingeborenen Nationa-len, aus den Fesseln einer drückenden Leibeigenschaft glücklich befreit, in geistiger und sittlicher Beziehung in sichtbarem Aufschwunge begriffen, und in ihrer neuen Stellung in dem kurzen Zeitraume der letzten 40 Jahre in ihren inneren Verhältnissen bereits zu einer Entwicklung geführt, welche an anderen Orten lange Zeiträume erfordert hat. Wir finden die Einen wie die Anderen, dem Herrscherhause Russlands in dankbarer Liebe fest verbunden, unter dem Schutze und Schirm des mäch-

tigen Staates in einem Gefühle der Sicherheit und der Stetigkeit ihrer Zustände, dessen in der bewegten Gegenwart zahlreiche Völker schmerzlich entbehren.

Wahrlich, die Geschichte einer aus geringen Anfängen durch sieben Jahrhunderte des Kampfes und der Arbeit zu so gesegnetem Ziele gelangenden Entwicklung, und zwar unter der eigenthümlichsten Begegnung und Mischung von Verhältnissen, Kräften und Nationalitäten, — muss ein lebensvolles, anziehendes und lehrreiches Bild gewähren, und ihre Pflege als wissenschaftliche Aufgabe und Beschäftigung als ein grosses und heiliges Werk erscheinen wie für den Mann der Wissenschaft im Allgemeinen, so insbesondere für den dankbaren Sohn seines Vaterlandes.

Solcher Pflege der Geschichte unserer Heimath hat die Gesellschaft, die uns hier vereinigt, sich geweiht.

Indem wir nun auf ihre bisherigen Leistungen und Erfolge zurückblicken wollen, dürfte es nicht unangemessen sein, vorher noch der Schwierigkeiten zu gedenken, welche ihrer Wirksamkeit entgegenstehen. Diese sind zweifacher Art, theils in der Sache selbst liegend, theils durch den Mangel an mitwirkenden Kräften bedingt.

Wenn Jemand in der Gegenwart die Geschichte irgend einer europäischen Colonie der Neuzeit zu schreiben beabsichtigt, so liegt ein überreiches Material vor ihm, welches nur der sichtenden Hand und der pragmatischen Behandlung wartet. Anders verhält es sich bei der Geschichte der Staaten und Colonien, deren Gründung in ferne Jahrhunderte hinaufreicht. Da fliessen die Quellen nur spärlich; da geben vereinzelte Fragmente nur unvollkommenen Bericht; da fehlen die Zeugnisse glaubwürdiger Zeitgenossen oft gänzlich. Dies ist in besonderem Maasse der Fall bei der Geschichte der deutschen

Colonie an der Ostsee, deren Epigonen wir sind. Die Geschichte unserer Heimath bewegt sich in ihrer ersten Hälfte durch Jahrhunderte eines fortdauernden Kampfes, welcher die Brandfackel des Krieges in die ruhige Behausung trägt, auch des Heiligthums der Klöster und der Kirchen nicht verschont, und so die etwa vorhandenen schriftlichen Zeugnisse und Denkmäler erbarmungslos vernichtet, und der Schauplatz dieser Ereignisse, von Meeren und unwegsamem Wildnissen umgrenzt, ist dem auswärtigen Beobachter und Berichterstatter schwer nur zugänglich. Da kann es nur dem nüchternsten Fleisse des Forschers gelingen, sichere Thatsachen festzustellen und wahrheitsgetreue Bilder zu zeichnen. Und was die spätere Zeit der livländischen Geschichte anbetrifft, in welcher das geschichtliche Material schon reichlicher vorhanden ist, so befindet sich dasselbe nicht eben leicht erreichbar im Vaterlande selbst, sondern einem wichtigen Theile nach in weiter Ferne zerstreut in den Archiven und Sammlungen von Staatsschriften und Documenten Königsbergs, der Hansestädte, Warschaus, Stockholms und anderer Orte, so dass es, — abgesehen von den Hindernissen, welche die verschiedenen Sprachen bereiten, dem Forscher nicht leicht möglich wird, Zugang zu den vorhandenen Schätzen zu gewinnen, und nach persönlicher Einsicht zu sichten und zu sammeln.

Aber wir sagten vorhin, die Schwierigkeiten, mit welchen unser Verein zu ringen hat, seien auch durch den Mangel an mitwirkenden Kräften bedingt.

Wir haben in unserer Heimath keine Akademien, an welchen Männern der Wissenschaft in der Pflege derselben ihr alleiniger Lebensberuf zugewiesen ist. Alle, die unter uns wissenschaftlich fortleben und sich in irgend einer Weise literärisch thätig zeigen, sind Männer, die unter dem Gedränge täglich sich erneuernder Mühen und Arbeiten die Stunden der Musse zu einer wissenschaftli-

chen Beschäftigung nur schwer und selten erringen. Die Anforderungen, welche in unseren Tagen an den Mann des Amtes, den Juristen, den Prediger, den Arzt, den Schulmann, von oben und unten, und von allen Seiten her gestellt werden, sind grösser denn je; und es ist daher wol erklärlich, dass in einer Zeit, die in athemloser Hast und Eile vorwärts drängt und treibt, Wenige nur geneigt sind, rückwärts zu schauen in ferne Jahrhunderte, und durch mühsamen Fleiss zu Tage zu fördern, was für das praktische Leben doch keinen Gewinn verheisst; und es darf nicht befremden, dass noch Wenigere sich finden, denen es möglich ist, umfassenden Untersuchungen und Arbeiten ein grösseres Maass von Zeit und Kraft zum Opfer zu bringen. Dieser Mangel an wirkenden und schaffenden Kräften, die sich in unabhängiger Stellung aus freier, reiner Liebe zur Wissenschaft ihrem Dienste widmen, ist wie überall in unseren heimatlichen Verhältnissen, so insbesondere auch in unserem geschichtlichen Vereine fühlbar.

Wenn man dies Alles gebührend in Anschlag bringt und nicht einen unbilligen Maassstab anlegt, so dürfte das Urtheil über die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft in den 25 Jahren, die seit ihrer Gründung verfloßen sind, nicht ungünstig ausfallen.

Werfen wir zuerst einen Blick auf das sichtbar Vorhandene.

Die Gesellschaft hat eine Zeitschrift unter dem Titel: „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands“ herausgegeben, welche bestimmt ist, die Arbeiten der Gesellschaft aufzunehmen, und die Verbindung mit entfernten Mitgliedern und Geschichtsfreunden zu vermitteln. In den bisher erschienenen 26 Heften in 9 Bänden befinden sich grössere und kleinere selbstständige Abhandlungen und Aufsätze, und unter ihnen Früchte gründlichster Forschung und sorgfältigsten Fleisses, —

zahlreiche, noch nicht gedruckt gewesene Urkunden, — und Nekrologe, namentlich der beiden ersten Präsidenten der Gesellschaft, des Landraths Herm. Baron v. Campenhausen und des Vice-Präsidenten Karl v. Tiesenhausen und der Mitglieder Gen.-Superint. Berg, Graf Mellin, Dr. Dyrsen, Albanus, Grave, Andreas v. Löwis, Landrath v. Berg, Peter Wilh. Baron Buxhöwden, Friedr. v. Toll, Landrath v. Engelhardt, Moritz Baron Wrangell, Thiel, Akademiker Krug, v. Brackel, Tielemann u. A. Wer die Bedeutung der Biographie für die Geschichtschreibung kennt, wird diese Reihe von Lebensläufen namhafter Zeitgenossen gewiss nicht gering anschlagen. Die übrigen, von der Gesellschaft ausgegangenen, in den „Mittheilungen“ nicht enthaltenen Druckschriften zählen wir hier um so weniger auf, da sie in der zur Einweihung des Museums in Riga am 7. März 1858 erschienenen Schrift vollständig verzeichnet stehen.

Die Gesellschaft hat ferner eine Bibliothek gegründet, welche gegenwärtig auf 6841 Numern angewachsen ist, vieles Werthvolle und manche Seltenheiten enthält, und für das Studium der vaterländischen Geschichte in Gegenwart und Zukunft von höchster Bedeutung ist. Sie ist entstanden aus zwei von der Gesellschaft angekauften Sammlungen, — der Rujen-Bergmannschen und der des weiland Pastors Schweder, — und fortwährend vergrößert und erweitert theils durch die Bemühungen und aus den Mitteln der Gesellschaft selbst, theils durch liberale Darbringungen, namentlich durch die Geschenke der Erben des ersten Präsidenten Baron v. Campenhausen, — der lit.-prakt. Bürger-Verbindung in Riga, des weiland Directors d. G. Landhofmeisters Baron Klopmann in Mitau und des thätigen Mitgliedes und fleissigen Forschers weiland Pastors zu Landsen in Kurland Th. Kallmeyer. — Ausserdem besitzt die Gesellschaft eine Sammlung von Bildnissen in 325 Blättern, — Karten, Pläne und Ansich-

ten 80 Numern, Urkunden auf Pergament und Papier 59 Numern; — eine Wappensammlung von 500 Stücken; ein Münzcabinet von 5111 Numern; ein Museum von Alterthümern von anderthalbtausend Numern, — und andere mehr oder minder werthvolle Gegenstände, welche alle, sammt der Bibliothek, in den von den Ständen der Stadt Riga mit edler Munificenz bewilligten Räumen dieses Gebäudes aufbewahrt und jedem Freunde der Wissenschaft zur Ansicht und Benutzung bereitwillig dargeboten werden.

So wichtig nun auch ohne Zweifel alle diese nicht unbeträchtlichen Sammlungen für Gegenwart und Zukunft sind, so erscheinen doch bei weitem wichtiger noch diejenigen Erfolge der Thätigkeit des Vereines, die sich nicht sichtbar wahrnehmen lassen, sondern dem unsichtbaren Gebiete des Geistes angehören.

Es ist ein Mittelpunkt geschaffen für die sonst verzelten und zerstreuten Bestrebungen; — es sind Verbindungen zum Austausch von Gedanken und Schriften mit 56 gelehrten Vereinen und Instituten des In- und Auslandes angeknüpft und unterhalten; es ist das rechte Verständniß der Gegenwart aus der Vergangenheit vielfach vermittelt; es ist der Sinn für das Studium vaterländischer Zustände, und damit die Liebe zum Vaterlande selbst, genährt und weiter verbreitet; es ist auf geschichtlichem Wege die besonnene Erkenntniß und dankbare Würdigung der durch göttliche Gnadenführung gewordenen Stellung dieser baltischen Provinzen zu dem grossen Ganzen des Staates, dem sie angehören, gefördert, und damit das Band, das diese und jenen umschlingt, befestigt und gestärkt.

Dank und Ehre den Männern, die in hingebender Liebe zu diesen Erfolgen mitgewirkt; Dank und Ehre insbesondere den Männern, die von dem ersten Augenblicke der Gründung des Vereins an bis zu der gegen-

wärtigen Stunde in ausharrender Treue die eigentlichen Träger und Förderer des ganzen Werkes gewesen sind. —

Meine Herren! Ein neues Jahrhundert der Geschichte unseres Vaterlandes hat seinen Anfang genommen. Es beginnt unter verheissungsvollen Zeichen für unsere Zukunft. Diese erfreuliche und trostreiche Wahrnehmung legt uns auch grosse und heilige Verpflichtungen auf.

Unter dem milden Scepter Alexander's des Zweiten hat im russischen Reiche das geistige, wissenschaftliche und literarische Leben auf nationaler Grundlage einen neuen, früher nicht geahnten, von Vielen noch nicht einmal erkannten, grossartigen Aufschwung genommen.

Meine Herren! Lassen Sie uns wachen und sorgen, dass wir, — die Bewohner dieser baltischen Provinzen, — nicht, — ehe wir uns dessen versehen, — überflügelt werden, und unsern bisher behaupteten Ruhm geistiger Regsamkeit und wissenschaftlicher Tüchtigkeit nicht einbüssen.

Lassen Sie uns darum insbesondere auch dieser unserer vaterländischen, historischen Gesellschaft mit neuer Liebe und neuem Eifer uns anschliessen, und in ihr und für sie mit aller Treue arbeiten, werben und wirken, ein Jeglicher mit der Kraft, die ihm vertrauet ist. — Das Werk ist heilig; der Arbeit ist viel. —

Es liegt mir jetzt noch ob, eine Pflicht zu erfüllen, der ich mich in Vollmacht des Directoriums und in Stellvertretung des durch Krankheit verhinderten verehrten Herrn Präsidenten unterziehe.

Die Allerhöchst bestätigte Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen hat in Grundlage ihrer Statuten zur Feier des heutigen Tages erwählt und ernannt, und proclamirt hiermit zu ihren

Ehrenmitgliedern:

Se. Hohe Excellence den Herrn Minister der Volksaufklärung Wirkl. Geheimerath und Ritter Kowalewsky.

Se. Hohe Excellence den Herrn Minister des Innern
Wirkl. Geheimerath und Ritter Lanskoï.

Se. Eminenz den Herrn Vice-Präsidenten des Ev.-Luth.
General-Consistoriums Bischof Dr. C. Chr. Ulmann.

Se. Eminenz den Herrn General-Superintendenten von
Livland Bischof Dr. Ferd. Walter.

Se. Excellence den Herrn Beamten der 2. Abtheilung
der Allerhöchsteigenen Kaiserl. Kanzlei Wirkl. Staatsrath
und Ritter von Brevern

und Se. Excellence den Herrn Beamten der 2. Abthei-
lung der Allerhöchsteigenen Kaiserl. Kanzlei Wirkl.
Staatsrath und Ritter Dr. von Bunge.

Meine Herren! Ich schliesse mit dem Wunsche,
der in meinem Herzen zum Gebete wird: der allmächtige,
barmherzige Gott, der unser Vaterland durch eine bewegte,
prüfungsreiche Vergangenheit gnädig hindurchgeführt, leite
uns in dem neuen Zeitabschnitte, der sich uns aufge-
than, zu immer reicherer Fülle geistigen und leiblichen
Wohlergehens auf dem Wege christlicher Frömmigkeit,
Weisheit und Zucht! Der allmächtige barmherzige
Gott kröne mit Gnade, Heil und Ruhm das Haupt
unseres Landesvaters, dessen erleuchtetes Walten die-
sem Reiche und unserer Heimath eine neue, grosse
Zukunft verheisst, — das theure Haupt unseres **Kaisers
und Herrn Alexander des Zweiten!**

Zur Geschichte der Gesellschaft vom 6. December 1860 bis zum 5. December 1861.

Bevor wir die Schicksale unserer Gesellschaft und die Bestrebungen derselben im verflossenen Zeitabschnitte unserm geistigen Auge vorführen, sei es vergönnt, des für unsere Provinzen bedeutsamen Ereignisses aus der jüngsten Vergangenheit zu gedenken; es ist die Veränderung, welche die oberste Leitung und Verwaltung unserer baltischen Provinzen erfahren hat. Mit der Erinnerung an den durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 4. November 1861 zum Militair-General-Gouverneur der Residenz St. Petersburg berufenen Fürsten Italiisky Grafen Suworow Rimniksky verbindet sich für uns die Erinnerung an die Geschichte der letzten 14 Jahre unserer Ostseeprovinzen, welche das Bild der segensreichen schaffenden und fördernden Thätigkeit des Fürsten Suworow abspiegelt. Ein treuer und ergebener Diener seines Monarchen, war Suworow zugleich ein treuer Freund der seiner Leitung anvertrauten Ostseeprovinzen. Unermüdlich für die Wohlfahrt derselben besorgt, wachte er nicht allein über die Aufrechthaltung unserer einheimischen Institutionen, sondern war auch bemüht, dieselben den Anforderungen der Gegenwart entsprechend zu entwickeln und zu vervollkommen, beim Throne und in den obersten Reichsbehörden fanden unsere Provinzen in ihm einen eifrigen Vertreter für alle ihr Wohl betreffenden Angelegenheiten, und unser einheimisches Recht, unsere deutsche Sitte, unsere

Kirche, dann aber auch unsere Nationalen erfreuten sich in ihm eines wohlwollenden und aufgeklärten Protector's. Vor Allem aber wusste er das Vertrauen zu unserer Landesregierung zu befestigen und die dunkeln Schatten zu zerstreuen, welche einst in ernsten Tagen unser Rechts- und Verfassungsleben zu umziehen drohten. Deshalb wird Suworow's Name in den Annalen der baltischen Provinzen in dankbarer Erinnerung bleiben und deshalb haben so viele aufrichtige Segenswünsche unsern hohen Freund in seinen neuen schweren Beruf begleitet. Die Berufung des General-Adjutanten Baron Wilhelm v. Lieven als General-Gouverneur unserer Provinzen aber hat uns mit neuer Freude und mit besonderer Dankbarkeit für unsern geliebten Kaiser erfüllt, denn wir begrüßen in dem neuen Vertreter und obersten Leiter unserer Provinzen einen Sohn unserer Heimath, einen Glaubensverwandten, einen Mann, der bisher in des Kaisers nächster Umgebung und in bedeutsamer Stellung sich der besondern Gunst seines Monarchen zu erfreuen gehabt hat. Berechtigt uns dieses schon zu den besten Hoffnungen, so haben wir allen Grund vertrauensvoll der Zukunft unserer Provinzen entgegenzusehen.

Die Geschichte der Ostseeprovinzen bietet im verflossenen Jahre ein Bild ruhiger Entwicklung; bei der herrschenden Anhänglichkeit an die Traditionen der Vergangenheit und der Liebe zu den von den Vorfahren ererbten Institutionen, regt sich doch überall das Streben, die äussern und innern Zustände den materiellen und geistigen Bedürfnissen der Betheiligten entsprechend zu gestalten und im Geiste eines verständigen Fortschritts zu entwickeln und zu vervollkommen. Dieses Streben hat namentlich auch in der Tagespresse seinen Ausdruck gefunden, welche sich immer mehr der Besprechung öffentlicher, das Gemeinwohl berührender Angelegenheiten zugewandt hat. Durch die im verflossenen Jahre erschienene

neue Redaction der Livländischen Bauerverordnung ist Sorge getragen, dauerhafte Grundlagen für die Verbesserung der Lage des Bauerstandes ins Leben zu rufen und lässt uns dieselbe eine gedeihliche Entwicklung der Wohlfahrt dieses zahlreichsten Theils der Bevölkerung unseres Landes hoffen.

Was insbesondere Riga betrifft, so ist für die äussere Umgestaltung dieses Mittelpunktes unserer Provinzen Staunenswerthes geschehen und mit wahrhafter Befriedigung sieht der Bewohner Rigas auf die im Laufe dieses Jahres daselbst erstandenen Anlagen und Neubauten; durch die im September d. J. eröffnete Riga-Dünaburger Eisenbahn aber ist der Anschluss dieser Stadt an das grosse russische und europäische Eisenbahnnetz vermittelt worden und dadurch eine neue Gewährleistung der Blüthe und dem Wohlstande dieser alten Hauptstadt unserer Ostseeländer geworden. Ein schönes Verbrüderungsfest vereinte in den ersten Tagen des Julimonats über 670 deutsche Brüder aus den Ostseeprovinzen und den beiden Residenzen unter dem mit Rigas Wappen geschmückten Banner zu gemeinsamem Sang und bot als zweites baltisches Sängerfest in den Festlichkeiten und Gesangsaufführungen in der Sängerrhalle und im kaiserlichen Garten, in seinem geistlichen Concert im alten Dome und den Umzügen sowie Empfangs- und Abschiedsfeierlichkeiten ein Bild herzlicher Vereinbarung und gemeinsamen Strebens, welches sich des besten Erfolges und des nachhaltigsten Eindruckes auf die Theilnehmer des Festes zu erfreuen hatte.

Wenden wir uns zu den unsere Gesellschaft speciell betreffenden Ereignissen des vergangenen Jahres, so fühlen wir uns zu besonderem Dank unserm d. z. Herrn Präsidenten verpflichtet; Herr Dr. Buchholz, welcher als Mitstifter der Gesellschaft nunmehr bereits 28 Jahre hindurch in treuem Eifer unausgesetzt seine Thätigkeit und Theilnahme der Gesellschaft zugewandt hat, ist ganz besonders

als Präsident bemüht gewesen, die Zwecke der Gesellschaft zu unterstützen und das gemeinsame Werk des Sammelns und Forschens für die Kunde unserer Vergangenheit, sowie auch der Geschichte unserer Tage zu fördern. So haben denn unter seiner Leitung die monatlichen Versammlungen ihren geregelten Fortgang genommen, hat die Mitgliederzahl sich stark vermehrt und ist die Bibliothek namentlich ansehnlich bereichert worden, sowie auch die übrigen Sammlungen einen nicht unbedeutenden Zuwachs erfahren haben; die Gesellschaft ist durch die Fürsorge ihres Präsidenten auch in regem Verkehr mit einer bedeutenden Anzahl gelehrter Vereine des In- und Auslandes geblieben, und hat dieser Verkehr namentlich mit den historischen Vereinen Deutschlands stark zugenommen, was wir als ein erfreuliches Zeugniß dafür begrüßen, dass die geistige Verbindung unserer Provinzen mit ihrem Mutterlande sich immer reger und reichhaltiger gestaltet.

Als ein für unsere vaterländische Geschichtsforschung bedeutsames Ereigniss haben wir die Reise des Professors Dr. Schirren aus Dorpat nach Kopenhagen und Stockholm hervorzuheben. Durch die Munificenz der livländischen und ehstländischen Ritterschaft mit reichen Geldmitteln ausgerüstet, war Schirren in den Stand gesetzt, die bereits 1860 begonnene Ausbeutung der daselbst seit Jahrhunderten verborgen liegenden bedeutenden Schätze livländischer Geschichtsquellen fortzusetzen. Die Ergebnisse dieser Ausbeute aus dem vorigen Jahre sind bereits zum grössten Theil durch den Druck veröffentlicht worden und steht die Veröffentlichung der in diesem Jahre gewonnenen Ausbeute in nächster Zeit zu erwarten. Während in Stockholm sich vorzüglich das alte livländische Ordensarchiv erhalten findet, birgt Kopenhagen's Geheimarchiv das Archiv der Bischöfe von Oesel und äusserst vollständige Gruppen von Documenten für die Beziehungen zwischen

Livland und Dänemark, vorzüglich aus dem 16. Jahrhundert. Somit hat denn das Jahr 1861 durch Schirren's unermüdliche Thätigkeit reichen Gewinn für die erweiterte Kunde unserer Vorzeit gebracht. Unabhängig von Schirren aber hat bereits zu Anfang dieses Jahres Dr. Jung-hans auf Anregung des livländischen Landrathscollégii Forschungen nach ältern livländischen Geschichtsquellen in Kopenhagen's Geheimarchiv angestellt und als Ergebniss derselben drei Kataloge der daselbst vorfindlichen Urkunden und Actenstücke, so wie einen Quartanten mit Abschriften von 42 der wichtigsten Originaldocumente dem Landrathscollégio übersandt, welche von demselben wiederum unserer Gesellschaft mitgetheilt worden sind.

Doch nicht allein auf die Archive Schwedens und Dänemarks hat Schirren seinen forschenden Blick geworfen, um die durch die Ungunst der Zeiten dorthin verschlagenen reichen Geschichtsquellen dem Heimathlande wiederzugewinnen; er hat seine Aufmerksamkeit auch auf die in unserer unmittelbaren Nähe annoch in Archiven und Sammlungen verborgenen Schätze gerichtet und durch die gelehrte ehstnische Gesellschaft zu Dorpat den historische Zwecke verfolgenden Vereinen unserer Provinzen, und somit auch unserer Gesellschaft, Vorschläge zu einer systematischen Registrirung aller in einheimischen Sammlungen und Archiven niedergelegten inländischen Geschichtsquellen zur Begutachtung vorgelegt. Jeder der vier Gesellschaften ist darin ein besonderes Arbeitsgebiet zugewiesen und unserer Gesellschaft namentlich der südwestliche Theil Livlands innerhalb eines Umkreises, welcher durch die fünf Punkte Riga, Kokenhusen, Marienburg, Lemsal und Pernau bezeichnet wird, dazu der Theil des Witebskischen Gouvernements, der unter dem Namen des polnischen Livlands bekannt ist, mit Dünaburg. Das Directorium, von der Ansicht ausgehend, dass sich die Gesellschaft an diesem,

von mehreren Gliedern derselben schon längst besprochenen und beabsichtigten, zum Theil auch schon in Angriff genommenen Unternehmen mit grösster Bereitwilligkeit zu betheiligen habe, konnte sich doch nicht verhehlen, dass ein Eingehen in die Einzelheiten der gemachten Vorschläge nur möglich sei, nachdem man sich zuvor über die der Gesellschaft zu Gebot stehenden Kräfte und Mittel Gewissheit verschafft habe. In Folge dessen haben die gedachten Vorschläge unter den Gesellschaftsmitgliedern circulirt und ist denselben somit Gelegenheit gegeben worden, Einsicht in diese Vorschläge zu nehmen und für eine Betheiligung an diesem praktischen Werke Interesse zu gewinnen. Das Directorium hat jedoch aus dem Verhalten der einzelnen Mitglieder diesen Vorschlägen gegenüber die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass die erwünschte Durchführung des den Zwecken der Gesellschaft so sehr entsprechenden Projects nicht ohne Unterstützung Seitens der Behörden und Corporationen, in deren Besitz die zu registrirenden Urkunden sich befinden, ermöglicht werden dürfte, von den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft aber fürs Erste nur in beschränktem Maasse eine Betheiligung an den erwähnten, einen grossen Aufwand an Zeit und Mitteln erfordernden Arbeiten zu erwarten ist. Der Herr Präsident hat bereitwilligst die Einleitung der bezüglichen Unterhandlungen übernommen und es steht zu erwarten, dass wenn erst die Theilnahme der Behörden und Corporationen gewonnen sein wird, auch das Interesse in den einzelnen Mitgliedern unserer Gesellschaft für dieses Unternehmen an den Tag treten und demselben einen gedeihlichen Fortgang und Erfolg geben wird.

Mittlerweile hat bereits die livländische Gouvern.-Regierung auf diesseitige Bitte das in ihrem Verwahr befindliche ältere Regierungs-Archiv der Gesellschaft zur Disposition gestellt. Dasselbe lag bisher in verschiedenen Convoluten auf dem Boden des Schlosses zerstreut; seit

dem vorigen Sommer aber ist es durch die Mühwaltung des Regierungs-Archivars Dohnberg nach Jahrgängen geordnet und zum grossen Theil in einem besondern abgetheilten Raum auf Repositorien niedergelegt. Es reicht bis zum Jahre 1619 hinauf und ist die Durchsicht der einzelnen Convolute bereits durch einzelne Mitglieder der Gesellschaft in Angriff genommen. — Ein reiches Arbeitsfeld liegt in archivalischer Beziehung in unserem Riga noch bisher ungenutzt da und die Archive im Schlosse, im Rathhause, Ritterhause, den Gildestuben, dem Schwarzhäupterhause u. a. bergen noch Schätze in sich, die der Gegenwart nicht allein für die genauere Kunde der Vorzeit überhaupt, sondern auch für die Beurtheilung vielfacher bis in die heutigen Tage hinein reichenden Beziehungen und Verhältnisse von Wichtigkeit sein dürften, ihrer Sichtung und Veröffentlichung aber entgegenharren. Bei der Gewaltigkeit des vorhandenen Materials dürfte ein muthiges Inangriffnehmen desselben die beste Unterstützung für den Freund historischer Forschung sein.

An bedeutenden provinzial-historischen Werken hat das vergangene Jahr uns den zweiten und letzten Theil der Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Ehst- und Kurlands bis zum Untergange ihrer Selbstständigkeit von Otto von Rutenberg gebracht, ein Werk, das durch seinen reichen Inhalt und seine gefällige Darstellungsform ganz geeignet ist, die Kenntniss unserer Provinzialgeschichte weiteren gebildeten Kreisen, namentlich auch des Auslandes, zugänglich zu machen und in der vaterländischen Jugend Interesse für die Kunde unserer Vorzeit zu erwecken.

Unter den von verschiedenen Seiten in reichlicher Menge der Gesellschaft zugegangenen Darbringungen ist besonders hervorzuheben ein Geschenk der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek von 109 Werken in 184 Bänden aus den Doubletten gedachter Bibliothek, und von Herrn Oberbibliothekar Dr. Minzloff zu St. Petersburg ein

Verzeichniss der in dem neuerdings erst aufgefundenen Diplomatarium Rigense des ehemaligen Jesuiter-Collegiums zu Polozk abschriftlich befindlichen Urkunden, unter welchen 18 bisher noch nirgends verzeichnet sind. Von zwei der letzteren sind der Gesellschaft zugleich Abschriften mitgetheilt worden. Durch Vermittelung des rigaschen Rathes sind ferner vom Hamburger Senat zwei Bände Manuscripte leihweise der Gesellschaft übersandt worden, welche auf livländische Geschichte und namentlich auf den Bischof von Oesel Herzog Magnus von Holstein Bezügliches enthalten. Ferner sind die Sammlungen der Gesellschaft durch die Liberalität vieler Privatpersonen in ansehnlicher Weise bereichert und muss namentlich dankbar hervorgehoben werden, dass die Verfasser und Herausgeber mehrerer neu erschienenen Schriften sich es haben angelegen sein lassen, auch unserer Gesellschaft ein Exemplar derselben zukommen zu lassen, und ebenso sind viele gelehrte Vereine und Anstalten des In- und Auslandes beflissen gewesen, die von ihnen herausgegebenen und bei ihnen erschienenen literarischen Arbeiten der Gesellschaft zu übersenden. Es sind dies im Inland ausser der kaiserlichen Universität zu Dorpat sämtliche gelehrte und literarische Vereine der Ostseeprovinzen, die kaiserliche öffentliche Bibliothek, die kaiserliche archäologische Gesellschaft, das Ministerium der Volksaufklärung, die kaiserl. geographische Gesellschaft, die kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau, die Gesellschaften für Geschichte und Alterthumskunde zu Odessa und zu Wilna, die Gesellschaft für Erforschung der finnischen Literatur, Sprache und Alterthümer zu Helsingfors, die kaiserliche Universität zu Kasan u. a. m.

Im Auslande unterhielt die Gesellschaft den Verkehr mit dem germanischen Nationalmuseum und den verschiedenen gelehrten und historischen Vereinen zu Altenburg, Bamberg, Berlin, Bern, Braunsberg und Frauenburg,

Breslau, Christiania (Univ.), Darmstadt, Dresden, Görlitz, Gratz, Halle, Hamburg, Hanau, Hannover, Hohenleuben, Jena, Kassel, Kiel, Kopenhagen, Lübeck, Lüneburg, Mainz, Minden, München, Münster, Osnabrück, Regensburg, Schwerin, Sinsheim, Stade, Stettin, Stuttgart (Gesamttverein), Ulm, Washington, Wiesbaden, Zürich.

Die Zahl der im Laufe des vergangenen Jahres für die Bibliothek gewonnenen Drucksachen beträgt 353 Nummern, die der Münzen, Medaillen, Originalurkunden, Alterthümer u. a. aber ist nicht bedeutend, die numismatische hat 8, die archäologische 2, die diplomatisch-genealogische 5 Nummern erhalten.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im Ganzen um 20 ordentliche Mitglieder und ein correspondirendes vermehrt; es sind die Herren Ritterschaftssecretär Carl von Rennekampff, Consistorialsecretär Julius Eckardt, Mag. jur. Wilhelm Kieseritzky, Baron Leonhard Engelhardt zu Kudling, Lehrer Ferdinand Kolberg, Landgerichtsnotär Philipp Gerstfeldt, Notär Heinrich Tunzelmann v. Adlerflug, Kaufmann John Diewel, Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg Exc. zu Errestfer, Secretär in der Kanzlei des Herrn General-Gouverneurs Hofrath Baron Engelhardt, Dr. jur. John Baerens, Roman v. Rehbinder, Landmarschall Carl von Güldenstubbe Exc. zu Koikull und Murratz auf Oesel, Coll.-Assessor Baron Ed. von Sass zu Clausholm, Dr. jur. Arthur Ferdinand Baron v. Sass zu Erkull, Landgerichts-Assessor Adam Emanuel Baron v. Sass zu Käsell auf Oesel, Coll.-Assessor Moritz v. Harten zu Arensburg, Stabs-Capitain Heinrich Forssberg, Landgerichts-Assessor Hugo v. Wolffeldt und Cand. jur. Robert Wilm und als correspondirendes Mitglied Herr Pastor an der Michaeliskirche zu Hamburg Dr. Geffcken. Als Ehrenmitglied hat die Gesellschaft in ihrer letzten Versammlung Se. Excellenz den Herrn Mi-

nister des Innern Geheimerath und Ritter Peter Walujew aufgenommen. Durch den Tod hat die Gesellschaft nur ein einziges Mitglied verloren, den verdienstvollen Correspondenten derselben Herr C. F. Mooyer zu Minden, dem die Gesellschaft vielfache Beweise der Theilnahme für die Förderung ihrer Zwecke zu danken hat. Zu Directoren der Gesellschaft sind für das nächste Gesellschaftsjahr erwählt die bisherigen Herren: Superintendent Dr. Poelchau, Hofgerichts-Vicepräsident von Schwabs, Bürgermeister O. Müller, Vice-Gouverneur Wirkl. Staatsrath Baron Heyking in Mitau und Professor Staatsrath Dr. v. Rummel in Dorpat, neugewählt die Herren Landrath Baron Campenhausen zu Orellen, Landmarschall C. v. Güldenstubbe zu Koikull auf Oesel und Universitätssyndicus Hofrath Dr. Beise zu Dorpat.

Das erste Heft des 10. Bandes der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands ist unlängst veröffentlicht worden und giebt Rechenschaft über die Thätigkeit der Gesellschaft in jüngster Zeit. Zu erwähnen ist noch, dass zur Feier des 50jährigen Jubiläums der mit der Gesellschaft in Verbindung stehenden königl. norwegischen Universität zu Christiania derselben von unserer Gesellschaft eine besondere Gratulationsschrift übersandt wurde, enthaltend den von Herrn Inspector Russwurm in Hapsal verfassten Aufsatz: „*Besitzungen des deutschen Ordens in Schweden*“, und zum 50jährigen Amtsjubiläum des für unsere vaterländische Geschichtsforschung verdienten Pastors Consistorialraths Dr. v. Jannau zu Lais, eines Mitstifters unserer Gesellschaft, als Festgabe die von dem Herrn Präsidenten dem Druck übergebene Schrift. *Elert Kruse's, Freiherrn zu Kelles und Treiden, Dörptischen Stiftsvogtes, Wahrhaftiger Gegenbericht auf die Anno 1587 ausgegangene livländische Chronik Balthasar Russow's*. Unter den in den Gesellschaftversammlungen vorgetragenen Aufsätzen dürften besondere Erwähnung ver-

dienen eine Abhandlung des Herrn Ingenieurs Becker über die Kirchen Rigas und von Herrn Secretär Eckardt ein nach dem Russischen des Schtschebalsky bearbeiteter Aufsatz: „Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen.“

Treu ihrer Aufgabe, aus den Ueberresten des Alterthums die Geschichte unserer Provinzen zu vervollständigen, Zerstreutes zu sammeln, Lückenhaftes auszufüllen, Dunkles und Zweifelhafte in den Ueberlieferungen der Vorzeit aufzuklären, hat die Gesellschaft auch im verflossenen Jahre in stiller, anspruchsloser Weise zu dem Ziele hingearbeitet, welches ihre Stifter in patriotischem Sinne ihr vorgezeichnet haben, nämlich der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung die Bahn durch Anlegung von historischen Hülffssammlungen zu ebnen und der Nachwelt ein reichhaltiges Material zur Erforschung sowol der Vergangenheit, als unserer Gegenwart zu hinterlassen. Dank sei allen denen, welche die Gesellschaft in diesem Streben unterstützt haben. Möge derselben immer mehr Freunde, Gönner und Mitarbeiter gewonnen werden.

Zur Geschichte der Gesellschaft vom 6. December 1861 bis 5. December 1862.

Indem ich in Gemässheit der Statuten unserer Gesellschaft in kurzen Zügen die Geschichte derselben im verfloßenen Zeitabschnitte vorzuführen versuche, erlaube ich mir, damit einen Rückblick auf die jüngsten Ereignisse in unserer baltischen Heimath zu verbinden, denen ein Platz in den Annalen unserer Geschichte gebührt. Das Jahr 1862 hat für die Geschichte unserer Ostseeländer seine Bedeutung vor Allem durch den uns beglückenden Besuch des geliebten Kaiserpaars erhalten. Zum ersten Mal betrat Se. Majestät unser Kaiser an der Seite Seiner Hohen Gemahlin den livländischen Boden, weilte mehrere Tage in unserm Riga, besuchte die lieblichen Gefilde von Cremon, Treiden und Segewold und beglückte dann Libau durch einen längeren Aufenthalt. Ausserdem beehrten auch die Kaiserlichen Söhne Alexander und Wladimir, sowie die Kinder der Grossfürstin Marie, Herzogin von Leuchtenberg, unsere Provinzen durch einen längern Besuch. Die Erinnerung an die verbrachten Festtage wird eine dauernde für die Bewohner unserer baltischen Provinzen und namentlich auch Rigas bleiben, denn das Band, welches dieselben mit unwandelbarer Treue und Hingebung an das Kaiserhaus knüpft, ist um so fester geschlungen und hat der freudige und herzliche Empfang, welcher den hohen Gästen überall bereitet worden, auch eine gute Aufnahme gefunden. Die Festtage, welche unsere

Provinzen und unser Riga im Juli d. J. feierten, waren im wahren Sinne des Wortes Feste inniger Vereinigung zwischen Herrscher und Volk und als solche für uns Bürgen ferneren Glückes und fernerer Wohlfahrt. Nächst diesem beglückenden Ereignisse waren für uns von besonderer Bedeutung die gewichtigen Regierungsmaassregeln, welche für das russische Reich erlassen, ihre wohlthätige Rückwirkung auf unsere Länder nicht verfehlen konnten. Wurden durch die in Folge des im Februar 1861 begonnenen Werks der Aufhebung der Leibeigenschaft für Russland erlassenen Bestimmungen über die Herstellung sehr autonomer Bauergemeinden und die rasche und geordnete Einführung des bäuerlichen Grundeigenthums die Gesichtspunkte uns vorgehalten, welche die Regierung auch für die ländliche Bevölkerung unserer Provinzen im Auge behalten dürfte, so fand namentlich die für Russland bevorstehende fundamentale Neugestaltung des Gerichts- und Processwesens den lebhaftesten Wiederhall in unsern Ländern. Die Erkenntniss der Mängel unseres Rechtszustandes, der Unzureichenheit des Bestehenden, sowie der Wunsch, den erhöhten Ansprüchen eines fortgeschrittenen materiellen Lebens und einer ausgebildeten Wissenschaft auch in unserer Justizpflege Rechnung zu tragen, mögen schon längere Zeit das Gemüth des Patrioten bewegt haben, in jüngster Zeit aber ist diese Erkenntniss, dieser Wunsch, hervorgerufen durch die von der russischen Staatsregierung ausgesprochenen Grundsätze, an die Oeffentlichkeit getreten und hat nicht allein in der Tagespresse eingehende Erörterung und umfassende Darstellung gefunden, sondern auch die verfassungsmässigen Stände und deren Organe zu Formulirung von Anträgen und Niedersetzung von Commissionen veranlasst, welche zur Aufgabe haben, die durch die neuere Wissenschaft und das neuere Staatsleben gewonnenen Rechtsideen auf unsere realen eigenthümlichen Verhältnisse anzuwenden und mit unsern bestehenden und

unsere individuelle Lebensgestaltung bedingenden Rechtsverhältnissen zu verknüpfen. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung, der Eintritt der Literaten in die städtischen Gilden, die Güterbesitzfrage, die Reformen in der Stadt- und Landverfassung u. s. w., das sind alles Fragen, welche im vorigen Jahr bewegt wurden und als Tagesfragen in nächster Zeit zum Austrag gebracht werden dürften. Die einheimische Tagespresse hat in diesem Jahre bei Behandlung aller das politische und sociale Leben betreffenden Fragen eine hervorragende Stelle eingenommen und indem sie in gehaltvoller Weise dieselben einer eingehenden Besprechung unterworfen, hat sie einen werthvollen Beitrag zur Geschichte unserer Gegenwart, einen reichen Schatz individueller Anschauungen geistreicher und kenntnissreicher Zeitgenossen über Zustände und Interessen der Gegenwart der Nachwelt übermittelt. Die Annalen der Gesellschaft müssen ferner Act nehmen von der durch einen bewährten Patrioten auf dem diesjährigen livländischen Februarlandtage in Anregung gebrachten Hervorrufung eines Mittelpunkts für die bisher auseinanderlaufenden Sonderinteressen der verschiedenen Theile des provinziellen Lebens, sowie einer Verschmelzung bürgerlicher und adeliger Interessen in Livland, so weit solche den gegebenen und sich entwickelt habenden Verhältnissen entsprechen. Ueber das Schicksal der bezüglichen Vorschläge ist nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, die Wichtigkeit derselben bürgt aber dafür, dass sie in irgend einer Weise bald zum Austrag kommen werden.

Die Universität Dorpat hat in dem Grafen Keyserlingk einen neuen Curator erhalten, dessen Ernennung allgemein mit grossen Hoffnungen für die gedeihliche Entwicklung unserer Hochschule begrüsst worden ist; die bereits vollzogenen und noch zu erwartenden Reformen im Universitäts- und Schulwesen dürften mit gerechter Freude als neue Hebel für die Bildung und Kräftigung des geisti-

gen Lebens in unserer Heimath angesehen werden. Daneben ist mit der Eröffnung des Polytechnicums in Riga ein Institut ins Leben getreten, das für die Entfaltung der materiellen Kräfte unserer Ostseeprovinzen von weitgreifender Bedeutung ist und eine neue Aera für das wirthschaftliche, industrielle und mercantile Leben derselben beginnen lässt, welche ihren wohlthätigen Einfluss auch auf das gesammte Reich nicht verfehlen wird. Von Bedeutung für Livland war auch die Ernennung des Kammerherrn Staatsrath Dr. August von Oettingen zum Civil-Gouverneur dieser Provinz; sein aufgeklärter Sinn und seine bewährte Humanität bieten eine Bürgschaft für die Wohlfahrt und gedeihliche Entwicklung des seiner Leitung anvertrauten Landes.

Blicken wir nunmehr auf die Thätigkeit unserer Gesellschaft und die sich auf dieselbe speciell beziehenden Ereignisse des vergangenen Jahres, so finden wir, dass sie auch in diesem Zeitabschnitt ihrer Aufgabe in geräusch- und anspruchsloser Weise nachgegangen ist, einer Aufgabe, die hauptsächlich darin besteht, der Gegenwart eine immer vollständigere und umfassendere Kunde der Vorzeit dieser Provinzen zu bieten, der Nachwelt ein immer reicheres Material zur Erforschung nicht nur unserer Vergangenheit, sondern auch unserer Gegenwart zu überliefern. Wie in frühern Jahren ist sie auch in diesem bemüht gewesen, den vom In- und Auslande her sie erreichenden historischen Bestrebungen bei uns einen Anhalt und festen Mittelpunkt zu gewähren, sie hat daher den früher eingeleiteten Verkehr mit den historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes unterhalten, sich bemüht, neue Verbindungen anzuknüpfen und dadurch dem geistigen Verkehr unserer Provinzen immer weitere Grenzen zu stecken. Den hervorragendsten Antheil an diesen Bestrebungen gebührt aus der Mitte unserer Gesellschaft unstreitig unserm Herrn Präsidenten, dem wir den

grössten Theil der Erfolge, welcher die Gesellschaft im vergangenen Jahre sich zu erfreuen gehabt, verdanken. Mit unausgesetztem Eifer den Zwecken der Gesellschaft seine Theilnahme und Thätigkeit zuwendend, giebt er hierin ein hervorleuchtendes Beispiel allen jüngern Mitgliedern, wie dieselben ihre Theilnahme der Gesellschaft entgegengetragen sollten. Unter seiner Leitung haben die monatlichen Versammlungen ihren geregelten Fortgang genommen, und sind die Sammlungen, namentlich die Bibliothek, ansehnlich bereichert worden. Was die im vorigen Jahre von Dorpat aus in Anregung gebrachte systematische Registrirung aller in einheimischen Sammlungen und Archiven niedergelegten inländischen Geschichtsquellen anlangt, wofür unserer Gesellschaft ein bestimmt abgegränztes Arbeitsgebiet anempfohlen worden, so ist die diesseitige Thätigkeit freilich nur eine verhältnissmässig geringe gewesen, die sich auf die anerkanntwerthen Bemühungen einzelner besonders eifriger Geschichtsfreunde in unsrer Mitte beschränkt; die die Gegenwart bewegenden Interessen nehmen die Kräfte der Einzelnen in dem Maasse in Anspruch, dass wenig Zeit und Musse für eine derartige historische Arbeit bleibt, welche viel Geduld und Selbstverleugnung erfordert, da es hier heisst, die einzelnen Goldkörner aus einem Wust wenig geniessbarer und uninteressanter Actenstücke herauszusammeln. Die Arbeit kann jedoch von uns nicht mehr zurückgewiesen werden, und hoffentlich ist das nächste Jahr derselben günstiger, damit wir in den Stand gesetzt würden, uns am eigenen Herd gehörig zu orientiren und darüber Rechenschaft ablegen zu können, welche historischen Schätze in unserer unmittelbaren Nähe, man könnte sagen, unter unsern Händen, sich befinden. — Durch Uebernahme der Pflugschaft für das germanische Nationalmuseum in Nürnberg hat das Directorium der Gesellschaft die Theilnahme für die Förderung der Zwecke dieses nationalen Instituts

in unsern in geistiger Beziehung mit Deutschland zusammenhängenden Provinzen zu erwecken und aufrecht zu erhalten gesucht. Die Sammlung freiwilliger Beiträge unter den Mitgliedern hat ein erfreuliches Resultat ergeben. Der Aufforderung des Museums zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeiten desselben durch Repertorisiren sämtlicher im Besitz des Vereins befindlicher Kunst- und Alterthumsgegenstände, Quellenschriften und Urkunden etc. konnte gegenwärtig noch nicht entsprochen werden, da die Gesellschaft die erwähnten Arbeiten zunächst für ihre eigenen Zwecke in Ausführung zu bringen hat. In Veranlassung einer Aufforderung des Vereins zur Errichtung eines Lutherdenkmals in Worms legte die Gesellschaft in einer Zuschrift an denselben ihre Fürsprache dafür ein, dass die historische Stätte des ehemaligen Bischofhofes, wo Luther vor Kaiser und Reich sein ewig denkwürdiges Zeugniß ablegte, von dem gegenwärtigen Besitzer derselben zur Aufstellung des Denkmals eingeräumt werde. Das in nächster Zeit erscheinende Heft unserer Mittheilungen wird Zeugniß von den Arbeiten der Gesellschaft geben; demselben soll in kurzer Zeit ein zweites folgen, durch welches ein von *Gadebusch's* eigener Hand geschriebener Index zu seinen Jahrbüchern veröffentlicht werden soll, um dadurch die Beuutzung dieses wichtigen Geschichtswerks zu erleichtern oder für weitere Kreise auch überhaupt zu ermöglichen. Durch die Liberalität des Directors im Departement für geistliche Angelegenheiten fremder Confessionen Herrn Grafen Sievers wurde uns Einsicht gewährt in das im Ministerium des Innern bewahrte Diplomatarium Rigense des ehemaligen Jesuiter-Collegs in Polozk, aus welchem die in demselben enthaltenen noch ungedruckten Urkunden von der Gesellschaft im Druck herausgegeben worden sind. An bedeutenden provinzial-historischen Werken wäre für das vergangene Jahr zunächst die von *Schirren* besorgte Herausgabe

der in den schwedischen Archiven und Bibliotheken aufgefundenen livländischen Geschichtsquellen und die von Baron R. v. Toll und E. Pabst herausgegebene Ebst- und Livländische Brieflade schwedischer und polnischer Zeit 1561—1650 besonders hervorzuheben. Die Bibliothek hat einen Zuwachs von 495 Büchern, Brochüren und Zeitschriften erhalten; die archäologischen, numismatischen, diplomatisch-genealogischen und anderen Sammlungen sind nicht nur durch die Liberalität vieler Privatpersonen, sondern auch durch die Fürsorge von Staatsbehörden und Verwaltungen in ansehnlicher Weise bereichert worden. So hat der baltische Domänenhof mit Genehmigung des Herrn Ministers der Reichsdomänen eine Anzahl werthvoller Silbermünzen, namentlich Thaler, welche auf den Gütern Carmel, Grossenhof und Karkes gefunden worden, der Gesellschaft zum Geschenk gemacht; eine beträchtliche Anzahl in Riga bei den daselbst in jüngster Zeit ausgeführten Erdarbeiten gefundener Alterthümer, Münzen u. dgl. ist Seitens der Commission für die Abtragung der Festungswerke und durch Vermittelung des Herrn Rathsherr Böthführ und Herrn Obergeringieur Weir den Sammlungen der Gesellschaft, die Alterthümer des Himsel'schen Museums mit denselben vereinigt, und unsere Münzsammlung namentlich durch reichliche Spenden des Herrn Hofgerichtspräsidenten Baron Ungern-Sternberg, des Herrn Grafen Stackelberg zu Ellistfer, des Pastors Dr. v. Jannau zu Lais, des Literaten Schilling u. a. sowie durch Ankäufe aus der Sammlung des verstorbenen Bürgermeisters Germann wesentlich bereichert worden. Mit besonderem Dank hat die Gesellschaft die Mittheilungen entgegengenommen, welche Herr Förster Julius v. Stein zu Selburg über die in den Kegelgräbern der Selburgschen Gegend gemachten Ausgrabungen gegeben hat und denen die reiche Ausbeute der in den erwähnten Gräbern gefundenen Eisen- und Bronzesachen,

namentlich Waffen und Zierathe, beigelegt war. Ein anderes werthvolles Geschenk verdankt die Gesellschaft dem Herrn Baron Toll zu Kuckers; es besteht ausser einer Sammlung verschiedener Siegelabdrücke in 36 auf galvanoplastischem Wege hergestellten Siegeln von livländischen Ordensmeistern, Bischöfen, Erzbischöfen, Comthuren etc., welche von des Darbringers eigner Hand von den in Stockholmer Archiven an Urkunden befindlichen Originalen in Kautschuck abgedruckt worden sind.

Die Gesellschaft erfreute sich der Zusendung zahlreicher Drucksachen, Schriften und dgl. von der Universität Dorpat, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, dem Ministerium der Volksaufklärung, der archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg, der kaiserlichen Naturforschergesellschaft in Moskau, der Gesellschaft für finnische Sprache und Literatur in Helsingfors, der kais. livländischen öconomischen Societät zu Dorpat, der historischen und gelehrten Gesellschaften zu Mitau, Reval, Dorpat, Odessa, Wilna, des technischen und des naturforschenden Vereins hier am Orte, sowie vieler gelehrten und historischen Vereine zu Berlin, Stettin, Breslau, Hannover, Lüneburg, Schwerin, Kiel, Kassel, Wiesbaden, Dresden, Bamberg, Regensburg, München, Ulm, Freiberg, Bern, Zürich u. s. w. und des germanischen Museums zu Nürnberg; von Privatpersonen betheiligten sich an der Bereicherung unserer Bibliothek namentlich der Präsident und die Herren Colleg.-Assessor Pohrt, Hofgerichtssecretär v. Sievers, Häcker hierselbst, Steffenhagen in Mitau u. v. a.

Von den in den Gesellschaftssitzungen zum Vortrag gekommenen Aufsätzen wären hervorzuheben: von C. Neumann: Streit des letzten Ordens-Comthurs Thiess v. d. Recke mit Herzog Gotthard; von Dr. W. v. Gutzeit: der Rigebach und zur Geschichte der Vorstädte und der ehemaligen Klöster Rigas; von A. Pohrt: der rigasche Rathsherr Christoph v. Löwenstern und seine Ver-

haftung 1716, sowie verschiedene Nachrichten aus dem schwedischen Archiv vom Ende des 17. Jahrhunderts; von Dr. C. Bornhaupt: Ueber Bracteaten.

Die Zahl der Mitglieder ist um 7 ordentliche gewachsen; es sind die Herren: Kaufmann Gotth. Minus, Rathsherr Alexander Kröger, Dr. W. v. Gutzeit, Collegien-Assessor Otto Watson in St. Petersburg, Pastor Carl Müller, Oberlehrer Dr. Gross und J. Helmsing in Riga; die der correspondirenden um 2: Herr Oberhofgerichtsadvocat C. Neumann in Mitau und Dr. Carl Lohmeyer in Königsberg. Durch den Tod hat die Gesellschaft 3 Mitglieder verloren; die Herren Secretaire Th. Doss und Schilling, sowie den Director für Oesel Herrn Landmarschall C. v. Güldenstubbbe. In Stelle des letztern ist Herr Hofgerichts-Assessor Baron Ludwig v. Sass als Director der Gesellschaft für Oesel gewählt worden; die übrigen Glieder des Directoriums sind für das nächste Gesellschaftsjahr wieder gewählt worden.

Der Stand unserer Finanzen ist nach dem Berichte des Herrn Schatzmeisters folgender:

Der Behalt aus dem Jahre 18 $\frac{6}{1}$ ⁰	betrug an Werthpapieren	
1200 Rbl. S. und baar	9 Rbl. 87 $\frac{1}{2}$ Kop.	
Die Einnahmen haben betragen:		
an Beiträgen der Mitglieder	408 „ — „	
an Renten für 2 Inscriptionen	49 „ 52 „	
	in Summa	467 Rbl. 39 $\frac{1}{2}$ Kop.

Hiervon sind verausgabt 399 R. 17 $\frac{1}{2}$ K.

in Tresorscheinen angelegt 50 „ — „		
	449 „ 17 $\frac{1}{2}$ „	
Behalt zum Jahre 18 $\frac{6}{3}$ ²	18 Rbl. 22 Kop.	

und 1250 Rbl. S. in Werthpapieren.

In der letzten Versammlung hat die Gesellschaft auf Vorschlag des Directoriums drei Männer unserer Provinzen zu Ehrenmitgliedern aufgenommen, um in solcher Weise der Anerkennung ihrer Verdienste und der unbe-

dingten Achtung ihrer Bestrebungen einen Ausdruck zu geben. Es sind Se. Hohe Excellenz der Herr General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, General der Infanterie, General-Adjutant und hoher Orden Ritter Baron Wilhelm Lieven, dessen Name mit der Geschichte unseres Landes eng verknüpft ist und der als Stellvertreter unseres Monarchen in den baltischen Provinzen auch unsere Gesellschaft in seine besondere Fürsorge zu nehmen versprochen hat; ferner der Herr Professor Hofrath Dr. Carl Schirren zu Dorpat, der, ein seltener und glücklicher Forscher auf dem Felde unserer inländischen Geschichte, durch seine urkundlich begründeten und zugleich geistvoll behandelten Vorlesungen über die Geschichte unseres Landes sich in den weitesten Kreisen allgemeine Anerkennung erworben, und der Herr Baron Robert v. Toll zu Kuckers, der bekannte Herausgeber der ehst- und livländischen Brieflade, ein Mann, der mit seltener Aufopferung und anerkennenswerther Consequenz in seinem Streben nicht ermüdet, Beiträge zur Geschichte des Grundes und Bodens unseres Heimathlandes und der denselben von frühester Zeit innehabenden Besitzer zu sammeln und eigennutzlos zu veröffentlichen, wie er auch für die Erweiterung der Kunde unserer Vorzeit in diplomatisch-genealogischer und heraldischer Beziehung in unablässigem Streben bemüht ist.

Schliesslich sei allen denen ein herzlicher Dank gesagt, welche die Gesellschaft in ihren Bestrebungen im verflossenen Jahre unterstützt haben, und der Wunsch ausgesprochen, es möge derselben auch im nächsten Jahre viele Freunde und Gönner gewonnen werden, damit die gemeinsame Arbeit einen gedeihlichen Fortgang nehmen könne.